

Sitzungsbericht

17. Sitzung der Tagung 1994/95 der XIV. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich Donnerstag, den 10. November 1994

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Romeder (Seite 95).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 95).
3. Anfragebeantwortung (Seite 96).
4. Angelobung von Mitgliedern des Landtages (Seite 97).
5. Wahl eines Mitgliedes des Finanzkontrollausschusses (Seite 97).
6. Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates (Seite 97).
- 7.1. Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 Änderung des Kremser Stadtrechtes 1977, des St. Pöltener Stadtrechtes 1977, des Waidhofener Stadtrechtes 1977 und des Wiener Neustädter Stadtrechtes 1977.
Berichterstatter: Abg. Sivec (Seite 98).
- 7.2. Antrag des Kommunal-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Mag. Romeder, Haufek u.a. gem. § 29 LGO betreffend Änderung des NÖ Landesumlagegesetzes.
Berichterstatter: Abg. Feurer (Seite 99).

Redner zu 7.1. - 7.2.: Abg. Präs. Haufek (Seite 100), LR Mag. Freibauer (Seite 104),
Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 106), Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 108), Abg. Haberler (Seite 109), Abg. Ing. Gansch (Seite 110), Abg. Koczur (Seite 112), Abg. Hrubesch (Seite 115), Abg. Gratzer (Seite 116), Abg. Böhm (Seite 118).
Abstimmung (Seite 119).
8. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Nachtragsvoranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1994.
Berichterstatter: Abg. Friewald (Seite 119).
Redner: LR Mag. Freibauer (Seite 120), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 122), Abg. Rosenkranz (Seite 124), Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 125), Abg. Marchat (Seite 126), Abg. Soukup mit Resolutionsantrag (Seite 127), Abg. Treitler (Seite 129), Abg. Böhm mit Resolutionsantrag (Seite 132), LR Votruba (Seite 133), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 134).
Abstimmung (Seite 134).
- 9.1. Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991.
Berichterstatter: Abg. Hoffinger (Seite 135).
- 9.2. Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds; Bericht über die

- Gebarung und Tätigkeit im Jahre 1993.
Berichterstatter: Abg. Hiller (Seite 135).
- 9.3. Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahre 1993.
Berichterstatter: Abg. Nowohradsky (Seite 136).
- 9.4. Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 1993.
Berichterstatter: Abg. Hiller (Seite 136).
- 9.5. Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Nowohradsky (Seite 137).
Redner zu 9.1. - 9.5.: Abg. Sacher (Seite 137), Abg. Ing. Hofbauer (Seite 140), Abg. Marchat mit 2 Resolutionsanträgen (Seite 142), Abg. Ing. Hofer (Seite 148), Abg. Schütz (Seite 149), Abg. Kurzreiter mit Resolutionsantrag (Seite 151), Abg. Marchat (Seite 156).
Abstimmung (Seite 158).
10. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes über die Österreichische Weinmarketing-service GmbH.
Berichterstatter: Abg. Breining (Seite 159).
Redner: Abg. Dorfmeister-Stix (Seite 160), Abg. Marchat (Seite 161), Abg. Knotzer mit Resolutionsantrag (Seite 162), Abg. Lembacher (Seite 165), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 167).
Abstimmung (Seite 168).
- 11.1. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag der Abg. Böhm, Dr. Bauer u.a. gem. § 29 LGO betreffend Befreiung für Feuerwehren, Rettungsdienste und Vereine, die gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken dienen, vom Anwendungsbereich der Gewerbeordnung.
Berichterstatter: Abg. Friewald (Seite 168).
- 11.2. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Böhm, Sivec, Ing. Dautzenberg u.a. betreffend Änderung des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Knotzer (Seite 169).
Redner zu 11.1. - 11.2.: Abg. Dkfm. Rambossek mit Resolutionsantrag (Seite 170), Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 172), Abg. Sivec (Seite 172), Abg. Preiszler (Seite 174), Abg. Klupper (Seite 176), Abg. Sivec (Seite 177), Abg. Gratzer (Seite 178).
Abstimmung (Seite 178).
12. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal, Geschäftsbericht 1993.
Berichterstatter: Abg. Dr. Mautner Markhof (Seite 179).
Redner: Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 179), Abg. Gratzer (Seite 181), Abg. Muzik (Seite 183), Abg. Lugmayr (Seite 186).
Abstimmung (Seite 187).
13. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden - allgemeine Aktion, Erhöhung der Kredit- und Haftungsermächtigung.
Berichterstatter: Abg. Moser (Seite 187).
Abstimmung (Seite 188).
14. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend A.ö. Krankenhaus Waidhofen/Thaya, 3. Bauabschnitt.
Berichterstatter: Abg. Kautz (Seite 188).
Abstimmung (Seite 189).
15. Antrag des Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Gratzer u.a. betreffend Erlassung eines Gesetzes zur Durchführung einer Volksbefragung über die Errichtung des geplanten Festspielhauses in St. Pölten.
Berichterstatter: Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 189).
Redner: Abg. Gratzer (Seite 190), Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 191), Abg. Dr. Bauer (Seite 192), Abg. Preiszler (Seite 195), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 197), Abg. Gratzer (Seite 199), Abg. Ing. Wagner Josef (Seite 199).

te 199).

Abstimmung (Seite 200).

Bauer (Seite 207), Abg. Moser (Seite 208).

Abstimmung (Seite 210).

16. Antrag des Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL-Novelle 1994) und Antrag der Abg. Litschauer, Uhl u.a. mit Gesetzentwurf gem. § 29 LGO betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976.

Berichterstatter: Abg. Klupper (Seite 200).

Abstimmung (Seite 201).

17. Antrag des Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (LVBG-Novelle 1994) und Antrag der Abg. Litschauer, Uhl u.a. mit Gesetzentwurf gem. § 29 LGO betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976.

Berichterstatter: Abg. Klupper (Seite 201).

Abstimmung (Seite 201).

18. Antrag des Sozial-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes (2. Novelle 1994).

Berichterstatter: Abg. Rupp (Seite 201).

Abstimmung (Seite 202).

19. Antrag des Verkehrs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Treitler u.a. betreffend Änderung des NÖ Kurzparkzonenabgabegesetzes.

Berichterstatter: Abg. Dr. Mautner Markhof (Seite 202).

Redner: Abg. Haberler (Seite 203), Abg. Treitler (Seite 203).

Abstimmung (Seite 204).

20. Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetzes 1992.

Berichterstatter: Abg. Knotzer (Seite 204).

Abstimmung (Seite 205).

21. Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Böhm, Dr. Bauer, Marchat, Ing. Dautzenberg u.a. betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes.

Berichterstatter: Abg. Lugmayr (Seite 205).

Redner: Abg. Marchat (Seite 206), Abg. Dr.

* * *

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER (*um 13.00 Uhr*): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich Herr Landeshauptmann Dr. Pröll und Herr Landeshauptmannstellvertreter Höger entschuldigt. Ich bringe dies dem Hohen Hause zur Kenntnis.

Wie angekündigt, setze ich das Geschäftsstück Ltg. 161/G-12, welches der Kommunal-Ausschuß am 8. November 1994 erledigt hat, noch auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung. Ich möchte dieses Geschäftsstück unter Punkt 5 der Tagesordnung zur Verhandlung bringen. Besteht dagegen ein Einwand? Das ist nicht der Fall. Weiters beabsichtige ich, die Tagesordnung umzustellen und das Geschäftsstück Ltg. 212/V-1/36, Nachtragsvoranschlag 1994, im Anschluß an Punkt 5 der Tagesordnung zu verhandeln. Besteht dagegen ein Einwand? Das ist auch in diesem Fall nicht gegeben. Ich werde daher in diesem Sinn verfahren. Ich bringe dem Hohen Hause nunmehr folgenden Einlauf zur Kenntnis (*liest*):

Ltg. 219/A-3/14 - Antrag der Abg. Preiszler u.a. betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000.

Ich weise dieses Geschäftsstück dem Bau-Ausschuß zur weiteren Beratung zu.

Ltg. 216/E-1/11 - Eingabe der Gemeinde Kottes-Purk vom 21.10.1994 betreffend Sicherstellung einer medizinischen Versorgung rund um die Uhr und

Ltg. 217/E-1/12 - Eingabe der Stadtgemeinde Gänserndorf vom 19.10.1994 betreffend Sicherstellung einer medizinischen Versorgung rund um die Uhr.

Beide Vorlagen weise ich hiemit zur weiteren Beratung dem Gesundheits-Ausschuß zu.

Ltg. 225/A-1/22 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Böhm, Dr. Bauer, Marchat, Ing. Dautzenberg u.a. betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes.

Ich weise diese Vorlage hiemit dem Landwirtschafts-Ausschuß zu und darf bekanntgeben, daß der Landwirtschafts-Ausschuß nach dem Punkt "Wahlen" sich mit dieser Vorlage befassen wird. Bei einer abschließenden Behandlung dieses Geschäftsstückes im Ausschuß werde ich am Schluß der heutigen Verhandlung dieses Geschäftsstück zur endgültigen Beschlußfassung noch auf die Tagesordnung setzen. Besteht dagegen ein Einwand? Das ist nicht der Fall. Ich werde daher in diesem, von mir vorgeschlagenen Sinne verfahren.

Ltg. 220/V-11/3 - Vorlage der Landesregierung betreffend Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Einsparung von Energie.

Dieses Geschäftsstück weise ich hiermit dem Umwelt-Ausschuß zur weiteren Beratung zu.

Ltg. 218/V-2 - Vorlage der Landesregierung betreffend Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1995 - und

Ltg. 221/H-15 - Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Übernahme der Haftung.

Beide Vorlagen weise ich dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß zur weiteren Behandlung zu.

Ltg. 222/A-4/15 - Anfrage des Abg. Marchat an LHStv. Prokop betreffend Kosten der Tennishalle in der NÖ Landessportschule in St. Pölten.

Ich gebe bekannt, daß ich diese Anfrage heute der Frau Landeshauptmannstellvertreter zur Beantwortung übermittelt habe.

Ltg. 223/A-5/19 - Anfrage des Abg. Marchat an LR Blochberger betreffend Auswirkungen auf das Klein-klima durch die Hagelabwehrflieger.

Ich darf auch dazu bekanntgeben, daß ich diese Anfrage heute dem Herrn Landesrat zur Beantwortung übermittelt habe.

Ltg. 224/A-5/20 - Anfrage des Abg. Marchat an LR Wagner betreffend Gesundheitsgefährdung durch versprühtes Silberjodid bei der Hagelbekämpfung.

Ich habe auch diese Anfrage heute dem Herrn Landesrat Wagner mit der Bitte um Beantwortung in der durch die Geschäftsordnung vorgegebenen Zeit übermittelt.

Ich darf, Hohes Haus, bekanntgeben, daß die Anfragebeantwortung zur Zahl Ltg. 196/A-4/14 bereits eingelangt ist. Die Anfragebeantwortung hat folgenden Inhalt:

Beantwortung der Anfrage des Abg. Breininger an LHStv. Höger betreffend Gemeindetrennung Traiskirchen - Tribuswinkel:

"Zu Frage 1):

Ja

Zu Frage 2):

Da sich die Bevölkerung von Tribuswinkel so eindeutig für eine Trennung ausgesprochen hat, sollte diese auch durchgeführt werden.

Zu Frage 3):

Die raumordnungspolitischen Voraussetzungen sind noch nicht geprüft worden. Die finanziellen Voraussetzungen einer selbständigen Gemeinde Tribuswinkel wurden vom Gemeindereferat 1992 geprüft, und zwar an Hand von Unterlagen, die von Befürwortern der Trennung aus Tribuswinkel und von der Gemeinde vorgelegt wurden. In einer vorläufigen Stellungnahme des Gemeindereferates wurde festgestellt, daß eine selbständige Gemeinde Tribuswinkel voraussichtlich ihren

kommunalen Aufgaben nachkommen könnte. Eine endgültige Stellungnahme kann erst abgegeben werden, wenn Gebietsabgrenzung und vermögensrechtliche Auseinandersetzung vorliegen.

Zu Frage 4):

Die oben angeführte Stellungnahme des Gemeindefereates wurde der Stadtgemeinde Traiskirchen und den Proponenten der Gemeindetrennung zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 5):

Siehe Beantwortung zu Frage 3)

Zu Frage 6):

Neben der bereits erwähnten Stellungnahme habe ich dem Herrn Bürgermeister und Herrn Stadtrat Gitzi mitgeteilt, daß Bedienstete des Gemeindefereates zur juristischen und fachlichen Beratung zur Verfügung stehen. Weitere Schritte können erst erfolgen, wenn die in der Gemeindeordnung vorgesehenen Voraussetzungen gegeben sind.

Sobald diese Voraussetzungen gegeben sind, werde ich unverzüglich die Trennung einleiten."

Ich darf, meine sehr geehrten Damen und Herren, damit zum Tagesordnungspunkt 2 kommen, der Angelobung von Mitgliedern des Landtages. Dazu darf ich folgendes bekanntgeben: Durch die Mandatsrücklegung des Herrn Abgeordneten Michael Hülmbauer und des Herrn Abgeordneten Mag. Herbert Kaufmann wurden im Wahlkreis 1, Amstetten, bzw. am Landeswahlvorschlag entsprechende Mandate frei. Die Landeswahlbehörde hat gemäß § 103 in Verbindung mit § 94 unserer Landtagswahlordnung Herrn Ignaz Hofmayer und Herrn Anton Koczur zum Landtag von Niederösterreich einberufen.

Wir gelangen nun zur Angelobung der Herrn Hofmayer und Koczur und ich ersuche einen der Schriftführer um die Verlesung der Angelobungsformel. *(Die Damen und Herren Abgeordneten erheben sich.)*

Schriftführer Abg. LUGMAYR *(liest)*: "Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Niederösterreich, stete und volle Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten."

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Herr Abgeordneter Hofmayer, bitte!

Abg. HOFMAYER (ÖVP): Ich gelobe!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Herr Abgeordneter Koczur, bitte!

Abg. KOCZUR (SPÖ): Ich gelobe!

(Die Mitglieder des Landtages nehmen ihre Plätze wieder ein.)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Danke vielmals! Ich darf beide Herren beglückwünschen, daß sie nunmehr Mitglieder des NÖ Landtages sind. Ich darf beiden Herren für die weitere Arbeit in der Zukunft im Interesse des Landes den notwendigen Erfolg wünschen.

Wir gelangen nunmehr zum Tagesordnungspunkt 3, Wahl eines Mitgliedes des Finanzkontrollausschusses. Der Landtagsklub der ÖVP hat anstelle des ausgeschiedenen Herrn Abgeordneten Michael Hülmbauer Herrn Abgeordneten Franz Hiller als Mitglied des Finanzkontrollausschusses vorgeschlagen. Die entsprechenden Stimmzettel liegen auf den Plätzen. Ich bitte, nunmehr die Wahl vorzunehmen und dann die Schriftführer um die Stimmenauszählung. Die Saaldiener darf ich bitten, die entsprechende Veranlassung zu treffen. Wir kommen zum Wahlvorgang, bitte sehr!

(Nach der Stimmabgabe): Ist die Stimmabgabe abgeschlossen? Haben alle von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht? Danke! Ich schließe die Stimmabgabe und ich bitte die Stimmzähler um Stimmenauszählung. *(Nach erfolgter Stimmenauszählung)*: Hohes Haus! Es wurden 56 Stimmen abgegeben. Alle 56 Stimmzettel waren gültig. Alle 56 Stimmen lauten auf Abgeordneten Franz Hiller. Franz Hiller ist damit Mitglied des Finanzkontrollausschusses. Ich bitte das Hohe Haus um Kenntnisnahme.

Wir kommen nunmehr zum nächsten Tagesordnungspunkt, Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmannes des Bundesrates. Der Klub der sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs hat mit Schreiben von 8. November 1994 mitgeteilt, daß Herr Abgeordneter zum Bundesrat Anton Koczur sein Mandat mit 10. November, also zum heutigen Tag, zurückgelegt hat. Weiters hat auch dessen Ersatzmann, Ludwig Winkler, sein Mandat als Ersatzmann für den Bundesrat zurückgelegt. Auf Vorschlag des Klubs der sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten wurden Herr Ernst Winter, Röschitz, als Mitglied des Bundesrates und Frau Maria Magdalene Heinzlmaier aus Loosdorf als Ersatzmitglied nominiert. Ich ersuche nunmehr die Damen und Herren des Hohen Hauses um den entsprechen-

den Wahlvorgang. Die Stimmzettel liegen auf den Plätzen. Ich bitte die Saaldiener um entsprechende Unterstützung. Der Wahlvorgang ist somit eingeleitet. Ich darf bitten.

(Nach erfolgter Stimmabgabe): Die Stimmzähler mögen ihres Amtes walten. *(Nach der Stimmenzählung):* Danke! Hohes Haus! Ich darf das Abstimmungsergebnis zur Kenntnis bringen: Es wurden bezüglich des Mitgliedes des Bundesrates 56 Stimmen abgegeben, alle 56 waren gültig, alle 56 entfallen auf den Vorschlag Ernst Winter. Herr Ernst Winter ist damit Mitglied des österreichischen Bundesrates. Ich darf Herrn Winter namens des NÖ Landtages zu dieser Wahl herzlich gratulieren und ihm für die Zukunft im Interesse Niederösterreichs den notwendigen Erfolg wünschen. Weiters darf ich bekanntgeben, daß für das Ersatzmitglied ebenfalls 56 Stimmen abgegeben wurden. Alle 56 sind gültig und alle 56 lauten auf Frau Maria Magdalene Heinzlmaier. Ich darf auch hier um Kenntnisnahme bitten.

Hohes Haus! Wir kommen nunmehr zur gemeinsamen Beratung der Geschäftsstücke Ltg. 161/G-12, 197/A-2/8 bzw. Ltg. 180/A-1/18. Berichterstattung und Abstimmung werden getrennt erfolgen. Ich ersuche als erstes Herrn Abgeordneten Sivec, die Verhandlung zur Zahl Ltg. 161/G-12 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SIVEC (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich habe namens des Kommunal-Ausschusses zu Ltg. 161/G-12 zu berichten. Die Abgeordneten Mag. Romeder, Haufek, Haberler, Ing. Gansch, Knotzer, Nowohradsky, Sivec, Dr. Strasser, Dipl. Ing. Toms haben einen Antrag gemäß § 29 LGO eingebracht zur Regierungsvorlage der NÖ Landesregierung, die Gesetzentwürfe betreffend, mit denen die NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl.1000, und die Statutar-Stadtrechte, LGBl. 1010, 1015, 1020 und 1025 geändert werden sollen.

Auf Grund der Beschlüsse des NÖ Landtages betreffend die Schaffung einer neuen Gemeinderatswahlordnung vom 30. Juni 1994 ergibt sich die Notwendigkeit, auch die Gemeindeordnung zu ändern. Der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzesentwurf wurde entsprechend den Wünschen des Kommunal-Ausschusses überarbeitet und mit Schreiben vom 15. September 1994 dem Ausschuß zugemittelt. Weiters erfolgte am 20. Oktober 1994 ein ergänzendes Schreiben zu

dem am 15. September 1994 übermittelten Gesetzentwurf.

Schließlich ergab sich sowohl aus einem im Kommunal-Ausschuß eingebrachten Antrag als auch aus der Verhandlung der in dem Ausschuß vertretenen Parteien sowie dem Ergebnis des Unterausschusses vom 27. Oktober 1994 der Wunsch nach weiteren Änderungen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sollten sämtliche diese Änderung in einem einheitlichen Gesetzentwurf zusammengefaßt werden, wobei darauf Bedacht zu nehmen war, daß aus Gründen der bevorstehenden Gemeinderatswahl die Beschlußfassung der Gemeindeordnung ehestmöglich zu erfolgen hat.

Ich darf daher folgenden Antrag stellen (*liest*):

"Antrag des Kommunal-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Romeder, Haufek, Haberler, Ing. Gansch, Knotzer, Nowohradsky, Sivec, Dr. Strasser, Dipl. Ing. Toms gemäß § 29 LGO betreffend Gesetzentwürfe, mit denen die NÖ Gemeindeordnung 1993, LGBl. 1000, und die Stadtrechte, LGBl. 1010, 1015, 1020 und 1025 geändert werden sollen, Ltg. 161/G-12 und der Regierungsvorlage betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung und der Stadtrechte, zu Ltg. 161/G-12.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der zuliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der Gemeindeordnung wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag folgende Gesetzentwürfe noch im ersten Halbjahr 1995 vorzulegen:

Entwurf eines Stadtrechtsorganisationsgesetzes, welches analog der Gemeindeordnung die für alle Statutarstädte geltenden Bestimmungen zu enthalten hat.

Änderung der vier bestehenden Stadtrechte in der Form, daß für jede Statutarstadt die jeweils spezifischen Regelungen in das Stadtrechtsgesetz aufzunehmen sind.

Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, LBGl.1030, in der Form, daß die für die Statutarstädte geltenden Bestim-

mungen in die jeweiligen Stadtrechtsgesetze aufzunehmen sind.

Änderung des NÖ Gemeindebezügegesetzes in der Form, daß auch die Bezüge für Mandatare der Statutarstädte in diesem Gesetz geregelt werden.

3. Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Beratung und Erarbeitung weiterer Änderungen des Gemeinderechts eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welcher Vertreter der im Landtag vertretenen Parteien, des Gemeindereferates sowie die gesetzlichen Interessensvertretungen der Gemeinden angehören sollen. Nach Abschluß der Arbeiten in der Arbeitsgruppe und Durchführung eines Begutachtungsverfahrens ist dem Landtag unverzüglich eine Regierungsvorlage vorzulegen.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.
5. Die Regierungsvorlage Ltg. 161/G-12 betreffend Änderung der Gemeindeordnung und der vier Stadtrechtsgesetze in der ursprünglich im Landtag eingebrachten Fassung sowie in der Fassung der Beilage zum Schreiben des Herrn Präsidenten vom 15.9.1994 bzw. des Schreibens betreffend Ergänzung vom 20.10.1994 gelten gemäß § 29 LGO als erledigt."

Ich darf Sie, Herr Präsident bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich danke für Bericht und Antrag und darf nun Herrn Abgeordneten Feurer ersuchen, uns Bericht und Antrag zu Ltg. 197/A-2/8 und Ltg. 180/A-1/18 zu geben.

Berichterstatter Abg. FEURER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Romeder, Haufek, Dr. Strasser, Knotzer, Ing. Gansch, Sivec, Nowohradsky und Dipl. Ing. Toms gemäß § 29 LGO zum Antrag der Abgeordneten Haufek u.a. betreffend Aufhebung des NÖ Landesumlagegesetzes, Ltg. 197/A-2/8, und zum Antrag der Abgeordneten Ing. Gansch u.a.

betreffend Richtlinien für die Vergabe von Bedarfszuweisungen, Ltg. 180/A-1/18, betreffend Änderung des NÖ Landesumlagegesetzes, zu berichten.

Der Landtag von Niederösterreich hat am 19. Mai 1994 mehrheitlich beschlossen, die Landesregierung aufzufordern, dem Landtag eine Regierungsvorlage betreffend Aufhebung des NÖ Landesumlagegesetzes mit Wirkung vom 31. Dezember 1994 vorzulegen. Am 20. September 1994 wurde der Antrag der Abgeordneten Haufek u.a. auf Aufhebung des NÖ Landesumlagegesetzes, Ltg. 197/A-2/8, mit Wirkung Ende 1994 gestellt.

Es erscheint zielführend, auf die Einhebung der Landesumlage etappenweise zu verzichten. Würde die Landesumlage im Jahr 1995 in der Höhe von 5,3 % und im Jahr 1996 in der Höhe von 2,5 % eingehoben, könnten durch entsprechende Umschichtungen der Finanzmittel und durch Ergreifung von Begleitmaßnahmen für die Gemeinden vorteilhafte Wirkungen erzielt werden.

Die Ermächtigung zur Einbehaltung der Landesumlage erfolgt im jeweiligen Finanzausgleichsgesetz. Da das Finanzausgleichsgesetz 1993 mit dem Jahr 1995 ausläuft und demgemäß die Landesumlage mit 31. Dezember 1995 befristet ist, kann vorerst nur die erste Etappe, nämlich die Reduktion auf 5,3 % im Landesumlagegesetz umgesetzt werden. Für das Jahr 1996 soll die Landesregierung aufgefordert werden, nach Abschluß eines neuen Finanzausgleiches dem Landtag entsprechende Regelungen im Sinne des vorstehenden Absatzes vorzulegen.

Um darüber hinaus zu einer gerechten Aufbringung und Verteilung der Landesumlage zu gelangen, wäre auch der Begriff der Landesumlagenfinanzkraft an den Finanzkraftbegriff des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes anzupassen.

Ich darf daher folgenden Antrag stellen (*liest*):

"Antrag des Kommunal-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Romeder, Haufek, Dr. Strasser, Knotzer, Ing. Gansch, Sivec, Nowohradsky und Dipl. Ing. Toms gemäß § 29 LGO betreffend Änderung des NÖ Landesumlagegesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Romeder, Haufek u.a. beiliegende Gesetzesentwurf, mit dem das NÖ Landesumlagegesetz geändert wird, wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
3. Die Landesregierung wird weiters aufgefordert, nach Abschluß eines neuen Finanzausgleiches, falls dieser noch eine Ermächtigung zur Einhebung einer Landesumlage enthält, einen entsprechenden Gesetzesentwurf zur Änderung des NÖ Landesumlagegesetzes 1974 vorzulegen, nach dem im Jahr 1996 die Landesumlage höchstens 2,5 Prozent beträgt und das NÖ Landesumlagegesetz 1974 mit 31. Dezember 1996 außer Kraft tritt.
4. Der Antrag der Abgeordneten Haufek u.a. betreffend Aufhebung des NÖ Landesumlagegesetzes, Ltg. 197/A-2/8, und der Antrag der Abgeordneten Ing. Gansch u.a. betreffend Richtlinien für die Vergabe von Bedarfszuweisungen, Ltg. 180/A-1/18, werden durch diesen Antrag der Abgeordneten Romeder, Haufek u.a. gemäß § 29 LGO erledigt."

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich danke auch in diesem Fall für die Berichte bzw. den Antrag und ich eröffne damit die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Präsident Haufek.

Abg. Präs. HAUF EK (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus!

So wie in vielen anderen Bereichen war es auch bei der Landesumlage so, daß über Jahrzehnte unser Bemühen gedauert hat, nun endlich die Abschaffung zu erreichen. Es hat Initiativbe-

gehren gegeben nach unserer Landesverfassung, es hat eine Reihe von Anträgen gegeben, die bereits im Kommunal-Ausschuß per § 29-Anträge zu Fall gebracht wurden, unzählige Resolutionsanträge, die manchmal nicht einmal diskutiert wurden, sondern einfach aus der Sicht der Mehrheit abgelehnt. Das war das bisherige Ergebnis.

Meine Damen und Herren! Das historische Ereignis ist daher für mich auch gar nicht die heutige Abstimmung, die ja einem Kompromißergebnis, einer Kompromißlösung zugrunde liegt, ausgehandelt zwischen den Parteivorsitzenden von ÖVP und SPÖ, von Landeshauptmann Dr. Pröll und Landeshauptmannstellvertreter Höger. Diese Vorlage wird - damit bin ich mir sicher - auch heute die Mehrheit erhalten. Ich hoffe aber, und ich ersuche sehr dringend darum, daß alle Fraktionen, daß alle Abgeordneten dieses Landtages dieser Vorlage auch ihre Zustimmung geben. Es bedeutet nämlich das Aus für diese prähistorische, heute nicht und durch nichts mehr begründbare Landumlage, die 1948 vorerst für ein Jahr eingeführt wurde. Als eine Art Notopfer der Gemeinden für die Landesverwaltung, die damals im Aufbau begriffen war, das später im Finanzausgleichsgesetz immer wieder verlängert wurde. Und die nur als Berechtigung einzuheben gestattet war, aber nicht als Verpflichtung, das muß ich ausdrücklich feststellen.

Das Aus für diese Landesumlage in seiner historischen Dimension ist jedenfalls die Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Haufek, Dr. Bauer, Gratzer, Ing. Dautzenberg am 19. Mai 1994 gewesen. Hier wurde der Grundstein gelegt zum heutigen Ergebnis. Ich möchte mich ausdrücklich bedanken bei den Klubobmännern Gratzer und Ing. Dautzenberg. Dafür, daß sie zum gemeinsam eingebrachten Resolutionsantrag gestanden sind trotz der massivsten Interventionen seitens der Österreichischen Volkspartei und im besonderen des Landesfinanzreferenten. Wobei mir immer bewußt gewesen ist, daß nur das Verhalten des Herrn Landesfinanzreferenten dazu geführt hat, daß der Abgeordnete Ing. Dautzenberg die Abänderung des Resolutionsantrages durch Hinzufügung des umstrittenen vierten Absatzes verlangt hat und daß damit eigentlich die Auslegungsprobleme vorprogrammiert gewesen sind.

Und um, meine Damen und Herren, die Legendenbildung zu verhindern, zumindest um dieser Legendenbildung entgegenzutreten, möchte ich schon noch in Erinnerung rufen: Am 19. Mai 1994 wurde von den Abgeordneten der SPÖ, FPÖ, des LIF und von Kollegen Ing. Wagner das

Auslaufen der NÖ Landesumlage mit 31. Dezember 1994 beschlossen. Der Resolutionsantrag unseres Klubs vom 29. November 1993 hat ebenfalls dieses Datum, nämlich 31. Dezember 1994 vorgesehen. Und noch um 8.00 Uhr früh des 29. November 1993 fand auf Ersuchen des ÖVP-Klubs in den Räumen des Klubobmannes eine Gesprächsrunde zum Resolutionsantrag statt. Mit dem Ergebnis der Abänderung unseres Resolutionsantrages, nämlich der Absenkung der Landesumlage auf 5 % 1995 sowie Streichung im Landesvoranschlag 1996. Und zwar deswegen, um - was sich abgezeichnet hat bei diesen Gesprächen - nämlich zu einem einvernehmlichen Beschluß im Landtag zu kommen. Und es war daher für mich, es war für uns überraschend, daß noch während ich hier am Rednerpult gestanden bin ein gemeinsamer Resolutionsantrag ÖVP-LIF vorbereitet wurde, der wiederum, wie schon x-mal zuvor, die Landesregierung aufgefordert hat, bei den Finanzausgleichsverhandlungen die Abschaffung der Landesumlage anzustreben. Und wie sinnlos doch dieses Begehren war, welche Selbsttäuschung darin gelegen ist, oder auch, welche bewußtes Täuschen damit verbunden war, darauf habe ich in der Landtagssitzung vom 30. Juni 1994 ausführlich hingewiesen. Ich möchte mich nicht wiederholen, die Argumente sind im Sitzungsprotokoll nachzulesen.

Wir, meine Damen und Herren, wir haben die ÖVP fairerweise immer informiert. Zeitgerecht! Sowohl im November 1993 als auch über den Resolutionsantrag vom 19. Mai dieses Jahres. Wie kompromißbereit wir gewesen sind, zeigt, daß die Erstfassung des Antrages vom Mai 1994 das Auslaufen mit 31. Dezember 1994 vorgesehen hat. Daß aber die Zweitfassung zur Ermöglichung des gemeinsamen Beschlusses wiederum die Lösung vorgesehen hat 1995/96 und erst diese bereits erwähnte Drittfassung neuerlich den 31. Dezember 1994 als Termin beinhaltet hat mit der Hinzufügung dieses vierten Absatzes. Wobei eigentlich ausschlaggebend dafür gewesen ist, nämlich von der Reduzierung bzw. der Etappenlösungsweg wieder auf den 31. Dezember 1994 zu schwenken, einfach das Verhalten des Herrn Landesfinanzreferenten während der Beratungen, die ja noch während der Landtagssitzung stattgefunden haben. Und dieses - ich bitte um Verständnis - aber dieses für mich beschämende, dieses zurechtweisende Verhalten des Landesfinanzreferenten, vor allem gegenüber dem Abgeordneten Ing. Dautzenberg, gab bei uns den Ausschlag, dann wiederum auf den 31. Dezember 1994 zurückzukehren.

Meine Damen und Herren! Was ich noch als beschämend, ja ungeheuerlich empfunden habe, das war, daß ab dem 19. Mai 1994 eine Welle von Verunsicherungen in die Gemeinden getragen wurde. Von einzelnen Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, von Regierungsmitgliedern der Volkspartei hinauf bis zum Landeshauptmann und leider auch vom ÖVP-Gemeindevertreterverband. Und das wider besseren Wissens, weil ja ab dem 10. Juni 1994 wir in intensiven Gesprächen und Beratungen gestanden sind. Nämlich wir, der ÖVP- und SPÖ-Gemeindevertreterverband. Und es ist für uns Sozialdemokraten, auch für mich persönlich, ein großes Maß an Überwindung notwendig und vorhanden gewesen, in der Öffentlichkeit als Schädiger der Interessen der Gemeinden hingestellt zu werden und dennoch, von der Richtigkeit dieses eingeschlagenen Weges überzeugt, für ein gemeinsames Vorgehen nach wie vor einzutreten. Und was sich da, meine Damen und Herren, auch außerhalb dieses, ich möchte fast sagen, tagespolitischen Geplänkels, abgespielt hat, was ich als besonders verwerflich empfunden habe, das war, daß mir einige ÖVP-Bürgermeister erzählt haben, daß ihnen Vorwürfe gemacht wurden deswegen, weil in ihren Gemeinden auch der sozialdemokratische Antrag auf Abschaffung der Landesumlage beschlossen wurde. In welcher Demokratie befinden wir uns in diesem Land, bitte? Oder daß Förderungsansuchen von Gemeinden für das Jahr 1994, in dem noch die gesamte Landesumlage von 830 Millionen zur Verfügung steht, mit Begründungen abgelehnt wurden, die ich auch nicht ganz verstehe. Ich habe hier den Kurier vom 12. August dieses Jahres, (*Abg. Präs. Haufek hält einen Zeitungsausschnitt hoch*): "Land verweigert Jubiläumsförderung. Neunkirchens Stadtchef Herbert Kautz versteht die Welt nicht mehr. Dieser Tage erreichte ihn eine Hiobsbotschaft der NÖ Landesregierung. Für die Neunhundertjahrfeier der Stadt wird es keine Förderung geben. Begründung: Landeschef Erwin Pröll muß wegen der wegfallenden Landesumlage im nächsten Jahr bereits sparen. Und Werner Seif von Büro Pröll bestätigt den Grund für die Leider-Nein-Förderung. Durch den Wegfall der Landesumlage fehlen dem Land 500 Millionen," eigentlich sind es 830 nach dem Voranschlag. "Jene Gemeinden" - und nun kommts - "die sich vehement für die Abschaffung der Landesumlage einsetzen, sollen zur Kenntnis nehmen, daß so ein Wegfall nicht leicht zu verkraften ist."

Meine Damen und Herren! In dieser Causa Landesumlage hat es bis zum heutigen Tage noch einige Merkwürdigkeiten gegeben. Es hat der Herr Landesfinanzreferent

dankenswerterweise sehr rasch, nämlich bereits für den 10. Juni 1994 die Vertreter von ÖVP und SPÖ zu einer Gesprächsrunde eingeladen, zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses Gespräche aufzunehmen. Das einzuleiten war einfach notwendig nach dem Antrag an den Landesfinanzreferenten. Nur, meine Damen und Herren, der Verlauf dieser Besprechung war alles andere als ein Lösungsversuch, als der er dargelegt wurde. Es war, Herr Landesfinanzreferent, eher eine Befehlsausgabe, mit der nämlich die Gemeindevertreterverbände von SPÖ und ÖVP angewiesen wurden, den Entgang der Landesumlage durch Verzicht und Einsparung aus dem Gemeindebereich zur Gänze zu ersetzen. Und ich meine, der Höhepunkt und bar eines jeden realpolitischen Verhaltens war, daß der Herr Landesfinanzreferent in einer Mitteilung, die uns schriftlich am 21. August erreicht hat, überlegt hat, ob nicht ein Gemeindeförderungs-Auszahlungsgesetz von ihm einzubringen sei. Mit dem bewilligte Gemeindeförderungen erst dann zur Auszahlung gelangen, wenn die eingesparte Landesumlage überschritten sei. Also ein de facto-Aufrechterhalten der Landesumlage, mit noch mehr Verwaltungsaufwand verbunden. Das war einfach etwas, was wir überhaupt nicht haben verstehen können, was wir auch abgelehnt haben.

Meine Damen und Herren! Ab dem 10. Juni 1994 haben wir ÖVP- und SPÖ-Gemeindevorteiler uns auf höchster Ebene wiederholt zusammengesetzt. Wir sind zu einer Vereinbarung gekommen. Sie wurde am 13. Juli 1994 unterschrieben. Eine Vereinbarung, die weit über den Anlaßfall "Entfall der Landesumlage" hinausgegangen ist. Weil sie nämlich Lösungsvorschläge enthalten hat, auf Grund dieses Mehrheitsbeschlusses "Entfall der Landesumlage" auch zu einer völlig neuen Finanzsituation für alle NÖ Gemeinden zu kommen.

Meine Damen und Herren! Im Jahre 1977 wurde zur Hilfestellung für finanzschwache Gemeinden die Strukturhilfe geschaffen. Sie war seither, seit 1977 durch 55 Millionen Landesbeitrag, durch 25 Millionen Bedarfszuweisungen unverändert in der Finanzierung geblieben. Und ich erinnere daran - jene Kollegen, die damals schon hier waren, wissen das - wir haben 1984 das eigentlich erst dritte Initiativbegehren nach der Landesverfassung eingeleitet mit dem Ziel der Erlassung eines Gemeindeförderungsgesetzes, dessen echter Schwerpunkt die Schaffung einer neuen Strukturhilfe gewesen ist, die die Pro-Kopf-Finanzkraft jeder Gemeinde an die Durchschnitts-Pro-Kopf-Finanzkraft der Gemeinden des Landes heranzuführen sollte. Und dieses Initiativbegehren, von

über hundert NÖ Gemeinden eingeleitet, dieses Initiativbegehren wurde bereits im Kommunal-Ausschuß abgewiesen. Und der Antrag des Kommunal-Ausschusses, auf Abweisung natürlich, wie sollte es anders sein, in der Landtagsitzung vom 13. Dezember 1984 mit der damals noch vorhandenen absoluten Mehrheit der Österreichischen Volkspartei auch angenommen. Ein Schicksal, das noch viele Initiativen und Anträge für eine Verbesserung der Strukturhilfe erleiden sollten. Aber es hat sich nun, ich betone das nochmals, mit dem Wegfall der Landesumlage eine neue Chance ergeben. Nämlich, auch Verständnis dafür zu erreichen bei allen Gemeinden, vor allem den finanzstärkeren Gemeinden dieses Landes, daß wir ohne zusätzlicher Landesmittel, ohne das Landesbudget weiter zu beanspruchen, rein aus dem Topf der Bedarfszuweisungen und deren Umschichtung, natürlich auch mittels Einsparungen und neuen Maßnahmen im Bereich der Richtlinien, mit dieser Solidaritätsleistung aller Gemeinden imstande sind, eine neue Strukturhilfe zu erreichen.

Zur Zeit beträgt die Durchschnitts-Pro-Kopf-Finanzkraft der Gemeinden 8.623,- Schilling. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Finanzkraft der unter dieser Finanzkraft liegenden Gemeinden beträgt 6.958,- Schilling. Und es war unser Ziel, unser Versuch, jede Gemeinde durch die neue Strukturhilfe an diese neue Pro-Kopf-Quote heranzuführen. Wobei verstärkt die Hilfe für die finanzschwachen Gemeinden auch dadurch erfolgen sollte, daß die 150 Millionen Schilling aus dem Landeshauptstadtptakt, nämlich die Regionalisierung, nicht mehr im Verhältnis des 1986 vereinbarten Landesumlageschlüssels, sondern nach der Volkszahl zur Auszahlung gelangen sollte.

Ich glaube, der Kollege Nowohradsky hat mir das letzte Mal das so vorgeworfen, "ich werde Sie beim Wort nehmen, Herr Präsident, ob Sie wirklich für die finanzschwachen Gemeinden eintreten werden". Lieber Kollege! Bereits am 13. Juli war das Eintreten für die finanzschwachen Gemeinden mit Unterschrift von ÖVP- und SPÖ-Gemeindevorteilerverbandsspitzen sanktioniert gewesen. Ich möchte das ausdrücklich betonen, daß wir hier mit der Abschaffung der Landesumlage eigentlich das Tor geöffnet haben, um in massiver Hilfe für die finanzschwachen Gemeinden einzutreten.

Ich habe am 30. Juni 1994 einen Verdacht geäußert. Nämlich, daß so manchen in diesem Land die Finanzschwachheit vieler Gemeinden gar nicht so ungelegen käme, weil damit eine Spielwiese vorhanden wäre, die so manche sonst

unverständliche Begründungen plausibel erscheinen läßt. Ich habe zur Kenntnis genommen, daß gerade seitens der ÖVP das einigen Protest hervorgerufen hat. Meine Damen und Herren! Die schriftliche Erklärung des Herrn Landesfinanzreferenten vom 18. Juli 1994, Punkt 2, zeigt schon, daß meine Annahme nicht ganz unbegründet gewesen ist, nicht ganz so aus der Luft gegriffen war. Denn hier heißt es: "Die Vorschläge der Gemeindevertreterverbände in der Angelegenheit 'Richtlinien, Gestaltung für Bedarfszuweisungsmittel' sind durchaus diskussionswürdig, betreffen aber den Gemeindefinanzreferenten und nicht den Finanzreferenten. Mit der Landesumlage besteht kein direkter Zusammenhang." Meine Damen und Herren! Ich kann ja wirklich nicht annehmen, daß der Landesfinanzreferent tatsächlich den ursächlichen Zusammenhang nicht erfaßt hat, der zwischen dem Wegfall der Landesumlage und der damit verbundenen Solidarbereitschaft der Gemeinden besteht. Nämlich für neue Finanzstrukturen für finanzschwache Gemeinden. Als Grundlage, ja als Grundvoraussetzung dafür, daß wir diesen großen Schritt in die richtige Richtung der finanziellen Gemeindeautonomie tun haben können. Und daß wir damit auch in der Lage sind, den Weg weiterzugehen, damit die Schmach beendet wird, daß sich frei gewählte Bürgermeister um Förderungen aus dem eigenen Geld noch anstellen müssen und "Bitte" sagen müssen beim Land.

Die Vereinbarung zwischen den beiden gesetzlichen Interessensvertretungen von ÖVP und SPÖ war durchdacht. Sie wäre dem Landesfinanzreferenten entgegengekommen, auch in dieser Fassung vom 13. Juli. Nämlich, durch die Bereitschaft, auf bis zu 300 Millionen Schilling aus im Gemeindeförderungsbericht ausgewiesenen Ge-

meindeförderungen zu verzichten. Es war festgehalten, daß von Einsparungen ausgenommen sind die Regionalförderung, der Schul- und Kindergartenfonds, der NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Kindergartenhelfer, Musikschulen und der Strukturhilfe-Landesbeitrag. Also die Mittel, die durch Gesetz vom Finanzreferenten im Landesvoranschlag sicherzustellen sind. Und es war noch dazu vorgesehen, wie geschildert, aus der eigenen Kraft der Gemeinden eine neue Strukturhilfe zu schaffen.

Die Grundzüge der von Landeshauptmann Dr. Pröll und Landeshauptmannstellvertreter Höger nun ausgehandelten Kompromißlösung sind vom Arbeitspapier, von den Vereinbarungen der beiden Gemeindevertreterverbände übernommen worden. Es gibt drei neue Punkte. Nämlich der längere Verkräftungszeitraum des Entfalles der Landesumlage für den Landesfinanzreferenten und für den Landeshaushalt. Es ist das der Punkt, daß die Regionalförderung mit Auslaufen der Landesumlage, nämlich deren Streichung im Jahre 1997 wegfällt. Und daß letztlich diese Pro-Kopf-Durchschnittsfinanzkraft von den uns vorgeschlagenen 6.958,- Schilling auf 7.170,- Schilling ab dem kommenden Jahr angehoben wird.

Ich meine, wir können damit leben. Einfach deswegen, weil ein Kompromiß nicht nur die eigenen Überlegungen beinhalten kann, sondern weil ein Kompromiß auch bedeutet das Entgegenkommen dem Partner gegenüber, mit dem man diesen Kompromiß faßt. Und ich möchte mich sogar bedanken, ausdrücklich bedanken bei den beiden Landeshauptleuten Pröll und Höger. Dafür, daß sie aus dieser Sackgasse, in die wir geraten sind, durch mancherlei nicht verständliche Maßnahmen geraten sind, daß sie beide aus dieser Sackgasse herausgefunden haben, in der wir gewesen sind. Und ich bitte noch einmal ausdrücklich unsere Antragspartner vom 19. Mai 1994, die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei, die Abgeordneten des Liberalen Forums, den Abgeordneten Wagner, das auch so zu sehen und der heutigen Vorlage zuzustimmen. Meine sehr geehrten Kollegen von FPÖ und LIF! Überlassen wir doch den Erfolg nicht jenen, die eigentlich immer dagegen gewesen sind, daß die Landesumlage weggommt. Die mit völlig falschen Argumenten gegen die Abschaffung Stellung genommen haben. Siegermeldungen haben wir bereits genug gehabt, Siegermeldungen werden wir auch in den nächsten Tagen noch genug lesen.

Werte Abgeordnetenkollegen! Professor Ströbitzer und Hofrat Oswald vom Landespressebüro, sie geben in Abständen dieses Büchlein

heraus, in dem unser Land, in dem die Mitglieder der Landesregierung auch die Landtagsabgeordneten beschrieben werden. (*Abg. Präs. Haufek zeigt ein Buch.*) Ich möchte aus diesem Büchlein ein paar Zeilen zitieren (*liest*): "Zweiter Präsident Haufek ist ein kommunalpolitischer Praktiker mit einer Vision, die an sich nüchtern klingt aufgrund der Gegebenheiten, aber tatsächlich eine solche" - nämlich eine Vision - "ist: Er wünscht sich für jede Gemeinde eine gewisse finanzielle Grundausstattung, um endlich den in der Verfassung vorgesehenen Begriff der 'Einheitsgemeinde' auch tatsächlich verwirklichen zu können. Dann nämlich würden sich Land und Bund und die Gemeinden selbst so manche kommunalpolitische 'Feuerwehraktion' ersparen, und die Gemeinden hätten endlich den ihnen längst zustehenden Stellenwert." Meine Damen und Herren! Heute kommen wir diesem Ziel, dieser Vision schon sehr weit entgegen. In diesem Jahr wurden oder werden auch andere Visionen verwirklicht. Nämlich die Erstvorlage und Diskussion über den sehr große Ernüchterung mit sich gebracht habenden Gemeindeförderungsbericht oder der amtliche Stimmzettel in der neuen Gemeindevahlordnung. Wir beschließen heute eine neue Gemeindeordnung mit sehr weitgehenden demokratiepolitischen Neuerungen. Wir haben aus dem Bericht gehört, daß eine Arbeitsgruppe sich weiter damit beschäftigt, um hier einen Fortlauf zu ermöglichen. Die Landesumlage wird ab heute terminisiert endgültig der Vergangenheit angehören. Und die größte Vision, die wir immer gehabt haben, von der wir nie verstanden haben, daß sie nicht angenommen wurde, daß man nicht bereit war, sie zu verwirklichen, scheinbar nur deswegen, weil die Idee von uns gekommen ist, nämlich diese neue Strukturhilfe, sie wird ab dem kommenden Jahr eingeführt.

Ich meine, wir befinden uns einfach auf dem richtigen Weg. Das heißt nicht, daß jeder seine politischen Grundsätze aufgeben soll. Das wäre falsch. Wir alle brauchen unsere politischen Grundideen und Grundsätze. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren des Landtages, auch das Bemühen, über die ohnedies kurzlebigen tagespolitischen Erfolge hinaus doch gemeinsame Inhalte zu suchen, damit Positives für Land und Leute zu leisten, und dafür bereit zu sein, auch manchmal über den eigenen Schatten zu springen, nicht immer einen Justament-Standpunkt einzunehmen. Das sollte eigentlich, ja das müßte uns verbinden, heute und in der Zukunft. Und ich bitte Sie, versuchen wir gemeinsam, daran weiterzuarbeiten. Es wird jetzt gut sein, für unser Land, gut sein für unsere Menschen und gut sein damit auch für eine neue Politik! (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich darf die Mitglieder der Betriebsräteakademie der NÖ Arbeiterkammer, die auf der Galerie Platz genommen haben, um die Verhandlungen im NÖ Landtag mitzuverfolgen, namens des Landtages begrüßen. Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Hofrat Mag. Freibauer.

LR Mag. FREIBAUER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag!

Das Thema Gemeindefinanzierung ist nun zufriedenstellend gelöst. Ich möchte nur über Ergebnisse berichten und dem vorausschicken ein Dankeschön an alle, die mitgewirkt haben. Der Resolutionsantrag vom Mai 1994 war Anlaß dafür, nicht nur die Frage der Landesumlage, sondern der Gemeindefinanzierung insgesamt einer Lösung zuzuführen.

Schon beim Resolutionsantrag, es gab also einen Mehrheitsbeschluß im Landtag darüber, getragen von SPÖ, FPÖ und Liberalem Forum, dem die ÖVP in dieser Form nicht zustimmen konnte, weil dieser Antrag eben nicht die Anliegen der finanzschwächsten Gemeinden ausreichend berücksichtigt hat. Aber schon bei diesem Antrag hat man gemerkt, daß zum Beispiel das Liberale Forum sehr wohl auch an die finanzielle Situation des Landes gedacht hat. Und Gottseidank war nicht nur der Antrag auf ersatzlose Abschaffung der Landesumlage in diesem Resolutionsantrag enthalten, sondern der Hinweis, daß man auch nachdenken muß, was kann das Land verkraften und in welchen Zeiträumen. In der Folge haben dann die beiden Klubobmänner Gratzner und Ing. Dautzenberg sich wieder an den Klubobmann der SPÖ gewandt und ihn aufmerksam gemacht: Ja, es kann nicht so sein, daß die Abschaffung der Landesumlage das Landesbudget sofort in vollem Umfang, also mit über 800 Millionen Schilling belastet. Für die finanzielle Situation des Landes wäre das fürchterlich gewesen.

Unmittelbar nach diesem Beschluß habe ich, wie der Herr Präsident Haufek auch berichtet hat,

schon am 10. Juni 1994 zur ersten Gesprächsrunde eingeladen. Und zwar die Vertreter des ÖVP-Gemeindevertreterverbandes und des SPÖ-Gemeindevertreterverbandes. In der Folge wurden während der gesamten Ferien zahlreiche Gespräche geführt mit den einzelnen Fraktionen, mit den einzelnen Verantwortungsträgern. Ob das der Abgeordnete Dkfm. Rambossek war oder der Abgeordnete Ing. Dautzenberg oder Klubobmann Dr. Bauer, mit jedem einzelnen Klubobmann, mit den Klubobmännern in der Gesamtheit und neuerlich mit den Gemeindevertreterverbänden. Ich habe also dabei positive und negative Erlebnisse gehabt. Es waren Leute dabei, die kompromißbereit waren und welche, die überhaupt zu keinem Kompromiß bereit waren, die nur politische Agitation in den Vordergrund gestellt haben. Ich möchte fast sagen, manchesmal ist der Finanzreferent auch gepflanzt worden. Wir haben vereinbart, bis zum soundsovielten wird eine Liste vorgelegt über Einsparungen in einer bestimmten Höhe. Und dann bekommt man die gleiche Liste praktisch über die geringere Summe wieder.

Das ist alles vergessen! Wichtig ist, was dann herausgekommen ist. Es haben sich dann vor allem die beiden Obmänner von ÖVP und SPÖ dafür eingesetzt, hier einen Durchbruch zu schaffen. Einen Durchbruch im Sinne der Gemeinden und auch unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Landes. Und wir haben dann, der Gemeindeferent und der Finanzreferent gemeinsam, diese Grundsatzvereinbarungen ausgefeilt, oder wie gesagt, in Vereinbarungen gegossen. Und diese Gesamtvereinbarung ist nun wichtig für die weitere Entwicklung des Landes und der Gemeinden.

Es ist einerseits auch im Sinne der Belastung des Landeshaushaltes zu einer etappenweisen Abschaffung der Landesumlage gekommen. Im nächsten Jahr gibt es bereits 36 % weniger Landesumlage. Es bleibt damit sofort Geld in den Gemeindekassen. Unser Argument, von der ÖVP-Seite her, war immer, die bloße Abschaffung der Landesumlage hat als Sofortgewinner und bevorzugt als Gewinner die finanzstarken Gemeinden. Diese werden reicher. Was ist mit den finanzschwachen? Es war unser Anliegen, das Anliegen des Landeshauptmannes Dr. Pröll genauso wie meines, Anwalt der finanzschwachen Gemeinden zu sein. Daher mußte mit diesem Problem gekoppelt werden die Frage der Förderung und Unterstützung der finanzschwachen Gemeinden im Land. Und das war der Initiativantrag des ÖVP-Klubs betreffend neuer Richtlinien bei den Bedarfszuweisungsmitteln.

Es ist gelungen, die beiden Dinge zu koppeln. Die neue Strukturhilfe wird mit 25 % der Mittel aus den Bedarfszuweisungen gespeist. Das sind Gemeindemittel, jetzt zweckgebunden für die Strukturhilfe. Das heißt, es wird diese Summe jährlich steigen, im kommenden Jahr sind es 350 Millionen. Diese werden eingesetzt gezielt zur Stärkung der finanzschwachen Gemeinden. Es wird mit dieser Summe möglich sein, die 352 finanzschwächsten Gemeinden im nächsten Jahr so zu unterstützen, daß die durchschnittliche Finanzkraftquote der Gemeinden auf 7.440,- Schilling angehoben werden kann. Diese Kombination ist nun eine ausgewogene. *(Abg. Dr. Bauer: Die war ja immer vorhanden!)* Die war in diesem Maß nicht vorhanden. *(Abg. Präs. Haufek: Seit 13. Juli! - Abg. Präs. Haufek hält ein Schriftstück hoch.)* Ich rede über Ergebnisse und darf diese so beurteilen, wie ich das möchte. Alle anderen haben ja auch nach ihrem Gutdünken beurteilt. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Ganz wichtig in diesem Zusammenhang ist aber der dritte Punkt. Im Resolutionsantrag der SPÖ vom Mai 1994 ist ja beschlossen worden, daß es zur Minderung von Gemeindeförderungen kommen muß, wenn die Landesumlage abgeschafft wird. Das nunmehrige Ergebnis ist ein für alle Gemeinden positives, egal ob reiche oder arme Gemeinde. Es gibt nämlich jetzt keine Kürzung der partnerschaftlichen Förderungsinstrumente für unsere Gemeinden. Im Speziellen keine Kürzung beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds; es gibt keine Kürzung beim NÖ Schul- und Kindergartenfonds. Im Gegenteil! Im nächsten Jahr gibt es hier eine Aufstockung sowohl seitens der Gemeinden als auch eine Aufstockung seitens des Landes von für das Land plus 52 Millionen Schilling. Es gibt keine Kürzung bei der Finanzsonderaktion für die Gemeinden. Das hatte zum Beispiel der Gemeindevertreterverband der SPÖ vorgeschlagen, diese zu kürzen. *(Abg. Präs. Haufek: Du hat es vorgeschlagen!)* Nein, ich habe es nicht vorgeschlagen! In Eurer Liste ist es drinnen. *(Abg. Präs. Haufek: Jawohl! Auf Grund Deines Vorschlages haben wir es aufgenommen!)*

Es gibt eine Reihe weiterer Vorschläge, die ich nicht gutheißen konnte. Unrealistische Vorschläge und für die Gemeinden schädliche Vorschläge, hier etwas zu kürzen. Überhaupt keine Gemeindeförderungen sind jetzt gekürzt. Und das ist das Wichtige jetzt an dem Beschluß; drei Dinge: Die etappenweise Abschaffung der Landesumlage, die Stärkung der finanzschwachen Gemeinden durch den Ausbau der Strukturhilfe und keine Kürzung, sondern einen weiteren Ausbau der partnerschaftlichen

Instrumente der Gemeindeförderung und der Gemeindefinanzierung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

So ist das zu sehen. Und so bin ich auch zufrieden mit der Lösung. Es ist eine Lösung, die den Gemeinden in den nächsten drei Jahren, 1995, 1996 und 1997 1,5 Milliarden Schilling an finanziellen Mitteln zusätzlich bringen wird. Und was den Gemeinden zusätzlich gebracht wird, das kostet natürlich dem Landeshaushalt die gleiche Summe. Es kommt ja von nirgendwo anders her. Also trägt die Belastung, die das Land Niederösterreich für die Gemeinden in Kauf nimmt, 1,5 Milliarden in den nächsten drei Jahren. Und das ist eine Leistung, die beweist, daß es eine echte Partnerschaft zwischen dem Land und den Gemeinden Niederösterreichs gibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Landtages!

Das Thema Landesumlage kann man aus heutiger Sicht wohl nur unter eine Überschrift stellen, nämlich, "Die unendliche Geschichte der beabsichtigten Abschaffung der Landesumlage und die Reaktivierung derselben durch die ÖVP und die SPÖ bis 1997 zum Schaden unserer NÖ Gemeinden."

Tatsache ist doch, daß sich die Freiheitlichen im Sinne der Gemeindeautonomie stets zur Abschaffung der Landesumlage bekannt haben. Tatsache ist auch, daß wir Freiheitlichen schon lange das Spiel vom Nehmen und Geben von und an die Gemeinden durchschaut haben, dem insbesondere von der Regierungsmehrheit der ÖVP gehuldigt wird! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der ÖVP geht es offensichtlich nur darum, einen Machtfaktor solange wie möglich aufrecht zu erhalten und die Bittstellerfunktion der Gemeinden

und der Bürgermeister solange wie möglich hinauszuschieben. Unverständlich ist mir in diesem Zusammenhang jedenfalls die Haltung von Herrn Finanzlandesrat Mag. Freibauer, der als nunmehriges ÖVP-Regierungsmitglied seine seinerzeitigen Aussagen als ÖVP-Gemeindevertreterverbandsobmann sehr rasch über Bord geworfen hat. Ich habe es noch im Ohr, als Herr Mag. Freibauer als ÖVP-Gemeindevertreterverbandsobmann verkündete, "starke Gemeinden bedeuten ein starkes Niederösterreich". Oder, daß "die Entwicklung der Gemeinden als Lebensraum der Landesbürger die Entwicklung des ganzen Landes bestimmt." Da meine ich schon, daß starke Gemeinden unter anderem nur dadurch geschaffen werden können, wenn die Gemeindebudgets nicht länger auf Abhängigkeit von Parteientscheidungen von ÖVP und SPÖ im Land aufgebaut werden müssen.

So muß man sich das Thema Landesumlage, insbesondere, was die in zeitlichen Abständen getätigten Schwenks einzelner Politiker betrifft, wirklich auf der Zunge zergehen lassen. Am 29. November 1993 forderte der Herr Präsident Haufek mittels Resolutionsantrag die Senkung der Landesumlage für das Jahr 1995 von 8,3 % auf 5 % und die Abschaffung derselben per 31. Dezember 1995. Diesem Antrag gaben die Abgeordneten der SPÖ, der FPÖ und der Abgeordnete Ing. Wagner die Zustimmung. Durch Stimmgleichheit, also Ablehnung dieses Antrages durch ÖVP und LIF galt dieser Antrag als abgelehnt. Auch aus dieser Sicht muß man die Worte des Herrn Landesfinanzreferenten sehen, wenn er heute vom Rednerpult von einer Partnerschaft zwischen Land und Gemeinden spricht.

Bis Mai ist nichts geschehen. Obwohl dieser Antrag ein Signal war von 28 Abgeordneten, daß die Landesumlage abgeschafft werden sollte. Am 19. Mai dieses Jahres haben sodann FPÖ, SPÖ und das LIF einen Antrag zur Abstimmung gebracht, der die Abschaffung der Landesumlage mit 31. Dezember 1994 vorsah und welcher Antrag auch mehrheitlich, gegen die Stimmen der ÖVP beschlossen wurde. Zweck der Abstimmung war, eine finanzielle Besserstellung der NÖ Gemeinden zu erreichen, die mit Abstand zu den am höchsten verschuldeten Gemeinden Österreichs gehören, aber auch, die Gemeinden von der Bittstellerfunktion beim Land zu befreien und gewohnheitsrechtliche Willkürakte bei der Geldverteilung zu den Gemeinden auszuschalten.

Und nun, Hohes Haus, setzte der Parteimechanismus der ÖVP ein. Die Abgeordneten Gansch, Dr. Strasser, Dipl. Ing. Toms und Präsi-

dent Ing. Eichinger stellten der SPÖ die Rute ins Fenster und verlangten mittels Antrages, daß die Richtlinien für die Vergabe von Bedarfszuweisungen durch Herrn Landeshauptmannstellvertreter Höger neu zu gestalten sind. Die Forderung der ÖVP hatte im wesentlichen zum Ziel, daß die Bedarfszuweisungen unter anderem nicht mehr projektsbezogen vergeben werden sollen, sondern vielmehr die Finanzkraft der Gemeinden berücksichtigt werden sollte. Das heißt, die ÖVP hatte nunmehr die begrüßenswerte Absicht, daß finanzschwache Gemeinden mehr Mittel erhalten sollten, damit sie einerseits Vorhaben durchführen können und andererseits Härten, die sich aus der Verteilung der Abgabenertragsanteile ergeben, ausgeglichen werden. Der Parteimechanismus der ÖVP in Sachen Landesumlage setzte sich fort und der Herr Finanzreferent, Finanzlandesrat Mag. Freibauer, sprach sich vehement gegen eine ersatzlose Streichung der Landesumlage, in erster Linie wohl aus budgetären Gründen, aus. Er rechnete dabei jedoch nicht mit den Forderungen des Verbandes der NÖ Gemeindevertreter der ÖVP, der - und das geht ganz eindeutig bitte aus dieser Unterlage hervor - nicht nur die Refundierung der Landesumlage unter Berücksichtigung eines interkommunalen Finanzausgleiches bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der bestehenden Landesförderungen für die Gemeinden forderte. Das war die sogenannte Pro-Kopf-Quotenforderung von 560,- Schilling, mit der die Landesumlage mit einem gleichbleibenden Pro-Kopf-Betrag an alle Gemeinden refundiert werden sollte.

Herr Finanzreferent! Wenn Sie heute diese Forderung zusammenrechnen und diese Forderung in diesem Papier des Gemeindevertreterverbandes der ÖVP addieren, hätte das genau diesen Betrag ergeben, den wir gebraucht hätten, um die Landesumlage auch abzuschaffen. Weil hier steht wortwörtlich drinnen, daß alle Förderungen des Landes aufrechtzuerhalten sind. Sie sind auf Seite 1 aufgelistet, das ergibt 842 Millionen Schilling. Und auf der vorvorletzten Seite steht auch klipp und klar, wie die Berechnung von 560,- Schilling zustande kommt. Daß das bitte 825 Millionen Schilling kosten würde. Also behaupten Sie bitte heute wirklich nicht, daß es der Verhandlungen bedurft hätte, um die Mittel aufzubringen, wenn Ihr eigener Gemeindevertreterverband diese Forderungen in einer Pressekonferenz bitte aufgestellt hat. Ich fasse zusammen, daß die Forderungen des ÖVP-Gemeindevertreterverbandes gleichzusetzen sind damit, daß rund 850 Millionen Schilling durch Umschichtungen, Einsparungen und Darlehen im NÖ Landesbudget aufzubringen gewesen wären.

Gerade diese Forderung des Gemeindevertreterverbandes der ÖVP bestätigt uns Freiheitlichen, daß der Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 19. Mai dieses Jahres, nämlich die Abschaffung der Landesumlage per 31. Dezember 1994, nicht am Gedankengut einzelner ÖVP-Politiker scheitern sollte. Noch dazu, wo von über 200 Gemeinden Niederösterreichs per Resolutionsantrag der Wunsch nach Abschaffung der Landesumlage geäußert wurde. Doch dem war nicht so. Finanzlandesrat Mag. Freibauer startete sodann den Versuch, sich die Landesumlage über ein in Diskussion gebrachtes sogenanntes Gemeindeförderungsauszahlungsgesetz zurückzuholen. Wir haben hier Gespräche geführt mit dem Herrn Landesrat. Ich habe selbst die Ehre gehabt dabeizusein. Ich habe hier auch ansatzweise einen Weg aufgezeigt, wie wir die Landesumlage per 31. Dezember 1994 abschaffen hätten können. Ich habe nur nach diesem einen Gespräch kein weiteres Wort mehr von Ihnen, Herr Landesrat, darüber gehört.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe es schon erwähnt: Am 19. Mai 1994 hat es einen historischen Beschluß zur Abschaffung der Landesumlage gegeben. Da seitens der Landesregierung keinerlei Initiativen in Richtung Vollziehung dieses Beschlusses gesetzt wurden, haben Sozialdemokraten und Freiheitliche gemeinsam noch am 20. September 1994 den Antrag eingebracht, daß das Landesumlagegesetz 1974 dahingehend geändert werden soll, daß dieses Gesetz mit 31. Dezember 1994 außer Kraft treten sollte. Und nun, Hohes Haus, setzte die großkoalitionäre für mich enttäuschende Schachern zwischen SPÖ und ÖVP ein. Enttäuschend für mich, daß die großkoalitionäre ÖVP und SPÖ aus der Wahlniederlage bei der Nationalratswahl nichts gelernt hat. Und das Ergebnis dieses großkoalitionären Pokerns ist, daß das NÖ Landesumlagegesetz 1974 bis 31. Dezember 1996 zum Schaden der Gemeinden verlängert wird und daß von der ÖVP dafür auf alle aufgestellten Forderungen hinsichtlich einer Veränderung der Vergaberichtlinien bei den Bedarfszuweisungen entsprechend dem Antrag Ing. Gansch, Dr. Strasser, Präsident Ing. Eichinger vergessen wird. Wenn darüber hinaus dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Höger zugestanden wurde, daß ihm in Zukunft ab 1995 jährlich 25 Prozent der Bedarfszuweisungsmittel des Bundes zweckgebunden für eine erweiterte Strukturhilfe zur Verfügung stehen, so wäre dies sicherlich begrüßenswert, wenn gleichzeitig aber auch von ÖVP und SPÖ bekanntgegeben würde, woher diese rund 350 Millionen Schilling kommen

werden. (Abg. Präs. Haufek: Aus den Bedarfszuweisungen!)

Herr Präsident, aus den Bedarfszuweisungen! Ich habe mir die Verteilung der Bedarfszuweisungen angeschaut, die in Summe etwa 1,3 Milliarden Schilling im heurigen Jahr betragen. Und im heurigen Jahr ist für die Strukturhilfe ein Betrag von in etwa 30 Millionen oder 31 Millionen Schilling für die Strukturhilfe vorgesehen. (Abg. Präs. Haufek: Das gilt auch erst für das nächste Jahr!)

Ja, Herr Präsident, aber dann frage ich mich bitte, ob hier vielleicht die Mittel gekürzt werden sollen, die für die Dotierung des Schul- und Kindergartenfonds vorgesehen sind. Ob hier vielleicht die Mittel gekürzt werden sollen, die für den Landeswasserwirtschaftsfonds vorgesehen sind oder ob es ganz einfach nur um eine Proporzentscheidung gegangen ist. Weil ich frage mich wirklich, wenn ich mir die Liste anschau, was hier gekürzt werden soll. Es ist einmal auf Grund der Bedarfszuweisungen die Verpflichtung vorhanden, Haushaltsabgänge abzudecken. Und Sie wissen, Herr Präsident, genauso wie ich, daß der Großteil der Mittel der Bedarfszuweisungen von 1,3 Milliarden Schilling zur Abgangdeckung bei Gemeindehaushalten, nämlich 1994 rund 526 Millionen Schilling, vorgesehen sind. Die zwei Posten, die ich erwähnt habe, Herr Präsident, Schul- und Kindergartenfondsdotierung, Landeswasserwirtschaftsfondsdotierung, machen insgesamt in Summe rund 640 Millionen Schilling aus. Ich frage hier vom Rednerpult, woher diese 350 Millionen Schilling kommen sollen, ohne daß man vielleicht den Schul- und Kindergartenfonds kürzt, ohne daß man vielleicht den Landeswasserwirtschaftsfonds kürzt. Und das bitte ist zum Schaden der Gemeinden.

Ich darf aber auch noch auf den Herrn Landesrat Mag. Freibauer und seine Auslegung eingehen. Und ich habe, Herr Landesrat, Ihnen das auch schon persönlich gesagt, wie Sie diesen ominösen vierten Absatz des Beschlusses vom 19. Mai 1994 immer auslegen. Der war bitte anders gemeint, dieser Satz. Der war gemeint, daß, wenn die Landesumlage in den Gemeinden verbleibt, eine Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden erfolgt und sich durch die Stärkung der Finanzkraft in den Gemeinden verschiedene Förderungsmittel reduzieren. Ich nehme an, Herr Präsident, Du stimmst mir zu, wir haben diesen Satz alle so verstanden im Interesse der Gemeinden. Nur der Herr Landesfinanzreferent legt ihn anders aus. (Beifall bei der FPÖ.)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Hohes Haus! Ich darf nunmehr die Schülerinnen und Schüler der landwirtschaftlichen Fachschule Hollabrunn, welche ebenfalls die Verhandlungen hier im Landtagssitzungssaal auf der Galerie mitverfolgen, begrüßen. Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG (LIF): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich möchte mich in Anbetracht der Tagesordnung sehr kurz halten. Ich habe wirklich mit Interesse den Ausführungen des Herrn Präsidenten Haufek zugehört. Und ich muß Dir sagen, eine perfekte Rede. Die Rede könnte noch perfekter jetzt abgeschlossen werden, wenn die SPÖ aus der Mühle, in der sie sich jetzt befindet, ausbricht. Einmal müssen Sie gegen den eigenen Antrag stimmen: Entweder stimmen Sie gegen den Antrag, den wir vor einigen Monaten eingebracht haben oder gegen den heutigen. Wenn Sie gegen den heutigen Antrag stimmen, meine Herren, dann haben Sie einen riesigen Erfolg. Sie führen die Landesumlage nicht mehr ein. So einfach ist das. Ich glaube, daß es daher notwendig ist, daß Sie wirklich nachdenken, ob Parteidisziplin über die Notwendigkeit zu stellen ist. Ich bin auch sicher, Herr Präsident, wenn Sie hier gewesen wären, wäre uns dieses traurige Schauspiel erspart geblieben. Das Schauspiel, daß die FPÖ und das LIF eigentlich abseits gestellt wurden, aus den Verhandlungen ohne Information ausgeschaltet wurden, gerade das, was zum Beispiel hier bei der letzten Abstimmung der ÖVP vorgehalten wurde, daß Sie nicht informiert wurden, hat man mit der FPÖ und mit uns gemacht. Wir halten es aus. Nur, es wäre wirklich eine denkwürdige Handlung, wenn man einmal über den eigenen Schatten springt. Wir werden diesem Antrag trotz Ihrer Aufforderung nicht zustimmen. Wir würden dann zustimmen, wenn wir mit unserer Stimme die Einführung entscheidend beeinflussen könnten. Weil uns diese schlechte Kompromißlösung, die der Herr Landeshauptmannstellvertreter Höger zum Erfolg des Herrn Landeshauptmanns Dr. Pröll ausgehandelt hat, immer noch lieber ist als gar keine. Aber aus Protest, daß der Landtag ignoriert wurde - denn er ist ignoriert worden, es gibt einen Beschluß und trotzdem haben zwei Parteiherrn ganz einfach darüber hinwegregiert. Außerdem sind wir aus dem Grund dagegen, weil wir der Meinung sind, daß die Wiedereinführung dieser Landesumlage nicht erforderlich ist! (Beifall bei FPÖ und LIF.)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haberler.

Abg. HABERLER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Gemeinsam mit der Landesumlage wird ja in diesem Tagesordnungspunkt die Änderung der NÖ Gemeindeordnung und das Stadtrechtsorganisationsgesetz behandelt. Zur Gemeindeordnung muß man sagen, daß es an und für sich ein Dreiparteienkompromiß ist, in dem von allen Seiten viel eingeflossen ist. Ich denke nur etwa an die Volksbefragung, die ab 10 Prozent bzw. mehr als 10 Prozent aller Wahlberechtigten in der Gemeinde durchgeführt werden kann. Aber auch das Recht auf Fotokopien durch Gemeinderäte, was bisher nicht möglich war und wo man oft der Willkür einzelner Bürgermeister ausgesetzt war, ist enthalten.

Gleichzeitig haben alle Fraktionen das Zuhörungsrecht in den Ausschüssen von allen Fraktionen, was auch sicherlich eine Erhöhung der qualitativen Demokratie in diese Richtung bedeutet. Ganz, ganz besonders in diesem Bereich freut aber uns Freiheitliche, daß die Gemeindetrennung neu organisiert worden ist. Daß es nicht mehr passieren kann, wie es schon so oft vorgekommen ist, daß ein einzelner Gemeinderat, daß eine kleine Minderheit ganze Ortsteile zwingt, diese oft unseligen Gemeindegemeinschaften weiter mitertragen zu müssen. Das heißt, mit zwei Drittel eines Ergebnisses in einer trennungswilligen Ortschaft und bei 75prozentiger Beteiligung kann ab Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Ortschaft zu einer eigenen Gemeinde werden.

Analog dazu soll das Stadtrechtsorganisationsgesetz heute beschlossen werden. Positiv ist

hier zweifelsohne, daß die Bezüge der Mandatare geregelt werden und daß aus einer getrennten Gesetzesflut ein gemeinsames großes Gesetz wird.

Allerdings - und auch hier ist zweifelsohne die Thematik richtig zusammengelegt worden. Nämlich die Thematik mit der Landesumlage bei diesem Stadtrechtsorganisationsgesetz. In diese Richtung, daß auch hier in Wirklichkeit Beschlüsse des Landtages ganz brutal mißachtet werden. Ich erinnere an den 19. Mai 1994: Es ist inzwischen bereits in wenigen Tagen ein halbes Jahr her, daß der Abgeordnete Mag. Schneeberger, der Herr Kollege Ing. Dautzenberg und meine Wenigkeit einen Gesetzesantrag eingebracht haben, der die Änderung des Stadtrechtes zufolge haben sollte. Der Landtag hat es mit Mehrheit beschlossen. Mit Mehrheit wurde beschlossen, daß es in Zukunft eine Bürgerbeteiligung geben soll, eine Stärkung der plebiszitären Demokratie. Das war Punkt Eins. Zum Zweiten: Die Eigenverantwortlichkeit der Stadträte in den Statutarstädten. Eine zweifelsohne wichtige Sache, wenn man sich anschaut, wie in Wr. Neustadt brutal Regierungsmitglieder geknebelt werden und an der Arbeit gehindert werden. Und zum dritten wurde noch eingeführt, daß die Öffentlichkeit von Tagesordnungspunkten vor der Gemeinderatssitzung gewährleistet sein soll. Damit die Bevölkerung wirklich informiert ist und weiß, was vorgeht. Damit man weiß, wann man kommen kann in die Gemeinderatssitzung und was dort behandelt wird in Wirklichkeit.

Wir haben uns gedacht, der Kollege Mag. Schneeberger, der Kollege Ing. Dautzenberg und meine Wenigkeit, das ist ein wichtiger Schritt für die vier Statutarstädte in diesem Bundesland. "Denkste!" In Wirklichkeit ist bis heute, bis zum heutigen Tag nichts passiert. Dann habe ich mir die -zig Seiten, die die Änderungen des Stadtrechtsorganisationsgesetzes betreffen, angeschaut. Nichts ist drinnen. Ein paar Willenserklärungen, die Landesregierung soll vorlegen bis zum soundsovielten, einige Monate Zeit. Aber dieser Beschluß, den der Landtag gefaßt hat, der ist bis heute nicht exekutiert worden. Er ist bis heute ganz einfach nicht in Angriff genommen worden und den gibt es ganz einfach nicht. Auch nicht in dem Papier, das heute hier vorliegt bezüglich der Stadtrechtsorganisationsänderung, bezüglich des Gesetzes, das heute beschlossen werden soll. Das muß man schon einmal sagen. Und da stelle ich auch die Frage, warum der Herr Landeshauptmannstellvertreter Höger, den das Ganze betrifft, heute eigentlich hier nicht anwesend ist. Man bekommt ja wirklich langsam

aber sicher das Gefühl, daß auf der einen Seite in der Öffentlichkeit sehr wohl von den Sozialdemokraten von der repräsentativen Demokratie gesprochen wird. Da wird manchen Parteien vorgeworfen, daß sie diese gefährden. Aber wenn es dann darum geht, von dieser repräsentativen Demokratie die Gesetzesbeschlüsse zu exekutieren, wozu er gesetzlich verpflichtet ist, dann stellt er sich taub. *(Beifall bei der FPÖ. - Abg. Präs. Haufek: Bitte! Er ist entschuldigt durch die Koalitionsverhandlungen!)*

Herr Kollege Uhl, da frage ich mich schon, wer die repräsentative Demokratie in Frage stellt. Wer in Wirklichkeit die Legislative ignoriert und einen Landtagsbeschluß ganz einfach in die Rundablage legt und das Ganze ad acta legt. Das ist offenbar sehr modern geworden bei den Sozialdemokraten. Draußen schön zu reden und herinnen nicht so schön zu handeln. Ganz einfach, die Demokratie zu ignorieren! *(Beifall bei der FPÖ. - Heftige Unruhe bei der SPÖ.)*

Herr Kollege Uhl! Sie sind so redegewandt. Ich würde mir wirklich einmal wünschen, fragen Sie den Herrn Landeshauptmannstellvertreter, wann er hier endlich seinen Pflichten nachkommt. *(Abg. Präs. Haufek: Die Vorlage war ja da!)* Denn es geht doch nicht an, daß ein Landeshauptmannstellvertreter, Herr Präsident, ganz einfach diesen Landtag ein halbes Jahr lang ignoriert. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Gansch.

Abg. Ing. GANSCH (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich muß dem Herrn Abgeordneten Haberler eines bestätigen: Er hat die Problematik erkannt bei diesem Tagesordnungspunkt. Es sind ja zwei wichtige Dinge zu besprechen. Nämlich das Thema "Änderung der Gemeindeordnung" und das stufenweise Abschaffen der Landesumlage.

Ich komme zur Landesumlage dann später. Ich möchte zur Änderung der Gemeindeordnung ein paar Dinge schon hier klarstellen. Die Gemeindeordnung ist eine der wesentlichsten Säulen, auf denen unser kommunales Leben sich abspielt. Und wenn diese Säulen nicht zeitgemäß sind, dann wird auch das Leben dort nicht funktionieren. Daher ist es ab und zu notwendig, diese Säulen auszutauschen, um die Last sozusagen besser tragen zu können. Und es ist eine sehr umfassende Vorbereitungsarbeit geschehen. Es haben sich in diesen Ausschüssen und im Unter-

ausschuß viele mit dieser Problematik beschäftigt und es haben vor allem die in der Kommunalpolitik Tätigen ihre Erfahrungen eingebracht. Und ich glaube, daß das ja auch so sein soll. Die Anregungen beider Gemeindevertreterverbände wurden weitgehend berücksichtigt. Vor allem darf ich aber auch hinweisen, daß die Beamten hier in der Landesregierung, die zuständig sind für diese Tätigkeit, sehr gute Arbeit geleistet haben.

Im Rahmen der Abänderung dieser Gemeindeordnung waren das Gemeindevahlrecht, das Stadtrechtsorganisationsgesetz ebenfalls zu ändern. "Auf Deutsch", die vier Statutarstädte haben eigene Stadtrechte und diese sollen auch entsprechend angepaßt werden.

Auch die Änderung des "Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden", wie es so schön heißt, ist erforderlich. Da geht es um die Gemeindezusammenlegungen oder auch Gemeindetrennungen. Ein wesentlicher Punkt ist auch aufgenommen worden, das ist das Initiativrecht. Neu ist, wenn 10 Prozent der Gemeindebürger es fordern, dann muß eine Eingabe ganz einfach behandelt werden.

Die Gemeindetrennungen haben uns im Laufe der letzten Jahre gezeigt, daß doch so manche Dinge nicht sich so entwickelt haben, wie man das ursprünglich bei der Gemeindezusammenlegung erhofft hat. Manche Kommune ist nicht zusammengewachsen. Und dann ist es durchaus legitim; es ist ja auch in der Ehe so, wenn es wirklich nicht klappt, dann muß man sich trennen. Es ist oft sicher nicht leicht, aber es ist vielleicht das Gescheiteste.

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Landtages! Eine Gemeindeordnung wird dann nur optimal ihre Aufgaben erfüllen, wenn sie bürgergerecht ist, wenn sie objektiv ist, wenn sie demokratisch im höchsten Maße ist. Und das ist sie, und vor allem auch zukunftsorientiert, auch im Hinblick auf die europäische Einheit. Auch hier mußte man gewisse Anpassungen treffen.

Eines ist noch wichtig: Daß diese Gemeindeordnung frei von jeglicher parteipolitischer Überlegung ist. Und ich glaube, das ist auch weitgehend geschehen. Das kann man durchaus von hier aus sagen. Nach meinem Dafürhalten ist diese uns vorliegende Novellierung der Gemeindeordnung in ihrem Umfang anzunehmen und sie ist brauchbar. Ich darf wirklich noch einmal danken, daß hier ein Konsens gefunden wurde.

Die Gemeindeordnung ist positiv beeinflusst worden von vielen Erfahrungen. Natürlich gibt es immer wieder aus verschiedenen Ecken auch Kritik. Ich kann mir eines schon vorstellen: Unsere Freunde aus der FPÖ haben halt in Niederösterreich, soviel ich weiß, noch keinen Bürgermeister. Daher schaut die Situation ganz anders aus. Und daher ist es irgendwo auch verständlich, daß diese Gemeindeordnung durch eine "Blaubrilligkeit" dieser Gruppe irgendwo gesehen wird. Ich kann mich dieses Eindruckes nicht erwehren. Aber ich will die Stimmung nicht trüben. Ich für meine Person als Abgeordneter und für meine Fraktion kann sagen, daß wir froh sind, daß über die vorgeschlagene Reform der Gemeindeordnung in dieser Form weitgehendst in den Vorberatungen Einigkeit erzielt wurde. Ich würde daher ersuchen, dem auch wirklich zuzustimmen.

Damit zur stufenweisen Abschaffung der Landesumlage, die jetzt bereits lang und breit diskutiert wurde. Ich glaube, daß es eine brauchbare Lösung ist. Es kommen 300 finanzschwache Gemeinden in den Genuß dieser Regelungen, die unser Herr Landeshauptmann mit dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Höger unter sehr hoher Einbindung unseres Finanzreferenten erreicht hat. Ich glaube, es ist halt so wie bei der Jagd: Die Trophäe will jeder Jäger haben. Jäger gibt es viele und es würden sich sehr viele sozusagen den "Gamsbart" der Landesumlage aufstecken. Ich habe den Eindruck hier bei dieser Diskussion gewonnen. Und noch eines: Man kann nicht die Abschaffung der Landesumlage fordern und eigentlich nicht dazu sagen, was als Ersatz vorgesehen ist. Die Landesumlage ist ein interkommunaler Finanzausgleich, als solcher hat er funktioniert. Und bitte, Herr Präsident Haufek, bei aller Wertschätzung Deiner Person: Ich glaube, Du hast in Deiner Rede der verschütteten Milch nachgeweint, die sozusagen nicht mehr zurückkommt in die Kanne. Wenn jetzt gemeinsam hier eine Lösung gefunden wurde, dann soll man darüber froh sein und ist das sicher im Interesse des Gemeindevertreterverbandes der SPÖ. (*Abg. Präs. Haufek: Aber erinnern wird man Euch doch dürfen!*) Bitte, wir sind gerne bereit, uns erinnern zu lassen. Aber so erinnerungsbedürftig sind wir letztlich auch wieder nicht.

Die Finanzausstattung der Gemeinden ist eine der wesentlichsten Dinge, die hier im Landtag auch immer wieder beachtet werden müssen. Es nützen uns die besten und gut gemeinten Gesetze von Bund und Land nichts, wenn nicht draußen in den Gemeinden damit

gearbeitet werden kann. Wenn nicht draußen in den Gemeinden die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, um die kommunalen Einrichtungen sozusagen zu betreuen. Wenn man in Bausch und Bogen die Abschaffung gefordert hat, wenn man aber weiß, daß die Landesumlage - und das glaube ich, ist wichtig, daß man das auch sagt - nicht nur zur Umverteilung gedient hat, sondern die Landesumlage hat den Schul- und Kindergartenfonds gespeist, den Wasserwirtschaftsfonds, Teile sind in die Bedarfszuweisung gegangen. Durch den gänzlichen Wegfall verbliebe in diesen Fonds und Töpfen letztlich weniger Geld. Das spüren dann die Gemeinden umso mehr. Und daher glaube ich, daß wir froh sein können, daß hier eine entsprechende Lösung gefunden wurde. Doch hier von historischen Ereignissen zu reden, erscheint schon etwas übertrieben, denn die Größenordnung der Landesumlage mit 800 Millionen Schilling in etwa ist ja in Relation zu unserem Budget von 43 Milliarden ja keine so gravierende Größenordnung. Und es wird ein fürchterliches "Tamtam" um diese Dinge dann letztlich gemacht.

Der Herr Landesfinanzreferent hat sehr wohl reagiert und rasch reagiert und es ist nicht so zu verstehen, wie es dargestellt wurde. Es ist ja seine Aufgabe, daß er rasch reagiert. Und wir sind froh und wir sind zufrieden, daß diese Sache so gekommen ist. (*Abg. Präs. Haufek: Das war auch mein einziges Lob an ihn, bitte, er hat rasch reagiert!*) Ja, da sieht man, was ein Lob ausmacht, Herr Präsident! Ich glaube, daß der Finanzreferent den Zusammenhang erfaßt hat. (*Beifall bei der ÖVP. - Heiterkeit im Hohen Hause.*) Der Finanzreferent hat den Zusammenhang erfaßt, den manch' anderer hier in diesem Hause nicht immer hat, wenn ich etwa an die pauschale Abschaffung denke à la "hinter mir die Sintflut". (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und das Zweite, von dem immer wieder gesprochen wird: Es ist doch keine Schmach, wenn ich irgendwo "bitte" sagen muß. Wenn ich zu jemanden, zum Land, zu einer Abteilung komme, sage ich bitte. Herr Präsident, Du hast gesagt, die Schmach des Bürgermeisters als Bittsteller. (*Abg. Präs. Haufek: Und das eigene Geld, war gemeint!*) Ich habe nie den Eindruck gehabt, daß das eine Schmach ist. Das muß ich schon einmal, bitte, klarstellen. (*Abg. Soukup: Es kommt halt darauf an, aus welcher Fraktion man kommt!*) Und daß man hier von einem Machtfaktor spricht, der politisch ausgenützt wird, um die Bürgermeister zu knebeln, auch dieses Wort ist hier schon gefallen, ich glaube das erscheint doch etwas übertrieben.

Meine Damen und Herren! Ich will mich nicht weiter verbreitern, sondern möchte lediglich feststellen, daß es in diesem Hause Gottseidank immer wieder gelingt, daß vernünftige Leute auch vernünftige Lösungen finden. Und wenn heute dieser gemeinsamen Lösung, zugestimmt werden kann, dann haben die vernünftigen Leute hier die Oberhand behalten. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung für beide Vorlagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Koczur.

Abg. KOCZUR (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Lassen Sie mich vor Beginn meiner Betrachtungen zur Änderung der NÖ Gemeindeordnung einige Anmerkungen anbringen. Zum ersten, Herr Abgeordneter Haberler, darf ich Ihren Informationsfehlbestand ausräumen. Wenn Sie am Beginn der heutigen Tagesordnung aufgepaßt hätten, da wurde klar und deutlich gesagt, daß der Herr Landeshauptmannstellvertreter Höger als entschuldigt gilt. Außerdem ist es nicht richtig, ihm hier Versäumnisse vorzuwerfen. Ich darf ausdrücklich festhalten, daß der Herr Landeshauptmannstellvertreter Höger seine Gesetzesentwürfe, so, wie es ihm der Landtag aufgetragen hat, vorgelegt hat. Es ist dann lediglich in den Ausschußberatungen zu einem § 29-Antrag gekommen und ist damit dieses als erledigt zu betrachten. Das ist das Eine. Das Zweite: Ich habe natürlich gehört, wie Sie sehr lautstark die repräsentative Demokratie hier geschworen haben. Und da wundert mich schon einiges, wenn gerade Sie das tun, wo Sie ja wirklich kein ungestörtes Verhältnis zur repräsentativen Demokratie, aber auch zur zweiten Republik haben. Und wenn Sie das noch dazu dem Repräsentanten einer Partei vorwerfen, die in ihrer über hundertjährigen Geschichte keinen Fleck in dieser Richtung auf ihrem Schilde hat, dann ist das wirklich etwas, was man mit aller Schärfe und ganz entschieden zurückweisen muß! *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Haberler: Wir spielen aber nicht dieses Doppelspiel, außen hui und innen pfui!)*

Herr Kollege Dkfm. Rambossek! Ihnen darf ich sagen, zu Ihrer Beruhigung: Weder die Förderung des Schul- und Kindergartenfonds, noch die Förderungen des NÖ Wasserwirtschaftsfonds werden abgeschafft. Auch nicht gekürzt. Wir haben uns von allem Anfang an sehr nachdrücklich bei allen Diskussionsvorschlägen, die es da gegeben hat, dafür eingesetzt, daß diese wichtigen

Förderungen ungeschmälert auch in Zukunft erhalten bleiben können.

Ein Wort auch zum Kollegen Ing. Dautzenberg, den ich gerade nicht sehe, aber er wird das sicher irgendwo mithören, wenn nicht, wird man es ihm sagen. Ich darf ihn beruhigen. Wir werden dieser Kompromißlösung, mit der er sich nicht anfreunden kann, sehr wohl die Zustimmung geben, weil wir glauben, daß ein guter Kompromiß erzielt worden ist. Ich darf Herrn Ing. Dautzenberg auch sagen, daß sein Verhalten in der Causa sehr zur Verwirrung in der ganzen Angelegenheit beigetragen hat. Und wenn er nicht so unentschlossen und zum Teil zu wenig informiert gewesen wäre, dann hätten wir diese Angelegenheit vielleicht schon viel früher, schon vielleicht vor einem Jahr zu einer Lösung führen können. Auch die heutige Wortmeldung hat wieder den Eindruck verstärkt, daß hier trotz allem noch immer ein Informationsbedürfnis besteht. Zugute halten muß ich ihm natürlich, daß er mit dazu beigetragen hat, daß diese leidige Frage, die uns hier im Hohen Hause schon so viele Jahre beschäftigt hat, nun doch einer Lösung zugeführt werden konnte.

Herr Finanzreferent, Landesrat Mag. Freibauer! Ich darf hier nur auch zur Klarheit festhalten: 13. Juli 1994 - eingehende Beratungen der beiden Gemeindevertreterverbände der Sozialdemokratischen Partei und der Österreichischen Volkspartei. Als Ergebnis ein beiderseits unterschriebenes Papier, in dem erstens einmal sehr nachdrücklich mit der Mär aufgeräumt wurde, daß den NÖ Gemeinden 3,7 Milliarden Schilling an Förderungen zufließen. Das ist damit klar und deutlich ausgeräumt worden. Und zum zweiten muß ich feststellen, wenn der Finanzreferent dann am 18. Juli 1994 diese Vereinbarung, die da abgeschlossen wurde und die vom echten Willen zum Kompromiß getragen wurde, als nicht zielführenden Beitrag bezeichnet hat, dann hat das vielleicht seine Ursache im momentan einigermaßen gestörten Verhältnis, das die NÖ ÖVP oder der NÖ Landtagsklub zu seinem Gemeindevertreterverband hat. Denn immerhin ist das von den bedeutendsten Personen des ÖVP-Gemeindevertreterverbandes unterschrieben worden. Ende August hat dann der Herr Finanzreferent dieses schon mehrmals zitierte Gemeindeförderungsauszahlungsgesetz vorgeschlagen, das einen Sturm der Entrüstung in unseren Reihen ausgelöst hat. Weil es einfach nicht zielführend gewesen ist.

Man sollte bei der Gelegenheit auch klar und deutlich sagen, daß er unter diesen Voraussetzungen sich dann großzügig bereit erklärt hat,

einer Senkung der Landesumlage von 8,3 % auf 5 % zuzustimmen. Daß er aber nicht bereit gewesen ist, über die restlichen Prozentsätze eine Äußerung zu tun. Er hat sich hier auf die Finanzausgleichsverhandlungen zurückgezogen, was auch immer das Argument in dieser Frage der ÖVP gewesen ist. Indem man gesagt hat, mit den Verhandlungen zum Finanzausgleich wird sich die Frage der Landesumlage lösen. Aber nur dann, wenn der Bund bereit ist, dem Land diesen Einnahmenentfall zu vergüten - eine völlig unrealistische Betrachtungsweise! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist, glaube ich, einmal notwendig, hier auch anzuführen. Ich habe dann mit großer Befriedigung auch zur Kenntnis genommen, daß in den Verhandlungen, als es um einen Ausweg aus dieser furchtbaren Situation gegangen ist, als die beiden Herren, Landeshauptmann Dr. Pröll und Landeshauptmannstellvertreter Höger diesen Ausweg gefunden haben, erst dann hat der Herr Landesfinanzreferent gleichsam die Rolläden, die er gegenüber den Verhandlungspartnern heruntergezogen hat, wieder hochgelassen. Und wenn man ihm heute zugehört hat, ist er erfreulicherweise in dieser Frage vom Saulus zum Paulus geworden. Und auch er zeigt sich vom Ergebnis sehr befriedigt.

Ich darf noch einmal klar und deutlich zum Ausdruck bringen, daß diese Regelung einen historischen Durchbruch bedeutet für die Gemeinden. Sowohl die Abschaffung der Landesumlage in geordneten Zeitabständen, als auch - und das ist uns immer wichtig erschienen und das läßt sich nachvollziehen auch bei verschiedenen Diskussionen, die wir hier im Hohen Haus geführt haben - daß es gelungen ist, eine Strukturhilfe für die finanzschwachen Gemeinden dieses Landes damit zu erreichen. Und damit begründet sich auch unsere Zustimmung zu dieser etappenweisen Abschaffung der Landesumlage.

Ich komme natürlich nicht umhin, auch dem Herrn Abgeordneten Ing. Gansch ein bißchen etwas zu erwidern. Ich weiß schon, daß es nicht angenehm ist, wenn man einen Spiegel vorgehalten bekommt und daß man daher über die historische Entwicklung halt so gerne an einem Tag wie heute hinweggehen möchte. Aber es war schon notwendig, ein wenig aufzuzeigen, wie dornenvoll der Weg bis zur heutigen Beschlußfassung geworden ist. Und was seine Einstellung betrifft, daß er gerne Danke für sein eigenes Geld sagt, und sich beim Finanzreferenten anstellt, um das eigene Geld wiederum in die Gemeinde zurückzubekommen. Ja, ein Kollege hat einen Zwischenruf getätigt. Wir haben immer wieder auch darauf hingewiesen, daß es sehr wohl einen Unterschied

bedeutet hat, wer denn im Vorzimmer des Finanzreferenten gesessen ist und wer Wünsche für seine Gemeinde angemeldet hat. (*Abg. Lembacher: Und wenn wir wissen wollen, wen LHStv. Höger bei seinen Besuchen beteilt, wie ist denn das?*) Also, jetzt ist mir nichts in Erinnerung, ich habe den Genossen Haberler aufgeklärt über sein Verhältnis zu Landeshauptmannstellvertreter Höger, aber das ist jetzt in eine andere Richtung gegangen, Frau Kollegin.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Beschlußfassung über die Novelle zur NÖ Gemeindeordnung wird ein vorläufiger Schlußstrich unter ebenfalls monatelange intensive Beratungen gesetzt, in welche die Vertreter des Kommunal-Ausschusses, der Landtagsklubs, die Beamten der zuständigen Abteilung und die Gemeindevertreterverbände eingebunden waren. Vorrangiges Ziel war es, nach dem ersten Schritt, der hier im Hause noch vor der Sommerpause mit der Beschlußfassung über die NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 gesetzt wurde, nunmehr durch die Einfügung des fünften Hauptstückes in die NÖ Gemeindeordnung die Konstituierung des Gemeinderates, die Wahl der Gemeindeorgane, ein allfällig dadurch ausgelöstes Anfechtungsverfahren, den Amtsverzicht und den Mandatsverlust sowie die Besetzung freier Gemeinderatsstellen zu regeln. Daneben war es notwendig, aktuelle Anpassungen an die Erfordernisse der Zeit vorzunehmen. Die Beratungen waren nach Überwindung anfänglicher Meinungsverschiedenheiten und dem deutlich spürbaren Druck betroffener Kommunen letztlich doch von positiven Bemühen geprägt. Und es zeichneten sich drei Schwerpunkte ab. Es konnte erstens in den meisten offenen Fragen ein breiter Konsens erzielt werden, wobei von den Beteiligten eine Arbeitsgruppe angeregt wurde, um weitere Änderungen des Gemeinderechts zu diskutieren, die dann in die Regierungsvorlagen einfließen sollen, welche dem Landtag noch im ersten Halbjahr 1995 vorzulegen sind. Zweitens sind in diese Novelle weitere Elemente der direkten Demokratie eingeflossen, um den Gemeindebürgern stärkere Möglichkeiten der Mitwirkung zu eröffnen. Daneben wurde auf das geänderte Wahlverhalten Bezug genommen und verschiedene Minderheitsrechte eingebaut. Drittens sind entbehrliche Bestimmungen, die im Laufe der Zeit totes Recht geworden sind, ausgegliedert worden. Damit ist es gelungen, eine schwierige Materie noch so rechtzeitig einer Beratung und Beschlußfassung im Landtag zuzuführen, daß die Neuregelungen bei den kommenden Gemeinderatswahlen des 19. März

1995 und den damit verbundenen nachfolgenden Beratungen und Beschlußfassungen zur Anwendung kommen können.

Lassen Sie mich einige Punkte des vom Kommunal-Ausschuß vorgelegten Gesetzesentwurfes hervorheben. So hat die Kommunalstrukturreform seinerzeit Niederösterreich verändert und damit den Weg von der Verwaltungs- zur Gestaltungsgemeinde geebnet. Um damals den drohenden tagespolitischen Veränderungswünschen entgegenzuwirken, um damit zu verhindern, daß hier vielleicht sinnvolle Strukturen wieder zerschlagen werden, sind entsprechende Erschwernisse in Gesetzesform gegossen worden, die nun sowohl bei Gemeindezusammenlegungen, als auch bei allfälligen Gemeindetrennungen Erleichterungen bringen.

Was die Stärkung der Minderheitenrechte anlangt, sind ebenfalls eine Reihe wichtiger Bedingungen aufgenommen worden. Die Novelle trägt sehr zur Verbesserung des Informationsflusses bei. So haben Gemeinderatsklubs, die nicht in den Ausschüssen vertreten sein können, das Recht, Zuhörer zu den Beratungen zu entsenden.

Auch bei der Wahl der Vizebürgermeister werden die Verhandlungen nach den Gemeinderatswahlen insofern erleichtert, als nun der erste oder der zweite Vizebürgermeister der zweitstärksten Partei zugesprochen werden kann.

Daneben ist auch Verschiedenes geschehen, um das Recht der Akteneinsicht der Gemeinderatsmitglieder oder Protokollausfertigungen zu erleichtern. Anzuführen sind auch die Regelungen im Zusammenhang mit dem gemeindlichen Prüfungsausschuß. Hier wurde nicht nur bezüglich der Größe dieses wichtigen Ausschusses eine Regelung getroffen, sondern auch, daß der Vorsitzende nicht der Wahlpartei des Bürgermeisters angehören darf, wenn ein Vertreter einer weiteren Partei - das ist selbstverständlich - im Prüfungsausschuß vertreten ist. Weiters wurde der Entwicklung Rechnung getragen, daß natürlich erfreulicherweise zahlreiche Frauen in den Gemeindestuben Einzug gehalten haben. Und es ist deshalb die geschlechtsbezogene Funktionsbezeichnung auch im Gesetz konform geschrieben worden. Weitere praxisbezogene Änderungen sind zweifellos, daß für die Wahlgänge maßgebliche Bestimmungen nun nicht mehr verlesen werden müssen, daß das Anwesenheitsfordernis bei der Wahl der Gemeindeorgane von drei Viertel auf zwei Drittel gesenkt wurde, daß

Gemeindevorstandsmitglieder, aber auch Ausschußvorsitzende von der wahlvorschlagsberechtigten Partei dann abberufen werden können, wenn dies von mehr als der Hälfte der Gemeinderatsmitglieder dieser Wahlpartei schriftlich gefordert wird. Eine praxisbezogene Änderung ist sicherlich auch, daß ein Mandatsverzicht nun bereits vor der Angelobung des Gemeinderates möglich ist und bereits mit dem Einlangen verbindlich wird.

Gestatten Sie mir abschließend auch noch ein Wort zur angeführten Arbeitsgruppe, welche die Aufgabe hat, weitere Änderungen des Gemeinderechtes vorzubereiten. Bei dieser Arbeitsgruppe sollen ja Vertreter der im Landtag enthaltenen Parteien dabei sein, Mitarbeiter des Gemeinderates, die gesetzlichen Interessensvertretungen der Gemeinden. Ein umfangreiches Arbeitspensum ist zu bewältigen. Und ich rege an und fordere hiermit, daß sehr rasch mit den Beratungen dieser Arbeitsgruppe begonnen werden soll. Wir müssen ja immerhin das geforderte Stadtrechtsorganisationsgesetz, die Änderung der vier bestehenden Stadtrechte und natürlich eine Realisierung der Wünsche zur Änderung der NÖ Gemeindeordnung und vielfältiger anderer Gesetzesmaterien verhandeln. Die Konsensfähigkeit aller Beteiligten wird dabei naturgemäß wiederum gefordert sein. Bei den Beratungen wird man mehr als bisher vom freien, mündigen, kritischen und selbstbewußten Gemeindebürger ausgehen müssen, der bereit ist, von seinen verfassungs- und gesetzmäßigen Rechten auch Gebrauch zu machen.

Meine Damen und Herren! Die Gemeindevertreter werden zwar durch den Wahlvorgang im Rahmen der ihnen zugewiesenen Zuständigkeiten zum Handeln delegiert. Wir alle werden aber gut beraten sein, nicht abgehoben von den Wünschen unseres Wahlvolkes zu agieren, sondern durch plebiszitäre Maßnahmen den Gemeindebürgern eine entsprechende Mitgestaltungsmöglichkeit einzuräumen. Abschließend möchte ich allen, die am Zustandekommen dieser Vorlage des Kommunal-Ausschusses mitgewirkt haben, ein herzliches Dankeschön sagen und stelle fest, daß die gegenständliche Vorlage selbstverständlich die Zustimmung der sozialdemokratischen Abgeordneten dieses Hauses finden wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Herr Abgeordneter Hrubesch, bitte.

Abg. HRUBESCH (FPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Bevor ich zum Thema Landesumlage komme, möchte ich noch eine tatsächliche Berichtigung dem Genossen Knotzer mitteilen. Landtagsabgeordneter Wolfgang Haberler ist kein Genosse, bitte. Nehmen Sie das zur Kenntnis! (Abg.

Koczur: Und ich heiße nicht Knotzer sondern Koczur!)

Koczur! Sie sitzen heute den ersten Tag herinnen, entschuldigen Sie, den Namen habe ich mir noch nicht so gut merken können. Wird schon werden. (Unruhe im Hohen Hause.)

Aber gleich einmal an die Adresse der Sozialisten. Wie sie sich da heute herauswinden wollen von der Landesumlage, so leicht kann man es sich meines Erachtens nicht machen. Wir haben alle, am 19. Mai 1994 wurde eine jahrelange Forderung der Freiheitlichen Partei, aber auch eine jahrzehntelange Forderung der Sozialisten, die Abschaffung der Landesumlage, mehrheitlich beschlossen. Und das ist passiert am 19. Mai 1994. Für mich stellt sich heute die Frage, was sollen wir überhaupt über die Landesumlage noch debattieren, wenn sie am 19. Mai mehrheitlich abgeschafft wurde. Heute sollen wir wieder beschließen, daß die Landesumlage neuerlich eingeführt wird. So steht es in dem Antrag. (Beifall bei der FPÖ.)

Interessant ist, daß die Sozialisten am 20. September 1994 unter der Landtagszahl 197/A-2/8 den Antrag auf Aufhebung des NÖ Landesumlagegesetzes mit Wirkung Ende 1994 gestellt haben. Das ist auch eine Tatsache. Das war vor knapp zwei Monaten, damals haben die Sozialisten den Antrag gestellt. Heute stellen wir den Antrag, daß sie wieder eingeführt wird. Mir kommt vor, die Sozialisten wissen anscheinend nicht, was sie wollen.

Insgesamt, meine Damen und Herren, konnte ich feststellen - ich habe mir die Protokolle des letzten Jahres angeschaut - daß die Sozialisten insgesamt 11 Wortmeldungen zum Thema Landesumlage abgegeben haben. Ich möchte hier einige Passagen zitieren.

Angefangen mit der 2. Sitzung vom 1. Juli 1993. Der Abgeordnete Soukup, SPÖ, meinte seinerzeit, ich zitiere: "Darum ist es höchste Zeit, meine Damen und Herren, einer alten Forderung der Sozialdemokraten, nämlich der ersatzlosen Streichung der Landesumlage, zuzustimmen." Das war am 1. Juli 1993.

(Zweiter Präsident Haufek übernimmt den Vorsitz.)

Der Abgeordnete Dr. Bauer, Klubobmann der SPÖ, meinte in der 3. Sitzung am 7. Oktober 1993 zu einem freiheitlichen Resolutionsantrag, auch betreffend Abschaffung der Landesumlage, ich zitiere: Der Resolutionsantrag "liegt in einer Tendenz von uns als Sozialdemokraten, die immer für die Abschaffung der Landesumlage eingetreten sind." Es geht dann weiter, ich zitiere: "Daß wir aber im Zuge der Debatte sicher bereits jetzt aufmerksam machen, daß das Ziel, die Abschaffung der Landesumlage, das Thema der nächsten Zeit ist." Das weitere ist bekannt. In der 5. Sitzung vom 25. November 1993, meine Damen und Herren, hat der Abgeordnete Präsident Haufek, SPÖ, ebenfalls einen Resolutionsantrag eingebracht. Darauf brauche ich nicht näher einzugehen, denn mein Kollege Dkfm. Rambossek ist schon auf die Thematik eingegangen. Und jetzt, meine Damen und Herren, kommen wir zum angeblich wichtigsten Sitzungstag, zur 13. Sitzung vom 19. Mai 1994. Da heißt es immer, ein historischer Tag. Herr Präsident Haufek, SPÖ, hat wieder einen Resolutionsantrag zur Abschaffung der Landesumlage eingebracht. Meine Damen und Herren!

Um es auch für das Protokoll zu dokumentieren und daß dann in späterer Folge die Historiker nicht nachlesen müssen, was am 19. Mai 1994 gesagt wurde, möchte ich doch die Passage von Präsident Haufek hier zur Kenntnis bringen. Und zwar lautet der Resolutionsantrag: "Die Landesregierung wird daher aufgefordert, dem Landtag zum ehestmöglichen Zeitpunkt eine dahingehende Abänderung des NÖ Landesumlagegesetzes zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen, welche den Ablauf des Gesetzes mit 31. Dezember 1994 zum Inhalt hat, und zwar so rechtzeitig, daß diese Rechtslage für den Voranschlag für das Jahr 1995 Anwendung findet" - also für nächstes Jahr - "und bereits anlässlich der Vorverhandlungen für den Voranschlag für das Jahr 1995 darauf Bedacht zu nehmen, daß die Einnahmepost 'Landesumlage' im Jahre 1995 nicht mehr zur Verfügung stehen wird."

Dann kommt noch ein ganzes "Protokoll" vom Herrn Präsidenten Haufek, wo er meint, sehr viele ÖVP-Bürgermeister haben diese Resolution schon unterschrieben. Selbst SPÖ-Gemeinden sind dabei, die es unterschrieben haben. Er geht dann auf die Statutarstadt Krems ein, die einstimmig diese Resolution unterschrieben hat. Und die Historie ist an und für sich passiert, daß diesem Resolutionsantrag das Liberale Forum, der Abgeordnete Ing. Wagner, die Freiheitlichen und die Sozialdemokratische Partei zugestimmt haben.

Für uns Freiheitliche war an und für sich die Angelegenheit damit erledigt. Denn es kann doch nicht angehen, wenn wir vorher besprechen und jahrzehntelange Forderungen der Sozialdemokraten und der Freiheitlichen erfüllt wurden, daß wir uns heute wieder zusammensetzen. Obwohl wir am 19. Mai 1994 die Abschaffung beschlossen haben. Und das haben Sie ja schon alle gewußt am 19. Mai, was auf uns zukommen wird, meine Damen und Herren der Sozialdemokraten. Sie wollen uns heute da irgendetwas verpacken, was ja nicht stimmt. Ansonsten hätten Sie ja fairerweise am 19. Mai 1994 zu uns kommen müssen und sagen, wir machen da nur ein Kasperltheater. Heute schaffen wir es ab, in der nächsten Sitzung kommen wir wieder und führen sie wieder ein. Meine Damen und Herren, so geht es nicht! (*Beifall bei der FPÖ. - Abg. Dr. Bauer: Man braucht aber einzelne Schritte dazu!*) Ja, einzelne Schritte. Das muß man vorher wissen, wie man etwas zu Gesetz bringt, Herr Klubobmann! (*Unruhe im Hohen Hause.*) Wir sind ja kein Kaffeehaus, daß wir da so einfach reden! (*Heiterkeit im Hohen Hause. - Abg. Dr. Bauer: Wir brauchen aber ein Gesetz*

dazu. Und der Resolutionsantrag bietet dazu die Basis.) Sie haben einen Antrag am 20. September 1994 eingebracht.

Meine Damen und Herren, soweit zu den Wortmeldungen. Ich verzichte auf die anderen, ich könnte noch einige erwähnen. Ich habe Ihnen ja gesagt, daß innerhalb des letzten Jahres insgesamt 11 Sozialisten das Wort ergriffen haben zum Thema Landesumlage.

Aber meine Damen und Herren, was möchte die Sozialistische Fraktion jetzt wirklich? Was möchte sie eigentlich? Ich denke, meine Damen und Herren, den Sozialisten sind die Themen ausgegangen, deshalb führen sie die Landesumlage wieder ein, um dann in den kommenden Sitzungen die Abschaffung der Landesumlage zu verlangen! (*Beifall bei der FPÖ. - Heftige Unruhe bei der SPÖ.*)

Dieses Theater können wir Freiheitliche nicht unterstützen. (*Abg. Uhl: Herr Kollege! ich habe nur eine Frage: Meinen Sie das ernst?*) Herr Kollege Uhl reden Sie dann auch? Wir können dann hinausgehen und uns unterhalten. Ich würde Sie bitten, Herr Kollege Uhl, lassen Sie mich fortfahren. Sie haben dann die Möglichkeit, genauso hier zu sprechen. (*Neuerlich Unruhe im Hohen Hause.*)

Ich verspreche Ihnen, Herr Kollege Uhl und auch der Sozialdemokratischen Partei: Sollten Sie Ihre Meinung betreffend der Landesumlage wieder ändern und bei der Debatte über den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1995 neuerlich einen Antrag zur Abschaffung der Landesumlage einbringen, ich verspreche Ihnen, die Freiheitliche Fraktion wird diesen Antrag wieder unterstützen. Denn wir Freiheitlichen stehen zu unserem Wort! (*Beifall bei der FPÖ.*)

ZWEITER PRÄSIDENT HAUFEK: Ich darf dem Herrn Abgeordneten Gratzner das Wort erteilen.

Abg. GRATZER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vieles ist ja heute schon gesagt worden, ich möchte trotzdem noch auf ein paar Umstände eingehen, die auch hier besprochen werden sollen.

Wir haben, wie schon erwähnt, am 19. Mai 1994 hier gemeinsam, die Freiheitlichen, die Sozialdemokraten, die Abgeordneten des Liberalen Forums, die Abschaffung der Landesumlage mit 31. Dezember 1994 beschlossen. Wenn man sich den Antrag hernimmt - ich darf den Beschluß zitieren, weil er auch noch einen wesentlichen Part enthält, der mich jetzt sehr nachdenklich stimmt im Hinblick auf den Finanzlandesrat. Da steht nämlich drinnen in diesem Mehrheitsbeschluß, "die Landesregierung wird daher aufgefordert, dem Landtag zum ehestmöglichen Zeitpunkt eine dahingehende Abänderung des NÖ Landesumlagegesetzes zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen, welche den Ablauf des Gesetzes mit 31. Dezember 1994 zum Inhalt hat und zwar so rechtzeitig, daß diese Rechtslage für den Voranschlag für das Jahr 1995 Anwendung findet, und bereits anlässlich der Vorverhandlungen für den Voranschlag für das Jahr 1995 darauf Bedacht zu nehmen, daß die Einnahmepost 'Landesumlage' im Jahr 1995 nicht mehr zur Verfügung stehen wird."

Das war ein ganz klar formulierter Beschluß, ein Mehrheitsbeschluß dieses Hauses. Und man muß sich die Frage stellen, was hat der Finanzlandesrat mit diesem Beschluß gemacht? Wozu die ganzen Debatten, die heute hier erwähnt wurden, wo man sich getroffen hat? Was ja schließlich dazu geführt hat, daß zwei Regierungsmitglieder ganz einfach sich darüber hinwegsetzen und sagen, der Landtagsbeschluß interessiert uns überhaupt nicht. Ganz im Gegenteil, wir verlängern das um zwei Jahre. Jetzt ist die Frage: Ist der Finanzlandesrat dieser Verpflichtung aus diesem Antrag nachgekommen, ja oder nein?

Es hat sehr bald oder vielleicht sehr spät, dem Herrn Kollegen Koczur dürfte das nicht bekannt gewesen sein, weil sonst hätte er nicht gesagt, endlich finden wir einen Ausweg aus dieser, ich habe mir das aufgeschrieben, damit ich richtig zitiere, aus dieser ausweglosen Situation, haben Sie gesagt. Nur, die Kollegen von Ihnen, oder die Genossen haben diese Situation nicht für ausweglos gehalten im Sinne unseres Antrages. Sondern sie haben gesehen, daß der Landesrat nicht seiner Verpflichtung nachkommt. Der Antrag vom 20. September hat nämlich zum Inhalt, ich darf zitieren, aber ich kann es auch zusammenfassen. Nachdem die Abgeordneten Ihrer Fraktion, nämlich Haufek, Dr. Bauer, Feurer, Knotzer, Sacher, Sivec und Uhl gemerkt haben, daß der Landtagsbeschluß nicht ernst genommen wird, haben Sie den Gesetzesantrag gestellt,

damit das noch bei den Vorverhandlungen zum Voranschlag 1995 aufgenommen wird.

Das heißt, wir haben hier den klassischen Fall, so ähnlich wie es heute der Abgeordnete Haberler beim Landeshauptmannstellvertreter Höger festgestellt hat, daß ein Landesregierungsmitglied ganz bewußt einen Beschluß des Landtages hier nicht vollzieht. Das ist nachvollziehbar. Denn wir haben noch keine Aufhebung dieses Beschlusses vom 19. Mai 1994 beschlossen, nach wie vor nicht. Vielleicht ist es in fünf Minuten anders. Aber nach wie vor wird die Landesumlage mit 31. Dezember 1994 außer Kraft gesetzt. Und mit diesem Beschluß wurde auch fixiert, daß der Voranschlag den Posten "Einnahmen aus Landesumlage" nicht mehr zu enthalten hat. Das haben wir beschlossen. Wir haben vorgestern den Voranschlag bekommen: Sehr wohl ist dieser Posten "Einnahmen aus Landesumlage" drinnen. Daher darf ich schon feststellen, Herr Finanzlandesrat! Ich weiß nicht, wie Sie es halten mit den Beschlüssen dieses Landtages, für mich ist nachvollziehbar, daß Sie, man könnte es jetzt überspitzt formulieren, vielleicht auch mit manch anderen Dingen, wenn es um die Einhaltung der Verfassung geht, vielleicht es nicht so genau nehmen. Denn dieser Landtagsbeschluß wurde dezidiert von Ihnen nicht eingehalten. Ich finde das demokratiepolitisch skandalös! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir wissen, daß jetzt sich die zwei großen Fraktionen dieses Hauses geeinigt haben. Wir wissen auch - der Herr Abgeordnete Koczur hat das wahrscheinlich nicht gewußt, sonst hätte er es ja nicht in dieser Weise formuliert - daß die Abgeordneten seiner Fraktion so ziemlich zum selben Zeitpunkt wie ich informiert wurden, daß sich der Herr Landeshauptmannstellvertreter Höger mit Landeshauptmann Dr. Pröll geeinigt hat. Etliche haben es genauso wie ich erst aus der Presse erfahren, manche am Tag zuvor. Aber sicher nicht, daß die Verhandlungen schon so weit gediehen waren.

Wir haben es uns seinerzeit, bei diesem 19. Mai-Beschluß, wirklich nicht leicht gemacht. Wir haben es uns nicht leicht gemacht, weil es um viel Geld geht. Wir haben darüber lange nachgedacht. Und daher hat es zum Beispiel auch diesen Satz drinnen gegeben, der heute so kritisiert wird und den Sie dem Herrn Abgeordneten Ing. Dautzenberg vorgeworfen haben. Dieser Satz hätte erst zu diesen Mißverständnissen beigetragen. Ich darf Ihnen sagen, Herr Abgeordneter Koczur, dieser Satz wurde bewußt eingefügt und auch auf mein Drängen hin. Weil zu dem Zeitpunkt der Herr

Landeshauptmann Höger verlauten hat lassen, daß er mit der Abschaffung der Landesumlage komplett in die Verschuldung gehen will. Und da haben wir gesagt - und Herr Landesrat, Sie können sich erinnern, darüber haben wir auch gesprochen - das würden wir auf keinen Fall mittragen, da hätten wir nicht mitgestimmt. Bei der Totalverschuldung von 800 Millionen Schilling hätten wir nicht mitgestimmt. Daher ist dieser Pausus 'reingekommen'. Es war für uns nicht ein Punkt, daß es unklarer wird. Für uns war vielmehr klar, daß hier mit Phantasie das Budget neu gestaltet werden muß, damit man auf der einen Seite einspart. Aber es ist ganz bewußt darum gegangen, hier die neue Verschuldung zu verhindern.

Ich möchte auch noch erinnern, weil heute manche hier so tun, als wäre das alles ganz anders. In der Woche nach dieser Sitzung hat es gegeben in der "Kronen Zeitung" halbseitige Inserate zu lesen. Das muß übrigens der SPÖ ein Heidegeld gekostet haben: Halbseitige Inserate, in denen der Herr Abgeordnete Dr. Bauer, der Herr Präsident Haufek und der Herr Landeshauptmannstellvertreter Höger, jener Mann das möchte ich schon noch einmal sagen, der heute nicht da ist, obwohl auch das heute wichtig für ihn wäre. Er hat dort gratuliert den Gemeinden, daß er verantwortlich gezeichnet hat für die Abschaffung der Landesumlage und daß es jetzt den Gemeinden so viel besser gehen wird. Ich bin schon neugierig auf die Inserate nächste Woche. Wahrscheinlich inserieren Höger, Haufek und Dr. Bauer nächste Woche, "wir gratulieren, wir haben die Landesumlage wieder eingeführt für zwei Jahre". Es kostet wieder viel Geld. Aber ich glaube, so einfach kann man sich das nicht machen! Daher möchte ich mich auch an den Herrn Präsidenten Haufek in seiner Funktion als Abgeordneten richten, weil er damals wesentlich dazu beigetragen hat, daß die Freiheitliche Fraktion diesem Antrag zugestimmt hat und den Antrag mitgetragen hat. Das geschah nicht so aus irgendeiner Laune heraus, sondern hier war sicher die Kompetenz, die wir dem Herrn Präsidenten Haufek zuordnen, maßgeblich für unsere Entscheidung. Und daher finde ich es umso betrüblicher, daß jener Mann, der uns am 19. Mai in dieser Entscheidung auch beeinflußt hat, heute bei zwei Anträgen als Erstunterzeichner seiner Fraktion draufsteht. Nämlich bei jenem Antrag vom 20. September, jenem Gesetzesantrag, mit dem garantiert werden kann, daß mit 31. Dezember 1994 die Landesumlage abgeschafft wird. Und auf dem Antrag, der die Landesumlage um zwei Jahre verlängert. Und das erfüllt mich mit persönlicher Enttäuschung. Ich möchte daher hier ganz

bewußt noch ein Zitat von ihm bringen aus dieser Sitzung vom 19. Mai 1994. Denn vielleicht können es manche, ich kann es nicht. Ich bin froh darüber, daß ich es nicht kann, nämlich mich so schnell von derartig stark geäußerten Absichten zu absentieren. Ich zitiere Präsident Haufek in seiner Rede: "Ich möchte daher ankünden, beim nächsten Landesvorschlag, der Termin wurde in der Präsidiäle bereits festgelegt, bei der Beratung des nächsten Landesvoranschlags wird sich der Landesfinanzreferent nicht mehr wiederholen können in seiner Feststellung, die er immer wieder getroffen hat: Nicht ich als Landesfinanzreferent, sondern Ihr, der Landtag hat die Budgethoheit. Wir werden, Herr Landesfinanzreferent, in dieser Frage der Budgetwahrheit sehr wohl eine deutliche Sprache sprechen. Und so, wie wir sozialdemokratischen Abgeordneten 1993 dem Landesumlagegesetz nicht zustimmt haben, das war noch in der Ära der absoluten Mehrheit der Volkspartei, ein Mehrheitsbeschluß. So werden wir auch nicht bereit sein zuzustimmen der Einnahmenspost 'Landesumlage' im Voranschlag 1995." Heute wäre die Gelegenheit, dieses Wort wahrzumachen. Ich bin schon neugierig auf die Budgetdebatte. Ich darf diesen Beitrag wirklich mit einem Bedauern enden, weil hier meiner Meinung nach ein unwürdiges Spiel gespielt wurde. Ich darf auch meine persönliche Enttäuschung darüber zum Ausdruck bringen. *(Beifall bei der FPÖ und Abg. Ing. Dautzenberg.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Zum Wort hat sich der Herr Klubobmann Böhm gemeldet.

Abg. BÖHM (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Landtages!

Ich hätte mich nicht gemeldet, weil dieses Thema in diesem Hohen Haus schon sehr, sehr ausführlich diskutiert wurde. Aber zu den Äußerungen meines Vorredners gestatten Sie mir einiges doch zu sagen. Vor allem zu der Äußerung in Richtung Landesrat Mag. Freibauer, sein Verhalten wäre skandalös. Ich glaube, da liegt eine Verwechslung vor bzw. eine bewußte falsche Darstellung. Ich darf in Erinnerung rufen: Der Resolutionsantrag zur Abschaffung der Landesumlage, beschlossen mit den Stimmen der SPÖ, der FPÖ und des Liberalen Forums, war eine Aufforderung an die Landesregierung und an den Landesfinanzreferenten, diese Umsetzung durchzuführen nach dem Willen der Mehrheit dieses Hauses. So ist es beschlossen worden. Es war kein Initiativantrag, es war auch kein Gesetzesbeschluß! Und daraus resultierend hat Herr Landesrat Mag. Frei-

bauer dann den Vorschlag eines neuen Gesetzes, "Gemeindeförderungsauszahlungsgesetz" war es überschrieben, - ein schwieriger Name, ich habe ihn mir gemerkt - auf den Tisch gelegt, um zu einer neuen Form zu kommen.

Herr Klubobmann Gratzler! Jetzt davon zu sprechen, daß der Herr Landesrat Mag. Freibauer untätig gewesen wäre, jetzt davon zu sprechen, daß sein Verhalten nicht den Aufforderungen des Landtages entsprechend war, jetzt davon zu sprechen, daß es skandalös wäre, ist - ich möchte es sehr milde sagen - eine wirklich starke Übertreibung und entbehrt jeglicher Grundlage.

Und das war auch mit der Grund - es ist nicht meine Aufgabe, die SPÖ-Fraktion zu verteidigen - aber warum seitens der SPÖ-Fraktion der Gesetzesantrag zur vorzeitigen Aufhebung und Abschaffung der Landesumlage entgegen den bestehenden Gesetzesbestimmungen am 31. Dezember 1994 und nicht erst am 31. Dezember 1995 erfolgen soll. Ich wollte das nur zur Richtigstellung und zur Klarstellung bringen, weil ich diese vorhin geäußerten Überlegungen hinsichtlich des Handelns oder Nichthandelns bzw. der Unterlassung des Landesfinanzreferenten in der Form nicht im Raum stehen lassen kann! *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Die Rednerliste ist damit erschöpft, die Herren Berichterstatter haben das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SIV EC (SPÖ): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. FEURER (SPÖ): Ich verzichte!

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Wir kommen daher zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 161/G-12, betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973): Einstimmig angenommen! (Verfassungsmäßige Mehrheit!)

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 197/A-2/8 bzw. Ltg. 180/A-1/18, betreffend Änderung des NÖ Landesumlagegesetzes): Mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP angenommen! (Zustimmung SPÖ und ÖVP; Ablehnung FPÖ, LIF und Abg. Ing. Wagner Josef.)

Beide Geschäftsstücke sind damit erledigt. Ich bitte nun den Herrn Abgeordneten Friewald, die Verhandlungen zu Ltg. 212/V-1/36 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. FRIEWALD (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich darf im Namen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses bezugnehmend auf das Nachtragsbudget den Antrag Ltg. 212/V-1/36-1994 zur Kenntnis bringen.

"Budget" ist der Begriff, in dem Sinn eine Vorschau vorzunehmen. Hier ist nichts Definitives vorgegeben. Das heißt, das Faktum kann sich ändern und dadurch muß auch im Nachhinein eine Veränderung im Nachtrag, wie es hier formuliert ist, passieren, da diese Vorschau eben auf Vermutungen und auf Entwicklungen basiert, die man von vornherein nicht fixieren kann.

Ich darf daher namens des Finanz- und Wirtschaftsausschusses folgenden Antrag stellen *(liest)*:

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Nachtragsvoranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1994 wird mit nachstehenden Gesamtbeträgen genehmigt:

Einnahmen	S 277,699.000,-
Ausgaben	S 1.153,856.000,-
Abgang	S 876,157.000,-

2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, soweit der Abgang von S 876,157.000,- nicht durch allfällige zusätzliche Mehreinnahmen ge-

deckt ist, Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite im erforderlichen Ausmaß aufzunehmen.

3. Abschnitt IV Punkt 1 'Bewirtschaftung zweckgebundener Einnahmen' des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag wird folgendermaßen ergänzt:

Einnahmen	für	Ausgaben
2/94105		1/69006

4. Die Umwidmung der Rücklagen im außerordentlichen Haushalt
- | | | |
|----------|--|--|
| 9530/426 | Landes-Kinderheim Perchtoldsdorf, Heizungsanierung | |
| 9530/428 | Landes-Kinderheim Perchtoldsdorf, Aufzug | |
| 9530/429 | Landes-Kinderheim Perchtoldsdorf, Brandschutzmaßnahmen | |
| 9530/430 | Landes-Jugendheim Matzen, Instandsetzung | |
| 9530/432 | Landes-Jugendheim Korneuburg, Heizungsanlage auf | |
| 9530/... | Landes-Kinder- und Jugendheime, Investitionen | |
- wird genehmigt.

Im ordentlichen Teil des Voranschlages werden die Sachausgaben folgender Ansätze als gegenseitig deckungsfähig erklärt:

1/45936	und	1/78206
---------	-----	---------

5. Der Bericht und die Erläuterungen (Beilage B) werden genehmigend zur Kenntnis genommen.
6. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Herr Präsident, ich ersuche die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Die Debatte ist hiemit eröffnet. Ich erteile dem Herrn Landesrat Mag. Freibauer das Wort.

LR Mag. FREIBAUER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag!

Zum Nachtragsbudget 1994 ein paar Bemerkungen, die mir aber doch wichtig erscheinen. Ich

erinnere daran, der Voranschlag insgesamt für das Jahr 1994 steht unter dem Motto "erster Schwerpunkt Arbeitsplätze". Und ich erinnere daran, daß wir gewußt haben, daß in diesem Jahr 1994 die Einnahmen sehr spärlich kommen werden, daß sie jedenfalls nicht wachsen werden gegenüber 1993. Das hängt zusammen mit der wirtschaftlichen Situation des Vorjahres und mit der Steuerreform. Und wir haben uns miteinander vorgenommen, dennoch alles was möglich ist zu unternehmen, um im Sinn der Sicherung der Arbeitsplätze hier einen Beitrag aus dem Landesbudget zu leisten. Die "Konjunkturmilliarde" haben wir das genannt. Es ist mehr geworden als eine Konjunkturmilliarde, das sieht man jetzt im Nachtragsvoranschlag.

Ich möchte aber auch bemerken, daß wir die Einnahmen sehr wohl richtig geschätzt haben. Es ist irgendwo in den Raum gestellt worden, der Finanzreferent schafft sich da immer wieder einen Polster. Es kommen dann im Laufe des Jahres sowieso wieder mehr Einnahmen als angenommen. Dem ist nicht so. Wir haben realistisch und richtig unsere Einnahmen geschätzt. Und noch dazu, noch einmal die Feststellung: Die Einnahmen im Gesamtvoranschlag 1994, also Voranschlag und jetzt Nachtrag, sind niedriger als die Einnahmen des Rechnungsabschlusses 1993; um ein Prozent niedriger. Daraus sieht man erst, wie schwierig es ist, alle wichtigen Aufgaben in diesem Land zu finanzieren.

Der Bund hat vergleichsweise in seinem Budget auch Einnahmen und Ausgaben geschätzt. Und ich brauche jetzt niemanden darauf aufmerksam zu machen, in welchen Schwierigkeiten der Finanzminister steckt. Er hat jedenfalls um mindestens 20 Milliarden Schilling seine Einnahmen zu optimistisch geschätzt. Und hat jetzt ein Budgetüberschreitungsgesetz einbringen müssen mit einer Kreditaufnahme von 20 Milliarden. Sein Abgang wird damit auf über 100 Milliarden ansteigen.

Also ein Punkt ist da: Wir haben die Einnahmenseite richtig eingeschätzt, die Schwierigkeiten richtig bewertet. Wir haben uns aber nicht entmutigen lassen und eben auf Grund der finanziellen Situation des Landes, das durch jahrelange solide Finanzpolitik eben eine gesunde Finanzstruktur hat, eine Konjunkturmilliarde und sogar etwas mehr als diese Konjunkturmilliarde in diesem Jahr zur Verfügung gestellt. Zum Beispiel die 130 Millionen zusätzlicher Regionalförderung. Als Vorgriff auf die Jahre 1997/98. Jetzt ist es notwendig, Schritte zu unternehmen, um die Wirtschaft in Schwung zu bringen, in Schwung zu

halten und Arbeitsplätze zu sichern. Und so kommen wir unserem Motto "erster Schwerpunkt Arbeitsplätze" für das Jahr 1994 im Budget und im Nachtragsbudget voll und ganz nach.

Ich möchte über diese Bemerkungen zum Nachtragsbudget hinaus auch noch den Hohen Landtag über eine wichtige Sache informieren, in der Herr Landesrat Wagner und ich als Finanzreferent gemeinsam im Namen der Landesregierung Verhandlungen führen. Es würde Herr Landesrat Wagner, der leider jetzt verhindert ist, auch selbst berichten in diese Sache. Nämlich, über den ärztlichen Nachtbereitschaftsdienst an Wochentagen. Es hat am 17. Oktober 1994 ein Gipfelgespräch stattgefunden über Einladung des Landeshauptmannes. An diesem Gipfelgespräch haben teilgenommen der Herr Landeshauptmann Dr. Pröll, der Herr Landeshauptmannstellvertreter Höger, der Gesundheitsreferent, der Finanzreferent, der Generaldirektor des Sozialversicherungsverbandes und der Präsident der Ärztekammer Niederösterreich mit seinen Mitarbeitern. Wir haben über diese wichtige Frage der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung unserer NÖ Bevölkerung verhandelt.

Die Landesregierung hat ein Vier-Punkte-Paket vorgelegt den beiden anderen Partnern, der Sozialversicherung und der Ärztekammer. Und wir haben uns darauf geeinigt, daß über diese vier Punkte, über dieses Paket Verhandlungen geführt werden. Beauftragt, für die Landesregierung zu verhandeln, sind der Gesundheitsreferent und der Finanzreferent. Gestern hat eine weitere Verhandlungsrunde stattgefunden, wieder unter Beteiligung aller drei Partner. Und dort wurde dieses Vierpunkte-Paket noch einmal einer breiten Vertretung der Ärzteschaft, der praktischen Ärzte, der Gemeindeärzte, erläutert, erklärt.

Die vier Punkte, um das Problem insgesamt zu lösen, schauen so aus: Der erste Punkt heißt, es soll einmal festgestellt werden, wer für diese finanziellen Leistungen überhaupt zuständig ist. Also eine Kompetenzfeststellung soll durchgeführt werden. Eine Schiedskommission, die sehr schnell hier arbeiten könnte, wurde abgelehnt. Dieser Vorschlag wurde nicht akzeptiert von der Sozialversicherung. Daher lautete der andere Vorschlag, eine Kompetenzfeststellung vor dem Verfassungsgerichtshof. Diesem ersten Punkt haben alle Verhandlungspartner zugestimmt. Also über diesen einen Punkt gibt es bereits Einigkeit.

Allerdings ist das ein Verfahren, das eine längere Zeit in Anspruch nimmt. Und daraus folgt nun der zweite Punkt: Bis zur Klärung der Kompetenz, ob nun die Sozialversicherung oder das Land Niederösterreich rechtlich verpflichtet wäre, soll eine Zwischenlösung gefunden werden, diese Leistungen der Ärzte zu bezahlen. Wobei natürlich darüber geredet werden muß, in welcher Höhe. Über die Angemessenheit der Honorare usw. muß man noch reden, das hat auch die Sozialversicherung gestern wieder festgestellt. Es kann nämlich nicht so sein, daß zum Beispiel der Wochenenddienst, die Bereitschaft am Wochenende, einen gewissen Betrag pro Stunde kostet und am Wochentag dann viel mehr bezahlt werden soll. Das hat Generaldirektor Rupp den Ärzten schon deutlich gesagt, daß hier noch lange nicht über die Angemessenheit des Honorares verhandelt wurde. Jedenfalls soll bis zur Kompetenzfeststellung eine Zwischenlösung gefunden werden; partnerschaftlich zwischen allen dreien. Darüber wird demnächst weiterverhandelt, wie diese Zwischenlösung aussieht. Ob das eine Zwischenlösung ist, indem man einen Ersatz findet für die Tätigkeit der Ärzte oder eine Zwischenlösung, indem man ein finanzielles Angebot den Ärzten unterbreitet. Das ist alles noch offen.

Der dritte Punkt aus dem Paket - und das ist vor allem ein Anliegen unserer Gemeinden: Es soll die derzeitige Gemeindeärztestruktur neu geordnet werden. Da gibt es ja viele Klagen. Auf der einen Seite haben die Gemeindeärzte keine besonderen Aufgaben, aber auf der anderen Seite Pragmatisierung und Pensionsansprüche. Der Aufwand im Gemeindeärztestepensionsverband wächst ständig. Die Gemeinden wollen entlastet werden, auch das Land ist ja nicht begeistert, daß es die Hälfte davon zu zahlen hat. Daher der Wunsch nach Neuordnung der Gemeindeärztestruktur. Statt Pragmatisierung Werkverträge, aber ohne Pensionsanspruch, natürlich mit ordentlicher Honorierung der Leistungen sowie Übergangslösungen, weil ja hier Ansprüche erworben wurden. Das alles ist ein weiterer Punkt, der verhandelt werden muß.

Und schließlich der vierte Punkt; wieder ein Wunsch der Gemeinden, des Landtages, der Landesregierung. Nämlich, ein Mitspracherecht bei der Schaffung von Planstellen für praktische Ärzte und Fachärzte. Das wurde immer gefordert. Darüber gibt es Beschlüsse des Landtages. Wieviele solche Planstellen soll es geben usw. Diese Frage wurde nie zufriedenstellend gelöst. Weder gab es ein Entgegenkommen der Sozialversicherung, noch der Ärztekammer. Daher hat jetzt die Lan-

desregierung den vierten Punkt formuliert unter dem Motto: Niederlassungsfreiheit für praktische Ärzte und Fachärzte und ausreichende Kassenverträge. Das ist also das Ziel, jeder Arzt, der tätig werden will, kann tätig werden, ohne daß er eine Genehmigung der Ärztekammer und der Sozialversicherung braucht. Er kann, wie es in einem freien Beruf üblich ist, dort arbeiten, wo er glaubt, daß seine Arbeit auch Lohn einträgt.

Das sind die vier Punkte. Und das soll der gesamte Landtag wissen. Das ist ein Bericht im Namen von Landesrat Wagner und mir, daß hier ernstlich verhandelt wird und daß in der nächsten und in der übernächsten Woche die Verhandlungen fortgesetzt werden. Was wir nicht verstehen können, ist, daß die Ärzteschaft eine Streikdrohung, "Kampfmaßnahmen" oder wie immer, von mir aus alles unter Anführungszeichen gesetzt, jedenfalls die Nicht-Ausübung dieser Nachtdienstbereitschaft angedroht hat ab 1. Dezember. Obwohl wir gesagt haben, es ist üblich unter Sozialpartnern, daß man während der Verhandlungen, die stattfinden, nicht parallel dazu Kampfmaßnahmen, Streikmaßnahmen setzt.

Der Kammerpräsident hat uns mitgeteilt, er hat da keinen Einfluß auf seine Kammermitglieder. Auch wenn wir verhandeln, kann er nicht sagen, ob die Ärzte streiken oder nicht streiken. Das ist schon ein etwas verschärfendes Klima. Man kann sich das ja vorstellen, wenn man auf diese Art bei Verhandlungen unter Druck gesetzt wird. Auf der ganzen Welt ist das nicht üblich, aber wir müssen auch mit dieser Sache fertig werden. Soweit, Hohes Haus, meine Informationen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUFEK: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren!

Ich bin den Äußerungen des Herrn Finanzlandesrates über das Gipfelgespräch aufmerksam

gefolgt. Nur habe ich nicht erkennen können, was die Bevölkerung, wenn die Ärzte ab 1. Dezember wirklich streiken, dann machen soll. Ich habe auch nicht erkennen können, was der große Erfolg des Punktes 4 gewesen ist. Vielleicht daß vereinbart worden ist, daß ausreichende Kassenverträge für Fachärzte gewährt werden. Denn hier ist, soweit es mir bekannt ist, die Niederlassungsfreiheit - und ich habe mich da erst vor zehn Tagen erkundigt - für die Fachärzte auf jeden Fall gegeben. Also das Verhandlungsergebnis der Niederlassungsfreiheit, Herr Finanzlandesrat, ist, glaube ich, nicht als besonderer Erfolg zu werten. *(Beifall bei der FPÖ. - LR Mag. Freibauer: Wir haben erst einen Punkt abgehandelt. Das war ein Bericht über die 4 Punkte des Paketes!)*

Es wäre halt wichtig, daß man eine Regelung entweder als Land selbst oder als Land gemeinsam, partnerschaftlich mit den Gemeinden findet, wie man eine gesundheitliche Versorgung rund um die Uhr auch ab 1. Dezember, falls der Streik doch stattfindet, welche Lösung man hier findet.

Ich möchte mich aber jetzt etwas zum Nachtragsvoranschlag äußern. Es liegt uns heute ein Nachtragsvoranschlag vor, der einen Abgang von rund 876 Millionen Schilling vorsieht. Es bedeutet, daß die Schere weiter auseinandergeht, daß der Gesamtabgang laut Voranschlag 1994 von 3,9 Milliarden Schilling auf rund 4,8 Milliarden Schilling ansteigen wird. Und ich bin eigentlich überzeugt, daß diese 4,8 Milliarden Schilling sicherlich nicht die Obergrenze des Defizites für 1994 sein werden.

Hoher Landtag! Warum sage ich das? Ganz einfach. Weil der Nachtragsvoranschlag 1994 wieder einmal keinerlei Mittel für die zu erwartenden Mehrausgaben bei den Krankenanstalten vorsieht. Dazu ist festzustellen, daß bei den Krankenanstalten jedes Jahr Kreditüberschreitungen auftreten und diese ständig damit begründet werden, daß die Voranschläge genauestens erstellt werden, jedoch die Ausgabenansätze bei den politischen Budgetverhandlungen gekürzt werden. Hier meinen wir, daß es zu einem Umdenken kommen wird müssen. Hier meinen wir, daß es erforderlich sein wird, daß die Budgetierung der Krankenanstalten realistischer erfolgt bzw. daß zu erwartende Mehrausgaben bei den Krankenanstalten im Wege des Nachtragsvoranschlages abzudecken sind. Jede andere Vorgangsweise als die von mir aufgezeigte führt einfach dazu, daß wir uns kurzfristig mit einem geringeren Budgetloch selbst anlügen und das endgültige Jahresergebnis dann ein weit höheres Defizit

aufzeigt. Und dies wird auch für das Haushaltsjahr 1994 eintreten.

Hoher Landtag! Ich habe mir die Aussagen des Herrn Landesfinanzreferenten gegenüber den Medien vom Juni 1993 anlässlich seiner Präsentation der Budget- und Finanzvorschau für die Jahre 1994 bis 2003 aufgehoben. Der Herr Landesfinanzreferent meinte damals, daß er ein Hinauf-schnellen des Schuldenstandes auf 47 Milliarden Schilling bis zum Jahr 2003 keinesfalls zulassen will. Er meinte weiters, daß gezielte Sparsamkeit sicher notwendig ist, daß Gegensteuern erforderlich ist und daß er das Problem über die Ausgaben bewältigen will. Er kündigte ferner an, daß die Neuverschuldung im Haushaltsjahr 1994 deutlich unter dem in der Vorschau prognostizierten Anstieg von 2 Milliarden Schilling zu liegen kommen werde. Wie sieht es heute anlässlich der Vorlage des Nachtragsvoranschlages wirklich aus? 1993 wurden im Wege des Nachtragsvoranschlages die Ausgaben im ordentlichen Teil um 2,82 % angehoben, 1994 werden sie um 2,65 % angehoben, also um 0,17 Prozentpunkte weniger. Im außerordentlichen Teil hingegen wurden die Ausgaben 1993 im Wege des Nachtragsvoranschlages um 3,83 % angehoben, 1994 werden sie um 4,39 % angehoben, also um 0,56 Prozentpunkte mehr.

Hohes Haus! In Schillingen bedeutet dies, daß im Wege des Nachtragsvoranschlages im Jahre 1993 der Ausgabenrahmen insgesamt um rund 1,423 Milliarden Schilling angehoben wurde, 1994 dagegen um rund 1,154 Milliarden Schilling. Das ergibt sicherlich ein geringeres Ansteigen des Ausgabenrahmens um 269 Millionen Schilling, was sicherlich als lobenswert zu bezeichnen ist. Man muß sich aber auch verdeutlichen, welchen Stellenwert diesen 269 Millionen Schilling zukommt. Bei budgetierten Gesamtausgaben für 1994 von rund 43,9 Milliarden Schilling sind diese 269 Millionen Schilling einfach nicht mehr als 0,61 % des Gesamtausgabenrahmens. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann doch wirklich nicht als die angekündigte gezielte Sparsamkeit bezeichnet werden. Das kann doch wirklich nicht als den großen Sparkurs verfolgen, bei gleichzeitigem Ansteigen der Verschuldung gewertet werden.

Ich habe es bereits erwähnt. Der Herr Landesfinanzreferent hat im Juni 1993 dezidiert erklärt, daß die Neuverschuldung des Landes im Haushaltsjahr 1994 unter dem in der Vorschau prognostizierten Anstieg von zwei Milliarden Schilling zu liegen kommen werde.

Tatsache ist jedoch, daß die Neuverschuldung nach diesem Nachtragsvoranschlag für 1994 rund 2,988 Milliarden Schilling betragen wird und - davon bin ich überzeugt - mit dem Rechnungsabschluß die 3 Milliarden-Schilling-Grenze überschreiten wird. Dadurch wird sich auch der Finanzschuldenstand des Landes Niederösterreich bis Ende 1994 auf 18,5 Milliarden erhöhen, wogegen in der Prognose noch ein solcher von 17,8 Milliarden Schilling ausgewiesen ist. Rechnet man diese Fehleinschätzungen des Herrn Finanzlandesrates hoch, werden die Finanzschulden Niederösterreichs im Jahre 2003 ohne EU-Beitrittskosten, ohne Änderung des Finanzausgleiches und ohne weitere Steuerreformen nicht, wie prognostiziert, 46,8 Milliarden Schilling betragen, sondern an der 60 Milliarden-Schilling-Grenze liegen.

Hoher Landtag! Das sind die nüchternen Tatsachen, das ist die bedauerliche Entwicklung unseres Landesbudgets. Und aus dieser Entwicklung des Landesbudgets können wir Freiheitlichen keineswegs ablesen bzw. erkennen, daß 1994 unser Landesbudget auch nur ansatzweise dem von Herrn Mag. Freibauer proklamierten Ziel nähergekommen ist, nämlich daß über einen längerfristigen Zeitraum betrachtet das Anwachsen der Finanzschulden mit der Entwicklung der Steuereinnahmen in Einklang zu bringen ist.

Ich möchte aber auch noch auf Details des Nachtragsvoranschlages eingehen. Es mutet für mich wirklich etwas unverständlich an, wenn Mittel für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs in einer Größenordnung von rund 161 Millionen Schilling zur Verfügung stehen, daß diesbezüglich bislang kein Konzept bekannt ist, daß diesbezüglich bislang der bestehende Verkehrsausschuß in keiner Weise befaßt wurde. (*Abg. Dr. Strasser: Da müssen Sie mit Minister Klima sprechen bezüglich Nahverkehrsplan!*)

Herr Dr. Strasser! Ich zweifle nicht an dem Nahverkehrsvertrag. Sondern, wenn Sie zugehört hätten, habe ich behauptet, daß diese Mittel im Nachtragsvoranschlag vorgesehen sind sowohl als Einnahme als auch als Ausgabe. Nur meinen wir Freiheitlichen, daß uns die Erläuterungen zum Nachtragsvoranschlag, wo es einfach lapidar heißt, daß die Finanzzuweisungen des Bundes für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs verwendet werden, daß uns diese Aussage eigentlich zu wenig ist.

Wir haben im Landtag doch einen Verkehrsausschuß, und ich nehme an, daß auch der Herr Landeshauptmann den Verkehrsausschuß informieren sollte, welche Vorhaben mit den 161 Millionen, die an das Land Niederösterreich vom Bund fließen und die der Landesfinanzreferent sowohl als Einnahme, als auch als Ausgabe in den Nachtragsvoranschlag hineingenommen hat, daß hier eine Information bestehen soll, für welche Zwecke, für welche speziellen Zwecke die Ausgaben erfolgen sollen und daß praktisch der Landesfinanzreferent nicht drüberfahren soll mit so einer Information, daß er Mittel, die er vom Bund bekommt, auf jeden Fall verwendet, weil sie ja ohnehin zweckgebunden sind - er kann ja gar nichts anderes machen - auf jeden Fall für das ausgibt. Also da ist teilweise die Information zu wenig.

Das gleiche überrascht mich halt auch, was die Regionalförderung betrifft, der Vorgriff von 130 Millionen Schilling auf die zukünftigen Erhöhungsraten ab 1997. Wir haben das auch vorhin vom Landesfinanzreferenten gehört, daß er von der Ankurbelung der Wirtschaft, von der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen gesprochen hat. Das ist uns auch ein sehr, sehr großes Anliegen immer gewesen und ist es uns auch heute. Nur hat der Herr Landesfinanzreferent doch im Grundbudget bereits einen höheren Haushaltsabgang, nach seinen eigenen Worten, von 1,2 Milliarden Schilling in Kauf genommen. In diesem Zusammenhang wurde ja viel von der Konjunkturmilliarde gesprochen, die wir wirklich begrüßt haben. Denn diese im investiven Sektor eingesetzten Mittel haben in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen sicherlich Impulse in vielfacher Höhe ausgelöst. Es wurde aber auch vom Herrn Finanzlandesrat erklärt, daß diese Konjunkturmilliarde einen Vorgriff darstellen sollte, der in den nächsten Jahren mit besserer Wirtschaftsentwicklung ausgeglichen werden soll. Nun haben wir erfahren können, daß auch der Vorgriff der Regionalförderung zur Wirtschaftsbelebung laut Regierungsbeschluß getätigt wurde. Und dies, obwohl uns praktisch schon seit längerem ein Wirtschaftswachstum für 1994 von plus 2,5 % prognostiziert wird. Mir ist aber auch mitgeteilt worden, daß durch diesen Regierungsbeschluß, wo 130 Millionen Schilling an Förderungen ausgegeben werden, wo ein Vorgriff wieder einmal gemacht wird, daß durch diesen Regierungsbeschluß das eine oder andere Projekt gefördert wird, dessen Förderungswürdigkeit von wirtschaftlich denkenden Fachleuten wirklich angezweifelt wird. Und so gesehen habe ich nun einmal eine große Sorge, daß die Vorgriffe auf zukünftige

Steuereinnahmen ein Ausmaß erreichen, das nie wieder ausgeglichen werden kann.

In diesem Zusammenhang müssen aber auch die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes als Vorgriff auf zukünftige Steuereinnahmen gewertet werden, denn die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes sind vorwiegend durch die vorgegebenen Raten für laufende Sonderfinanzierungen bestimmt. Und diese Raten nehmen von Jahr zu Jahr zu. Daher sollte vor allem den Sonderfinanzierungen vom Landtag stets ein besonderes und wachsendes Augenmerk geschenkt werden. Hoher Landtag! Ich meine daher abschließend, daß eine realistischere Budgetierung zu erfolgen hat und daß auch der Ansatz 1/97000, Verstärkungsmittel, im Grundbudget höher zu dotieren ist. Dieser Ansatz sollte jedoch nicht nur zur Abdeckung von nicht vermeidbaren, aus dem laufenden Betrieb entstandenen Überschreitungen dienen, sondern sollte vielmehr auch der Gradmesser für die Vorgriffe auf zukünftige Budgets sein. Ich meine, daß nur auf diese Weise sichergestellt werden kann, daß uns der Schuldenberg nicht über den Kopf wächst. Daß auch in Zukunft noch Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten offen bleiben. Eine solche Trendwende jedoch läßt der vorliegende Nachtragsvoranschlag nicht erkennen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Die Frau Abgeordnete Rosenkranz hat sich zu einer tatsächlichen Berichtigung nach § 58 der Geschäftsordnung zu Wort gemeldet. Ich erteile das Wort.

Abg. ROSENKRANZ (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich danke vielmals, daß ich mich ganz kurz dazwischen melden darf. Der Herr Landesrat Mag. Freibauer hat seinen Bericht über die Verhandlungen bezüglich der Nachtarbeitsbereitschaft der Ärzte gegeben und hat einen sehr optimistischen Eindruck erweckt. Ich wünsche ihm, daß das Verhandlungsergebnis wirklich so gut voranschreitet, nämlich, daß es bis zur endgültigen Kompetenzfeststellung zu einer Zwischenlösung kommt.

Wenn ich aber in der Zeitung lese, dann möchte ich den Herrn Finanzlandesrat doch fragen, wie er zu dieser optimistischen Einschätzung kommt. Da steht nämlich, daß das Land den Verfassungsgerichtshof zur Klärung der Zuständigkeit angerufen hat. Und bis dieser ein Urteil spricht, will Finanzlandesrat Edmund Freibauer, daß die Sozialversicherungen diese 80 Millionen Schilling

zu 85 % bevorschussen und die restlichen 15 % soll das Land geben. Der Generaldirektor der NÖ Gebietskrankenkasse, Franz Rupp, beruft sich auf seine Gutachten und lehnt diese Vorstellung des Landes kategorisch ab, ohne irgendeine Stellungnahme abzugeben, wer denn nun zuständig sei. Ich bin natürlich auch der Meinung, daß das Landesbudget nicht weiter belastet werden kann. *(LR Mag. Freibauer: Frau Kollegin! Das ist natürlich, wenn Verhandlungen stattfinden, daß jeder sagt, "ich nicht"!)*

Ich kann mir das nicht vorstellen: Wenn ich in Verhandlungen eintrete und wirklich auf ein Ergebnis hinarbeite und irgendwie kompromißbereit bin, kann ich dann nicht in der Zeitung verlautbaren, daß ich eine Vorstellung kategorisch ablehne. *(LR Mag. Freibauer: Frau Kollegin! Das ist wie bei Budgetverhandlungen. Da haben alle Wünsche, die um Milliarden über dem Budget liegen, das der Landtag dann beschließt!)*

Herr Finanzlandesrat! Ich wünsche Ihnen jedenfalls viel Glück. Ich meine, es ist sicher in unserem Sinne, wenn Sie sich durchsetzen. Aber ich würde Ihren Optimismus nicht ganz vorbehaltlos teilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Ing. Dautzenberg das Wort.

Abg. Ing. DAUTZENBERG *(LIF)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Wir sind eine sehr junge Partei und erst in den Landtag eingezogen. Und als ich diesen Nachtrag bekommen habe, muß ich sagen, waren wir relativ stolz darüber, daß wir schon bei der Budgetdebatte im Vorjahr, bei der Verabschiedung des Budgets erkannt haben, daß es so nicht gehen wird.

Ich kann mich den Vorrednern nur anschließen. Es scheint mir unumgänglich, daß eine Budgetierungswahrheit eingeführt wird. Daß man nicht bewußt - und ich kann das nicht anders sehen - Positionen herunterrechnet, um ein Limit in der Überschreitung beim Budgetbeschluß zu haben. Und beim Nachtrag geht es dann sowieso locker. So schaut es aus. Doch das, Herr Landesrat, glaube ich, ist nicht Ihr Niveau. Sie sind ein Fachmann, Sie können kalkulieren, Sie können budgetieren und Sie sollten sich hier dem Parteiterror entziehen und Ihrer Meinung freien Lauf lassen. Das würde ich wirklich begrüßen.

Ich kann Ihnen ein Beispiel sagen. Wie kann es passieren, daß man unter 1/05941 unvorhergesehene Personalausgaben hat von 148 Millionen Schilling? Ich habe noch nie einen Betrieb gesehen, der solche Lohnsummen hat. Ich kann zum Beispiel jetzt sagen, daß wir als Liberale durchaus verstehen, daß Sie bei der Budgetierung in der Position 2001 einen Nachtrag von 7,4 Millionen haben, weil Sie nicht gewußt haben, daß man ein Verbindungsbüro macht. Das ist uns durchaus recht, daß hier eine Überziehung erfolgt, denn das ist eine Zukunftsinvestition.

Katastrophenschäden mit einer Million anzusetzen, obwohl man weiß, daß es noch in keinem Jahr so möglich war, und dann 31 Millionen zu brauchen - es ist eine Katastrophe, wenn man das Geld braucht. Aber jeder weiß, es muß zur Verfügung gestellt werden. Und daher ist es von Haus aus mit kaufmännischer Vorsicht nicht zu verantworten und nicht zu argumentieren, wenn man darauf verzichtet. Das geht so quer durch die Bank. Ich will Ihnen, zurückkommend auf die lange Tagesordnung, ersparen, das alles aufzuzählen. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Daß alle diese Positionen, die Sie hier drinnen haben, zum Großteil vorhersehbar sind. Und daß es für mich nicht haltbar ist, daß ein Landesrat mit einem Budget in eine Landtagsdiskussion geht, vor dem er genau weiß, daß nachher die Erhöhung im Nachtrag kommen wird.

Wir haben keine Möglichkeit, verschiedene Kosten zu eliminieren. Ich weiß das. Darunter leidet ja die ganze Welt, jede Regierung, warum nicht auch die NÖ Landesregierung. Man sollte aber zumindestens den Mut zur Wahrheit haben und vor allem die politische Verantwortung übernehmen und dagegen opponieren, wenn unsinnige Forderungen gestellt werden, die nicht mehr finanzierbar sind. Wir werden heute noch einige derartige Themen diskutieren.

Herr Landesrat! Mit unserer Stimme können Sie immer rechnen, wenn Sie Ihr Budget verteidigen. Aber das Budget und nicht Scheinziffern! *(Beifall beim LIF.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Marchat.

Abg. MARCHAT *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Ich habe mir nur drei Bereiche herausgenommen aus dem Nachtragsvoranschlag, weil ich glaube, daß das Gesamte schon von meinem

Kollegen Dkfm. Rambossek beleuchtet worden ist. Ein Bereich davon ist die Landwirtschaft und die Förderung in der Landwirtschaft. Ich möchte sagen, ich begrüße es, daß der landwirtschaftliche Förderungsfonds um über 109 Millionen aufgestockt worden ist. Weniger zu begrüßen ist, daß die ökosozialen Direktzahlungen mit einem Plus von drei Millionen auf insgesamt nur 73 Millionen in diesem Jahr gekommen sind. Ich verweise auf einen Resolutionsantrag aller Parteien in diesem Hohen Haus, der besagte, daß die ökosozialen Direktzahlungen massiv voranzutreiben sind, damit die schwierige Situation, in der sich Niederösterreichs Landwirtschaft befindet, gemildert wird.

Für einen Posten hat man scheinbar immer Geld, das ist die Landes-Landwirtschaftskammer! 145 Millionen an Steuergeldern waren bereits budgetiert, 6 Millionen finden sich im Nachtragsvoranschlag. 151 Millionen für eine Institution, über deren Sinnhaftigkeit wir, glaube ich, heute noch diskutieren werden. *(Beifall bei der FPÖ.)* 151 Millionen für eine Institution, in der der Präsident 91.000,- Schilling monatlich verdient. Zusätzlich zu seinem Nationalratsgehalt, zusätzlich zu seinen weiteren Funktionen. Das wird die Bauern interessieren im Zuge der Landes-Landwirtschaftskammerwahlen am 5. März des nächsten Jahres. Für die Bauern vor Ort hat man kein Geld, für die Kammern ist immer Geld genug da. 145 Millionen aus Steuergeldern, die nicht nur von den Bauern kommen, sondern jeder Erwerbstätige wird damit belastet und muß die Bauernkammern mitfinanzieren. 65 Bezirksbauernkammern sind meines Erachtens nach eindeutig zu viel.

Der nächste Bereich, den ich mir vorgenommen habe, ist die Nationalparkplanung. Ebenfalls, glaube ich, schon eine unendliche Geschichte. 3 Millionen veranschlagt, ein Zusatz von 4 Millionen. Geliefert hat der Landtag bis jetzt bekommen ein dickes Exemplar, das nichts aussagt. Die Au wird weiter sterben, der Au wird nicht geholfen, der Nationalpark ist meines Erachtens nicht realisierbar und wir werden trotzdem weiterhin Geld investieren, Geld investieren. Es wird uns nichts anderes übrigbleiben, den Donau-Oder Kanal zu bauen, auf den Nationalpark zu verzichten. *(Abg. Dr. Bauer: Herr Kollege! Das ist festgestellt worden, das ist kein Widerspruch!)* Das ist kein Widerspruch? Das schauen wir uns noch an, Herr Klubobmann! *(Abg. Dr. Bauer: Die Marchfeldkanalgesellschaft hat das geprüft und keinen Widerspruch festgestellt!)* Wichtig ist, daß

Du immer alles glaubst, was die Marchfeldgesellschaft sagt! *(Zwischenruf bei Abg. Gratzner.)*

Der dritte Bereich, der meines Erachtens grundsätzlich überdacht gehört, ist der Bereich der Kunstförderung in Niederösterreich. Ich kann mich noch gut an die Debatte in diesem Haus erinnern, als mein Kollege, der Landesparteiensekretär der ÖVP, Strasser, uns verteufelt hat. Damals als wir verlangt haben, die Nitsch-Ausstellung in Krems nicht zu fördern. Jetzt ist gefördert worden. Jetzt sehen wir: Budgetposten 31200, bildende Künste, Maßnahmen zur Förderung von Ausstellungen. Ebenfalls um eine halbe Million überzogen. Jetzt werden viele sagen, eine halbe Million, das ist nicht so viel, daß man hier ausschweift. Für mich ist das eine wesentliche Sache, eine Gewissenssache. Eine Ausstellung wird von Bund und Land gefördert, die meines Erachtens auch im Ausland nicht das beste Licht auf uns wirft.

Ich habe hier eine Aussage eines ehemaligen SPÖ-Mitgliedes, veröffentlicht in einem Magazin, in der dieser sagt, und ich zitiere: "Ich wurde zur Kremser Ausstellung des sogenannten Aktionskünstlers Hermann Nitsch eingeladen, die unter der Schirmherrschaft Dr. Vranitzkys stand. Was ich dort erlebte, ist mit Gefühlen fast nicht mehr auszudrücken. Widerlich, gemein, kriminell, mit einem Wort, eine Schande für ganz Österreich. Ein Geschäftspartner aus Deutschland, den ich ahnungslos mitgenommen hatte, war davon so entsetzt, daß er mir erklärte, wenn so eine Ausstellung unter der Schirmherrschaft des österreichischen Bundeskanzlers steht, hat er jede Ach-

tung vor diesem Land verloren." Aber nicht nur der Bundeskanzler hat sich stark gemacht. Wie gesagt, die beiden Altparteien in diesem Landtag haben sich für diese Veranstaltung stark gemacht.

Und jetzt möchte ich abschließend - und jetzt wird es ein bißchen ungestimmt - aber ich glaube, die Damen und Herren dieses Hauses sind verpflichtet, sich das anzuhören, was in einem Nitsch-Werk veröffentlicht wird, das in Krems auf einer subventionierten Ausstellung verkauft wurde. Meine Damen und Herren, ich glaube, Sie haben die Pflicht - Sie haben dem zugestimmt -, daß Sie sich das anhören. In seinem Werk "Die Eroberung von Jerusalem" beschreibt Hermann Nitsch wörtlich ein Beispiel seiner Aktionskunst. Und jetzt, wie gesagt, beginnt das wörtliche Zitat: "Christus wird in ein Schlachthaus geführt. Er schlachtet mit Hilfe von Metzgern 20 Rinder. Hat Christus eine Kuh getötet, legt er sich auf das auf dem Rücken liegende, abgehäutete und noch zuckende Tier, schlägt das Geschlechtsteil der Kuh und steckt seine Zunge tief hinein. In das Schlachthaus werden große Mengen rohes Fleisch und Eingeweide gebracht und vor die in der Mitte des Raumes stehende Bettgruppe auf den Betonboden geworfen. Achtzehnjährige homosexuelle Jünglinge, deren Schädel kahl geschoren sind, begatten sich auf der Bettgruppe. Frauen liegen auf den Gedärmen und onanieren mit künstlichen Gliedern aus Bienenwachs. Sie schmieren sich blutigen Kot auf ihre Geschlechtsteile. Menstruierende Frauen lassen sich von Hunden Menstruationsblut vom Geschlechtsteil lecken. Während all dieser Gescheltnisse onanieren ständig männliche Spielteilnehmer. Sie schmieren das Sperma auf rohes Fleisch und auf Gedärme. Christus leckt und schleckt den blutigen Kot von den aufgeplatzten Gedärmen und den Geschlechtsteilen der Frauen. Die Kadaver werden ausgeweidet. Ein Panzer fährt in das Schlachthaus, Christus legt sich nackt mit dem Bauch auf den Panzer, er wird daran festgebunden. Homosexuelle springen auf den Panzer und begatten Christus, welcher laut und wollüstig schreit."

Kollege Dr. Strasser! Wenn Du diese Kunst verteidigst und wenn wir im Nachtragsbudget eine Erhöhung der Kunstförderung beschließen, dann muß ich mich fragen, wie gerade die Volkspartei, eine Partei, die sich das christliche Weltverständnis in ihr Parteiprogramm genommen hat, mit solchen Kunstaussagen leben kann. (Abg. Präs. Ing. Eichinger: Das ist nicht gefördert worden! - LR Mag. Freibauer: Nein!)

Ich kann nur eines sagen: So lange das Land Niederösterreich solche Veranstaltungen fördert, wird es von meiner Seite und von unserer Seite keine Zustimmung zu überhaupt einem Kunst- oder einem Nachtragsbudget geben. (Abg. Dorfmeister-Stix: Aber genau das will der Nitsch doch erreichen! - Beifall bei der FPÖ.)

ZWEITER PRÄSIDENT HAUFER: Ich erteile nun dem Herrn Abgeordneten Soukup das Wort.

Abg. SOUKUP (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren!

Wir haben uns mit dem Nachtragsvoranschlag 1994 zu befassen, der Gesamteinnahmen in der Höhe von S 277,699.000,- aufweist. Dem gegenüber stehen Ausgaben in der Höhe von S 1.153,856.000,-. Das ergibt einen Abgang von S 876.157.000,-. Das heißt, wir müssen Kredite erhöhen, Kredite aufnehmen.

Viele der angeführten Posten sind Angleichungen an die tatsächlich benötigten Mittel in den einzelnen Gruppen und der damit verbundenen Ansatzpost. Im Bereich der Regionalförderung, das wurde heute schon mehrmals erwähnt, wo ein Nachtragskredit in der Höhe von 130 Millionen zu Buche steht, handelt es sich um einen Vorgriff in bezug auf die Valorisierung.

Bei den unvorhergesehenen Personalausgaben, wo 148 Millionen im Nachtragsvoranschlag vorgesehen sind, erscheint mir die Erklärung in der Beilage B ein wenig zu lapidar. Ich möchte, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, bei einem Nachtragsvoranschlag in meiner Gemeinde mit solch lapidaren Erklärungen nicht vor den Gemeinderat treten. Ich glaube, ich würde einiges zu hören bekommen. Trotzdem erhebt sich hier nicht die Frage nach dem tatsächlichen Aufwand, sondern nach einer gänzlich falschen Einschätzung der Bezugsregelung.

Dagegen begrüße ich, daß für die Ausbildung im Krankenpflegefachdienst mehr getan wird. Die Aktion "Niederösterreich schön erhalten - schöner gestalten" ist mit einem Nachtrag von 4 Millionen dotiert und das ist begrüßenswert. Jedoch erhebt sich die Frage, ob der gleiche Betrag für die Lan-

desgeschäftsstelle erforderlich ist, nämlich ebenfalls 4 Millionen. Hier scheint es eine Diskrepanz zu geben. Für diese gute Aktion, die aber positiv zu bewerten ist, ist mir für die Bürokratie unverständlich, daß hier ebenfalls so ein hoher Betrag anzuwenden ist.

Im Bereich der Arbeitsmarktförderung kommen die angenommenen Summen im Nachtragsvoranschlag von 54 Millionen einer Verdoppelung der im Voranschlag vorgesehenen Summe gleich. Diese Gelder sind ein Sanierungsbeitrag des Landes für das Werk Schoeller-Bleckmann, für die Firma Ergee in Schrems. Diese Maßnahmen sind unsererseits außerordentlich zu begrüßen. In der Ansatzpost 1/69006, Nahverkehr, handelt es sich bei den 161,096.000,- Schilling um die Einnahmen aus der Mineralölsteuer, deren Verwendung zu regeln ist. Und in diesem Zusammenhang, Hohes Haus, meine Damen und Herren, darf ich einen Resolutionsantrag der Abgeordneten Soukup, Treitler, Haberler und Ing. Dautzenberg einbringen (*liest*):

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Soukup, Treitler, Haberler und Ing. Dautzenberg zur Vorlage der Landesregierung betreffend Nachtragsvoranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1994, Ltg. Zl. 212, betreffend Voranschlagsstelle 1/69006, Nahverkehr.

Im Nachtragsvoranschlag 1994 ist erstmals als Zuweisung des Bundes an die Länder für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs ein Betrag von S 161,096.000,- einnahmen- und ausgabenseitig ausgewiesen; im Voranschlag 1995 wird diese Zuweisung 230 Millionen Schilling betragen. Wohl sind unter den Erläuterungen im Voranschlag 1995 einige Vorhaben angeführt, deren Finanzierung aus diesen zweckgebundenen Mitteln erfolgen soll. Im Interesse des öffentlichen Nahverkehrs und nicht zuletzt auch im Interesse der an einzelnen Investitionsvorhaben mitunter auch beteiligten Gemeinden erscheint es erforderlich, für die Verwendung dieser Mittel und vor allem auch für eine längerfristige Planung von Vorhaben seitens der zuständigen Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung einen Finanzplan zu erstellen.

Die Landesregierung und insbesondere das für Angelegenheiten des Verkehrswesens zu-

ständige Mitglied der Landesregierung, Herr Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll werden aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung einen mittelfristigen Finanzplan für die Verwendung der Finanzzuweisungen des Bundes für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs unter Bedachtnahme auf allfällige regionale Bedürfnisse der Gemeinden zu erstellen."

Hoher Landtag! Ich darf Sie bitten, diesem Resolutionsantrag beizutreten, um wirklich die Verwendung dieser Mittel in einem Finanzplan darstellen zu können und auch zu verwenden.

Als positiv sind jene Mittel zu bewerten, die dem Ausbau des Ennshafens dienen sowie die angesetzten 9 Millionen Schilling für die Forschung.

Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Ich habe mir gestattet, einige wichtige Punkte des Nachtragsvoranschlages herauszunehmen und zu kommentieren. Der Nachtragsvoranschlag ist jenes Instrument, das die geschätzten Einnahmen und Ausgaben des beschlossenen Voranschlages am Ende eines Budgetjahres reguliert und damit der Budgetwahrheit näher kommt. Der Nachtragsvoranschlag 1994 ist aus unserer Sicht in den meisten Fällen eine reale Darstellung der Finanzsituation des Landes Niederösterreich 1994 und wird daher unsere Zustimmung finden.

Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Nachdem der Herr Landesfinanzreferent Mag. Freibauer auch die Situation der ärztlichen Versorgung angesprochen hat, gestatten Sie mir, hier einige Bemerkungen zu machen. Landesrat Wagner hat sich wirklich in vielen, vielen Gesprächen bemüht, in dieser Situation und in dieser Angelegenheit eine Klärung herbeizuführen. In Ermangelung finanzieller Mittel und auch der Kompetenzen war es ihm nicht möglich, hier ein positives Ergebnis einzubringen, zumal - und es wird nicht leicht sein, wir haben es gehört, es ist nicht leicht, mit den Ärzten zu verhandeln - zumal ja jetzt in der Verhandlungsphase mit Streik gedroht wird. Etwas, das eigentlich, ich glaube für Sie, meine Damen und Herren, so wie für mich, unverständlich ist. Denn immer dort, wo verhandelt wird, sollte eigentlich Ruhe einkehren, um das Verhandlungsklima in guter Atmosphäre fortführen zu können. Aber wir sind damit konfrontiert und nun freut es mich, daß der Herr Landesfinanzreferent hier im gemeinsamen Gespräch mit Landesrat Wagner, mit ihnen der Herr Landeshauptmann und Herr Landeshauptmannstellvertreter Höger, daß diese Herren Gespräche geführt haben. Und ich glaube,

daß wir hier nur in einer gemeinsamen Aktion des Landes alle gemeinsam aus dieser prekären Situation herauskommen. Wenn wir als Abgeordnete dieses Landes auch unsere Stärke demonstrieren gegenüber den Ärzten, deren Forderungen - wollen wir es offen aussprechen - nicht immer die sind, die sich ein Normalbürger vorstellt. Gemeinsam müßte es uns gelingen, und ich bin hier bester Hoffnung nach den Aussagen des Herrn Landesfinanzreferenten, daß wir hier zu einer Lösung kommen. Nicht im Interesse der Ärzte, meine Damen und Herren, sondern im Interesse unserer Patienten und der Bürger Niederösterreichs. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Ich erteile nun dem Herrn Abgeordneten Treitler das Wort.

Abg. TREITLER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Mein Vorredner hat uns aufgefordert, dem Resolutionsantrag beizutreten. Nach der Namensnennung von Kollegen aus allen vier Klubs ist das wohl schon geschehen. Das mag vielen vielleicht eine Überraschung sein, doch es kommt die zweite Überraschung, Kollege Soukup: Wir werden dem auch zustimmen, damit das gleich auch von vornherein klargestellt ist.

Eine Antwort auch auf den Abgeordneten Ing. Dautzenberg. In seiner kurzen Rede hat er vor allem bemängelt, daß bei den Personalausgaben eine Erhöhung von 148 Millionen erforderlich geworden ist. Selbstverständlich war zum Zeitpunkt der Beschlußfassung des Voranschlages 1994 noch nicht die Höhe der Bezugsregelung bekannt. Es war auch nicht bekannt, daß in diesem Zusammenhang auch das sogenannte Kindergeld erhöht werden mußte. Und allein 1 Prozent dieser Erhöhung kann mit rund 70 Millionen Schilling angenommen werden. Zudem hatten wir zu dieser Zeit vor allem auch das Budget unter dem Eindruck eines Sparappells zur Kenntnis zu nehmen und die Begründung für diese Kritik ist ohnedies in den Erläuterungen zu finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde bereits erwähnt, daß die Einnahmen gegenüber dem Voranschlag nur geringfügig um rund ein Dreiviertel Prozent gestiegen sind. Die

Gründe hat Landesrat Mag. Freibauer bereits genannt. Und der Löwenanteil dieser Einnahmesteigerung ist in den zweckgebundenen Beträgen für den Nahverkehr, nämlich mit rund 161 Millionen oder gemessen an den Gesamteinnahmen einem Anteil von nahezu 60 % zu sehen.

Heute wurde schon mehrmals die Budgethoheit des Landtages angesprochen. Und genau hier zeigt sie sich. Denn die Freigabe dieser Mittel erfolgt ja erst nach dem Beschluß des Landtages und damit nach der Beschlußfassung dieses Nachtragsvoranschlages. Insgesamt sei aber auch angemerkt, daß diese 161 Millionen Schilling noch nicht verausgabt sind, sondern vorläufig auch angespart werden und den Beträgen aus dem Jahr 1995 in der Höhe von 230 Millionen zugefügt werden, sodaß im kommenden Jahr für diese Nahverkehrsmaßnahmen nahezu 400 Millionen Schilling zur Verfügung stehen.

Es wurde auch bemängelt, daß es dafür noch keine Überlegungen gibt. Herr Kollege Dkfm. Rambossek! Ich darf nur jene Themen in Erinnerung rufen, die schon mehrmals auch in diesem Landtag diskutiert worden sind und die vor allem realisiert werden müssen. Ich denke da an alle diese Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Schnellbahnausbau. Sei es jetzt in Richtung Flughafen, sei es Richtung Mistelbach, Laa, sei es die Pottendorfer Linie, sei es Richtung Krems. Weitere Vorhaben, die auch bereits mehrmals diskutiert worden sind und die dringend notwendig sind, damit nämlich dieser öffentliche Verkehr auch funktioniert und der Umstieg auf die öffentlichen Verkehrsmittel erfolgen kann, sind diese Park-and-ride-Anlagen. Sie wissen, daß auf Grund des Landesverkehrskonzeptes und der Überlegungen, in den nächsten zehn Jahren die Errichtung von rund 20.000 Stellflächen erforderlich ist. Eine weitere Maßnahme ist die von uns auch hier schon oftmals diskutierte Erhaltung der Nebenbahnen. Wobei auf alle Fälle den investiven Vorhaben der Vorrang einzuräumen ist. Und ein sehr wesentlicher Anteil, der aus diesen Beträgen finanziert werden soll, ist der Kraftfahrlinienverkehr. Jene neuen Maßnahmen, die in Zusammenarbeit mit den Kommunen erledigt werden müssen. Ich denke hier an die zahlreichen Initiativen, die es in den Städten gibt, um zu einem attraktiven Citybus-Netz zur Entlastung des Individualverkehrs zu kommen. Ich darf Ihnen nur aus dem eigenen Bereich sagen, daß ein funktionstüchtiges Citybus-Netz in einer mittleren Stadt mehr als 10 Millionen Schilling verschlingt. Und daß hier zumindest zu Beginn der Initiativen die Unterstützung und Partnerschaft des Landes verlangt, erbeten wird und

wirksam werden soll. (*Abg. Dkfm. Rambossek: Ich bin froh, daß sie gesagt haben, wirksam werden soll, weil das dann im Protokoll steht!*)

Sie wissen doch, daß alles das, was hier gesagt wird, einschließlich der vernünftigen Zwischenrufe im Protokoll steht. (*Abg. Uhl: Und manchmal auch die unvernünftigen!*) Herr Kollege Uhl! Bei einer Inflation von Zwischenrufen, gerade wie Du sie praktizierst, kann das dann und wann einmal passieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gesamtausgaben überwiegen natürlich absolut und prozentuell die Einnahmen. Und zwangsläufig führt ein größeres Ausgabenvolumen natürlich auch zu einer Erhöhung der Gesamtausgaben und damit des Gesamtabganges. Wenn heute erwähnt worden ist, daß die Zielsetzungen, die Finanzlandesrat Mag. Freibauer im Juni 1993 gesetzt hat, sich nicht erfüllt haben, so war im Juni 1993 doch noch eine andere Einschätzung vorherrschend, als sie uns dann vor allem zu Beginn des Jahres 1994 begegnet ist. Es wurde heute schon erwähnt, daß das Motto für den Voranschlag 1994 als Schwerpunkt die Arbeitsplätze genannt hat. Und wir wissen, daß dieses Jahr 1994 ein wirtschaftlich sehr schwieriges Jahr war. Und daß man eigentlich mit sehr vielfach feststellbarem Optimismus und einer antizyklischen Budgetpolitik noch immer die beste Abwehrmaßnahme gesetzt hat. Und gerade deshalb, mit dieser Konjunkturmilliarde und dem Vorgriff auf die Regionalförderung ist hier auch ein Beitrag zur Erfüllung dieses Mottos durch den Nachtragsvoranschlag gelungen. Das sind ja nicht nur jene 130 Millionen, die jetzt der ECO-PLUS für derartige Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, sondern das sind Beträge, die sich vielfach multiplizieren, auch durch die Leistungen der Gemeinden. Und daß alle diese Investitionen tatsächlich gegriffen haben, geht auch durch ganz nüchterne Zahlen hervor. Niederösterreich hat nicht nur am Ende des dritten Jahresquartals den stärksten Beschäftigtenanstieg aller Bundesländer, sondern insgesamt im Vergleich zwischen 1993 und 1994 ebenfalls eine wesentliche Zunahme an Beschäftigten. Mehr als 6.000 niederösterreichische Landsleute haben durch diese Initiativen Beschäftigung gefunden. Auch sind die Arbeitslosenziffern zurückgegangen um rund 5 Prozent. Und was besonders erfreulich ist, daß sich auch die Situation bei den über Fünfzigjährigen deutlich verbessert hat. Beim Vergleich der Arbeitsmarktdaten gibt es nur zwei Bezirke, die gleichgeblieben sind. Sonst stellen wir fest, daß überall eine Zunahme der Beschäftigten und eine Reduzierung der Arbeitslosen erfolgt ist. Dieser Erfolg, unser gemeinsamer Erfolg bestätigt

sich in diesen nüchternen Fakten. Und natürlich hat auch die Landeshauptstadt einen Impuls dafür gesetzt.

Ende Oktober 1994 ist die erste Dachgleiche erfolgt. Wir haben nunmehr die Halbzeit und Aufträge von 2,3 Milliarden Schilling sind bereits auf dieser größten österreichischen Hochbau-Baustelle vergeben. Mit dem Innenausbau wird in den nächsten Wochen begonnen werden, sodaß auch dadurch wiederum für rund 1000 Beschäftigte Arbeit existiert.

(Dritter Präsident Ing. Eichinger übernimmt den Vorsitz.)

Diese Beschäftigungsimpulse durch viele Ansätze des Voranschlags und des Nachtragsvoranschlags sind feststellbar. Ich darf nur einen Bereich auch erwähnen, der heute noch nicht angesprochen worden ist. Ich hebe hervor die Raumordnungsmaßnahmen und den Grunderwerb, wo auch Ansätze enthalten sind, die in der Partnerschaft mit den Gemeinden zu erfolgreichen Arbeitsmarktimpulsen führen. Und wenn hier vermerkt ist, daß Unterstützungen und Förderungen für Gemeindezentren gegeben sind, so ist das auch eine breite Streuung über das gesamte Land. Und als Amstettener freut es mich, daß hier auch unsere Mehrzweckhalle mit eingeschlossen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde auch mehrmals Kritik an den Schulden geübt. Natürlich, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten muß man zusetzen. Und auf Grund des früheren Sparkurses kann das Landesbudget auch zusetzen. Ich weiß nur nicht, wo die Rechtfertigung für die Kritik existiert. Wir haben im vorigen Landtag den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes diskutiert. Und hier wurde auch Bezug genommen auf einen Bundesländervergleich bezüglich der Kopfquotenentwicklung der Finanzschuld. In diesem Bundesländervergleich stellen wir eine kontinuierliche Entwicklung mit geringfügigen Anstiegen bei acht Bundesländern fest. Nur ein Bundesland hebt sich deutlich ab: Bei diesem Vergleich 1991/92 ist ein deutlicher Anstieg im Bundesland Kärnten festzustellen; 1991/92. Und im österreichischen Amtskalender finde ich, daß vom 21. April 1989 bis 21. Juni 1991 der Landeshauptmann Dr. Haider geheißen hat. Und daß er anschließend sogar noch bis März 1992 Landeshauptmannstellvertreter gewesen ist. Sie hätten also dort die Möglichkeit gehabt, diesen Sparkurs beispielgebend anwenden zu können. (*Zwischenruf Abg. Dr. Rambossek. - Abg. Marchat: Finanzreferent war ein "Schwarzer"!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Hinweis sei mir auch gestattet. Es wird hier noch einiges auf uns zukommen. Ich denke etwa an die Krankenanstaltengesetznovelle, wo allein jetzt unter der Maßnahme, die Intimsphäre der Patienten zu wahren, unter Umständen auch in vielen Krankenanstalten bauliche Maßnahmen erforderlich sind, die auch nur mit höheren Beträgen abgegolten werden können. Das ist nur ein Teil dieser Maßnahmen, die notwendig sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend auch noch ein Wort zu einem Thema, das nicht genannt worden ist, das mir aber zweckmäßig erscheint, genannt zu werden. Unter den Maßnahmen für das Behinderteneinstellungsgesetz wird auch vermerkt, daß die Ausgleichstaxe gegenüber 1992 stark gestiegen ist. Diese Ausgleichstaxe ist dann zu bezahlen, wenn die erforderlichen Quoten nicht erfüllt werden. Nun muß man hier aber diese Fakten auch nüchtern und klar darstellen. Wir haben 5.938 Beschäftigte in den Landesanstalten. Vor allem auch im pflegerischen Bereich. 1.946 Kindergärtnerinnen und 3.607 Mitarbeiter in den Straßenerhaltungen. Also rund 11.500 Beschäftigte. Ich frage mich, wie dort diese Quote erfüllt werden kann. Es gibt nur wenige Bereiche, wo diese Behinderten eingestellt werden können. Und dort, wo sich die Bereiche anbieten, ist natürlich eine größere Zahl als gesetzlich gefordert vorhanden. Doch weil das eben nicht überall möglich ist, ist diese Ausgleichstaxe zu bezahlen. Ich darf nur erwähnen, daß für 25 Beschäftigte ein Behinderter einzustellen wäre. Für das Land Niederösterreich ergäbe das 994 Planstellen, von denen aber nur 544 aus den genannten Gründen besetzt werden können, sodaß für die Differenz eben die Ausgleichstaxe zu bezahlen ist. Ich möchte das nur erwähnt haben. *(Abg. Dr. Bauer: Herr Abgeordneter! Aber grundsätzlich sollte man das erfüllen!)*

Herr Klubobmann Dr. Bauer! Gewissen Bereichen ist das nicht möglich. Und das ist der überwiegende Anteil, das sind ja nahezu zwei Drittel der Bediensteten. *(Abg. Dr. Bauer: Das richtet sich an alle öffentlichen Stellen, nicht allein an das Land!)* Da gebe ich recht. Vor allem aber dort, wo es möglich ist, wird man und bemüht man sich auch, diese Auflagen zu erfüllen. *(Abg. Dr. Bauer: Das Bemühen gibt es schon seit Jahren und es sollte tatsächlich eingehalten werden und nicht sich in Ausgleichszahlungen erschöpfen!)* Ich weiß aber, daß zum Beispiel viele Gemeinden mehr als diese Verpflichtung erfüllen. Und dort, wo sich die Möglichkeit bietet, wird das auch geschehen. Und es läßt sich durchaus auch im Krankenhausbereich der eine oder andere

Behinderte zum Beispiel in der Verwaltung mit Erfolg und zu seiner Selbstverwirklichung einstellen und finden. *(LR Votruba: Auch in Heimen wäre das möglich!)* Dort ist die Pflege derartig intensiv, daß es sicherlich sehr schwierig wird. *(LR Votruba: Im Bürobetrieb!)* Ich kann mir das vorstellen zum Beispiel auch bei den Straßenverwaltungen, im Telefondienst usw. Es gibt viele Möglichkeiten. Dort, wo sich die Möglichkeiten bieten, wird es ohnedies erfüllt.

Ich darf noch abschließend zu dem Thema dieser Nahverkehrsbeträge kommen. Vorrang hat auf alle Fälle, wie ich bereits erwähnt habe, die Investition. Ich sehe aber auch hier eine Notwendigkeit, in Partnerschaft mit den Gemeinden dort in den öffentlichen Nahverkehr zu investieren, wo wirklich beispielgebend erfolgreich gearbeitet wird. Ich habe die Citybus-Netze erwähnt. Wir sollten vielleicht hier auch gemeinsam überlegen, ob diese Nahverkehrsbeträge nur eine Starthilfe sind, oder ob man nicht hier auch für den Betrieb und nicht nur bei der Verbesserung eine Partnerschaft des Landes finden sollte. Denn das gemeinsame Bemühen ist nur dann von Erfolg gekrönt, wenn es uns tatsächlich gelingt, ein öffentliches aktives Netz als Alternative zum Individualverkehr anzubieten.

Eine Schlußbemerkung noch: Mir ist das nur aufgefallen heute bei der Landesumlage, bei der Debatte zur Gemeindeordnung, aber auch jetzt. Und das hat sich schon durch mehrere Debatten zu einem Zahlenwerk, sei es jetzt der Rechnungsabschluß, der Voranschlag oder der Nachtragsvoranschlag, so gezeigt und zieht sich, so wie ein blauer Faden gleichsam durch. Ich appelliere an die Mitglieder der FPÖ: Es ist einfach zu wenig, nur zu fordern, zu kritisieren und dann dagegen zu sein. Wir haben gemeinsam für eine positive Entwicklung in diesem Land Verantwortung zu tragen. Und hier wird es manchenmal auch notwendig sein, Vorschläge zu machen und die auch gemeinsam zu tragen. Kritisieren ist einfach zu wenig, um zu einem Erfolg zu kommen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Klubobmann Böhm.

Abg. BÖHM (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Das Budget des Landes Niederösterreich hat eine Ausgabeposition für unsere Kinder, die sicherlich nicht als Lappalie bezeichnet werden kann. Immerhin beinhaltet das Budget für diesen

Bereich mehr als eine Milliarde Schilling. Ich glaube, daß das richtig ist und daß das gut ist und daß das auch mit ein Grund ist, warum wir in Niederösterreich gerade auf diesem Gebiet weit bessere Bedingungen anbieten können, als das irgendwo anders in Österreich der Fall ist. Wir haben eine nahezu vollständige Versorgung der Drei- bis Sechsjährigen. Wir haben aber auch funktionierende Kindergärten mit einer, wie ich doch glaube, optimalen Betreuung durch ausgebildete Pädagogen.

Der NÖ Landtag hat im Jahr 1990 eine Novelle zum Kindergartengesetz beschlossen, in der auch die Frage der Erziehungszeiten zum Teil neu formuliert wurde und vor allem die Verteilung dieser insgesamt 35 Stunden pro Woche im Gesetz aufgenommen ist. Nun hat sich gezeigt, daß bei der Vollziehung dieser Bestimmung gewisse Probleme auftreten und daß es da und dort auch zu Auslegungsschwierigkeiten in diesem Punkt kommt.

Wir haben im Landtag im Juni dieses Jahres - es war sogar ein einstimmiger Beschluß - uns dazu bekannt, daß wir in der Frage der Kinderbetreuung für die künftige Zeit einiges an Neuerungen einfließen lassen wollen. Und daß es notwendig ist, die eine oder andere Bestimmung neu zu überdenken, neue Initiativen zu setzen und mit neuen Ideen eine weitere Verbesserung auf diesem Gebiet zu erzielen. Daher glaube ich, daß wir auch in dieser Frage uns gemeinsam - und ich möchte das ganz deutlich unterstreichen, weil auch der letzte Landtagsbeschluß ein gemeinsamer Beschluß gewesen ist - gemeinsam auf diese, wie ich meine so wichtige Aufgabe für unsere Jugend, für unsere Kinder, für die kommende Generation vorbereiten sollen.

Die Landesregierung hat eine Studie in Auftrag gegeben, in der verschiedene Voraussetzungen für diese vorzubereitende Novelle untersucht werden sollen. Wie ich höre, soll diese Studie auch im Februar oder März, vor allem was die öffentlichen Einrichtungen betrifft, vorliegen. Daher glaube ich, daß es auch sinnvoll ist, die Vorlage dieser Studie vorerst einmal abzuwarten und dann erst auch entsprechende Beratungen über eine Änderung des Kindergartengesetzes, nicht nur in der Frage der Erziehungszeiten, sondern sicherlich auch in der einen oder anderen Frage vorzunehmen. Und daher möchte ich - und das ist eigentlich der Grund meiner Wortmeldung - heute einen Resolutionsantrag einbringen, der genau zum Inhalt hat, was ich versucht habe, jetzt darzulegen. Die mit mir auf dem Antrag auftretenden Antragsteller unterstützen auch

diese Meinung und wir wollen gemeinsam versuchen, in diese Richtung weitere Initiativen zu setzen.

Ich stelle daher folgenden (*liest*):

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer, Dkfm. Rambossek und Ing. Dautzenberg zur Regierungsvorlage der Landesregierung betreffend Nachtragsvoranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1994, Ltg. 212/V-1/36.

Mit der NÖ Kindergartengesetz-Novelle des Jahres 1990 wurde die Aufteilung der Stunden der Erziehungszeit in der Kindergruppe auf einzelne Wochentage ermöglicht. Aus dieser Bestimmung ergibt sich, daß für jede Kindergruppe unterschiedliche Erziehungszeiten festgesetzt werden können.

Gleichzeitig normiert das NÖ Kindergartengesetz, daß die wöchentliche Erziehungszeit an einem Jahreskindergarten grundsätzlich 35 Wochenstunden zu betragen hat. Damit wird für die wöchentliche Erziehungszeit eine absolute Grenze von 35 Wochenstunden festgelegt.

Im Bereich der Vollziehung ergeben sich daraus eine Reihe von Problemen. So ist aus dem Gesetz nicht klar entnehmbar, ob die wöchentliche Erziehungszeit von grundsätzlich 35 Wochenstunden als eine absolute Grenze für den gesamten

Kindergarten zu sehen ist, oder ob sich diese Bestimmung auch für die einzelne Kindergarten-Gruppe beziehen kann. Es erscheint daher angebracht, durch eine Novellierung des NÖ Kindergartengesetzes eine entsprechende Klarstellung dieses Bereiches vorzunehmen.

Die im Antrag der Abgeordneten Böhm u.a. betreffend Schaffung von Formen für Kinderbetreuung, Ltg. 149/A-1/11, enthaltenen Ausführungen betreffend Änderung des NÖ Kindergartengesetzes sollten bei einer Novellierung ebenfalls berücksichtigt werden.

Darüberhinaus ist derzeit die von der Landesregierung in Auftrag gegebene Studie betreffend 'NÖ Kinderstudie (1. Teil Betreuungsformen von der Schwangerschaft bis zum Schuleintritt)' in Ausarbeitung. Ein Zwischenbericht dieser Studie sollte bis zum Frühjahr 1995 vorliegen. Auch daraus können sich verschiedenste Anhaltspunkte für einen Novellierungsbedarf des NÖ Kindergartengesetzes ergeben.

Die Landesregierung, insbesondere Frau Landesrat Traude Votruba, wird daher aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung nach Vorliegen des Zwischenberichtes zum ersten Teil der NÖ Kinderstudie eine Novelle zum Kindergartengesetz unter Einbeziehung aller davon Betroffenen zu erstellen, ein Begutachtungsverfahren durchzuführen und dem Landtag eine Regierungsvorlage zu übermitteln. Bis zur Übermittlung der Regierungsvorlage sollte die bisherige Vollzugspraxis beibehalten, jedoch sämtliche Änderungswünsche gesammelt und in die Regierungsvorlage eingearbeitet werden."

Ich glaube, daß das deswegen auch wichtig ist, daß ein Begutachtungsverfahren eingeleitet wird, damit tatsächlich alle mit dieser Frage in Niederösterreich betroffenen Stellen auch die Möglichkeit erhalten, ihre Meinung dazu zu äußern. Und daß wir hier versuchen, ein Allgemeinbild für die Überlegungen, Zielsetzungen und Wünsche, diese Punkte betreffend, in Niederösterreich zu erhalten, um dann mit einer entsprechenden Novellierung des Kindergartengesetzes einen weiteren Schritt zu tun in Richtung noch bessere Betreuung unserer Kinder und der künftigen Generation der NÖ Landesbürger. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort hat sich gemeldet die Frau Landesrat Votruba.

LR VOTRUBA (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Für mich als für das Kindergartenwesen zuständige Regierungsmitglied ist es wichtig, daß der Kindergartenbetrieb floriert. Daß jene gesetzten Maßnahmen und jene gesetzte Praxis, die bisher in Ordnung war, auch weitergeführt wird, aber auch, daß die Gesetze entsprechend vollzogen werden.

Ich bin daher dankbar für den letzten Satz dieses Antrages, weil er mir die Möglichkeit gibt, mit diesem Auftrag des Landtages, so dieser Resolutionsantrag beschlossen wird - und ich nehme es an - die gepflogene Praxis weiterführen zu können bis zu einer exakten gesetzlichen Regelung, weil das sonst nicht möglich wäre.

Der Wille 1990 bei der Gesetzesänderung war klar, eben diesen gestaffelten Beginn der Kindergartenzeiten der einzelnen Gruppen zu ermöglichen. Und das ist gepflogene Praxis und funktioniert. Ich wäre nicht in der Lage, wenn hier nicht ein Auftrag gegeben worden wäre - und so verstehe ich diesen Antrag - ohne der klaren Gesetzesauslegung, die eben jetzt als nicht so klar festgestellt wurde, hier diese Staffelung weiter zu genehmigen. Und ich glaube, daß im Sinne einer guten Versorgung der Kinder mit Kindergartenplätzen mit entsprechenden Öffnungszeiten, auch im Sinne der berufstätigen Eltern das notwendig ist.

Zum zweiten muß ich aber schon feststellen, daß es keiner Aufforderung bedarf, daß ich die entsprechenden gesetzlichen Regelungen treffe. Ich möchte hier mitteilen, daß bereits seit längerer Zeit eine große Kindergartengesetzesnovelle in Vorbereitung ist. Die Arbeiten sind sehr gut gelaufen und werden nach Einbeziehung des Ergebnisses der Studie sehr rasch abgeschlossen sein, sodaß sich dann nach dem Begutachtungsverfahren auch die Mitglieder des Hohen Landtages mit dieser Materie beschäftigen können. Und ich glaube, daß es uns damit gelingen wird, mit einer breiten Diskussion auch über ganz bestimmte Teile dann in diesem Gesetz doch einen Schritt weiter für die Bürger zu kommen. Für heute möchte ich mich für diese Klarstellung bedanken, weil es mir damit möglich ist, bis zur Regelung per Gesetz die gepflogene Praxis weiterzuführen. Und ich meine, daß wir damit leben können. Ich sehe

das als Auftrag des Landtages an und kann damit leben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Nach den Äußerungen des Kollegen Treitler muß ich mich schon noch einmal zu Wort melden, um ihm vielleicht einiges zu erklären. Der Nachtragsvoranschlag wird von der Landesregierung vorgelegt und als zuständiges Mitglied vom Herrn Mag. Freibauer. Der Herr Mag. Freibauer wird Ihnen vielleicht gerne auch erklären, daß die Posten, in denen es einen Nachtragskredit gibt, und wenn Sie vielleicht nur das Deckblatt gelesen haben, hochgerechnete Posten sind, im wesentlichen was bis zum Jahresende ausgegeben wird. Das heißt, daß Ihre Äußerung, daß wir Kritik üben und keine Vorschläge unterbreiten, einmal vollkommen daneben gegangen ist.

Ich meine aber, daß, so wie ich den Herrn Mag. Freibauer kenne, er auch positive Kritik entgegennimmt. Und wenn Sie nicht so überheblich wären, Herr Kollege Treitler, dann würde ich meinen, daß positive Kritik auch etwas bewirkt. Und daß das mit Vorschlägen einmal gleichzusetzen ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich würde Ihnen empfehlen, einmal die Seite 1 des Nachtragsvoranschlages zu lesen. Da steht ganz deutlich drauf, die zusätzlichen Mittel dienen vorwiegend der Leistung von Pflichtausgaben sowie für die Abdeckung eingetretener Kostensteigerungen und für dringend notwendige Förderungsmaßnahmen. Sie müssen sich eben informieren bei Ihrem Landesrat. Ich erkundige mich auch immer beim Herrn Landesrat, wenn ich etwas wissen will.

Sie haben weiters Kärnten angesprochen. Ich muß Ihnen sagen, Kärnten hat eben sehr früh gehandelt, um gegenzusteuern, antizyklisch gegenzusteuern. Und darum sind die Schulden schon damals größer geworden, bei uns werden sie jetzt dann größer.

Ich darf Ihnen aufzählen, was hier im Hause bitte, einmal geschehen ist. Im Jänner 1993 hat die ÖVP einmal eine Aktuelle Stunde beantragt, in der es gegangen ist um die Arbeitsplatzsicherung. Nur, aus der Stunde ist nicht viel herausgekomen.

(Abg. Mag. Schneeberger: Deshalb haben wir ja auch die meisten Beschäftigten in Niederösterreich.) Ja, die Arbeitsplatzstatistik schauen Sie sich die einmal an! Sie müssen sie einmal analysieren, wieviel Niederösterreicher und auch, wieviele Ausländer das betrifft. *(Unruhe im Hohen Hause.)* Das wissen Sie genau, Herr Kollege Mag. Schneeberger. Aber ich kann Ihnen bitte die Arbeiterkammerstudie analysieren. Jetzt sage ich Ihnen noch etwas. Im März hat dann der Landesrat Gabmann eingebracht sein Modell, das Beteiligungsmodell und das Haftungsmodell. Und wie ich hier am Rednerpult gestanden bin und ich gesagt habe, das ist 13 Monate zu spät, genauso wie die Aktuelle Stunde, hat das sogar der Landesrat Gabmann zugegeben.

Und im November 1993 bitte haben wir dann wieder eine Aktuelle Stunde über die Arbeitsplatzsicherung gehabt. Ja wenn das die hervorragende Arbeitsplatzpolitik ist, dann verstehe ich die Welt nicht mehr! Denn im Jahre 1993 haben wir eben - "Minuswachstum" ist der falsche Ausdruck, ein Minuswachstum gibt es eigentlich nicht, aber haben wir ein Wirtschaftswachstum von minus 0,1 Prozent gehabt. Da hätten wir im Jahr 1992 gegensteuern müssen und nicht jetzt, 1994 mit 130 Millionen aus der Regionalförderung, wo uns jeder prognostiziert ein Wirtschaftswachstum von plus 2,5 Prozent. Aber offensichtlich verstehen Sie die Zusammenhänge nicht! *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Die Rednerliste ist erschöpft, der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. FRIEWALD (ÖVP): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Wir kommen zur Abstimmung über die Landtagszahl 212/V-1/36.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses): Mit den Stimmen der ÖVP und SPÖ angenommen! *(Zustimmung ÖVP und SPÖ; Ablehnung FPÖ, LIF und Abg. Ing. Wagner Josef.)*

Wir kommen zur Abstimmung über die beiden Resolutionsanträge. Ich lasse zuerst über den ersten Resolutionsantrag betreffend Nahverkehr abstimmen.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Soukup, Treitler, Haberler und Ing. Dautzenberg betreffend Nachtragsvoranschlagsstelle 1/69006, Nahverkehr): Einstimmig angenommen!

Wir kommen zur Abstimmung über den zweiten Resolutionsantrag betreffend NÖ Kindergartengesetz.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer, Dkfm. Rambossek und Ing. Dautzenberg betreffend Novellierung des Kindergartengesetzes): Einstimmig angenommen!

Hohes Haus! Ich beabsichtige, die Geschäftsstücke, Ltg. 166/L-19, Ltg. 183/B-11/1, Ltg. 188/B-9/1, Ltg. 200/B-14/1 und Ltg. 204/L-25 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung sollen jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich ersuche daher den Herrn Abgeordneten Hoffinger, zu Ltg. 166/L-19, zu berichten.

Berichterstatter Abg. HOFFINGER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zu Ltg. 166/L-19, der Änderung der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991.

Hoher Landtag! Zum Gesetzentwurf wird berichtet: Die derzeit geltende Bestimmung des § 28 Abs. 2 sieht vor, daß Verordnungen der land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle in den Amtlichen Nachrichten der NÖ Landesregierung kundzumachen sind. Im Zuge der Kundmachung der bislang beschlossenen Verordnungen haben sich auf Grund des großen Umfangs der Verordnungen Schwierigkeiten ergeben. Die Redaktion der Amtlichen Nachrichten muß darauf achten, daß ein gewisser Umfang nicht überschritten wird. Mit einer Kundmachung einer derart umfangreichen Verordnung entstehen hohe Kosten, wobei überdies die Bezieher der Amtlichen Nachrichten nicht unbedingt mit dem Interessentenkreis der gegenständlichen Verordnung ident ist. Erfahrungsgemäß beziehen viele Firmen die Amtlichen Nachrichten wegen der Anbotsausschreibungen, wobei deren Interesse an Verordnungen der land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstellen naturgemäß gering ist.

Den Anregungen der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer und der NÖ Landarbeiterkammer, die Verordnung bei der land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle aufzulegen und nicht bei der NÖ Landeslandwirtschaftskammer, ist nachgekommen worden. Mehrkosten entstehen durch diese Änderung nicht. Vielmehr ergeben sich Einsparungen, da damit kostspielige Kundmachungen in den Amtlichen Nachrichten entfallen können. Weiters ergibt sich durch die vereinfachte Kundmachung eine Deregulierung, ohne daß damit eine Verringerung der Rechtsunsicherheit eintritt, da weiterhin in den Amtlichen Nachrichten auf die Kundmachung hinzuweisen ist, allerdings umfaßt der Hinweis nur wenige Zeilen.

Ich darf daher namens des Landwirtschaftsausschusses folgenden Antrag stellen (liest):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung 1991 (LFBAO 1991) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich ersuche Dich, Herr Präsident, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Hiller um seinen Bericht zu Ltg. 183/B-11/1.

Berichterstatter Abg. HILLER (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich berichte zu Ltg. 183/B-11/1 betreffend Bericht über die Gebarung und Tätigkeit des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds.

Hoher Landtag! Laut Beschluß des Landtages vom 7. Juni 1990 sind die Rechnungsabschlüsse aller Fonds des Landes Niederösterreich einer Prüfung durch einen befugten Wirtschaftsprüfer zu unterziehen. Mit Gesetz vom 26. Juni 1969, wiederverlautbart am 19. Oktober 1972, novelliert am 8. April 1991, wurde der NÖ landwirtschaftliche Siedlungsfonds errichtet bzw. in den NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds umbenannt.

Gemäß § 17 Abs. 1, Punkte 3 und 4 leg. cit. erfolgte am 20. Juni 1994 die Beschlußfassung über den Rechnungsabschluß und den Tätigkeitsbericht durch das Kuratorium des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds. Gemäß § 21 Abs. 2 leg. cit. ist dem NÖ Landtag über die Gebarung und die Tätigkeit des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds zu berichten.

Der Bericht liegt vor und gliedert sich in folgende Abschnitte: Abschnitt A - Auftrag und Auftragsdurchführung, B - Darstellung der rechtlichen Verhältnisse, C - Erläuterungen zur Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1993, D - Erläuterungen zur Erfolgsrechnung. Abschließend ist der Bestätigungsvermerk angebracht, der folgendermaßen lautet: "Der Rechnungsabschluß zum 31. März 1993 entspricht nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtgemäßen Prüfung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung im Sinne der Zielsetzung des Fonds. Er vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Ertragslage des Fonds," gezeichnet: INTERFIDES Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgmbH.

Ich darf daher namens des Landwirtschafts-Ausschusses folgenden Antrag stellen (*liest*):

"Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds; Bericht über die Gebarung und Tätigkeit im Jahre 1993.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die Gebarung und Tätigkeit des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds im Jahre 1993 wird zur Kenntnis genommen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Nowohradsky, zur Landtagszahl 188/B-9/1 zu berichten.

Berichterstatter Abg. NOWOHRADSKY (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zu Ltg. 188/B-9/1. Die NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat gemäß § 118 der NÖ Landarbeitsordnung 1973, LGBl. 9020 alljährlich über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Landesregierung einen Bericht zu erstatten. Diese hat den Bericht dem NÖ Landtag vorzulegen.

Ich stelle namens des Landwirtschafts-Ausschusses folgenden Antrag betreffend den Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahre 1993 (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahre 1993 wird zur Kenntnis genommen."

Ich ersuche Sie, Herr Präsident, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchführen zu lassen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Hiller, zur Landtagszahl 200/B-14/1 zu berichten.

Berichterstatter Abg. HILLER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte namens des Landwirtschafts-Ausschusses zu Ltg. 200/B-14/1 betreffend Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 1993.

Im NÖ Landwirtschaftsgesetz ist vorgesehen, daß die Landesregierung dem Landtag jährlich bis längstens 15. Oktober einen Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich erstattet.

Der Bericht für das Jahr 1993 wurde in der auf Grund des NÖ Landwirtschaftsgesetzes gebildeten Kommission beraten. Seitens dieser Kommission wurde das Ersuchen gestellt, die Landesregierung möge den Bericht an den NÖ Landtag weiterleiten. Der Landwirtschafts-Ausschuß hat über diesen Bericht beraten. Dieser gliedert sich in sechs Abschnitte. Nämlich die Darstellung der strukturellen Situation der NÖ Land- und Forstwirtschaft, den Bericht über die wirtschaftliche Lage, den Bericht über die soziale Lage, des weiteren über die Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich sowie über die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft.

Ich darf daher namens des Landwirtschafts-Ausschusses folgenden Antrag stellen (*liest*):

"Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses betreffend den Bericht der Landesregierung über

die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 1993.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 1993 wird zur Kenntnis genommen."

Herr Präsident, ich ersuche um Debatte und Abstimmung.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Nowohradsky, seinen Bericht zur Landtagszahl 204/L-25 zu geben.

Berichterstatter Abg. NOWOHRADSKY (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zu Ltg. 204/L-25. Zum Entwurf einer Änderung des NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Diensthöhegesetzes wird berichtet:

Allgemeiner Teil:

Das NÖ Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Diensthöhegesetz, LGBl. 2620-0 wurde am 14. Dezember 1978 beschlossen und steht seither unverändert in Geltung. Infolge des Inkrafttretens des LLDG 1985 ist insbesondere § 5, beinhaltend die Zuständigkeitsbestimmungen, entsprechend anzupassen. Mehrkosten entstehen durch diese Änderungen nicht.

Besonderer Teil:

Zu Punkt 1: Diese Änderung des § 12 auf § 11 ist durch den Entfall des § 12 (alt) bedingt. Der angefügte Satz beinhaltet den bisherigen § 13, welcher aus systematischen Gründen vorgezogen wird und beruht dies auf § 104 Abs. 3 LLDG 1985.

Zu Punkt 2: Da auf die entsprechenden Bestimmungen des NÖ landwirtschaftlichen Schulgesetzes, LGBl. 5025, dynamisch verwiesen werden soll, hat die Fassungsbezeichnung "-0" zu entfallen.

Zu Punkt 3: Das LLDG 1985 enthält einige Zuständigkeitsbestimmungen, überläßt es aber der Landesgesetzgebung, ob überhaupt Disziplinarkommissionen eingerichtet werden. Die nunmehrigen Zuständigkeiten beruhen auf den angeführten Bestimmungen des Landeslehrer-Dienstgesetzes 1985.

Zu Punkt 4: Da hier bloß an die Tatsache angeknüpft wird, daß ein Zentralausschuß auf Grund

des Bundes-Personalvertretungsgesetzes besteht, stellt § 10 Abs. 2 keine Verweisung auf das Bundesrecht dar. Insofern kann die statische Verweisung entfallen.

Zu Punkt 5: Der gesamte 5. Abschnitt kann ersatzlos aufgehoben werden.

Ich stelle daher im Sinne des Landwirtschafts-Ausschusses folgenden Antrag über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Diensthöhegesetzes (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Diensthöhegesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich ersuche Sie, sehr geehrter Herr Präsident, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Ich eröffne die Debatte zu diesen Geschäftsstücken. Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Sacher.

Abg. SACHER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Der Tagesordnungspunkt 6, Änderung der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung, beschäftigt sich mit einer Vereinfachung, nämlich einer Neuerung bei der Kundmachung von Verordnungen. Hiezu gäbe es ohne längere Debatte eigentlich nur zu sagen, daß diese Deregulierung zu Einsparungen führt, weil Kundmachungen, die oft hunderte Seiten umfassen, hinkünftig durch nur wenige Zeilen lange Hinweise auf die öffentliche Auflage ersetzt werden.

Diese heutige Landwirtschaftsdebatte aber, sehr geehrte Damen und Herren, erlaubt es mir, über wesentlich bedeutungsvollere Probleme und Anliegen des landwirtschaftlichen Schulwesens Grundsätzliches auszusagen. Ich hatte bei der Debatte des Voranschlags für das laufende Jahr erstmals Gelegenheit, auf diesen Themenkreis einzugehen. So leicht es mit diesem Tagesordnungspunkt 6 ist, Einsparungen zu beschließen, so schwer fällt es im Schulwesen generell und im landwirtschaftlichen Schulwesen im besonderen.

Das Bemühen darum leitete uns bei der Budgetdebatte, damals einen Resolutionsantrag einzubringen, in dem eine Überarbeitung des landwirtschaftlichen Schulkonzeptes mit dem Ziel einer Reduzierung der Schulstandorte gefordert wurde. Immer wieder wurde nämlich in den letzten Jahren festgestellt, daß einerseits die Schülerzahlen stark, ja manchmal sogar dramatisch an bestimmten Standorten zurückgehen, zugleich aber die Ausgaben für das landwirtschaftliche Schulwesen massiv steigen. Ein Reformkonzept ist daher bitter vonnöten. Es wird derzeit wohl diskutiert. Erst gestern beschäftigte sich der landwirtschaftliche Schulbeirat mit diesem Aufgabenbereich. Eine Umsetzung und damit eine Rationalisierung hat bislang aber noch nicht stattgefunden. Nach wie vor gilt für uns, daß das Verhältnis zwischen den Ausgaben für das gewerbliche Schulwesen in Niederösterreich in keiner Weise mit jenen für den Landwirtschaftsschulbereich zusammenstimmt.

Wie wir feststellen müssen, wurde in den vergangenen Jahren darüber hinaus der Ausgabenrahmen immer wieder überschritten. Dies werden wir - und da können wir wahrscheinlich jede Wette abschließen - auch beim Jahresabschluß 1993 wieder feststellen müssen. Umso mehr muß also nachdrücklich auf den Reformbedarf hingewiesen werden. Genauso aber auch auf die Notwendigkeit einer realistischeren Budgetierung einerseits und einer Kontrolle des Budgetvollzuges auf der anderen Seite, wobei natürlich der zuständigen Fachabteilung des Landes eine wesentliche Verantwortung zufällt. Auch darauf möchte ich noch einmal ganz deutlich hinweisen.

Nun zu diesem Schulkonzept, Hoher Landtag. Das, was uns bisher vorliegt, verdient unserer Auffassung nach die Bezeichnung "Schulkonzept 2000" eigentlich nur bedingt. Es umfaßt leider nur zweieinhalb sehr locker beschriebene A 4-Seiten. Ich würde das eher als eine erste Auflistung von spontanen Reaktionen ansehen. Konzept kommt von "konzipieren" und das heißt, sich eigentlich tieferschürfende Gedanken zu machen. Es wird daher noch wesentlich konzentrierteren Nachdenkens bedürfen, daß daraus wirklich ein Schulkonzept 2000 wird. Ein Konzept, das wirklich in die Tiefe geht. Ein Konzept, das wirklich die Zukunftsanforderungen analysiert. Ein Konzept, das auch wirklich den gewünschten Effekt haben wird. Nämlich den größerer Effizienz und Sparsamkeit. Gepaart mit der Erfüllung der Aufgabe eines modernen zukunftsorientierten landwirtschaftlichen Schulwesens mit Europaformat.

Was unsere Partei betrifft, Hoher Landtag, so gilt sicher meine auch schon im Schulbeirat erst gestern wieder gemachte Zusage, daß wir daran verantwortungsbewußt mitwirken werden. Dies sage ich auch besonders in Richtung des Vorsitzenden, Landesrat Blochberger, des Verantwortlichen für diesen Bereich. In der Vergangenheit konnte man nämlich nicht immer das Gefühl haben, daß die SPÖ rechtzeitig eingebunden wurde, etwa beim Entstehen dieses sogenannten Schulkonzeptes 2000. Ich erspare mir jetzt, diesen Terminablauf hier zu verlesen, aber da sind Monate vergangen. Und es wurde die Meinungsbildung eigentlich sehr einseitig nur in einem Landtagsklub eingeleitet und die Information vollzogen.

Wir werden allerdings sehr kritisch sein, wenn es demnächst um Schulstandorte geht, wenn es demnächst um die Schülerzahlen, wenn es demnächst um neue Inhalte und Sonderformen gehen wird. Genauso werden wir das ganze Bildungswesen kritisch vor der Öffentlichkeit und vor den Medien ganz im Sinne des Steuerzahlers betrachten und jeden Ausgabenschilling mehrfach umdrehen und prüfen, ob er auch richtig und sinnvoll angelegt ist.

Und deshalb wird es bei diesem landwirtschaftlichen Schulkonzept auch um eine Schließung einzelner Standorte gehen, um die man nicht umhin kommen wird, Hoher Landtag. Es wird Zusammenlegungen zu Zentralstandorten geben

müssen. Das wurde bereits eingeleitet, das muß man positiv feststellen.

Ich möchte jedoch unmißverständlich auch anmerken namens meiner Fraktion, daß nicht eine Region des Landes über Gebühr benachteiligt wird. Das heißt, benachteiligt würden ja eigentlich die Schülerinnen und Schüler aus dieser Region, die unter Umständen große Wege zu neuen Standorten, unter Umständen sogar in anderen Landesvierteln, in Kauf nehmen müßten. Ich sehe da vor allem die Gefahr, wenn man sich die Landkarte dieses Schulkonzeptes vor Augen führt, daß der Süden Niederösterreichs durch die Schließung der Fachschule in Gumpoldskirchen einseitig benachteiligt würde. Ich möchte laufende Bemühungen nicht beeinflussen, daher hier und heute auch nicht weiter darauf eingehen. Es laufen hier Gespräche, die nicht gestört werden sollen.

Ich möchte aber die heutige Zurückhaltung auch nicht falsch verstanden wissen. Wir registrieren positiv, daß sich viele Direktoren mit ihren Lehrkörpern und mit ihren Schulen bemühen, durch Spezialisierung und Attraktivierung neue Schülerpotentiale anzusprechen. Hier könnte ich einige sehr gelungene Beispiele anführen. Wir haben heute in der Mittagszeit die landwirtschaftliche Fachschule Hollabrunn im Landhaus erlebt, wie sie sich hier in einem kleinen Rahmen präsentiert hat. Das gilt es als ein Beispiel anzuführen. Aus meiner besonderen Kenntnis, aus der Lokalkenntnis sozusagen, darf ich das auch anhand der Wein- und Obstbauschule in Krems demonstrieren. Dort hat man nämlich ebenfalls erkannt, daß besondere Ausbildungsschwerpunkte gesetzt werden müssen. Etwa Marketing, EDV, Weinpräsentation, Unternehmensführung, Verkaufspsychologie, das sind nur einige Stichworte, die dort im Lehrplan eine ganz wesentliche Bedeutung haben. Eine besondere Spezialität ist etwa an der Kremser Weinbauschule das dreisemestrige Kolleg für Weinmanagement, das bereits vier Jahrgänge von Absolventen hinter sich gebracht haben. Leider wurde im laufenden Jahr die erforderliche Mindestschülerzahl von 12 ganz knapp nicht erreicht. Es waren nur elf Interessenten, sodaß dieses Kolleg, dieses Weinmanagementkolleg heuer nicht geführt werden kann.

Für die Zukunft aber sollte dieses Angebot doch wieder sehr viele Interessenten ansprechen. Mit Fremdsprachenunterricht und zwar mit mehrfachem Fremdsprachenunterricht - Wahlmöglichkeit zwischen Italienisch oder Französisch zusätzlich zu Englisch - mit Produktmarketing, mit effi-

zienter Gastronomiebetreuung, mit Exportkenntnisvermittlung und EU-Workshops bis hin zur Präsentations- und Servierkunde wird hier ein modernes zeitgemäßes Schulungsprogramm geboten. (*LR Blochberger betritt den Saal.*)

Dieser Schulstandort trägt sich auch mit der Idee einer sogenannten Vino-HAK. Das heißt, einer Kooperation mit dem höheren berufsbildenden Schulwesen, konkret mit der Handelsakademie, wo in Form einer Vino-HAK fünf Tage an der Handelsakademie und einen Tag an der Weinbauschule unterrichtet bzw. gelehrt wird und der Absolvent zur Matura geführt wird. Bei jenen Standorten, die durch solche Maßnahmen ihre Existenz absichern können, würde es daher kaum Diskussionen geben. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Landesrat ist jetzt auch eingetroffen. Ich darf hier deutlich sagen, hier wird es kaum Diskussionen geben. Wenn diese Alternativen und zusätzliche Angebote etwa im Fort- und Erwachsenenbildungsbereich noch durch Aufgaben der Beratung, Forschung, Labordienstleistungen usw. ergänzt werden können, dann wird es über den Fortbestand und damit die Aufbringung der Mittel Einigung geben. Klar muß aber auch sein, daß gegebenenfalls ein unter Umständen auch harter Schnitt gemacht werden muß. Nämlich dort, wo keine sinnvolle Aufgabe und keine vertretbare Schüleranzahl mehr gegeben ist. Dort wird es zu weiteren Stilllegungen oder Konzentrationen kommen müssen. Mit dem gleichen Aufwand - und daß er weniger wird, das wird wohl kaum ein einigermaßen mit den Realitäten Vertrauter glauben - kann dann ein effizienterer, modernerer, konzentrierterer und erfolgreicherer Unterricht, eine erfolgreichere Ausbildung geboten werden. Das muß das Ziel dieses Schulkonzeptes 2000 sein.

Hoher Landtag! Die derzeit laufenden Beratungen über Neufestsetzung von Schülerzahlen und Teilungsziffern und in der Folge dann die Änderung des landwirtschaftlichen Schulgesetzes werden demnächst auch in den Landtags- und Regierungsgremien zu Beschlüssen führen. Ich möchte diese Debatte natürlich nicht vorweg nehmen, jedoch nur soviel sagen, daß sich im großen und ganzen unserer Meinung nach das landwirtschaftliche Schulwesen gerechterweise am Regelschulwesen und am gewerblichen Schulwesen orientieren wird müssen. Zum Beispiel bei den Schülerzahlen und bei den Teilungsziffern. Will es sich nämlich nicht den Vorwurf gefallen lassen, daß in diesem Bereich weiterhin überproportional mehr Geldmittel fließen, als ihm in seiner Bedeutung - gemessen an der Schülerzahl usw. - eigentlich zukommt.

Es wird in diesen Debatten auch über Querverbindungen zu diskutieren sein. Etwa darüber, daß immer öfter das neunte Pflichtschuljahr anstelle des Polytechnischen Lehrganges an anderen Schulen absolviert wird. Etwa über Durchlässigkeit und Quereinstiegsmöglichkeiten im landwirtschaftlichen Schulsystem für Späterberufene. Etwa auch über die Problematik der Kostenteilung mit dem Bund in Fragen der Fortbildungs- und Beratungsmaßnahmen. Gerade hier bedarf es einer vorsichtigen, wohlüberlegten weiteren Vorgangsweise, damit auch hinkünftig die gemeinsame Finanzierung des landwirtschaftlichen Schulwesens durch Land und Bund gesichert bleibt.

Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte daher zum Abschluß festhalten, daß wir Sozialdemokraten im Landtag das landwirtschaftliche Schulwesen durch eine sehr objektive, gegebenenfalls aber - und wie Sie das ja gewöhnt sind - auch sehr kritische Brille sehen werden. Sie werden aber mit uns rechnen können, wenn es um vernünftige, zielführende Reformen geht. Da werden wir zur Verfügung stehen. Wir werden diese mittragen, aber natürlich werden wir weiterhin auf einer korrekten strengen Kontrolle und nötigenfalls auf die Einleitung harter Konsequenzen auch bestehen müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Ing. Hofbauer.

Abg. Ing. HOFBAUER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wir haben heute neben einigen anderen sehr interessanten Tagesordnungspunkten ein sehr umfangreiches Kapitel zum Thema Landwirtschaft zu beraten. Mein Kollege Sacher hat bereits den Bereich der landwirtschaftlichen Ausbildung hier sehr klar dargestellt. Ich möchte zum Schluß meiner Ausführungen darauf noch näher eingehen, möchte aber zu Beginn feststellen, daß wir derzeit in der Landwirtschaft eine entsprechende Unruhe, eine Neuorientierung finden. Diese Neuorientierung ist sicherlich auch darin begründet, daß wir

seit 12. Juni dieses Jahres mit dem positiven Volksentscheid zum Beitritt der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der gesamten Landwirtschaft eine neue Zielorientierung finden.

War es bisher Aufgabe der Landwirte, in erster Linie für die Nahrungsmittelproduktion verantwortlich zu sein, so ist die Aufgabe der Erhaltung einer gesunden Umwelt und einer gepflegten Landschaft hier sicherlich als entscheidender Faktor dazugekommen. Voraussetzung für diese Bereiche sind sicher fleißige Bauern, aber auch viele Nebenerwerbslandwirte, wie wir aus den Berichten hier entnehmen können, die sich vermehrt neben ihrer außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit auch dafür einsetzen, Kulturlandschaften zu pflegen und Landschaft zu erhalten.

Im Bereich des landwirtschaftlichen Förderungsfonds finden wir eine sehr umfangreiche Statistik heute vor, die bereits von Wirtschaftsprüfern positiv begutachtet wurde. Der landwirtschaftliche Förderungsfonds unterstützt in manchen sehr großzügigen Formen alle Bemühungen der Landwirte, landwirtschaftlicher Vereinigungen, Initiativen, Vereine und Organisationen bei der Umsetzung von vielen neuen Ideen und Projekten. Diese finanzielle Unterstützung ist notwendig, um die Innovation und die Motivation in den Bereichen entsprechend voranzutreiben. Gerade die Motivation unserer Bauern wird in Zukunft einen entscheidenden Impuls brauchen. Die Neuorientierung im Hinblick darauf, europäischer Landwirt zu sein und die Anerkennung unserer Bauern muß im gesamten Bewußtsein der Bevölkerung noch verbessert werden.

Die Verbesserung der Ertragskraft der einzelnen Betriebe, wie die Grundaufstockung, die Förderung durch den landwirtschaftlichen Förderungsfonds von Gemeinschaftseinrichtungen wie Maschinenringen, im Wegebau, in den Sonderprogrammen, in den Regionen haben große Erfolge gebracht. Ich möchte nur ein Beispiel zitieren. Ich habe die Gelegenheit gehabt, voriges Wochenende bei der Generalversammlung des "Kräutervereines" in Karlstein anwesend zu sein. Es waren nicht alle 26.000 Mitglieder dieses Vereines anwesend, aber der Saal war mehr als voll. Im Tätigkeitsbericht war dort zu hören, daß mit 23 Beschäftigten ein Umsatz von 12 Millionen Schilling gemacht wird. In einem Bereich, wo sich vor vielen Jahren viele nicht vorstellen hätten können, daß so etwas funktioniert. Das ist die Bestätigung dafür, daß wir im Bereich der Förderung der Alternativen in der Landwirtschaft beachtliche Erfolge aufweisen können.

Es steht uns heute hier zur Diskussion auch der Tätigkeitsbericht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion. Die Aufgabe, die diese Inspektion mit wenig Personal übernommen und mit großer Effizienz durchgeführt hat, zeigt uns, daß wir auch hier Erfolge haben. Die Inspektion überprüft ja in erster Linie jene Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, wo Praktikanten ausgebildet werden bzw. jene, wo Fremdarbeitskräfte eingesetzt sind.

Es ist sicherlich jeder Unfall, jeder Unfalltote zu viel. Es ist aber erfreulich, wenn wir feststellen, daß die Unfallquote in Niederösterreich um 11 Prozent zurückgegangen ist im Bereich der Landwirtschaft. Ein erfreuliches Ergebnis, liegen wir hier doch besser als andere Bundesländer. Und dies trotz gestiegenen Maschineneinsatzes in den Betrieben, gestiegener Arbeitsbelastung der Beschäftigten, sowohl der Selbständigen als auch der unselbständig Beschäftigten und gleichzeitig auch der reduzierten Personen aus den Landwirtschaftsbetrieben. Wenn wir manchenmal lesen müssen, daß unbeaufsichtigte Kinder Unfälle erleiden, dann ist das sicherlich auch die Folge einer Entwicklung in der Landwirtschaft, daß eben nicht mehr Großfamilien heute Landwirtschaftsbetriebe betreiben, sondern oft nur noch ein Familienangehöriger, während der zweite im Nebenerwerb tätig ist. Durch intensive Öffentlichkeitsarbeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion, durch die Beratung, durch die enge Zusammenarbeit mit der Landarbeiterkammer und durch eine wesentlich bessere Ausbildung unserer Mitarbeiter in der Land- und Forstwirtschaft konnten jedoch insgesamt Erfolge herbeigeführt werden.

Auf das Thema Ausbildung möchte ich noch kurz eingehen, um den heutigen langen Tag nicht allzusehr zu verlängern. Wir stehen vor Fakten, die wir auch im Bereich der Ausbildung entsprechend berücksichtigen müssen. Wir haben einen eklatanten Rückgang an Landwirtschaftsschülern, an landwirtschaftlichen Lehrlingen, der im Gleichklang mit der Strukturveränderung in der Landwirtschaft einher geht.

Die landwirtschaftliche Ausbildung kann meines Erachtens aber nicht nur im rein schulischen Bereich gesehen werden. Mit dem schulischen Bereich meine ich jetzt den Schulabgänger bis zur abgeschlossenen Facharbeiterprüfung oder vielleicht bis zur Meisterprüfung. Die Aufgabe der Landwirtschaftsausbildung und Schulausbildung geht darüber weit hinaus. Wir wissen, daß insbesondere auch im Bereich der Erwachsenen- und -Fortbildungsseminare und Kurse hier eine

große Verantwortung auch bei den landwirtschaftlichen Schulen plazierte ist. Daher kann die Aussage, daß wir Strukturen verändern müssen, Schließungen von Schulstandorten notwendig sind, nicht darüber hinweggehen, daß wir eine regionale, optimale Versorgung mit landwirtschaftlichen Schulstandorten auch in Niederösterreich langfristig gewährleisten müssen.

Wir können auch das Faktum nicht wegdiskutieren, daß gerade in dieser Umbruchphase in der Landwirtschaft die Ausbildung nicht nur der derzeit in der Fachausbildung stehenden Leute, sondern darüber hinaus auch jener, die die Fortbildung brauchen - und Notwendigkeit zur Fortbildung sehe ich bis in das Alter von vielleicht 40 oder noch mehr Jahren - daß wir hier die landwirtschaftlichen Schulen einbinden müssen. Und daher bietet auch die Vielfalt, wie sie heute in den landwirtschaftlichen Schulen angeboten wird, die Basis dafür, daß wir in Zukunft einen geordneten landwirtschaftlichen Schulausbildungsstand haben.

Wir werden uns nicht auf einzelne Standorte konzentrieren können. Es wird sicherlich nicht möglich sein, daß wir in Regionen, wo es fast keine Bauern mehr gibt, möglicherweise im Umland von Wien, Schulen noch erhalten, während wir in den anderen Bereichen Schulen vielleicht konzentrieren und den Kindern in Regionen, wo es schlechte Verkehrsverbindungen gibt, die Notwendigkeit auferlegen, über viele Kilometer zu ihren Schulstandorten zu fahren.

Mitgliedern des landwirtschaftlichen Schulbeirates wird hier sicherlich viel Arbeit noch bevorstehen. Ich bin dankbar, daß sowohl das Ressort, als auch die betroffenen Direktoren, Lehrer und Professoren aus den Bereichen der landwirtschaftlichen Schulen hier sehr intensiv mitarbeiten und selbst konstruktive Vorschläge einbringen, um das Schulkonzept 2000 entsprechend umsetzen zu können. Damit eine Voraussetzung geschaffen wird, die uns gewährleistet, daß wir auch in Zukunft gut ausgebildete Landwirte haben, die den neuen Herausforderungen eines gemeinsamen Europa gerecht werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Marchat.

Abg. MARCHAT (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte vorwegnehmen, daß wir von den fünf Anträgen dem Antrag betreffend Änderung der NÖ land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung, dem Antrag betreffend landwirtschaftlicher Förderungsfonds, dem Antrag betreffend Tätigkeit und Wahrnehmungen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion und der Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes selbstverständlich zustimmen werden und diese zur Kenntnis nehmen. Ich möchte trotzdem eingehen auf den Bericht über die Tätigkeit und die Wahrnehmungen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion, weil ich glaube, es hat einer meiner Vorredner schon betont, daß diese Inspektion sehr wichtig ist.

Erstens ist der Bericht hervorragend gestaltet, zweitens sieht man, daß mit einem Personalstand von wirklich nur einem Abteilungsleiter und vier Inspektionsorganen zahlreiche Kontrollen durchgeführt werden konnten. Die Anzahl der Kontrollen auf den Betrieben wurden wieder gesteigert gegenüber dem Jahr 1992. Es wurden insgesamt 4.384 Übertretungen festgestellt. Und es ist trotzdem erfreulich, daß als Maßnahmen 1.247 Aufträge gegeben worden sind und nur zwei Strafanträge. Weil ich glaube, daß es für die Sicherheit in der Landwirtschaft wesentlicher ist, daß man aufzeigt und dem Landwirt wirklich sagt, was er zu tun hat.

Die Arbeitsunfälle im Jahr 1993 sind zurückgegangen. Es waren dies 3.300 Arbeitsunfälle, davon leider wieder 24 tödlich. Erfreulich, daß 1993 kein "Kinderunfall" in der Land- und Forstwirtschaft registriert wurde. Es ist dies ein Rückgang von 22,5 %, trotzdem noch immer bedenklich. Wie gesagt, 24 tödliche Arbeitsunfälle, davon noch immer das Schwergewicht Transportmittel, Traktoren und Sturz und Fall.

Im Falle von Arbeitsstreitigkeiten mußte die Land- und Forstwirtschaftsinspektion nicht eingreifen. Abschließend zu diesem Bericht möchte ich feststellen, daß die Sicherheit in der Landwirtschaft noch mehr gefördert werden muß, der Ar-

beitsplatz Landwirtschaft muß noch sicherer werden und die Aufklärungsarbeit muß weitergehen. (*Beifall bei der FPÖ und LR Blochberger.*) Ich bedanke mich beim Herrn Landesrat für den Applaus.

Ich komme jetzt zum Kernpunkt, zum Grünen Bericht, zum Bericht über die Lage der Land- und Forstwirtschaft. Dieser Bericht wird von uns nicht zur Kenntnis genommen. Und zwar nicht deshalb, weil der Bericht schlecht ist. Im Gegenteil, der Bericht ist gut gestaltet. Aber ich glaube, wir müssen ein Zeichen setzen, daß allein durch die Zahlen, die in diesem Bericht vorkommen, wir der Agrarpolitik von "Rot" und "Schwarz" hier eine Absage erteilen. Ich werde auf diese Zahlen noch eingehen.

Bezeichnend ist für mich schon das Vorwort. Ich habe da ein paar Sätze herausgenommen, in denen ich den Herrn Landesrat zitieren darf (*liest*): "Die Devise muß daher lauten: Der schonende Umgang mit der Lebensgrundlage Natur ist erstes Gebot für Niederösterreich und seine Bauern." Diesen Satz kann ich hundertprozentig unterschreiben. Ich bezweifle nur, ob im Zuge des EU-Beitrittes dieser schonende Umgang mit der Lebensgrundlage Natur auch gegeben ist. Ein weiterer Satz: "Natürlich müssen den Bauern die ökologischen Aufgaben und Auflagen auch entsprechend abgegolten werden." Ob das so einfach sein wird, weiß ich auch noch nicht, ich kann es nur hoffen. Und: "Durch den Beitritt werden unsere Bauern weniger verlieren als durch den Nichtbeitritt." Also das bezweifle ich schon, Herr Landesrat. Obwohl, wenn man sich die Zahlen in diesem Bericht anschaut, viel schlechter kann es, glaube ich, ohnehin nicht mehr werden für die heimischen Bauern.

Ich möchte jetzt auf den Bericht eingehen. Aus dem Kapitel 1 über die strukturelle Situation der NÖ Land- und Forstwirtschaft ist zu sehen, daß noch immer 130.700 Personen oder 8,7 % der Bevölkerung Niederösterreichs von der Landwirtschaft leben. Das sind immerhin 32,4 % der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung Österreichs. Das heißt, Niederösterreich ist nach wie vor das Kernland der österreichischen Landwirtschaft. 1993 lebten noch immer 237.764 Menschen in land- und forstwirtschaftlichen Haushalten. 1976 waren das immerhin noch 357.000. Das heißt, in 17 Jahren haben 120.000 Menschen die Land- und Forstwirtschaft verlassen und ihr den Rücken gekehrt. Die Beschäftigtenzahl nimmt ebenfalls rapid ab.

Zur Situation der Betriebe. Gab es 1970 in Niederösterreich noch immer 94.000 Betriebe, waren es 1990 nur noch 70.000 und 1993 67.000. Das heißt, im Jahr sperren ca. 1000 Betriebe zu. Wenn dieser Trend anhält, ist der Crash in der Landwirtschaft, glaube ich, vorprogrammiert.

Noch drastischer die Situation bei den Vollerwerbsbetrieben. 1970 gab es noch immerhin 52.000 Betriebe, 1990 ist diese Zahl halbiert auf 26.000 und drei Jahre später sind es nur noch 23.000. Das unterstreicht, glaube ich, genau, daß 3.000 Vollerwerbsbetriebe in den Nebenerwerb gegangen sind und 3.000 dann ganz aufgehört haben. Und daß gerade durch die Zahl der Nebenerwerbsbauern die Zahlen doch noch geschönt werden. Der Vollerwerbsbetrieb wird immer mehr zur Ausnahme, der Nebenerwerbsbetrieb wird zur Regel. Drastische Veränderungen zwischen 1980 und 1990, ich habe mir da einige politische Bezirke herausgenommen, wo das extrem kraß ist. Der politische Bezirk Gänserndorf: In zehn Jahren haben 18,5 Prozent aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zugesperrt, das sind tausend Betriebe. Bezirk Korneuburg: 18,5 Prozent, Bezirk Mödling 18,4 Prozent und Mistelbach, ein ehemaliger Paradeagrarbezirk, 21,6 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe haben zugesperrt. Das sind immerhin 1.600 Betriebe, die in zehn Jahren für immer zugesperrt haben.

Massiv gefährdet - und das wird durch die EU sicher nicht leichter - sind die Kleinbetriebe. Die Betriebe zwischen 10 und 20 Hektar werden immer weniger, in den letzten zehn Jahren haben hier dreieinhalbtausend Betriebe zugesperrt. So-gar der Betrieb zwischen 20 und 50 Hektar, von dem man früher immer gesagt hat, das ist der lebensfähige Vollerwerbsbetrieb, auch hier haben 500 Betriebe zugesperrt. Die Betriebe über 50 Hektar steigen, auch das nährt die Theorie, daß wirklich nur die Großbauern überleben werden. Der Mittelbetrieb in der Landwirtschaft ist verurteilt in den Nebenerwerb zu gehen.

Bezeichnend auch eine Zahl: Bei den Betrieben über 200 Hektar werden 118 im Vollerwerb geführt und 103 im Zu- und Nebenerwerb. Für mich normalerweise ein Ding der Unmöglichkeit. Aber man sieht, daß die reinen Getreidebaubetriebe auch über 200 Hektar Probleme haben und deshalb auch den Zu- und Nebenerwerb suchen.

Die Produktionsleistung der NÖ Landwirtschaft ist meines Erachtens hervorragend. Im Weizenbereich produzieren Niederösterreichs

Landwirte 57,12 %, im Roggen über 67 %, bei den Kartoffeln 75 %, beim Wein 66 %, im Gemüse 55 %. Beim Wein ist natürlich der Preisverfall eklatant, das Überangebot ist da, für mich auch klar, wenn ich mir die Zahlen anschau. Im Jahr 1964 gab es in Niederösterreich 24.000 Hektar Weingärten, mittlerweile sind es 32.900, fast 33.000 Hektar Weingärten. Was bei dem Ganzen zu kurz kommt, ist die Bewirtschaftung des Grünlandes. Man sieht, das nicht mehr genutzte Grünland steigt massiv an, ein Trend, der meines Erachtens auch nicht aufzuhalten sein wird. Im Jahr 1964 waren alpines und nicht mehr genütztes Grünland 8.700 Hektar, jetzt sind es schon 12.600 Hektar. Das heißt, um 4.000 Hektar mehr, die nicht mehr bewirtschaftet werden. Meines Erachtens auch ein Trend, der sich fortsetzen wird. Die flächendeckende Landwirtschaft in Niederösterreich, wie wir sie gefordert haben, ist nicht mehr gegeben.

Die Zahl der viehhaltenden Betriebe nimmt ebenfalls ab, die Tierbestände steigen an, insbesondere bei Schweinen und Hühnern. Man sieht also genau, der klassische Betrieb, weniger Tierhalter, höhere Stückzahlen. Meines Erachtens total entgegen allen Meldungen, die man hört, weg von der Massentierhaltung. In Niederösterreich passiert genau das Umgekehrte. Ich verstehe den Bauern aber, weil ich weiß ganz genau, daß, wenn die Tierbestände nicht eine gewisse Höhe haben, er besonders in Zukunft in der Europäischen Union mit massiven Problemen zu rechnen hat und dieser Betrieb zum Scheitern verurteilt ist.

Das fehlende Einkommen der Bauern wirkt sich inzwischen schon bei den geringeren Investitionen aus. Bei den Traktoren wurden um 1,73 % weniger angekauft als 1992, bei allen Maschinen finden wir rückläufige Verkaufszahlen. Also das ist sicher eine Kettenreaktion, wie ich sie schon voriges Jahr angedeutet habe. Die nachgelagerte Industrie wird erst in den nächsten Jahren, glaube ich, die Probleme der Landwirtschaft zu spüren bekommen. Und hier werden auch Arbeitsplätze massiv gefährdet sein. Daß die Bauern noch investieren, sieht man bei den baulichen Investitio-

nen. Es gibt hier ein Plus von 1,2 Milliarden Schilling. Und hier sieht man wieder, der Bauer investiert in Wirtschaftsgebäude und Stallgebäude, nur 27 % dieser Investitionen gehen in die Wohngebäude, 73 % für Wirtschafts- und Stallgebäude.

Ich komme zur Berufsausbildung. Der Abgeordnete Sacher und der Abgeordnete Ing. Hofbauer haben das ja schon angerissen. Die Zahl der Lehrlinge und der Fachschüler geht ständig zurück. Im Jahr 1993 waren insgesamt 2.577 junge Menschen in Ausbildung, 1990 waren es noch 3.000. Wie sollen wir reagieren auf diese Situation? Es gibt zwei Philosophien. Die eine kennen wir schon, wir sperren die Schulen zu. Da gibt es diesen Antrag von der Budgetdebatte aus dem Vorjahr der Abgeordneten Sacher und Ing. Gansch, in dem das sogenannte Schulkonzept gefordert wird, das jetzt auch schon da liegt. Es wäre, glaube ich, interessanter, den Beruf "Landwirt" wieder schmackhafter zu machen. Zu versuchen, die Schulen zu erhalten und die Schülerzahlen wieder zu erhöhen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das Zusperrern ist meines Erachtens der falsche Weg. Es ist schon angeklungen, je weiter der Weg vom Bauern zur Schule, umso unattraktiver wird es, daß ich den Jugendlichen aus der Landwirtschaft in die Landwirtschaftsschule bekomme und ihn somit motiviere, den Betrieb zu übernehmen.

Zum Punkt Genossenschaftswesen: Hier sieht man, das Zusperrern ist die Devise. Molkereien werden zugesperrt, Lagerhausfilialen werden zugesperrt, der Service für die Bauern wird schlechter. Dazu ein Zitat: "Die Raiffeisenkassen waren wieder die Hauptfinanzierungsinstitute der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich." Das ist für mich erschreckend. Für mich wäre wichtig, wenn die Bauern soviel Geld hätten, daß sie sich ihre Investitionen selber leisten könnten. Nicht, daß man sagt, das ganze Geld, das sie aufgenommen haben, haben sie wieder bei der Raiffeisenkasse aufgenommen.

Zur wirtschaftlichen Lage: Laut Bericht, und das möchte ich schon ein bißchen anzweifeln, sind seit dem Jahr 1986 die Einnahmen der Bauern um 2,6 % gestiegen. Also das möchte ich draußen einem Praktiker nicht erzählen. Seit 1986 sind die Einnahmen meines Erachtens nicht gestiegen, die Einnahmen der Bauern sind gefallen. 1986, ein markantes Jahr. 1986, das Jahr, in dem die ÖVP das Landwirtschaftsressort übernommen hat auf Bundesebene. Die

Ausgaben sind um 11 Prozent gestiegen, das ergibt trotzdem, wenn ich den Zahlen des Berichtes Glauben schenken darf, eine Differenz von 8,5 Prozent. Die Erzeugerpreise fallen für mich erschreckend ins Bodenlose. Besonders arg ist es beim Getreidepreis. Es gibt keine Berufssparte, die es sich gefallen lassen würde, wenn, wie beim Brotgetreide jedes Jahr, zwischen 10 und 20 Groschen Preisverlust eintritt. Und ich kann mich noch erinnern, im Jahr 1986, das war das erste Jahr, in dem das passiert ist, sind die ÖVP-Agrarpolitiker 'rausgegangen und haben gesagt, tut euch nichts an, wenn ihr um 20 Groschen weniger bekommt, ihr habt eh um 1000 Kilo mehr Ertrag und so geht sich das leicht aus. Also, so kann man meines Erachtens nicht argumentieren. Man muß langfristig sehen, daß die Bauern diesen Druck wahrscheinlich nicht aushalten werden. Der Preisverfall bei Obst ist ebenfalls gegeben. *(Abg. Lembacher: Herr Kollege! Sie haben genau wie wir Direktzahlungen und Anpassungen gefordert und das wird ja jetzt dann in der EU passieren!)*

Das schauen wir uns an, wie lange wir die bekommen, die Direktzahlungen! Das schauen wir uns jetzt einmal an. Ich habe zu berichten und zu diskutieren über den Bericht 1993. Und der ist schon erschreckend genug. Ich will noch gar nicht an die EU denken, aber ich komme ohnehin noch dazu.

Der Preisverfall bei Obst ist eklatant. Zum Beispiel die Mostbirnen, um die es im Vorjahr hier gegangen ist, als ein gemeinsamer Resolutionsantrag zustande gekommen ist, daß man auch den Mostobstbaum fördern soll. Im Jahr 1992 hat das Kilo Mostobst, also bei den Birnen hat der Bauer bekommen einen Schilling und einen Groschen, im Jahr 1993 45 Groschen. Ich weiß auch ganz genau, warum es so weit gekommen ist. Der massive Import von Mostobst aus Tschechien hat auch heuer wieder eingesetzt. Die heimischen Bauern bringen ihr Mostobst nicht mehr an, die "Ybbstaler Obstverwertung" und sogenannte Genossenschaften, die von den Bauern gegründet worden sind, importieren aus den Ostblockländern waggonweise das Obst. Das ist fürchterlich anzuschauen, wenn man sich das anschaut. Das steht dann auf den Bahnhöfen, da rinnt dann der Saft 'runter. Meines Erachtens nach auch total unhygienisch. Das müßte man einmal dem Konsumenten zeigen. Ich weiß nicht, ob der dann so begeistert wäre von den sogenannten heimischen Fruchtsäften.

Am Schweinemarkt hatten wir im Jahr 1993 fast einen historischen Tiefststand. Zum Holz-

markt: Meines Erachtens nach sind die Forstbauern überhaupt die ärmsten. Durch Trockenheit, Schädlingsbefall usw., aber auch durch die Importe ist der Holzpreis in den Keller gefallen. Meines Erachtens nach auch eine Auswirkung dessen, daß man lange Zeit die Monokultur gepflogen hat. Unser Weg muß wieder sein, die Wälder zu Mischwäldern zu machen. Und wir müssen der jetzigen Politik entgegentreten, daß die Monokultur gefördert wird, in dem Sinn, daß diese nicht mehr gefördert wird. Fördern müßten wir die Wiederaufforstung von Mischwald. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich bringe daher folgenden Resolutionsantrag ein *(liest)*:

"Resolutionsantrag

des Abgeordneten Marchat zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 200/B-14/1, Bericht der Landesregierung betreffend Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 1993 betreffend Förderung der Wiederaufforstung mit Mischwaldkulturen.

Da in letzter Zeit auf Grund der Klima- und Umweltbedingungen ein zunehmender Druck von Schädlingen (z.B. Borkenkäfer) auf die heimischen Wälder herrscht, wird es zu massiven Schlägerungen in der heimischen Forstwirtschaft kommen. Es erscheint nicht sinnvoll, diese geschlägerten Flächen wieder als Monokulturen anzulegen. Es müßte daher ein finanzieller Anreiz geschaffen werden, der es den heimischen Land- und Forstwirten möglich macht, ihre Flächen als Mischwälder wieder aufzuforsten.

Gerade durch die natürliche Düngung des Waldbodens durch abfallendes Laub wird hier auch der Ökologie entsprochen.

Der gefertigte Abgeordnete stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung, insbesondere der für Agrarfragen zuständige Landesrat Blochberger

wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung ein Förderungsmodell für die Wiederaufforstung von Mischkulturen zu erstellen."

Ich würde Sie wirklich herzlich bitten, diesem Resolutionsantrag die Zustimmung zu geben.

Ich komme nun weiter zum Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft. Ein Fehler des Grünen Berichtes ist, glaube ich auch, daß bundesweit nur 2.403 Betriebe an der Erstellung der Zahlen teilnehmen. In der Regel sind dies, wie gesagt die Paradebetriebe. Daraus auf ein durchschnittliches Einkommen zu schließen, ist meines Erachtens nicht ganz richtig, die durchschnittlichen Einkommen liegen meines Erachtens noch tiefer, als sie in diesem Bericht schon liegen. In der Land- und Forstwirtschaft gibt es ein Einkommen pro Familienarbeitskraft von 130.000,- Schilling im Jahr. Das ist ein Minus zwischen 1992 und 1993 von über 15.000,- Schilling. Das heißt, die Arbeitskraft in der Land- und Forstwirtschaft hat in einem Jahr 15.000,- Schilling eingebüßt. Meines Erachtens gibt es keine Berufsgruppe, die sich das so gefallen lassen würde, daß man ihr mehr als 10 Prozent ihres Einkommens wegnimmt. Aufteilen tut sich das so: Betriebe, die einen Forstanteil von über 50 Prozent haben, sprich die Forstbetriebe, das habe ich schon angesprochen, haben in einem Jahr einen Einkommensverlust von 29 Prozent. Dauerkulturbetriebe, sprich Wein-, Obstbau usw. ein Minus von 25 Prozent. Und Veredelungsbetriebe liegen vom Einkommen her am höchsten, haben aber trotzdem ein Minus von 21 Prozent zu verkraften. Veredelungsbetriebe sind tierhaltende Betriebe, wo man genau weiß, daß der Bauer Samstag, Sonntag auf seinem Betrieb sein muß, keinen Urlaub hat, keine 40 Stundenwoche hat. Dem nimmt man 21 Prozent seines Einkommens in einem Jahr weg.

Zum Einkommensvergleich: Ein durchschnittlicher Bergbauer in Österreich verdient im Monat 12.483,- Schilling, ein durchschnittlicher Flachlandbauer 14.000,- Schilling. Und der Industriebeschäftigte in Österreich verdient 29.000,- Schilling. Das ist ein Unterschied von über 15.000,- Schilling. Das heißt, der Industriearbeiter verdient noch einmal soviel wie der durchschnittliche Bauer in Österreich.

Trotzdem darf man nicht unterschätzen, obwohl die Situation so schlecht ist, was die Bauern investieren. Die österreichischen Bauern haben 1992 83.587 Millionen Schilling investiert. Das heißt, über 83 Millionen Schilling, die wieder in die Wirtschaft geflossen sind.

Zur sozialen Lage: Die Bauern sind noch immer die schlechtest gestellte Berufsgruppe, schlechter gestellt als alle anderen. Wichtig wäre die sofortige Abschaffung des Selbstbehaltes von 20 % bei ärztlicher Behandlung und die Angleichung der Pensionen. Dies würde man meines Erachtens erreichen, wenn die Streichung des fiktiven Ausgedinges endlich einmal durchgeführt würde. Ich habe voriges Jahr zu diesem Tagesordnungspunkt einen Resolutionsantrag eingebracht, in dem ich nur verlangt hätte 10.000,- Schilling pro Bauernpensionistenehepaar. Und nicht einmal das ist mir durchgegangen; mit dem Versprechen, nächstes Jahr ist das ohnehin alles anders. Die Bergbäuerin, die keine 5.000,- Schilling im Monat hat, die gibt es noch immer! Geschehen ist nichts, das fiktive Ausgedinge gibt es auch noch immer.

Bevor ich zur Förderung komme, möchte ich eingehen auf ein Problem, das uns gerade heuer wieder betrifft, wie ich sagen möchte, schon die letzten drei Jahre. Es sind dies die Dürreschäden. Wir haben uns entschlossen, einen Resolutionsantrag zu den Dürreschäden zu stellen, den ich hier verlesen möchte (*liest*):

"Resolutionsantrag

des Abgeordneten Marchat zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 200/B-14/1, Bericht der Landesregierung betreffend Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 1993 betreffend Dürreschäden in der Land- und Forstwirtschaft im Erntejahr 1994.

Auf Grund der anhaltenden Dürre im heurigen Jahr kam es in manchen Gebieten Niederösterreichs zu massiven Einkommensverlusten für die heimischen Landwirte. Ein Ausfallverlust von 50 % war keine Seltenheit. In manchen Gebieten kam es zu Totalausfällen. Besonders die heimischen Bauern, die überwiegend Mais, Sonnenblumen, Soja oder Zuckerrüben anbauen, litten unter dem Ertragseinbruch.

Manche heimische Bauern sind nicht mehr in der Lage, allfällige Zahlungen, wie z.B. Sozialversicherung, Kammerumlage, Grundsteuer usw. zu entrichten. Hier wäre unverzüglich Hilfe zu leisten.

Der gefertigte Abgeordnete stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung, insbesondere der für Agrarfragen zuständige Landesrat Blochberger wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und auf eine sofortige Änderung des Katastrophenfondsgesetzes zu drängen, sowie eine rasche und unbürokratische Vorfinanzierung vorzunehmen."

Daß dieser Antrag nicht so schlecht ist, ich glaube, den Beweis dafür liefert der Resolutionsantrag, der dann von "Rot" und "Schwarz" eingebracht wird. Dessen Text eigentlich gleich ist. (*Abg. Mag. Schneeberger: Haben Sie abgeschrieben? - Beifall bei Abg. Haberler.*)

Es ist nur eines, es geht um die Vorfinanzierung. Und da muß ich schon sagen, ich hätte mir von der ÖVP ein bißchen mehr erwartet. Wenn der Abgeordnete Kurzreiter als Chef des Agrar-Ausschusses sagt, als Bauer versteht er den Antrag, als Abgeordneter nicht, daß den Bauern sofort geholfen wird. Aber der Mag. Freibauer gibt kein Geld her oder er hat keines, ich weiß es nicht. (*Abg. Kurzreiter: Nein, so habe ich es nicht gesagt!*)

Du hast gesagt, er muß einmal abwarten, bis der Bund etwas zahlt. Und wir wissen nicht, wie lange das noch dauern kann. Doch den Bauern muß sofort geholfen werden. Ich habe da eine Schützenhilfe: Im "Bauernbündler", wenn ich das zitieren darf, steht genau das drinnen, was ich jetzt gesagt habe. Die zugesagte Hilfe für die von schweren Dürreschäden in ihrer Existenz bedrohten bäuerlichen Betriebe muß umgehend erfolgen. Das ist ein Beschluß der Landes-Landwirtschaftskammer, der da abgedruckt ist: "Neben der Abgeltung der Schäden bei Mais, Spätkartoffeln, Feldgemüse, Sonnenblumen und Soja müssen auch die teilweise katastrophalen Ausfälle bei Zuckerrüben wirksam ausgeglichen werden. Zusätzliche Maßnahmen aus Landesmitteln zur Abgeltung von Dürreschäden im Grünland sind ehestmöglich zu verwirklichen." "Zusätzliche Abgeltung aus Landesmitteln", das heißt indirekt, daß sehr wohl Landesmittel zu verwenden sind.

Ich will jetzt nichts unterstellen, wie dieser Dürreantrag der ÖVP zustande gekommen ist, aber es ist halt klass, wenn man um sieben Uhr in der Früh hört, daß die Opposition einen Antrag einbringt, daß die Dürreschäden abgegolten werden. Und dann sind einige Diktionen, wenn ich das lese, mit den 50 % Ertragsausfällen, in Extremfällen gibt es sogar Totalverluste, genauso, wie es heute im Radio in der Früh vorgelesen wurde. Da weiß ich nicht, Herr Kollege

Mag. Schneeberger, wer von wem abgeschrieben hat. Damit wir das einmal relativieren. *(Beifall bei der FPÖ. - LR Blochberger: Wir haben schon im September verhandelt mit dem Minister!)* Ihr verhandelt immer nur, aber ihr bringt ja nichts zuwege! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Da schreiben sie hinein eine Lobhudelei auf den Herrn Landesrat Blochberger. Ich weiß ja, daß Du - das halte ich Dir auch zugute - dort intervenierst. Ich weiß aber auch - und das weißt Du auch - daß beide Minister, Fischler und Lacina, nichts getan haben bis jetzt. Außer leeren Phrasen ist nichts passiert. Und darum sage ich, als verantwortlicher Landesrat müßtest Du auch darauf drängen, daß der zuständige Landesrat für Finanzen die Vorfinanzierung übernehmen kann. Dann wären ja wir mit den Resolutionsanträgen fast gleichlautend. Darum ist es mir gegangen.

(Zweiter Präsident Haufek übernimmt den Vorsitz.)

Zum nächsten Kapitel im Grünen Bericht, Förderung. Eines sieht man, es wird immer mehr gefördert. Die Zahlungen werden immer mehr, den Bauern geht es trotzdem immer schlechter. Und jetzt bin ich bei der Kollegin Lembacher. Es ist wirklich dringend notwendig, eine sofortige Umstellung auf ein Direktzahlungsmodell vorzunehmen. Aber nicht mit degressiven Auszahlungen, wo wir für 1995 zwar wissen, was wir bekommen - ich hoffe, daß wir das auch bekommen, was uns versprochen worden ist - wo man aber für 1996 schon nicht mehr weiß, wieviel wir bekommen. Wieviel Prozent von den degressiven Auszahlungen, das wissen wir bis heute nicht. Die Zahlen, die ich immer höre, die kann ich nicht glauben, weil ich nicht weiß, woher das Geld kommen soll. *(Zwischenruf: Also wissen tun Sie es schon, nur glauben Sie es nicht!)*

Wir glauben Euch nicht alles. Und wer sagt uns, daß die Zahlungen, die aus Brüssel kommen sollen auch tatsächlich für die nächsten Jahre gesichert sind? Wir haben uns vorgestellt, ein Direktzahlungsmodell im Sinne unseres Huber-Planes, wobei ich sagen muß, man kann sich über die Zahlen unterhalten. Dieses Modell ist EU-konform. *(Abg. Lembacher: Der Huber-Plan wäre doch weit schlechter!)* Ich habe gesagt, schlechter kann es nicht mehr werden.

Damit bin ich beim letzten Kapitel, bei der Europäischen Gemeinschaft, wie sie da drinnen noch benannt wird, bei der EU. Was hier auf unsere Bauern zukommt, ist überhaupt noch nicht abzuschätzen, das Verhandlungsergebnis ist für die Landwirte total unbefriedigend. Das Bauern-

sterben wird rapide weitergehen, stärker als bis jetzt, wie man an den Zahlen gesehen hat.

Der EU-Verhandler für die Landwirtschaft, Fischler, wird jetzt Kommissar. Er hat in Österreichs Agrarpolitik nichts zusammengebracht, er wird auch da draußen das Kraut nicht fett machen. Ich kann mir nur vorstellen, daß das der Dank an den Herrn Minister Fischler war, weil er halt ein so weicher Verhandlungspartner und Verhandlungsgegner war der EU gegenüber. Zur Belohnung schickt man jetzt den Herrn Minister Fischler nach Brüssel hinaus, wo er einen guten Job bekommt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und der Herr Minister Fischler hat auch schon sein Programm bekanntgegeben, er hat kein Programm bekanntgegeben. Er hat nur gesagt, wörtlich, über eines werden wir nicht hinwegkommen, daß jedes Jahr vier bis fünf Prozent Bauern zusperrten müssen. Das hat er wörtlich gesagt. Und jeder, der ein bißchen rechnen kann, weiß, wie lange es dann noch den bäuerlichen Betrieb geben wird in Niederösterreich oder auch in Österreich.

Die Verantwortung für dieses Desaster liegt bei "Rot" und "Schwarz". Sie haben diesen Beitritt in dieser Form so massiv vorangetrieben, Sie haben die Bevölkerung getäuscht mit leeren Versprechungen, die heute nicht mehr eingehalten werden können. Vom Liberalen Forum will ich nicht reden. Herr Ing. Dautzenberg hat das da heraußen einmal qualifiziert, als er gesagt hat, auf sechs Prozent der Bevölkerung werden wir keine Rücksicht nehmen können. Ich bin neugierig, wie Euch die sechs Prozent der Bevölkerung das einmal übel nehmen werden.

Der Bericht insgesamt, muß ich sagen, zeigt genau die katastrophale Agrarpolitik der letzten Jahre, eine sozialistische Agrarpolitik trotz eines schwarzen Landwirtschaftsministers. Der Minister

Fischler hat ja im Parlament den Spitznamen immer gehabt, der schwarze Minister mit dem roten Jankerl, das sieht man ganz genau. Die Vollerwerbsbauern werden zu Ausnahmen werden, nur mehr die ganz großen Betriebe werden überleben können. Der Nebenerwerbsbauer wird der Regelbetrieb werden. Der Mensch, der zweimal arbeiten muß, um einmal leben zu können! Wir wollen eigentlich immer das Umgekehrte. Der Bauer soll auf seinem Hof bleiben, der Vollerwerbsbauer sollte der Regelbetrieb sein und der Nebenerwerbsbauer die Ausnahme. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und solange sich das nicht ändert, werden wir uns jetzt vorbehalten, die Grünen Berichte, wenn diese Tendenzen weitergehen, in Zukunft auch abzulehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Ing. Hofer.

Abg. Ing. HOFER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren!

Ich möchte mich in aller gebotenen Kürze mit dem Bericht über die Gebarung und die Tätigkeit des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds und dem Bericht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion jeweils über das Jahr 1993 beschäftigen.

Im erstgenannten Bericht wird unter Ziffer I auf diverse Grundaufstockungen verwiesen. Verschiedene Liegenschaften wurden vom landwirtschaftlichen Förderungsfonds zum Zweck der Besitzaufstockung landwirtschaftlicher Betriebe erworben. Die diesbezüglichen Bemühungen wären meiner Meinung nach jedoch zu forcieren, denn obwohl etliche Kaufwerber existieren, geht meines Erachtens auf diesem Gebiet zu wenig weiter.

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit diversen Förderungen. Hier gab es Ausgleichszahlungen zur Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft in Gesamthöhe von fast 70 Millionen Schilling. Das sogenannte Wachau-Sonderprogramm setzt sich als Ziel die Erhaltung des Terrassenweinbaues und damit die Erhaltung der typischen Kultur- und Erholungslandschaft dieser Gegend. Das Programm 1993 umfaßte Maßnahmen zur Rekultivierung von Terrassenweingärten, Bauerhaltungen, Wegebauten, Mittel für den Bau von Bewässerungseinrichtungen und vieles anderes mehr. Und es wurden dazu im Berichtsjahr

Zuschüsse von über vier Millionen Schilling gewährt.

Das Wienerwald-Sonderprogramm ist ein weiterer Punkt dieser Förderungen. Dadurch soll der Wienerwald als Naherholungsgebiet der Großstadt Wien erhalten und die Existenz der bäuerlichen Betriebe gesichert werden. Natürlich werden auch entsprechende zusätzliche Einkommensmöglichkeiten im Zusammenhang mit bäuerlicher Gästebeherbergung hier angestrebt. Es wurden dafür ca. 283.000,- Schilling an Beihilfen gewährt.

Im nächsten Punkt wird das sogenannte Waldviertel-Sonderprogramm behandelt. Ziel dieser Förderung ist die Erhaltung der Besiedelungsdichte sowie der Kultur- und Erholungslandschaft des Waldviertels durch diverse Maßnahmen. Das Förderungsprogramm betrifft Beihilfe für Kartoffelbau, Produktionsalternativen wie Teichwirtschaft, Schaf-, Pferde- und Bienenzucht. Insgesamt wurden in diesem Berichtsjahr Beihilfen von über 8,6 Millionen Schilling ausbezahlt.

Des weiteren wurden natürlich auch Zuschüsse für die Forstpflgeaktion gewährt. Der Punkt 5 behandelt das Sonderprogramm Nördliches Weinviertel. Zielsetzung ist hier die Erhaltung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im nördlichen Weinviertel. Mittel von über 2,8 Millionen Schilling wurden dafür aufgewendet.

Des weiteren wird im Punkt 6 das Sonderprogramm Berggebiet Süd behandelt und im nächsten Punkt 7 dann das Sonderprogramm Steinfeld. Hier wurde versucht, die Ertragslage der landwirtschaftlichen Betriebe zu verbessern. Pflanzenbauliche Maßnahmen, Produktionsalternativen und Bewässerungsanlagen wurden mit insgesamt 892.000,- Schilling gefördert.

Es gab auch eine Jungübernehmerförderung. Ziel der Förderung in diesem Fall ist die Sicherung der Übernahme von landwirtschaftlichen Betrieben durch Jungübernehmer. Hier wurden Zinsenzuschüsse in der Größenordnung von ca. 1,8 Millionen Schilling ausbezahlt.

Eine weitere Förderung beschäftigt sich mit Alternativenergien. Für die Gewinnung und Nutzung von umweltfreundlichen Alternativenergien wurden zinslose Darlehen im Gesamtbetrag von 11,7 Millionen Schilling gewährt.

Für die Förderung von Neu- und Umbauten in Wohn- und Wirtschaftsgebäuden wurden ebenfalls Förderungen gegeben, in der Höhe von ca. sechs Millionen Schilling. Und es gab auch Zuschüsse in der Höhe von ca. 10,6 Millionen Schilling.

Für Öffentlichkeitsarbeit wurden 500.000,- Schilling aufgewendet. Die Förderungsaktion für Elektrifizierungen wurden laut Kuratoriumsbeschluß eingestellt, sie sind ausgelaufen. Weitere Förderungen betrafen dann den Hochwasserschutz bzw. die Milchleistungskontrolle, die für die züchterische Verbesserung der Rinderbestände große Bedeutung hat. Für Maschinerringe wurden über 1,1 Millionen Schilling zur Anweisung gebracht. Die Strohverwertung wurde entsprechend gefördert und insbesondere die Strohverkaufsförderung 1993 mit 44,7 Millionen Schilling gefördert. Für den Güterwegausbau wurden 50 Millionen Schilling angewiesen. Weitere Förderungen betrafen die Raps-Methyl-Ester-Anlage, die Futtergetreideverbilligungsaktion, die Agrar Plus mit deren Fernwärmeprojekten.

Beschließen darf ich meinen Bericht über den landwirtschaftlichen Förderungsfonds mit dem im Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses enthaltenen Bestätigungsvermerk. Dieser lautet folgendermaßen: "Der Rechnungsab-schluß zum 31. Dezember 1993 entspricht nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtgemäßen Prüfung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung im Sinne der Zielsetzung des Fonds. Er vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Ertragslage des Fonds." Gezeichnet: Dkfm. Herbert Wirth.

Zum Bericht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion möchte ich folgendes anführen. Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist die zur Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der in der Landwirtschaft Beschäftigten berufene Behörde. Über diese Tätigkeit ist alljährlich ein Bericht zu erstatten, der dem Landtag vorzulegen ist.

Der vorliegende Bericht enthält verschiedene statistische Aufzeichnungen, zum Beispiel auch eine Statistik der Übertretungen, das heißt, der festgestellten Mängel und der zu deren Abstellung verfügbaren Maßnahmen. So wurden im Jahr 1993 4.384 Übertretungen festgestellt. Gleichzeitig ereigneten sich im selben Zeitraum 3.840 Arbeitsunfälle.

Dies bedeutet zwar im Vergleich zum Jahr 1992 einen Rückgang von 1.029 Unfällen. Trotz-

dem darf ich, wie im Vorjahr, auch heuer wieder darauf verweisen, daß bei fast 4.000 Arbeitsunfällen jährlich 25 durchgeführte Unfallserhebungen pro Jahr wirklich lächerlich gering erscheinen und ich darf hoffen, daß man sich auf diesem Gebiet künftighin mehr bemüht. In der Hoffnung, daß diesen im Sinne des Arbeitnehmerschutzes erforderlichen Anliegen endlich auch Rechnung getragen wird, wird die SPÖ dem vorliegenden Bericht sicherlich die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Der Abgeordnete Schütz erhält nun das Wort.

Abg. SCHÜTZ (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zum Grünen Bericht aus dem Vorjahr, also 1993, über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich darf ich folgendes feststellen. Das Jahr 1993 war für die Land- und Forstwirtschaft gesamtgesehen eigentlich ein schlechtes Jahr. Die Produktion stagnierte auf einem sehr niedrigen Niveau und die Preise der landwirtschaftlichen Produkte sind weiterhin gesunken. Einbußen beim Rohertrag und ein Einbruch der Nettowertschöpfung waren die Folge dieser Entwicklung. Eine Erholung der realen Endproduktion des Agrarsektors blieb auch aus diesem Grunde aus. Verantwortlich waren dafür vor allem Ernteeinbußen durch Frost beim Weinbau und die lang anhaltende Dürre im Getreidebau, welche die Pflanzenproduktion noch unter den schon ohnehin tiefen Stand des Vorjahres drückte. Die Tierproduktion expandierte und der Holzeinschlag blieb während der schwierigen Marktlage nahezu auf dem gleichen niedrigen Niveau des Vorjahres. Eine Folge davon ist, daß die Abnahme des agrarischen Arbeitskräftepotentials rasant steigt. Vielfach verlassen die familieneigenen Arbeitskräfte die Bauernhöfe und Abgänge durch Pensionierung werden nur in geringem Maße ersetzt. Dies bedeutet, daß der Anteil der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich in den letzten 20 Jahren von 21,4 % auf 11,6 % gesunken ist. Damit liegt Niederösterreich allerdings deutlich über dem österreichischen Durchschnitt, der derzeit sieben Prozent beträgt.

Meine Damen und Herren! Die Agrareinkommen gingen 1993 wiederum empfindlich zurück. Sie liegen damit insgesamt um ca. ein Zehntel niedriger als ein Jahr zuvor, also 1992. Das heißt, daß sich je Beschäftigten eine Abnahme um rund

vier Prozent ergab. Dies bedeutet wiederum, daß eine paritätische Entwicklung der Einkommen für die Bauern in den nächsten Jahren kaum zu realisieren sein wird.

Vor den schwerwiegendsten Problemen seit Jahrzehnten steht aber auch unsere Forstwirtschaft in Niederösterreich. Der Waldzustand ist teilweise sehr schlecht, um nicht zu sagen, katastrophal. Beim Wirtschaftswald gibt es zwar einen Zuwachs, aber es gibt nach wie vor Pfliegerückstände, bedingt durch den Mangel an Arbeitskräften einerseits, aber auch wegen der schlechten Absatzmöglichkeiten.

Und auch die Öffnung der Ostgrenzen brachte und verursacht unseren Waldbesitzern und Holzhändlern gewaltige Absatz- und Einkommenseinbußen, was ich bei Brennholz anhand eines Beispiels hier aufzeigen möchte. Da wird zum Beispiel von tschechischen Firmen bei den Zollämtern im Weinviertel verzollt und die Einfuhrumsatzsteuer von einem Warenwert von rund 200,- Schilling entrichtet. Die inländischen Abnehmer zahlen dann aber einen Preis von rund 380,- Schilling. Der Differenzbetrag bleibt umsatzsteuerfrei. Da es sich um private Abnehmer bei diesem Brennholz handelt, ist der Schaden natürlich enorm. Dadurch entgehen dem österreichischen Staat beachtliche finanzielle Mittel. Andererseits hat aber der tschechische Unternehmer durch die ungleiche Belastung mit Umsatzsteuer einen wesentlichen Preisvorteil. Es besteht aber auch seitens unserer Forstbetriebe kein Verständnis dafür, daß sogar manche Lagerhäuser ihr Brennholz in den Oststaaten einkaufen und somit die Absatz- und Preisschwierigkeiten bzw. die Einkommenssituation unserer heimischen Forstbetriebe dadurch noch verschärfen! Da ich schon bei den Raiffeisenlagerhäusern bin, darf ich schon feststellen, daß durchaus kein Verständnis in der Bevölkerung dafür besteht, daß gewaltige Mengen sowohl an tschechischem Zement als auch Stroh und Heu aus diesem Land ohne Einschränkung eingeführt wird und somit der heimischen Landwirtschaft und Wirtschaft ebenfalls immenser Schaden zugefügt wird. Ganz zu schweigen von der Gefährdung der Arbeitsplätze in unserem Land und vor allem in unserer Region.

Hohes Haus! Seitens der Tierzucht und -Produktion gewinnt die Schafzucht erfreulicherweise immer mehr an Bedeutung. Der Schafbestand hat sich um rund 10 % auf fast 54.000 Stück erhöht. Nach wie vor sind trotzdem die Lammfleischimporte nach Österreich viel zu hoch. Wie man dem

vorliegenden Grünen Bericht entnehmen kann, werden ca. 220.000 Lämmer importiert. Hier gibt es keinerlei Absatzprobleme. Unsere Schafzüchter sind aufgerufen, noch mehr in die Produktion einzusteigen. Meine Damen und Herren! Der Landesschafzuchtverband ist aber auch ein Vorbild auf dem Sektor Werbung und Vermarktung. Er könnte auch für manch andere krisenanfällige Sparten in der Landwirtschaft ebenfalls ein Vorbild sein, das durchaus nachahmenswert ist.

Wenn man diese unnütze Demonstration der Maisbauern vor zirka einer Woche gesehen hat, dann stellt sich schon die Frage, wo ist eigentlich die Solidarität unter den Bauern und ihren Vertretern geblieben? Weshalb haben sie nicht auch für die Getreide-, Rüben-, Sonnenblumen- und Kürbisbauern demonstriert? Die nämlich durch die Trockenheit Ernteverluste mindestens in gleicher Höhe wie die Maisbauern hinnehmen mußten. Anscheinend haben diese Funktionäre, welche die Bauern ständig zu diesen Aktionen auffordern, noch immer nicht begriffen oder verstanden, daß für ihre Anliegen nicht nur der Finanzminister allein, sondern auch der zuständige Landwirtschaftsminister hier initiativ werden müßte.

Meine Damen und Herren! Eine der wichtigsten Aufgaben in unserem Land hat meiner Ansicht nach die Bodenschutzfachabteilung, welche einerseits für die Errichtung von Bodenschutzanlagen und andererseits für die Sanierung derartiger Anlagen zuständig ist. Bekannterweise sinkt der Grundwasserspiegel in unserem nordöstlichen Flach- und Hügelland im zunehmenden Maße und die Bodenerosion nimmt immer mehr überhand. Wenn wir dem Bericht entnehmen, daß in 36 NÖ Gemeinden Neuauspflanzungen von Bodenschutzanlagen durchgeführt werden oder wurden, dann bin ich der Meinung, das ist viel zu wenig. Es muß hier eine landesweite Aufklärungskampagne geben, welche vor allem die Bauern und Gemeinden ansprechen sollte, um ein Ökoverbundsystem, verbunden mit entsprechenden Feuchtbiotopen in allen unseren betroffenen Landesteilen zu errichten. Die Gemeinden, die ja große Grundbesitzer eigentlich sind, könnten hier zum Beispiel diese Grundstücke zur Verfügung stellen. Nicht unwesentlich erscheint mir in diesem Zusammenhang die Forderung der Bauern und Gemeinden des Pulkautales und des Laaer Beckens nach einem funktionierenden Bewässerungssystem. Allerdings nicht in der Form des Marchfeldkanales, der für den Grundwasserhaushalt eigentlich derzeit noch sinnlos ist, da keine Versickerungsmöglichkeit für

das Wasser besteht. Die Gemeinden im Pulkautal und im Laaer Becken sind bereit, ihren Anteil an den Betriebskosten für diese Bewässerung zu bezahlen. Sie werden aber nicht bereit sein, die Kosten für einen Betriebsdirektor zu übernehmen, da dies nur eine sinnlose Verschwendung von Geldern ist. Die Bevölkerung unserer Region wartet schon mit Spannung auf die Präsentation der von Landeshauptmann Dr. Pröll und Landesrat Blochberger versprochenen Studien für diesen Herbst. Ich hoffe, es wird eventuell ein "Christkind" für unsere Region und es werden diese Studien noch in diesem Jahr präsentiert werden.

Meine Damen und Herren! Das Jahr 1993 war im sozialversicherungsrechtlichen Sinn gesehen ein gutes und erfolgreiches Jahr, welches eine Reihe von sozialen Verbesserungen für die Bauern und ihre Versicherten gebracht hat. Zum Beispiel gibt es nun, so wie im ASVG die neue Bemessungsgrundlage für die 15 besten Jahre. Das heißt, die Pension wird, so wie im ASVG, aus den höchsten 180 monatlichen Beitragsgrundlagen oder Monaten, die ein Versicherter erworben hat, ermittelt. Es gibt auch die Möglichkeit der Gleitpension. Oder die Neustrukturierung der Steigerungsbeträge. Ebenso gibt es die Alterspension als Teilpension. Es gibt aber auch die Nettoanpassung aller Pensionen und vieles mehr, daß ich gar nicht alles aufzählen möchte, was positiv zu beurteilen ist. Allerdings wird es für die Zukunft notwendig sein, Überlegungen anzustellen, ob eine eigenständige bäuerliche Sozialversicherungsanstalt noch zeitgemäß sein kann, wenn der Versichertenstand, wie wir immer wieder aus den Berichten entnehmen können, in diesem Ausmaß wie bisher im Abnehmen begriffen ist. Hohes Haus! Die Zahl der in der Bauernkrankenkasse pflichtversicherten Bauernsöhne sank in den letzten drei Jahren um zirka 10 Prozent. Diese Beschleunigung der Abwanderung aus der Landwirtschaft ist aber nur zum Teil auf die ungünstige Ertragslage der letzten Jahre zurückzuführen. Von größerer Bedeutung ist jedoch, daß die bäuerlichen Familien die wirtschaftlichen Möglichkeiten in der Land- und Forstwirtschaft schlechter einschätzen als noch vor einigen Jahren. Die Tatsache wirkt sich vor allem bei der Berufswahl der Bauernkinder aus. Diese negative Einschätzung der Chancen als Bauern wurde natürlich durch die geführte Diskussion um den Abbau des Agrarschutzes und durch den Medienrummel um den EU-Beitritt in diesem Jahr ebenso wie die Ostöffnung und das GATT-Abkommen noch verstärkt. Aufgabe von Politik und Vertretern der Landwirtschaft muß es

daher in Zukunft sein, alles daran zu setzen, um den Bauern jede nur mögliche Hilfestellung zu gewähren, sie jedoch nicht zu reinen Subventionsempfängern zu degradieren.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird dem vorliegenden Grünen Bericht die Zustimmung geben. Ich darf gleichzeitig zu dem Resolutionsantrag des Kollegen Marchat sagen, daß es für die Aufforstung von Mischwaldkulturen seit Jahren im landwirtschaftlichen Förderungsfonds eine Förderungsmöglichkeit gibt. Ich habe aber durchaus Verständnis dafür, daß man darüber diskutiert, ob man diese Förderung vielleicht aufstocken könnte. Daher sind wir aber heute der Meinung, daß wir diesem Antrag die Zustimmung nicht zu geben brauchen. Wir werden uns im landwirtschaftlichen Förderungsfonds über eine Aufstockung, Kollege Marchat, sicherlich unterhalten. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUFEK: Als letzter zu diesem Geschäftsstück hat sich der Herr Abgeordnete Kurzreiter zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. KURZREITER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Hoher Landtag!

Ich möchte mich auch vornehmlich mit dem Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich im Jahre 1993 beschäftigen. Möchte mich auf die markantesten und wichtigsten Zahlen in diesem Bericht beschränken, nachdem meine Vorredner, Kollege Marchat und auch Kollege Schütz hier in manchen Bereichen schon sehr ins Detail gegangen sind.

Niederösterreich ist, meine geschätzten Damen und Herren, nach wie vor unangefochten das führende Agrarland der Republik Österreich. 8,7 % der NÖ Bevölkerung sind im Bereich der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt und tätig. Öster-

reichweit sind dies nur mehr 5 Prozent. Fast ein Drittel, nämlich 32,4 Prozent der landwirtschaftlichen Bevölkerung von ganz Österreich lebt in Niederösterreich.

Daher hat in Niederösterreich auch die Landwirtschaft berechtigterweise einen sehr hohen Stellenwert. Von der österreichischen Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft des Jahres 1993 entfielen auf Niederösterreich mit 23,2 Milliarden Schilling ein Anteil von 30,9 %, obwohl dieser Wert der agrarischen Endproduktion 1993 um fast 5 % abgenommen hat.

Ernteauffälle als Folge der Trockenheit, auch Frost ist schon genannt worden, drückten die Erträge aus dem Pflanzenbau um mehr als 7 % unter das schon relativ niedrige Niveau des Jahres 1992, bei Getreide verzeichnen wir sogar ein Minus von 13,5 %. Es ist eine bedauerliche Entwicklung, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß eigentlich in den letzten drei Jahren, so auch wieder im heurigen, durch die langanhaltende Dürre und Trockenheit bei sehr hohen Temperaturen eben im Pflanzenbau gewaltige Ernteeinbußen zu verzeichnen sind und folgedessen auch im heurigen Jahr zurecht wieder ein Antrag auf Entschädigung im Rahmen der Dürreaktion gestellt werden mußte.

Hier geht es nicht darum, daß Ernteschwankungen - die hatten wir ja immer - von 10 %, 20 % und 30 % abgedeckt werden, sondern um Fälle wo die Ernterwartungen, gemessen am langjährigen Durchschnitt, mehr als 50 %, ja bis zu 80 % und 90 % darunter liegen. Und ich muß auch hier leider, wie im vergangenen Jahr, nachdem es auch damals schon sehr lange gedauert hat, bis man tätig wurde, einen Resolutionsantrag einbringen (*liest*):

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Kurzreiter, Schütz und Ing. Dautzenberg betreffend Abgeltung der Dürreschäden 1994 zur Vorlage der Landesregierung betreffend Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 1993, LtG. 200/B-14/1.

Bedingt durch die langanhaltende Trockenheit in den Sommermonaten ist es in großen Teilen von Niederösterreich bei Mais, Kartoffeln, Sonnenblumen, Sojabohnen, Gemüse, Zuckerrüben und bei Grünland zu erheblichen Ertragseinbußen gekommen. Viele landwirtschaftliche Betriebe haben mehr als

50 Prozent Ertragsausfälle, in Extremfällen gibt es sogar Totalverluste.

Dadurch entsteht nach den Dürrejahre 1992 und 1993 bei den betroffenen Landwirten eine finanziell äußerst schwierige Situation, da sie innerhalb kürzester Zeit nunmehr zum dritten Mal Ernte- und damit Einkommensverluste verkraften müssen. Um den betroffenen Bauern eine wirksame Hilfe zukommen zu lassen, hat Landesrat Blochberger sofort nach Bekanntwerden der Schäden gemeinsam mit Bundesminister Dr. Fischler ein Schadensabgeltungsmodell entwickelt und Unterstützungsmaßnahmen vorgeschlagen. Namhafte Vertreter der Landwirtschaft haben auch Bundeskanzler Dr. Vranitzky auf die schwierige Situation der Bauern aufmerksam gemacht, wobei dieser seine Unterstützung zusagte.

Da Dürreschäden nicht nur in Niederösterreich aufgetreten sind, ist in erster Linie der Bund aufgerufen, für eine gesamtösterreichische Dürreaktion Bundesmittel zur Verfügung zu stellen. Das Land Niederösterreich wird sich selbstverständlich an der Finanzierung der Aktion beteiligen.

Das Land Niederösterreich sollte beim Bund, insbesondere beim Finanz- und Landwirtschaftsminister, neuerlich eine Abgeltung der Dürreschäden für 1994 einfordern, um zu ermöglichen, daß die erforderlichen Entschädigungen für die davon Betroffenen möglichst rasch zur Verfügung gestellt werden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der obigen Begründung an die Bundesregierung heranzutreten und zu verlangen, daß

- a) die notwendigen Bundesmittel für eine wirksame Unterstützungsaktion der betroffenen Bauern für 1994 sofort bereitgestellt werden und
- b) das Katastrophenfondsgesetz in der Richtung geändert wird, daß Dürreschäden in Zukunft einen Beihilfentatbestand darstellen."

Letzteres ist natürlich besonders wichtig! Eine Erklärung, warum wir der Resolution des Kollegen Marchat nicht zustimmen können. Es ist natürlich nicht so ohne weiters möglich, daß das Land in Vorlage tritt und ausschließlich die Dürreschäden in Niederösterreich abdeckt, nachdem, wie auch in dieser Resolution wieder hingewiesen wurde -

der Bund sehr wohl eine beachtliche Verpflichtung hat. Und nachdem im Förderungsbereich ein Finanzierungsschlüssel in den meisten Fällen von 60:40 vorhanden ist, muß der Bund diesen Anteil auch tragen. Es sind ja auch klare Schadenserhebungen durch die Hagelversicherungsanstalt vorgenommen worden. Das Papier liegt vor. Und es ist bedauerlich, daß es zu diesen gewaltigen Verzögerungen gekommen ist. Ich hoffe doch, daß ... *(Zwischenruf bei Abg. Haberler.)* Herr Kollege Haberler! Sie tauschen Budgetansätze so willkürlich hin und her. Das eine ist Kulturbudget, das andere ist Landwirtschaftsbudget, das dritte ist Katastrophenfonds. Ich gebe Ihnen schon recht, daß man auch im Kulturbereich die Ansätze sich genau anschauen soll für Machwerke, die die Bezeichnung Kunst vielleicht nicht verdienen - ich bin hier kein Fachmann - und überlegen soll, ob man nicht hier in Zukunft mit dem Geld sorgfältiger und verantwortungsbewußter umgehen sollte. Das ist also okay. *(Zwischenruf bei den Abg. Haberler und Marchat.)* Also was die Dürreschäden anbelangt, Herr Kollege Marchat, glaube ich, liegen die Versäumnisse hier eindeutig nicht beim Landwirtschaftsminister, sondern es ist hier, was die Bereitschaft des Finanzministers anlangt, in der Sache konkret tätig zu werden, leider Gottes bisher diese im notwendigen Umfang nicht gegeben gewesen. Soweit aus meiner Sicht.

Weil ich bei den Resolutionen bin, möchte ich gleich auf einige Wortmeldungen noch eingehen. Der Herr Kollege Marchat hat hier bei seinem ersten Debattenbeitrag heute, als er sich auch mit dem "Künstler", womöglich unter Anführungszeichen, beschäftigt hat, besser, kritisiert hat, auch gemeint, daß Geld aus dem Landesbudget in die Landes-Landwirtschaftskammer fließt. Und er findet das nicht richtig und ist auch über die Größenordnung nicht einverstanden. Herr Kollege Marchat! Das heißt, daß Du der Meinung bist, daß die Bauern über die Kammerumlage für den Erhalt ihrer Kammer entsprechend mehr zahlen müssen. Kann man das daraus ableiten? Du vertrittst die Meinung, die Bauern müßten höhere Beiträge für ihre Kammer zahlen. Denn eines ist für mich klar. Daß diese Kammern für die Bauern gerade in der jetzigen Zeit unverzichtbar und notwendig sind, daran besteht ja für mich überhaupt kein Zweifel. Und diese Urabstimmung, die wir in diesem Bereich der Kammer ehe baldigst auch machen werden, wird für mich, da bin ich sicher, eine eindrucksvolle Bestätigung dafür bringen, daß die Bauern diese Kammer schätzen und auch zu dieser Kammer stehen und sie als notwendig erachten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gerade auch in den heurigen Herbstmonaten haben unsere Landwirtschaftskammern und auch die Bauernkammern auf Bezirksebene hervorragende Arbeit geleistet bei der Information ihrer Mitglieder, der Bauern, was hier die Förderungsrichtlinien im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt betrifft. Und die Bauern wissen diese hervorragende Arbeit auch zu schätzen.

Du hast auch gesagt, es müßte ein Ziel sein, die Schülerzahlen bei den landwirtschaftlichen Schulen wieder zu heben. Man soll hier auch Realist bleiben. Das wird in den meisten Fällen wahrscheinlich leider nicht möglich sein, wenn diese Schulen auch hervorragende Unterrichtsarbeit leisten darüber hinaus auch für die Regionen beachtliche, wichtige Aufgaben erfüllen.

Du hast gesagt, die Strukturbereinigungen, die im Genossenschaftsbereich vor sich gehen, die findest Du schlecht. Auch hier, glaube ich, sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit gegeben und sind nicht wegzudiskutieren. In manchen Bereichen sind eben Strukturänderungen, Strukturverbesserungen notwendig. Ich glaube, sie sind auch im Interesse der Bauern, weil diese Einrichtungen gute und effiziente Arbeit leisten müssen und nur dann ihren Auftrag auch erfüllen können.

Zur Resolution, was die Förderung von Mischwaldbeständen anbelangt, hat Herr Kollege Schütz schon darauf hingewiesen, daß es hier eigentlich ein Förderungsinstrumentarium gibt, das gar nicht so schlecht angelegt ist. Es sind Förderungen von 5.000,- bis zu 40.000,- Schilling möglich. Ich bin dafür, daß das gut dotiert ist, damit von den Bauern diese Förderungsmaßnahme auch entsprechend in Anspruch genommen wird.

Was den Beitrag in der Krankenkasse anbelangt, den Selbstbehalt, den sogenannten, von dem Du gesagt hast, der müßte endlich wegkommen. Man muß das eher so sehen: Wenn es ihn bei anderen Berufsgruppen nicht gibt, dann ist eigentlich nicht verständlich, daß es ihn gerade bei den Bauern gibt. Insofern muß ich Dir recht geben. Ich persönlich plädiere aber eher dafür, wenn ich

mir hier die Probleme, die wir in Zukunft in unserem Gesundheitswesen, in unserer Krankenhausfinanzierung usw. haben, wirklich betrachte, ob man nicht überlegen sollte, hier grundsätzlich so etwas einzuführen, generell in ganz Österreich. Ich glaube, damit würde man einen sehr wichtigen Beitrag leisten bei den Mitgliedern auch in jene Richtung, daß man diese Einrichtungen wieder mehr schätzt, mit hohem Verantwortungsbewußtsein damit umgeht und letztlich für die vor uns stehenden, oft unlösbaren Finanzierungsprobleme einen wertvollen Beitrag leistet. Das würde ich zu dieser Problematik feststellen.

Ein paar markante Zahlen noch zu dem Jahr 1993, davon handelt ja der gegenständliche Bericht. Der Ertrag aus der Tierhaltung stagnierte, der Rinderbestand wurde verringert, der Rohertrag aus der Schweineproduktion lag trotz steigender Produktionsziffern um fünf Prozent unter dem Vorjahrswert, weil die Preissituation äußerst schlecht war. Vermehrter Schadholzanfall durch Trockenheit und Schädlingsbefall ergaben auch in der Forstwirtschaft große Probleme und sehr gedrückte Preise. Im vorliegenden Bericht, der ja Gegenstand unserer heutigen Diskussion ist, wird daraus resultierend auch klar festgehalten, daß 1993 für die Landwirtschaft ein enttäuschendes Jahr war. Die Einkommenssituation entwickelt sich eindeutig negativ, pro Beschäftigten ergab sich eine Einkommensverminderung um vier Prozent, wobei hier der Rückgang der insgesamt im Agrarbereich beschäftigten Personen um 5,3 Prozent schon berücksichtigt ist. Sonst wäre dieses Minus wahrscheinlich noch um einiges höher. Natürlich war 1993 die Einkommenslage durch große regionale und strukturelle Abstufungen innerhalb der Landwirtschaft selbst gekennzeichnet. Das ist nichts Neues, das war auch in der Vergangenheit so. Wobei ich allerdings festhalten möchte, daß auch durch einen etwas höheren Förderungsanteil, den es zum Beispiel im Bereich der Bergbauern gibt, es nur in einem sehr bescheidenen Ausmaß gelingt, zum Teil beachtliche Einkommensunterschiede zu "Gunstlagen", wenn sie wollen, zu verringern. Hier geht es meiner Meinung nach vor allem auch darum, in unseren Problemregionen, wie in den Berg- und Grenzgebieten, wo wir eine sehr schwache wirtschaftliche Entwicklung haben und wo nach wie vor diese Gebiete von einer sehr starken Abwanderung bedroht sind, die Bewirtschaftung durch Bauern zu gewährleisten.

Ohne diese Bauern dort in diesen Gebieten wäre ein Zusammenbruch der Infrastruktur zu befürchten, eine Entwicklung, die eigentlich allen

Verantwortungsträgern in unserem Land echt Anlaß zu Sorge und auch Anlaß zum Nachdenken geben müßte. Hier sind nicht nur agrarpolitische Maßnahmen notwendig, sondern auch regionale und gesamtwirtschaftliche Konzepte, um durch Absicherung der noch vorhandenen und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, hier vor allem auch im Gewerbe, im Dienstleistungsbereich und im Fremdenverkehr die Infrastruktur zu verbessern und eine weitere Abwanderung, die letztlich für diese Gebiete meiner Meinung nach tödlich wäre, unter allen Umständen zu verhindern. Ein Konsens über alle Parteigrenzen hinweg müßte meiner Meinung nach darüber gegeben sein, weil ja wohl niemand eine solche Entwicklung in diesen Gebieten für richtig oder für unerheblich empfinden würde, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Abg. Keusch: Das gilt aber auch für die übrige Wirtschaft!)* Richtig, Herr Kollege Keusch. Ich gebe Ihnen recht. Wenn es dort mehr Arbeitsplätze gibt, dann gibt es auch Arbeitsplätze für kleine Bauern, die dann die Möglichkeit haben, ihren kleinen landwirtschaftlichen Betrieb im Nebenerwerb weiterzuführen. Wir bekennen uns zu dieser Form der Einkommenskombination. Diese wird es auch in Zukunft geben, davon bin ich überzeugt. Und diese Leute sind in der Regel nicht unglücklich, Herr Kollege Marchat! Sie stehen auch Gottseidank finanziell gut da. Sie sind fleißig, das ist schon richtig. Aber es ist so, daß die wirtschaftliche Basis für diese Betriebe auch vom Finanziellen her oft eine bessere ist, als für die Vollerwerbsbetriebe. *(Abg. Marchat: Aber schau doch einmal den Gesundheitszustand dieser Leute an!)*

Wir brauchen bitte in diesen Regionen Arbeitsplätze in zumutbarer Entfernung, die können nicht auch noch Pendler sein auf 100 Kilometer und mehr. *(Abg. Keusch: Aber, Herr Kollege, nicht nach dem Motto, mehr Privat, weniger Staat! Ihr müßt Euch entscheiden! Entweder wir privatisieren*

- das muß doch für alle Bereiche gelten!)

Herr Kollege Keusch! Mir ist jetzt Ihre Aussage nicht klar, in welchem Zusammenhang diese zu sehen ist. Wenn ich sage, ich wünsche mir in unseren strukturschwachen Gebieten mehr Wirtschaftswachstum, mehr Arbeitsplätze ... *(Abg. Keusch: Ich wünsch' mir das nicht nur in der*

Landwirtschaft, sondern in allen Bereichen!)

Ich habe ja gemeint, in der übrigen Wirtschaft. *(Abg. Keusch: Nein, das hast Du nicht gemeint!)* Doch, das habe ich gemeint! Weil dann auch Arbeitsplätze für Bauern, für kleinere Bauern vorhanden sind und diese dann nicht nur ihren Wohnort behalten können, sondern auch die kleine Landwirtschaft weiterführen. Und wir haben dann eine positive Entwicklung in dieser Region. Und wir können hier der Abwanderung entgegenwirken. Das ist ja das ärgste Problem in diesem Gebiet, ich bin ja in der Grenzregion zu Hause. Das ist unser ärgstes Problem. Gemeinden in meinem Umland, etwa die Gemeinde Drosendorf hat 12 Prozent Abwanderung in zehn Jahren, die Gemeinde Langau 16 % Abwanderung. Das ist Wahnsinn bitte und das zehrt an der Substanz! Hier, glaube ich, sind wir aufgefordert, weit über die Agrarpolitik hinaus, gesamtwirtschaftlich gesehen, ich möchte fast sagen, staatspolitisch gesehen, Maßnahmen zu setzen.

Neben diesem innerlandwirtschaftlichen Einkommensvergleich, den ich hier angeschnitten habe in den einzelnen Produktionsgebieten und Sparten gibt es auch einen Paritätsvergleich zwischen Landwirtschaft und den übrigen Wirtschaftsbereichen. Dieser Vergleich ist ein wichtiger Anhaltspunkt in der Preis- und Einkommenspolitik, wobei ich darauf hinweisen möchte, daß jene Beträge, die hier als bäuerliches Einkommen ausgewiesen sind, ja nicht allein zur Abdeckung privater Bedürfnisse und des persönlichen Konsums herangezogen werden, sondern in beträchtlichem Umfang zur Finanzierung von betriebsnotwendigen Investitionen dienen.

Wenn in dem vorliegenden Bericht angemerkt wird, daß 1993 die Bauern weniger Betriebsmittel zugekauft und ihre Investitionen kräftig gekürzt haben, so ist das auch ein klarer Hinweis darauf, daß sich eben diese Einkommenssituation - und das haben ja auch die Vorredner klar und eindeutig hier zum Ausdruck gebracht - negativ entwickelt hat. Das ist nicht, Herr Kollege Marchat, seit dem Jahr 1986 Jahr für Jahr so gewesen. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir in den Jahren 1988 bis 1990, in diesen drei Jahren, ständig eine leicht positive Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft gehabt haben. Das muß man bitte auch sagen. Du hast Dich vielleicht damals noch nicht so stark damit beschäftigt. Aber da verzeichneten wir drei Jahre hindurch eine positive Ein-

kommensentwicklung. Damals hat sich auch dieser Minusabstand, den wir haben, der hat sich damals gegenüber anderen Berufsgruppen verringert. Leider ist uns das in den letzten zwei Jahren nicht gelungen. Im direkten Vergleich erreicht ja ein österreichischer Vollerwerbsbauer 1993 ein Einkommen in der Höhe von 48 Prozent eines Industriebeschäftigten und in der Höhe von 68 Prozent, bezogen auf den Durchschnitt aller unselbstständig Beschäftigten in Österreich. *(Zwischenruf bei Abg. Keusch.)*

Das sind Fakten, Herr Kollege Keusch! Diese unwiderlegbaren Fakten, meine sehr geehrten Damen und Herren, es nützt nichts, die können wir nicht wegdiskutieren. *(Abg. Keusch: Man kann doch einen freien Landwirt nicht mit einem unselbstständig Erwerbstätigen vergleichen! Das ist ja Wahnsinn!)*

Dieser Umstand ist neben der berufsspezifischen zusätzlichen Belastung und den Risikofaktoren, die auch schon erwähnt wurden, wie die Wetterabhängigkeit in der Landwirtschaft, die ist natürlich in einem enormen Umfang gegeben, die längere Arbeitszeit, kein freies Wochenende und kaum Urlaub in den viehhaltenden Betrieben, im Krankheitsfall Doppelbelastung des Ehepartners und noch einige andere Gründe, tragen eben dazu bei, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Niederösterreich von 1990 bis 1993 neuerlich um fast 3.000 - Kollege Marchat hat es erwähnt - zurückgegangen ist. Und daß sich vor allem - und das ist auch ein ganz wesentliches Faktum - daß sich vor allem die Bereitschaft unserer jungen Menschen, die vor der Berufswahl stehen, in der Landwirtschaft zu bleiben, in diesem Beruf eine Ausbildung anzustreben, sagen wir es einmal vorsichtig, sehr in Grenzen hält.

Es geht auch um die vielfältigen und unverzichtbaren Leistungen, welche unsere Bauern im Interesse und zum Wohle aller Mitbürger erbringen - ich will das aus Zeitgründen nicht aufzählen - von der Lebensmittelproduktion bis zur Landschaftspflege usw. und die an sich unbestritten sind. Dazu gibt es Umfragen, wonach bei der österreichischen Bevölkerung diese Leistungen einen sehr hohen Stellenwert haben. Um diese Leistungen auch in Zukunft zu sichern und zu gewährleisten, ist es notwendig, gerade in der jetzigen, für die Landwirtschaft sehr schwierigen

Phase, die zum Teil von Skepsis und Verunsicherung geprägt ist, klar Stellung zu beziehen und Zukunftsperspektiven aufzuzeigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Morgen, am Freitag, den 11. November wird im neugewählten österreichischen Nationalrat der EU-Vertrag ratifiziert. Daran besteht für mich nicht der geringste Zweifel, das eindeutige und überzeugende Votum des österreichischen Volkes wird womöglich sogar Abgeordnete der Grünen und der Freiheitlichen Partei veranlassen, für diesen Vertrag zu stimmen. Herr Kollege Marchat! Es ist ja nicht so, daß in Ihrer Partei hier eine einhellige Meinung vorherrscht. Der Parteiobmann hat zwar eine, aber viele in der Partei haben eine andere. Sie haben einen unglaublichen Zick-Zack-Kurs in dieser Thematik gefahren. Ich will mich aber heute gar nicht so sehr damit befassen. *(Abg. Marchat: Bei uns ist es ja freigegeben! Ihr habt es nicht freigegeben, Du warst ja dagegen. Ihr habt den Klubzwang, wir nicht!)*

Nachdem feststeht, daß dieser EU-Beitritt eindeutige Vorteile für die österreichische Volkswirtschaft mit sich bringt und es zu einem zusätzlichen Wohlstandsgewinn für den Großteil unserer Landsleute kommen wird, ist es angebracht und notwendig, auch jene, welche, wenn nichts geschieht - und das möchte ich hier hervorheben, wenn nichts geschieht - eine Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Situation befürchten müssen, aus Solidarität, Humanität und auch aus staatspolitischem Verantwortungsbewußtsein heraus zu unterstützen. Damit sie, nicht zuletzt durch eigene Anstrengungen, eigene Initiativen, neue Ideen, besseres Marketing und gezielte Qualitätsproduktion in der Lage sind, die neuen Herausforderungen zu bewältigen. So müssen rasch und konsequent Maßnahmen zur Strukturverbesserung in Vermarktungs- und Verarbeitungsunternehmen gesetzt werden. Eine neue Partnerschaft mit dem Konsumenten, glaube ich, muß unser Ziel sein. Weil dadurch, daß der österreichische Konsument österreichische Qualitätsprodukte kauft, er einen Beitrag zur Erhaltung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft leistet. Es wird ein sogenanntes "Österreichpicken" geben, durch das klar erkennbar ist, daß es sich hier um österreichische Qualitätsprodukte am Nahrungsmittelsektor handelt. Und hier wird es hoffentlich diese neue Partnerschaft mit dem Konsumenten auch geben.

Es geht konkret darum, daß die im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt zugesagten innerösterreichischen Begleitmaßnahmen rasch und endgültig fixiert werden. Insbesondere ist hier

auch der endgültige Finanzierungsschlüssel zwischen Bund und Ländern auszuverhandeln und festzulegen. Für Niederösterreich als größtes und wichtigstes Agrarland unserer Republik ergeben sich ja daraus beachtliche Verpflichtungen und eine große Verantwortung, die man von der Größenordnung her ehe baldigst kennen muß, um dann eben die notwendigen budgetären Maßnahmen setzen zu können. Daß Niederösterreich diesen Verpflichtungen auch in vollem Umfang nachkommen wird, daran besteht für mich nicht der geringste Zweifel. Gerade unser Herr Landeshauptmann hat hier ja klare und eindeutige Aussagen getätigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier unterscheide ich mich sehr wesentlich vom Kollegen Marchat. Die Nominierung von Minister Fischler als EU-Kommissar für Landwirtschaft ist meiner Meinung nach eine Anerkennung und Aufwertung. Nicht nur für die Person des Ministers, sondern auch für den ökosozialen Weg in der österreichischen Agrarpolitik. Das ist ja bitte nicht so, wenn man etwa mit Bauern aus anderen Ländern der EU redet, da gibt es hier beachtliche Anerkennung für diesen österreichischen Weg. Diese Nominierung Fischlers zum EU-Agrarkommissar ist auch eine beachtliche Reputation und ein Erfolg für unser Land. *(Abg. Keusch: Warten wir ab, täte ich sagen!)* Ich glaube, auch in der gesamten Bundesregierung sieht man das letztlich so. Es ist zu hoffen und zu erwarten, daß damit auch die Linie der zukünftigen EU-Agrarpolitik maßgeblich in unserem Sinn beeinflusst und gestaltet werden kann. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUFER: Zu Wort hat sich noch einmal der Kollege Marchat gemeldet, ich erteile es.

Abg. MARCHAT (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich muß natürlich schon ein bißchen auf das, was jetzt alles vorgefallen und gekommen ist, kontern. Die Bauernkammern, die 151 Millionen Schilling. Da sieht man, wie visionslos Eure Politik

ist. Das kann man nicht erreichen, daß man das besser macht, daß man die Kammerumlage erhöht. Das wirst Du aus meinem Mund noch nicht gehört haben. Die Kammerumlagen sind jetzt schon zu hoch. Daß man das eindämmen könnte, wäre, daß man einmal den Apparat dort strafft, daß man die 65 Bezirksbauernkammern auf die 21 Schwerpunktskammern zusammenlegt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das habe ich bei Euch auch schon einmal gelesen, Ihr traut Euch nur nicht drüber. Weil Ihr nicht wißt, was Ihr mit den ganzen Kammersekretären, mit den Leuten tun sollt, die dort beschäftigt sind. So könnte man einsparen. Und die Kammerumlage gehört sowieso indirekt gesenkt, in dem wir in Zukunft in der EU die Einheitswerte endlich einmal senken müssen. Es kann ja nicht angehen, daß die Produktpreise heruntergehen, aber der Einheitswert bleibt gleich. *(Abg. Kurzreiter: Herr Kollege Marchat! Es gibt dort eine sparsame Verwaltung. Da liegst Du völlig falsch. Die Bauern sehen das völlig anders! - LR Blochberger: Das sind doch zwei verschiedene Paar Schuhe!)*

Das sind nicht zwei Paar Schuhe, weil der Einheitswert ist die Steuerbemessung. Und sobald man den Einheitswert senkt, wird auch die Kammerumlage und damit auch die Grundsteuer weniger werden. Und so glaube ich, könnte man einsparen. Das kann man aber nur, wie gesagt, wenn man diese 65 Bezirksbauernkammern verringert. Das gute Beispiel Ybbs - Persenbeug etwa, da kann der eine Kammersekretär zum anderen hinüberschauen. Das ist überhaupt nicht sinnvoll. Oder Krens und Mautern zum Beispiel. *(Abg. Kurzreiter: Die FPÖ hat bis jetzt in diesen Kammern nicht das Vertrauen bekommen, daher sind sie Euch ein Dorn im Auge. Ihr seid nicht drinnen!)*

Gut, aber wir haben am 5. März eine Wahl! Danach schauen wir uns an, ob wir dort das Vertrauen bekommen haben. Ja, sicher ist das ein Problem, weil wir bis jetzt ja noch gar nicht gesehen haben, was da drinnen alles passiert. Wenn ich mir die Zahlen anschau, was wir vom Land, jeder Steuerzahler, auch die da hinten sitzen, die mit der Landwirtschaft gar nichts zu tun haben, zahlen, bitte, dafür, daß der Herr Präsident Schwarzböck, ich habe das schon gesagt, 91.000,- Schilling so nebenbei verdient. Obwohl er Nationalrat ist und sonst noch einige Jobs hat. Der Mensch wäre reif für so ein Taferl. Und das gehörte wirklich einmal aufgezeigt. Und das werden

wir im Kammerwahlkampf aufzeigen. Und dann bin ich mir sicher, daß wir dann auch dort vertreten sind, das verspreche ich Dir heute schon. *(Beifall bei der FPÖ. - Heftige Unruhe bei der ÖVP.)*

Das ist ein Arbeiterkammerer, das interessiert mich nicht. Ich bin jetzt da, über die Landwirtschaftskammer zu reden. Und darüber, was er gesagt hat. Weil ich lasse mir nicht unterstellen, daß wir die Kammerumlagen erhöhen wollen! Und das wollte ich einmal ins rechte Licht stellen, Herr Landesrat. Das kannst Du mir nicht unterstellen, so gut kennst Du mich, daß ich die Bauern mehr belasten will. Ich glaube, so gut kennst Du mich. Jetzt sagt er nichts. *(LR Blochberger: Werdet Ihr dann in 21 Kammern kandidieren oder in den 65?)* Wir werden in allen 65 kandidieren und schauen, daß wir hineinkommen und dann werden wir es zusammenlegen. *(Beifall bei der FPÖ. - Unruhe bei der ÖVP. - Abg. Keusch: Also das interessiert uns nun wirklich nicht!)* Wenn mich der Herr Landesrat etwas fragt, muß ich ihm Antwort geben.

Ich bin aber noch nicht fertig. Über die Wirtschaftlichkeit einer Genossenschaft kann man sowieso streiten. Du sagst, das Zusperrn von Filialen ist eine Sache der Wirtschaftlichkeit. Wirtschaftlichkeit für die Bauern war überhaupt noch nie da. Denn wenn einer über Jahrzehnte seine Genossenschaftsanteile hat und hat noch keinen Schilling Dividende gesehen, das Geld wird immer weniger wert, und wenn er kündigt, muß er fünf Jahre auf das Geld warten, dann frag mich, wo die Wirtschaftlichkeit ist. *(Abg. Friewald: Weißt Du, was im Genossenschaftsgesetz steht? Wo gibt es da eine Dividende?)*

Zum glücklichen Nebenerwerbsbauern, Kollege Kurzreiter, da muß ich Dir wirklich sagen, das ist die letzte Generation, die das macht. Und das weißt Du genauso wie ich. Fahr ins Weinviertel hinauf, die Jungen machen das nicht mehr, zur Arbeit zu gehen und danach zu arbeiten, nebenbei, auf dem Betrieb zu Hause. Das ist in allen Bauerndörfern so. Und wir werden die leeren Bauernhäuser vorfinden und dort ist der Nebenerwerbsbauer drinnen. *(Abg. Kurzreiter: Herr Kollege! Das machen auch ganz junge Bauern!)*

Ja, aber wieviele noch? Die Zahlen, die wir heute gesagt haben, die sprechen für sich. Und der Nebenerwerbsbauer wird immer weiter abnehmen. Weil dies die letzte Generation ist, die eine Doppelbelastung hinnimmt, um einmal zu leben.

Über den Gesundheitszustand der Bäuerinnen von Nebenerwerbsbauern hätte ich einmal einen Brief an den Herrn Obmann der Sozialversi-

cherungsanstalt, Karl Donabauer geschrieben, mit der Bitte um Auskunft. Ich hätte gern den Gesundheitszustand der Bäuerinnen über 40, die mit einem Nebenerwerbsbauern verheiratet sind, erhoben. Das würde mich interessieren. Die Frauen führen den Betrieb in der Regel fast alleine. Daß die Arbeit in der Landwirtschaft nicht unbedingt Frauenarbeit ist, das wissen wir auch. Daten über den Gesundheitszustand hat mir der Obmann der Sozialversicherungsanstalt nicht mitgeteilt, weil das dem Datenschutz unterliegt. Ich weiß, warum. Weil der katastrophal ist! Die Frauen sind mit 40 Jahren körperlich kaputt, weil man sie umbringt. Mit einem unmenschlichen System, mit einem Nebenerwerbsbauernsystem! (Abg. Kurzeiter: Herr Kollege! Deine Frau ist im Nebenerwerb. Die Frau des Abgeordneten Friewald ist im Nebenerwerb! Wo steht, daß das immer der Bauer sein muß?) Meine Frau ist in Karenz, aber das geht ja gar keinen etwas an da.

Und das letzte Thema ist die EU-Ratifizierung. Du hast ja vollkommen richtig gesagt, es wird sehr wohl Abgeordnete geben von uns, die der Ratifizierung zustimmen und andere, die ihr nicht zustimmen werden. Und das sagt eigentlich einmal mehr, wie demokratisch wir sind und wie undemokratisch ihr seid. (Beifall bei der FPÖ. - Unruhe bei der ÖVP.)

Ich werde mir das morgen im Parlament gut anschauen, ob vielleicht ein bäuerlicher Vertreter, der vor Jahren noch gegen diese grausliche EG geschrieben hat, ob sich der jetzt gegen die EU zu stimmen traut. Das schaue ich mir gut an. Ein "Schwarzer" oder ein "Roter". Ob da einer dabei ist, der sich dagegenzustimmen traut. Ich wage heute schon zu wetten, es wird nicht so der Fall sein. Weil bei Euch der Klubzwang nach wie vor gang und gäbe ist. Ich kann mich erinnern, als wir beide miteinander in Brüssel waren mit dem Herrn Landesrat, warst Du auch nicht so begeistert über das Ganze. Aber Dich hat man tadellos auf Linie gebracht, wie das halt bei Euch ist. Und jetzt mußt Du Dich da heraus stellen und mußt etwas verteidigen, an das Du gar nicht glaubst! (Beifall bei der FPÖ.)

Zur Aufwertung durch die Bestellung des EU-Kommissars. Das ist zweifellos eine Aufwertung, nur, eine Aufwertung für den Herrn Fischler. Daß er dort draußen das Dreifache verdient von hier. Für Österreichs Landwirtschaft ist das null Aufwertung. Und ich wage zu behaupten, es wird nicht besser, es wird noch schlechter werden.

Abschließend, damit sich die Gemüter wieder ein wenig beruhigen, möchte ich gern sagen,

diese Mischwaldförderung ist mir sehr wohl bekannt, daß es sie gibt. Es steht in diesem Antrag nicht mehr drinnen, als daß der Herr Landesrat aufgefordert wird, ein Modell zu erarbeiten, für mich ein neues Modell. (Abg. Friewald: Das besteht, ist gut und funktioniert!) Das funktioniert? Das greift ja überhaupt nicht! Nach Fichtenbeständen im Dunkelsteinerwald werden wieder reine Fichtenbestände angesetzt, weil alles andere finanziell nicht lukrativ ist. Dahingehend soll daher auch dieser Antrag lauten, daß es finanziell lukrativ wird, Mischwälder anzupflanzen oder zu setzen. Und nicht wieder nach Fichtenreinbestand neuerlich Fichtenreinbestand nachzupflanzen.

Bitte, wenn das Modell so gut ist, dann, Herr Landesrat, dann starte eine Aufklärungskampagne, daß die Bauern das einmal wissen und anwenden. Momentan wenden sie es nicht an, denn ich sehe vor Ort, daß wieder Fichte in Reinkultur gesetzt wird. Und dem wollte ich damit entgegensteuern und würde Euch trotzdem bitten, daß Ihr diesem Resolutionsantrag zustimmt. (Beifall bei der FPÖ.)

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Die Rednerliste ist nun endgültig abgeschlossen, die Herren Berichterstatter haben das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. HOFFINGER (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. HILLER (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. NOWOHRADSKY (ÖVP): Ich verzichte!

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Wir kommen damit zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 166/L-19, be-

treffend Änderung der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung): Einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 183/B-11/1, betreffend Bericht des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds 1993): Auch diese Vorlage ist einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 188/B-9/1, betreffend Bericht der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion 1993): Auch dieser Bericht ist einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 200/B-14/1, betreffend Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft 1993): Dieser Antrag ist mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und dem Liberalen Forum angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ und LIF; Ablehnung FPÖ.)*

(Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 204/L-25, betreffend Änderung des NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes): Ich stelle die einstimmige Annahme fest!

Bei der Debatte zu diesen Vorlagen wurden drei Resolutionsanträge gestellt. Ich stelle zur Abstimmung den Resolutionsantrag des Abgeordneten Marchat betreffend Förderung bei Wiederaufforstung mit Mischwaldkulturen.

(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag): Abgelehnt! Für den Antrag haben nur die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei gestimmt. *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ und LIF.)*

Der nächste Antrag des Abgeordneten Marchat betrifft Dürreschäden in der Land- und Forstwirtschaft im Erntejahr 1994.

(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag): Abgelehnt! Für den Antrag haben nur die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei gestimmt. *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ und LIF.)*

Es liegt der Resolutionsantrag vor der Abgeordneten Kurzreiter, Schütz und Ing. Dautzenberg betreffend Abgeltung der Dürreschäden 1994.

(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag): Mit den Stimmen von Liberalem Forum, ÖVP und SPÖ angenommen; die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei haben nicht mitgestimmt! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ und LIF; Ablehnung FPÖ.)*

Ich darf nun den Herrn Abgeordneten Breininger ersuchen, die Verhandlung zu Ltg. 181/B-5/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. BREININGER (ÖVP):
Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich berichte zu Ltg. 181/B-5/1, dem Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Österreichische Weinmarketing-service GmbH.

Erlauben Sie, daß ich den Bericht kurz fasse und nur das Wesentliche wiedergebe. Dieser Bericht des Rechnungshofes umfaßt die Kapitel, Kurzfassung des Prüfungsergebnisses, Rechtsverhältnisse, Stammkapital, Unternehmungsziel, Organe der Gesellschaft, Geschäftspolitik, Personalangelegenheiten, Finanzwirtschaft, Rechnungswesen und Organisation, Budget und Auftragskontrolle, Werbemaßnahmen, Österreichisches Weininstitut und schließlich die Schlußbemerkungen.

Ich fasse zusammen aus dem Kapitel Kurzfassung des Prüfungsergebnisses für den Bereich des Bundeslandes Niederösterreich: "Die Österreichische Weinmarketing-service GmbH. wurde 1987 als Reaktion auf den sogenannten 'Weinskandal' von der Republik Österreich, vier Bundesländern, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern sowie dem Bundesgremium des Wein- und Spirituosenhandels gegründet. In erster Linie sollte die Unternehmung eine Servicefunktion für alle Bereiche der Weinwirtschaft ausüben und geeignete Marketingmaßnahmen wahrnehmen. Durch diese Maßnahmen sollte nicht nur das Image des österreichischen Weines neu aufgebaut werden, sondern auch der nach dem Weinskandal zusammengebrochene Weinabsatz im Inland und im Ausland verbessert werden. Wegen des vorgegebenen starren Finanzierungsrahmens und der unterschiedlichen Interessen der

Gesellschafter gelang - trotz anfänglicher Erfolge - der eigentliche Durchbruch auf dem internationalen Markt nicht. Die betriebswirtschaftliche Führung der Gesellschaft wies seit Beginn beträchtliche Schwächen auf. Die Gesellschafter führten auf Grund der dargestellten Schwierigkeiten einen Geschäftsführerwechsel herbei und sagen dem RH zu, die Organisation der Gesellschaft zu ändern, um eine den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechende Gebarung sicherzustellen."

Soweit mein Bericht und nun der Antrag (*liest*):

"Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Wahrnehmungsbericht über die Österreichische Weinmarketingservice GmbH.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Wahrnehmungsbericht über die Österreichische Weinmarketingservice GmbH wird zur Kenntnis genommen."

Ich bitte um Durchführung der Debatte und um Abstimmung.

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Dorfmeister-Stix.

Abg. DORFMEISTER-STIX (*LIF*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Idee, eine Unternehmung zu gründen, die sich nach dem Weinskandal um eine erneute Etablierung wie auch ein besseres Marketing am in- und ausländischen Markt bemühte, war ja an sich hervorragend. Nur waren und sind die Instrumente, die man dafür wählte, schlicht und ergreifend unzureichend.

(*Präsident Mag. Romeder übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Verehrte Kollegen! Dieser Rechnungshofbericht liest sich wie ein einziger Schildbürgerstreich. Nicht nur, daß in dieser Unternehmung, wie so oft in Unternehmungen dieses Landes, für die nicht Private verantwortlich sind, sondern der Staat, mit
12 Aufsichtsräten und

einem Geschäftsführer bei einer relativ kleinen Unternehmung, wie sie die Weinmarketing GmbH ist, die Managementebene völlig überbesetzt ist, nein, es wurden auch noch für das Wirtschaftsleben völlig unübliche Gesellschaftsverträge abgeschlossen. Zum Verständnis: Kündigt nämlich ein Gesellschafter seinen Vertrag, was am Ende eines jeden Jahres möglich ist, so ist automatisch die gesamte Gesellschaft aufgelöst. Daß damit jegliches Unternehmensziel zum Scheitern verurteilt sein muß, weil ja durch diese Vereinbarung jeder noch so kleine Gesellschafter die ganze Gesellschaft unter Druck setzen und sie sogar sprengen kann, muß ich, so denke ich, nicht weiter ausführen.

Aber meine Damen und Herren, damit noch nicht genug! Die bereits erwähnten drei Geschäftsführer in den Jahren von 1987 bis 1992 haben nicht nur ihre Aufgaben nicht erfüllt, sondern laut dem Rechnungshofbericht auch keinerlei betriebswirtschaftliche Kenntnisse.

Die Weinmarketing GmbH wird vom Bund und den beteiligten Ländern Wien, Burgenland, Niederösterreich und Steiermark laut Syndikatsvertrag gefördert. Diese zugesagten Förderungsmittel trafen in den Jahren 1987 bis 1989 nicht, und dann entweder nicht in der vollen Höhe oder in unregelmäßigen Zeitabständen ein. Diese Unsicherheit beeinträchtigte, abgesehen von allen anderen vorhandenen Schwächen, die diese Unternehmung aufzeigt, nicht nur die Budgetplanung, sondern auch die mittelfristige Aktivitätsplanung. Nun wurde diese Gesellschaft ja als eine non profit-Organisation gegründet. Was aber nicht bedeutet, daß die Gesellschaft keine Gewinne machen darf. Das dürfte die Geschäftsführung allerdings übersehen haben, nicht zuletzt wegen fehlender betriebswirtschaftlicher Kenntnisse und scheinbar auch dem fehlenden Wissen um sämtliche wirtschaftliche Begriffe. Man arbeitet zwar ein Diskussionspapier aus bezüglich der Wirtschaft und zusätzlicher Einkünfte, setzt es jedoch nicht um, weil man Angst hat, nun die Förderungen zu verlieren oder gemäß Syndikatsvertrag nur gekürzt zu erhalten. Meine Damen und Herren! Das ist nichts anderes als einfach unglaublich.

Anstatt daß es die Verantwortlichen eingesehen hätten, daß sie mit zusätzlichen Einnahmen nicht so abhängig von den sowieso unsicheren Förderungsmitteln gewesen wären und in weiterer Folge auch Steuergeld sparen hätten können, hat man ganz einfach die Idee, eigene Einkünfte zu erwirtschaften, fallengelassen. Das kann ja wohl nicht Sinn und Zweck einer wirtschaftlichen Unter-

nehmung sein! Wie logisch scheint es da, daß die Weinmarketing GmbH bis auf wenige Ausnahmen, wo sie ausgeglichen bilanziert hat, eigentlich nur Verluste gemacht hat.

Aber ich habe ja eingangs erwähnt, daß der gesamte Rechnungshofbericht sich wie ein schlechter Witz liest und dieses Versprechen möchte ich einlösen, indem ich weitermache. Also weiter: Es fehlten nicht nur notwendige Voraussetzungen für die Aufgabenbewältigung, sondern auch eine funktionierende Ablauforganisation, Kontrollregelkreise sowie ein flexibles und zeitnahe Budget- und Auftragscontrolling. Das wäre schon genug, aber nein, es geht noch weiter. Das Unternehmen geht noch weiter den Bach hinunter. Diese Gesellschaft beherrschte nicht einmal die Grundsätze der einfachen ordnungsgemäßen Buchführung bzw. der Kostenrechnung. So fehlten unter anderem auch Soll- und Istvergleiche oder Kosten - Nutzenvergleiche, auch eine Indexanpassung der Forderungsbeträge war ja schlicht und ergreifend nicht vorgesehen. Aus all diesen Gründen kam es in weiterer Folge zu einer erheblichen Budgetüberschreitung.

Die Marketingstrategien sind zwar in den Ansätzen nicht schlecht, jedoch scheitert so manches wieder an der Art, wie man es umsetzte. So ging die Unternehmung von der ursprünglichen Zeitschriftenkonzeption im internen Marketingbereich ab und bot einem Verlag, meine verehrten Kollegen, natürlich ohne Ausschreibung, die Konzeption von einer neuen Zeitschrift, die über die Probenummer aber nicht hinauskam. Der Eigentümer dieses Verlages stand, wie könnte es anders sein, in einem Naheverhältnis zur Geschäftsführung. Die Regionalwerbung wurde total vernachlässigt, weil die Unternehmung sich dafür nicht zuständig sah. Auch wurden Marketingpläne jährlich abgefaßt, aber ein Konzept zur Umsetzung gab es nicht. In dieser Art liest sich der Rechnungshofbericht noch zwei Seiten weiter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Gesellschaft ist nichts anderes als ein Sauhaufen. Das Liberale Forum wird den Rechnungshofbericht zur Kenntnis nehmen, aber wir möchten eindringlich betonen, daß wir wirklich empört sind, über die Führung der Weinmarketing GmbH und sehr kritisch und aufmerksam den Weg dieser Unternehmung verfolgen werden. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei LIF und FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Marchat.

Abg. MARCHAT (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Meine Vorrednerin hat mir schon viel vorweggenommen und der Abschlusssatz, glaube ich, war so wichtig. Der Rechnungshofbericht sagt wirklich viel aus. Die Weinmarketinggesellschaft oder das Weinmarketingsservice ist nicht professionell geführt worden. Hier sind wieder Steuergelder verwirtschaftet worden.

Gegründet 1987 als gute Idee, aus dem Schlamassel Weinskandal herauszukommen. Ich möchte behaupten, es ist bis heute nicht gelungen, die Ziele, die man sich damals gesetzt hat, zu verwirklichen. Der österreichische Wein ist im Ausland noch immer nicht so präsent, wie wir uns das vorgestellt hätten, auch im Inland ist der Absatz durch diese Weinmarketing GmbH nicht in dieser Dimension gestiegen.

Die Geschäftsführerbestellungen sind ein Kapitel für sich. Momentan ist der vierte Geschäftsführer am Werk. Über alle drei steht drinnen, es waren nicht immer die Besten, aber man hat halt den genommen, weil er gerade das besser gekonnt hat und der andere das. Der eine überhaupt. Der hat zwar nichts vom Management verstanden, aber vom Wein, also da greif' ich mir überhaupt aufs Hirn. Der hat ja nicht den Wein zu verkosten, der hat ihn zu vermarkten! Und dazu wäre halt wichtig gewesen, daß er etwas von Management versteht und nicht, daß er ein Weinkenner ist. Ich glaube, davon sitzen da herinnen auch ein paar und wir wären auch nicht geeignet für den Job.

Im Aufsichtsrat sind 16 Mitglieder gesessen. Bei der Gesellschaft waren neun Personen beschäftigt. Die 16 Mitglieder des Aufsichtsrates waren nicht imstande, diese Gesellschaft so zu kontrollieren, wie das in Ordnung gewesen wäre. Das Land Niederösterreich hat sich mit über 20 Millionen Schilling pro Jahr beteiligt. Und wir haben einen ganz prominenten Aufsichtsrat gehabt, der zugleich auch stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender war, der Herr Vizepräsident der NÖ

Landes-Landwirtschaftskammer. Da sieht man halt, daß alle Leute, die da drinnen sitzen, doch nicht das Gelbe vom Ei sind, wie wir das heute schon gehört haben. Er ist nicht eingeschritten, obwohl normalerweise ein Aufschrei durch den Aufsichtsrat erfolgen hätte müssen, wenn man sieht, was mit dem Geld passiert und wie uneffizient diese Weinmarketingservice GmbH geführt worden ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es hat auch einen Rechnungshof-Ausschuß im Parlament gegeben und ich möchte da aus dem Bericht zitieren, weil das wirklich so bezeichnend ist und weil auch der Herr Landesrat da sitzt und er wird in dem Bericht auch erwähnt. Die wirtschaftliche Verantwortung tragen jene Aufsichtsräte, die entweder ihren Kontrollfunktionen nicht oder nicht rechtzeitig nachkamen - also das wäre die wirtschaftliche Verantwortung - die politische Verantwortung dafür trägt in erster Linie der Eigentümervertreter des Mehrheitseigentümers, nämlich der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, der Herr Dr. Franz Fischler und darüber hinaus die zuständigen Landesräte der weinbautreibenden Bundesländer. Also auch Du, Herr Landesrat Blochberger! Und mit der politischen Verantwortung haben wir es so in dem Land und damit möchte ich schon schließen. Der Vranitzky hat für das Mozart-Desaster 500 Millionen Steuergelder verwurstelt und die Verantwortung übernommen, die politische. Es geht so weiter. Unser Landesrat hat auch für über 100 Millionen jetzt die politische Verantwortung und ich bin mir sicher, es passiert auch nichts. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Herr Abgeordneter Knotzer ist am Wort.

Abg. KNOTZER (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus!

Wir haben unter der erwähnten Geschäftszahl den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Österreichische Weinmarketing GmbH zu behandeln.

Leider müssen wir Sozialdemokraten feststellen - und ich habe hier in diesem Hohen Haus sehr oft bei Budgetdebatten bzw. bei Debatten über den Bericht über die Lage der Land- und Forstwirtschaft über dieses Thema Weinmarketing unsere Bemerkungen und Warnungen angebracht. Leider, Herr Landesrat, bestätigt der Bericht des Rechnungshofes unsere Wahrnehmungen,

die in den letzten Jahren über diese Weinmarketing ständig bei den Budgetberatungen diskutiert wurden, aber auch in den Medien immer wieder zu lesen waren.

Auch über den Aufsichtsratskreis hinaus hat man gewußt, wie auch wir hier im Hohen Haus, daß es immer wieder zu Problemen kommt. Und wir haben darauf aufmerksam gemacht, daß das Land Niederösterreich seine Kontrollfunktion viel stärker wahrnehmen soll. Jedoch wurden von den zuständigen Stellen - und hier vor allem, wie schon von den Vorrednern erwähnt, vom zuständigen Landesrat - zu wenig effiziente Maßnahmen oder zu wenig Kontrollmechanismen eingesetzt. Oder die vom Land entsendeten Vertreter, wie der Herr Vizepräsident Bleil, nicht entsprechend angewiesen, hier die Interessen des Landes vehementer wahrzunehmen, wie er es als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender ja namens des Landes durchführen hätte müssen.

Wir Sozialdemokraten haben 1987 die Gründung der Weinmarketing GmbH befürwortet und begrüßt. Deshalb, weil wir der Meinung waren, daß gerade nach dem Weinskandal es sehr wichtig sein wird, für österreichischen Wein und speziell für den guten NÖ Wein zu werben.

Im Budget 1987 waren das erste Mal 20 Millionen beinhaltet für Weinabsatzförderungsausgaben. Wir haben dem gern zugestimmt, deshalb, weil wir wußten, wie wichtig es ist, den Weinbauern, den Weinbautreibenden hier zu helfen. Weil sie ja nicht die schwarzen Schafe waren, die den Weinskandal verursacht haben, sondern die in ganz anderen Bereichen zu suchen waren. Ich habe seinerzeit hier im Landtag, die Vertreter des LIF und der FPÖ waren zu der Zeit noch nicht im Landtag, den Landesrat immer wieder aufgefordert, hier entsprechende Maßnahmen zu setzen. Leider wurden, wie so oft, unsere Warnungen und unsere Vorschläge nicht berücksichtigt und man ist nicht darauf eingegangen.

Bei der Budgetdebatte 1988 und 1989 haben wir ebenfalls wieder darauf hingewiesen, daß wir der Meinung sind, daß die Werbung nicht effizient genug ist. Daß hier laienhaft geworben wird, daß kaum effizient gearbeitet wird. Ich zitiere jetzt schon aus den Reden der Landtagsdebatten aus diesen Jahren. Herr Landesrat, zu Ihrer Erinnerung, beim Budget 1990 habe ich darauf hingewiesen, daß die Weinmarketing GmbH mit Februar 1990 einen neuen Geschäftsführer bestellt hat. Wir haben darauf hingewiesen, er hätte gesagt, er wird als Geschäftsführer der Weinmarketing den großen amerikanischen Markt

bearbeiten. Wir haben gesagt, bitte, ist der wahnsinnig, da braucht er ein paar Milliarden. Und selbst wenn er das kann, werden wir nicht so viele Mengen haben, um liefern zu können. Dafür haben wir dann schon 30 Millionen im Budget verwendet.

Ich muß dazu sagen, damals haben wir auch gefordert, Herr Landesrat - vielleicht zu wenig gefordert, vielleicht nicht mit einem Resolutionsantrag, wie ich ihn heute vorhabe - wir wollen einen Bericht über die Tätigkeit dieser Weinmarketing Gesellschaft. Und wir haben auch bisher keinen Bericht erhalten. Sofern der Landtag unserem Resolutionsantrag zustimmt, hoffen wir doch in Zukunft dann jährlich, daß zumindest die Klubs oder der Landwirtschafts- bzw. der Finanz-Ausschuß jährlich einen Bericht über die Tätigkeit erhält. Ich glaube, dazu ist auch jede Geschäftsführung verpflichtet; zumindest dem Aufsichtsrat gegenüber und der kann uns ja darüber berichten.

Darauf habe ich auch 1990, also beim Budget 1991 ebenfalls hingewiesen. Und beim Bericht 1992 über die Lage der Land- und Forstwirtschaft haben wir diesen Punkt ebenfalls diskutiert. Und bei der ÖVP große Verwunderung hervorgerufen, weil wir gesagt haben, dieser unverantwortlich hohe Aufwand für diese lächerliche und stümperhafte, laienhafte Werbung. Überall, haben wir gesagt, wird auf Qualität in der Werbung gesetzt, der Qualitätswein soll mehr beworben werden. Wofür haben wir geworben? Für den "G'spritzen". "Der G'spritze hat wieder Saison" und der leichte Wein. Das ist alles möglich, aber ich muß doch eine Werbelinie einhalten. Ich kann ja nicht alle Jahre etwas anderes machen. Ich muß mir doch sicherlich entsprechende Fachleute nehmen.

Ich habe einmal hier im Landtag - das hat die ÖVP als lächerlichen Vorschlag abgetan - gesagt, wenn wir allein aus Niederösterreich 30 Millionen Schilling aufwenden, kaufen wir doch ungefähr eine Million oder zwei Millionen Flaschen Wein um dieses Geld und schenken wir den Konsumenten je eine Kostprobe. Erstens wird der Weinsee geringer und zweitens habe ich eine gute Werbemaßnahme. Das wäre nämlich eine gute gewesen im Gegensatz zu dem, was hier an Geld vergeudet wurde. Und der Weinsee wäre auch abgebaut worden. Jetzt zeigt die Kritik des Rechnungshofes, daß wir leider in dieser Richtung recht hatten. Und ich darf vielleicht einige markante Dinge aus dem Rechnungshofbericht zitieren.

Im Rechnungshofbericht auf Seite 4, Punkt 5.1, Geschäftsführung, heißt es: "Grundsätzlich wurde bei der Auswahl und Bestellung der Geschäftsführer und der Bereichsleiter auf das fachliche Know-how sehr großer Wert gelegt. Dem stand eine Unterbewertung von Kenntnissen im betriebswirtschaftlichen Bereich gegenüber." Jeder, der sich ein bißchen mit diesen Dingen beschäftigt, weiß, was das heißt. "Ebenso wurde auf Marketingwissen, Management- und Kontrollertätigkeit, aber auch auf Organisations- und Führungsqualitäten nicht das erforderliche Schwergewicht gelegt. Nach Auffassung des Rechnungshofes" - aber natürlich auch von uns Sozialdemokraten - "hätten insbesondere von den Geschäftsführern fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse verlangt werden müssen." Und daß das ein Desaster geworden ist, das können wir leider nicht verleugnen.

Der Punkt 5.3 in dem Rechnungshofbericht wirft ein bezeichnendes Licht auf die Personalpolitik, die dort betrieben wurde, die im Land Niederösterreich eine Selbstverständlichkeit ist und wahrscheinlich auf Grund des Gedankengutes der Aufsichtsräte auch in die Weinmarketinggesellschaft übertragen wurde. Laut Stellungnahme des BMLF laut Rechnungshofbericht sei erst im Zuge der Neubestellung des Geschäftsführers im Dezember 1993 dem Bundesministerium für Finanzen bekanntgeworden, daß die mit der Suche eines Geschäftsführers betraute Personalberatungsunternehmung dem zur Wahl gestandenen Geschäftsführer unter allen Bewerbern die geringsten Marketing- und Führungsqualitäten zugestanden hätte. Und jetzt geht es weiter, und das ist der eigentliche Skandal: "Diese der Generalversammlung offensichtlich bekanntgewesene Bewertung sei zumindest einem Teil des Aufsichtsrates vorenthalten worden." Also, Herr Landesrat, da muß ich sagen, auch hier verlangen wir Aufklärung, wie diese Entscheidung zustande gekommen ist, daß die Aufsichtsräte nicht vollständig informiert wurden. *(LR Blochberger: Herr Kollege! Sie sprechen mich als Person an. Ich bin nicht Vorsitzender dort!)*

Wir entsenden dorthin einen Vertreter, der ist Vorsitzender-Stellvertreter, vom Land Niederösterreich entsandt, von Ihnen delegiert. Das Land Niederösterreich ist dort Gesellschafter, unser Mann ist Aufsichtsrat und sogar Stellvertreter. Ich kann mir vorstellen, daß wir einen Bericht bekommen, wie diese Dinge dort zugehen. So kann es ja nicht gehen. Bitte, wir tragen das mit, wir verantworten das mit und erfahren in einem Rechnungshofbericht, daß nicht einmal die Aufsichtsräte vollständig informiert

werden. Dafür trägt der stellvertretende Aufsichtsrat Mitverantwortung. Vielleicht muß man ihn abberufen, muß man einen besseren hinsetzen. Vielleicht ist Bleil ungeeignet, ich weiß es nicht. *(LR Blochberger: Herr Kollege! Er ist ja abberufen worden!)*

Ja, nur, wenn man dort ÖVP-Personalpolitik betreibt, erleben wir ein Desaster. Da muß ein ÖVPLer hin. Da kommt nicht der Bestqualifizierte zum Zug. *(Beifall bei der SPÖ. - LR Blochberger: Euer Steger saß doch genauso dort!)*

Herr Landesrat! Sie können schon sagen, unser Steger ist auch dort gegessen. Doch ein Teil der Aufsichtsräte war nicht informiert - das habe ich ja gerade vorgelesen - über das Ergebnis des Personalberatungsunternehmens. Einen Teil der Aufsichtsräte hat man nicht informiert. So kann es aber nicht sein! Daher muß man das in Zukunft anders gestalten. Und bitte die Verantwortung wahrzunehmen, daß die Vertreter des Landes Niederösterreich dort wirklich die Interessen des Landes vertreten und keine ÖVP-Personalpolitik betreiben.

Punkt 6.2: Der Rechnungshof beanstandet, daß der Geschäftsführer die ordnungsgemäße Wahrnehmung seiner Pflichten und Aufgaben laut Geschäftsführerverträge vernachlässigt hat. Der Rechnungshof beanstandet, daß die eingesetzten Manager diesen Führungsaufgaben nur sehr eingeschränkt oder gar nicht nachkamen, weil sie andere Schwerpunkte, Marketingpräsentation, Degustation, Journalistenbetreuung überbetont hatten.

Unter Punkt 25.1 steht bezüglich der Budget- und Auftragskontrolle, daß das Fehlen einer straff geregelten und standardisierten Ablauf- und Kontrollorganisation nachteilige Auswirkungen über den gesamten Ablauf auf die Gebarung der Unternehmung hatte.

Herr Präsident! Hoher Landtag! Herr Landesrat! Ich habe jetzt einige Punkte daraus zitiert, die uns zu denken geben müssen. Über hundert Millionen Schilling Steuergelder wurden nicht effizient verwendet. Sie wurden für die Weinmarketing GmbH verwendet, für Weinwerbung. Aber sie wurden nicht gut verwendet. Das muß man noch einmal feststellen, das stellt auch der Rechnungshof fest. Es gibt nicht einmal eine ordentliche Buchführung dort.

Also, da muß man schon sagen, da müssen auch wir, die diese Beschlüsse mitgetragen haben, weil wir gesagt haben, es ist notwendig, sagen, bitte, hier muß das Land Niederösterreich

besser darauf achten, daß diese über hundert Millionen wirklich sinnvoll verwendet werden. In Zukunft wird es ja eine ähnliche Werbemarketing Gesellschaft geben oder diese wird es ja weiter geben, doch es soll hier zu einer Verbesserung der Situation in der Geschäftsführung, im Rechnungswesen und in all diesen Bereichen kommen.

Herr Landesrat! Wir nehmen diese Wahrnehmungen des Rechnungshofes zur Kenntnis, ich darf aber folgenden Resolutionsantrag stellen *(liest)*:

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Knotzer, Lembacher, Marchat und Stix zum Rechnungshofbericht über die Österreichische Weinmarketing-service GmbH, Ltg. Zl. 181.

Das Bundesland Niederösterreich hat als eines der wichtigsten Weinbauländer Österreichs besonderes Interesse an der Tätigkeit und am Erfolg der Österreichischen Weinmarketing-service GmbH." - Wir stehen auch nach wie vor dazu. - "Es erscheint daher sinnvoll, in regelmäßigen Zeitabständen diesbezügliche Informationen auch Mitgliedern des Landtages zugänglich zu machen.

Das für die Landwirtschaft zuständige Mitglied der Landesregierung, Herr Landesrat Ökonomierat Franz Blochberger, wird daher aufgefordert, anlässlich der jährlichen Behandlung der Berichte aus dem Bereich der Landwirtschaft den Mitgliedern des Landwirtschafts-Ausschusses auch eine Information über die Tätigkeit und allfällige Erfolge der Österreichischen Weinmarketing-service GmbH. zu geben."

Ich ersuche, diesem Resolutionsantrag die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Lembacher.

Abg. LEMBACHER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir haben den Rechnungshofbericht über die Weinmarketinggesellschaft vorliegen und es ist sicher kein sehr ruhmvoller Bericht, das muß man sagen und ganz einfach zugeben. Es ist aber so - und das, glaube ich, kann man auch sagen - daß der Herr Landesrat in diesem Fall sicher keine Verantwortung trägt oder vielleicht genauso viel wie der Finanzminister, der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft usw.

Ein paar Worte, vielleicht zum Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat im Jahre 1993, als eben diese Mängel in der Geschäftsführung festgestellt worden sind, eine Prüfung beantragt. Außerdem ist auch dieser Rechnungshofbericht bereits im Parlament behandelt worden und es ist kein Tatbestand des Betruges festgestellt worden. Auch das muß man sagen.

Es sind Mängel da, das gebe ich zu. Es gab Mängel in der Geschäftsführung. Man hat vielleicht bei der Bestellung der Geschäftsführer zu sehr auf die fachliche Kompetenz geschaut. Es ist aber auch unbestritten, daß gerade in der Zeit, als es vielleicht in der Buchhaltung und in der Geschäftsführung Mängel gegeben hat, daß gerade unter der Zeit des Geschäftsführers Dr. Kutscher sehr gute Erfolge im Ausland für den österreichischen Wein zu verzeichnen waren. Das muß man sagen. Es hat also sehr viele Preise bei Weinmessen gegeben, es sind sehr viele Kontakte, über London, in Japan etc. geknüpft worden. Eines, was man Dr. Kutscher vielleicht vorwerfen könnte, ist, er war eben sehr viel im Ausland und hat Werbung gemacht. Und es war eben dann in der internen Buchhaltung und in der Geschäftsführung kaum jemand da, der diese Dinge in die Hand genommen hätte.

Es war auch sicher falsch, was die Frau Kollegin Stix angeschnitten hat, daß eben ein Gesellschafter durch die Kündigung die ganze Gesellschaft hat sprengen können. Das ist sicher nicht richtig und war nicht richtig. Doch das ist auch geändert worden. Das waren immer wieder auch Druckmittel, die letztendlich vorhanden waren. Die Weinmarketing GmbH, wurde wirklich dann auch von den Weinbauern kritisiert, da hat es immer wieder auch Kritikpunkte gegeben. Doch man hat dann durchaus anerkannt, daß die Weinmarketing Gesellschaft ganz einfach notwendig ist.

Man hat sich dann dazu entschlossen, diese Weinmarketing Gesellschaft trotz der Schwierigkeiten weiterzuführen. Es ist ja jetzt so, daß ein neuer Geschäftsführer eingestellt worden ist, es ist fast das ganze Personal ausgewechselt worden. Teilweise haben gute Leute auch gekündigt, weil eben die Unsicherheit in der letzten Zeit in der Weinmarketing GmbH natürlich auch nicht zu einer guten Arbeit beigetragen hat. Das muß man eben auch sagen.

Kritisiert worden ist aber auch die geringe Steigerung des Exportes, auch im Rechnungshofbericht. Dazu möchte ich auch etwas sagen. Es ist sicher so - und das ist heute schon angeschnitten worden - nach dem Weinskandal

war ja der Ruf des österreichischen Weines extrem schlecht im Ausland. Es war sehr schwierig, überhaupt Fuß zu fassen. Und da ist man dann eben den Weg gegangen - und das war ein Erfolg der Weinmarketing GmbH, das habe ich selber sehen können - sehr viel Information an die Weinbauern heranzutragen. Zur Hebung der Qualität. Um zu schauen, jetzt auch in Markengemeinschaften, was kann man tun, um eben das Ansehen und die Qualität des Österreichischen Weines zu heben. Und es ist dann gelungen, nach dem Tiefstand von 45.000 Hektoliter wieder auf 111.000 oder 130.000 Hektoliter zu kommen. *(Abg. Dr. Bauer: Und 500.000 Hektoliter waren es vor dem Weinskandal!)*

500.000 waren es vor dem Weinskandal, das stimmt. Aber natürlich, und das muß man auch sagen, vielfach auch mit gestützten Exporten, wo der Wein dann rausgegangen ist mit 2,- Schilling nach Ostdeutschland usw. Wir alle konnten damit nicht zufrieden sein. Enorme Stützungsmitel waren notwendig. Und letztendlich haben die Weinbauern auch nichts davon gehabt. Das Ziel der Marketinggesellschaft ist es ja, Qualitätsweine zu guten Preisen zu verkaufen, zu exportieren, auch in Zukunft. Ich glaube, das ist wichtig.

Es hat ja eine Zeit lang einmal bessere Exportmengen gegeben. Warum? Weil man Wein gestützt nach Jugoslawien exportiert hat, nach Slowenien exportiert hat. Das hat sich aber nicht bewährt, weil dann teilweise diese Weine wieder über Drittländer, Deutschland etwa, nach Öster-

reich 'reingekommen sind. Billig sind sie 'reingekommen und haben dann wieder den österreichischen Markt unterfahren. Ich glaube, das kann nicht unser Ziel sein. Das ist dann abgestellt worden. Darum hat man gesagt, das kommt nicht mehr vor und wir sind auch nicht mehr bereit, das zu tun. Ich glaube, man muß ganz einfach aus diesen Dingen lernen.

Außerdem hat man unter Dr. Kutscher sehr viele Außenhandelsstellen aufgebaut. Man hat sich nun dazu entschlossen, diese Außenhandelsstellen wieder auf zwei zu reduzieren, auf Wiesbaden und auf London. Weil eben Deutschland und England auch Märkte sind, London vor allem, wo es ja wieder internationale Kontakte gibt. Jemand, der auf dem englischen Markt Fuß gefaßt hat, bieten sich sicher gute Chancen auch für den Export. Und die anderen Exportbeziehungen werden unsere Außenhandelsdelegierten bei den Botschaften immer wieder auch weiter pflegen. Gerade in Zukunft, jetzt auch auf den EU-Beitritt hin betrachtet, ist eben die Weinmarketing notwendiger, so kann man sagen, denn je. Es wird ausländischer Wein sicher verstärkt auf den österreichischen Markt kommen. Und es gilt nun, von unserer Seite gegenzusteuern, einmal den Inlandsmarkt zu stabilisieren, aber auch den Export zu stärken. Und auch dieser Salon der österreichischen Weine, den Dr. Kutscher geschaffen hat, die 200 besten Weine Österreichs bundesweit anzubieten, auch in Ländern, in denen es selbst keinen Wein gibt, ich glaube, das ist ganz besonders notwendig. Doch wir brauchen in Zukunft große Mengen gleicher Qualität, hervorragender Qualitäten, um noch stärker Fuß zu fassen.

Eines muß man auch sagen: Die Weinmarketinggesellschaft kann sicher nicht den Wein verkaufen. Das müssen in Zukunft die Genossenschaften, die Weinhändler und die Weinbauern machen, so wie bisher. Was diese Weinmarketing macht und was sie kann, ist, Kontakte knüpfen zu helfen, den Wein zu bewerten.

Und noch einiges zum Geld, weil das kritisiert worden ist. Es ist so, daß das Budget der Marketinggesellschaft im Jahre 1991 ja noch ausgeglichen ausfiel. Im Jahre 1992 hat es dann bereits ein Minus von sieben Millionen Schilling gegeben. Und als die Aufsichtsräte bemerkt haben, daß Mängel da sind, ist die Überprüfung angeordnet worden. Es war dann so, daß der Rechnungshof überprüft hat. Man hat dann auch überlegt, ob nicht eine Wirtschaftsprüfanstalt das machen soll. Der Rechnungshof hat das eben überprüft.

Und nun zum Budget, zu den 80 Millionen Schilling. Für die Zukunft hat Dr. Salomon bereits ein Marketingkonzept ausgearbeitet, auch für die nächsten Jahre. Etwa 50 % dieses Budgets sollen für den österreichischen Wein verwendet werden, um eben den österreichischen Wein im Inland, in den Lebensmittelketten, in der Gastronomie, noch stärker zu verankern.

Natürlich ist jetzt auch die Regionalwerbung mit den Ländern abgestimmt. Wenn ich denke an die Sendung "Meisterkochen" zum Beispiel im Fernsehen, in der immer zum Essen der passende Wein serviert wird. Das sind auch Dinge, die man überlegen muß. *(Abg. Keusch: Den sich kein normaler Haushalt leisten kann!)* Also das finde ich nicht. Diese Weine, und ich kenne genug, kann man sich auch leisten. *(Abg. Dr. Bauer: Er meint den Meisterkoch, nicht den Wein!)*

Darf ich Ihnen kurz etwas sagen. Ich glaube, es geht ja nicht darum, daß man in dieses Lokal geht. Wenn Sie die Sendung vielleicht schon gesehen haben und ich als Hausfrau schaue sie mir manchmal an. Ich koche das nach, ich probiere, das nachzukochen. Und dann ist die Anregung eben da, den entsprechenden Wein dazu zu reichen. Und man kann sich durchaus einen Retzer Grünen Veltliner, einen Matthias Corvinus oder aus irgend einem anderen Gebiet einen guten Wein können sich, glaube ich, schon alle Haushalte leisten. Ich glaube, das muß man ehrlich zugeben.

Zu den Auslandsaktivitäten: Für die Auslandsaktivitäten stehen somit 40 Millionen Schilling zur Verfügung. 40 Millionen Schilling sind sicher eine große Menge, das stimmt, eine große Menge Geld. Wenn man aber in andere Länder schaut, zum Beispiel Weinbauländer wie Frankreich oder Deutschland und sieht, daß das Jahresbudget für die Weinmarke Blanchet in Deutschland 35 Millionen Schilling betrug - für eine Weinmarke. Und für die Sektmarke "Fürst Metternich" 80 Millionen Schilling im Jahr, dann sieht man, daß das auf der anderen Seite nicht sehr viel Geld ist, um eben den gesamten Österreichischen Wein zu bewerben. Es muß daher sicher äußerst sparsam und effizient gearbeitet werden. Ich glaube auch, daß man bei Werbemaßnahmen nicht sofort sagen kann, das hat sich jetzt umgesetzt in Geld oder nicht. Das bedingt vielleicht, nein sicher, jahrelange Aufbauarbeit. Die Weinmarketing GmbH, so wie sie sich jetzt darstellt, kann das sicher und ich bin überzeugt, daß sie durch ihre nunmehrige Organisation dazu beitragen wird.

Noch etwas zu den Aufsichtsräten, weil das auch kritisiert worden ist. Es sind zwölf. Die Bundesministerien für Finanzen, für Wirtschaft und für Land- und Forstwirtschaft, die einzelnen weinbautreibenden Länder sind vertreten, es ist die Präsidentenkonferenz mit dabei. Sie alle kennen das, es ist nicht sehr leicht, alle - ob es jetzt die Weinbauern sind oder der Handel - und alles unter einen Hut zu bekommen. Man hat eben versucht, mit diesen Aufsichtsräten doch auch eine Breite hineinzubringen. Es gilt, einen Konsens zu finden in der Zukunft, damit sich niemand jetzt in dieser Marketingwerbung benachteiligt fühlt. Es hat ja welche gegeben, die gemeint haben, die Weinbauern werden zu stark bevorzugt. Andere wieder sagen dasselbe bei der Werbung, beim Handel. Ich glaube, so soll es nicht sein. Sondern es soll eine gemeinsame Werbelinie für den österreichischen Wein werden. Und ich darf sagen, ich begrüße den Antrag, den wir gestellt haben, daß ein Bericht erstellt wird. Weil es für uns alle interessant ist, zu wissen, wie sich die Dinge weiterentwickeln. Ich wünsche mir für den österreichischen Weinbau, daß die Marketinggesellschaft in Zukunft ihren Aufgaben gut gerecht werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Dieser Bericht des Rechnungshofes über die Österreichische Weinmarketing-Service-Gesellschaft macht wieder einmal sehr deutlich, wie in unserem Land mit den Steuergeldern umgegangen wird. Daß die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einfach mißachtet werden.

Der Rechnungshofbericht - es wurden schon sehr viele Details gesagt, daher kann ich mich auf die allgemeine Aussage beschränken - zeigt auf, daß die Gründung, der laufende Betrieb, die Finanzierung und die Kontrolle dieser Unternehmung mit schweren Mängeln verbunden waren.

Der Bericht zeigt aber auch ferner auf, daß die Vertreter der Eigentümer - und die Eigentümer waren ja laut Syndikatsvertrag auch verpflichtet, die finanziellen Mittel aufzubringen - versagt haben, indem sie von ihren Gesellschafterrechten entweder nicht oder meist zu spät Gebrauch gemacht haben. Aber das liegt halt am System in unserem Land offensichtlich, daß der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Bleil gleichzeitig Vizepräsident der NÖ Landwirtschaftskammer ist.

Das liegt halt offensichtlich auch am System, daß der Bewerber, dem ein Personalunternehmen die geringsten Marketing- und Führungsqualitäten zugestanden hatte, zum Geschäftsführer bestellt wird. Das liegt offensichtlich am System, daß ... *(Abg. Lembacher: An welchem System, bitte?)*

Am System in unserem Lande, Frau Abgeordnete Lembacher, und Sie haben ja das hier auch gelesen. Daß sieben Gesellschafter einen Aufsichtsrat des Mehrheitsgesellschafters einfach gar nicht über diese Tatsache, die über ein Personalberatungsbüro festgestellt worden ist, informieren. Das heißt, wir haben mehr Aufsichtsräte als Gesellschafter gehabt.

Und so muß man das schon auch sehen: Daß Niederösterreich 20 Millionen Schilling jährlich eingezahlt hat ohne daß, wie Sie ja selbst zugegeben haben, der Weinabsatz im Ausland wesentlich verbessert werden konnte. Also für diese 400 Millionen ist uns das ein bißchen zu wenig. Ich darf aber in Erinnerung rufen, daß die Österreichische Weinmarketing GmbH eben in Ergänzung oder, um es besser werden zu lassen, nach dem Weinskandal gegründet worden ist. Und hier wurde das Unternehmensziel ja ganz eindeutig festgelegt.

Und es wurde hier verabsäumt, eindeutige Zielsetzungen vorzugeben. Die wurden auch in späterer Folge weder von den Gesellschaftern noch von der Geschäftsführung erarbeitet. Und festgelegt wurden sie auch nicht. Daher muß wohl wirklich festgestellt werden, daß das allgemein festgeschriebene Unternehmensziel nicht nur nicht erreicht wurde, sondern bedauerlicherweise eklatant verfehlt wurde. Es wurde einfach laienhaft agiert, aber profimäßig Steuergeld vergeudet. *(Beifall bei der FPÖ.)*

400 Millionen Schilling an Aufwendungen von 1987 bis 1992, davon rund 120 Millionen Schilling von NÖ Steuerzahlern, steht 1993 ein Weinexport von 0,111 Millionen Hektoliter gegenüber. Und es wurde schon erwähnt, daß dieser Stand des Weinexportes der geringste ist, außer im Jahre 1986, wo er 0,042 Millionen Hektoliter betragen hatte. Ich meine daher, daß es sicherlich nicht der 400 Millionen Schilling bedurft hätte, um diese Steigerung zu erreichen.

Was das Inlandsmarketing betrifft, kritisierte der Rechnungshof unter anderem die Überweisung des Regionalbudgets, ich zitiere das wörtlich, an eine "mit der Person eines Aufsichtsrates verbundene landesnahe Institution" und bezeichnet eine derartige Regionalwerbung als nicht zielführend. Und man muß sich wohl auf der Zunge zergehen lassen die daraufhin erfolgte

Stellungnahme des Gesellschafters des Landes Niederösterreich, der NÖ Landesregierung, und ich zitiere wörtlich: "Bester Garant für eine weitestgehende Koordination wäre der Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der Unternehmung, der als Vizepräsident der NÖ Landwirtschaftskammer mit den Regionalwerbemaßnahmen betraut ist." Ich meine, nach einer solchen Kritik des Rechnungshofes, nach einer derartigen Stellungnahme der NÖ Landesregierung braucht man nicht mehr darüber nachzudenken, warum bei der Österreichischen Weinmarketing-service GmbH nichts weitergegangen ist.

Frau Abgeordnete Lembacher! Es tut mir leid, Ihnen widersprechen zu müssen, ich mache das wirklich nicht gerne. Aber Ihre Behauptungen, was die Auflösung der Gesellschaft betrifft, haben nicht gestimmt. Ich darf Sie hier wirklich auf Seite 7 des Rechnungshofberichtes verweisen, wo es ausdrücklich heißt, laut Gesellschaftsvertrag kann jeder Gesellschafter zum Ende jedes Geschäftsjahres kündigen, wobei die Kündigung bereits durch einen Gesellschafter die Auflösung der Gesellschaft nach sich zieht. *(Abg. Lembacher: Ja, das habe ich doch gesagt! Und ich habe gesagt, das ist nicht richtig und gehört geändert!)* Ja, das gehört geändert, aber nach wie vor besteht es so. Also, ich könnte mir am besten vorstellen, das Land Niederösterreich vergibt das Weinmarketing an eine private Gesellschaft, wobei ein entsprechender Vertrag erfolgsabhängig gestaltet wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. BREININGER (ÖVP): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Wir kommen daher zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses): Einstimmig angenommen!

Es liegt eine Resolution der Abgeordneten Knotzer, Lembacher, Marchat und Stix vor und zwar betreffend Information über die Tätigkeit der Österreichischen Weinmarketing GmbH.

(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag): Einstimmig angenommen!

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, Hohes Haus, darf ich noch einmal darauf zurückkommen, daß wir heute die Gemeindeordnung einstimmig novelliert haben und zwar das Geschäftsstück Ltg. 161/G-12. Ich darf nur, um Unklarheiten und Mißverständnisse hintanzuhalten, weil auch hier Verfassungsbestimmungen enthalten sind, feststellen, daß diese Beschlußfassung bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Hohen Hauses und mit mehr als zwei Drittel der abgegebenen Stimmen erfolgt ist. Es ist für mich entscheidend, daß auch das im Protokoll vermerkt ist, um unter Umständen Schwierigkeiten in Zukunft hier hintanzuhalten. Ich danke für die Kenntnisnahme.

Hohes Haus! Ich beabsichtige bei der nächsten Tagesordnung die Geschäftsstücke Ltg. 177/A-1/15 und Ltg. 178/A-1/16 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung sollen wie immer getrennt erfolgen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Ich darf daher den Herrn Abgeordneten Frieuwald bitten, zur Zahl Ltg. 177/A-1/15 zu berichten und den notwendigen Antrag zu stellen.

Berichterstatter Abg. FRIEWALD (ÖVP): Hoher Landtag!

Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer, Hoffinger, Mag. Kaufmann, Moser, Keusch, Breininger und Dirnberger gemäß § 29 LGO zum Antrag der Abgeordneten Böhm, Sivec, Ing. Dautzenberg u.a. betreffend Befreiung für Feuerwehren, Rettungsdienste und Vereine, die gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen

Zwecken dienen, vom Anwendungsbereich der Gewerbeordnung, Ltg. 177/A-1/15, zu berichten.

Der NÖ Landtag beabsichtigt, mit einem Gesetzesbeschluß das NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetz zu ändern. Der Ertrag von Feuerwehrveranstaltungen, wie Heurigen, Bällen usw., soll ausschließlich für Zwecke verwendet werden, die zur Aufrechterhaltung der den Feuerwehren obliegenden Verpflichtungen dienen. Tatsache ist jedoch, daß auch andere Vereine, die gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken dienen, zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes und zur Erfüllung der im Vereinsstatut vorgesehenen Ziele gesellige Veranstaltungen durchführen. Der Erlös, der aus solchen Veranstaltungen erzielt wird, dient lediglich gemeinnützigen Zwecken, auch wenn diese Vereine keine gesetzlichen Aufgaben wie die Feuerwehren erfüllen.

Im Sinne dieses Antrages ist unter "Gemeinnützigkeit" eines Vereines nicht der Begriff des Steuerrechtes zu verstehen, sondern daß dieser Verein der in der Gemeinde verkörperten Gemeinschaft nützt, also eine Tätigkeit entfaltet, die über bloße interne Aktivitäten für Mitglieder hinausgeht. Zu dieser Gruppe von Vereinen werden insbesondere solche Sportvereine zählen, deren Tätigkeit sich mit der in der jeweiligen Gemeinde ortsüblich ausgeübten Sportart befaßt, vor allem auch dann, wenn eine Jugendbetreuung erfolgt.

Es wäre daher angebracht, für derartige Veranstaltungen, die auch im gesellschaftlichen Leben des Landes eine nicht unbedeutende Rolle spielen, entsprechende Erleichterungen von den Bestimmungen der Gewerbeordnung zu erzielen, damit nicht der Zweck der Veranstaltungen wegen zu hoher Ausgaben verloren geht. Dabei soll es keineswegs verkannt werden, daß solche Ausnahmeregelungen zu einem Wettbewerbsnachteil für das Gastgewerbe führen kann. Die Ausnahmen wären daher so zu gestalten, daß sich die Abhaltung solcher Feste auf das notwendige Ausmaß reduziert, nämlich höchstens drei Tage, und die im Interesse der Sicherheit und Gesundheit gelegenen die Bedingungen jedenfalls eingehalten werden. Andererseits besteht kein Zweifel, daß für die gelegentliche Abhaltung von Veranstaltungen für gemeinnützige Zwecke nicht dasselbe Maß an Rechtsvorschriften und Bedingungen gelten soll, wie für Betriebe, die mit Gewinnabsicht und auf Dauer eingerichtet sind.

Ich darf daher im Namen des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses folgenden Antrag stellen (*liest*):

"Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer, Hoffinger, Mag. Kaufmann, Moser, Keusch, Breininger, Dirnberger gemäß § 29 LGO betreffend Befreiung für Feuerwehren, Rettungsdienste und Vereine, die gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken dienen, vom Anwendungsbereich der Gewerbeordnung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer u.a., mit dem die NÖ Landesregierung aufgefordert wird, bei den zuständigen Stellen des Bundes eine Änderung gewerberechtlicher Vorschriften in der Hinsicht zu erwirken, daß für die genannten Veranstaltungen gemeinnütziger Organisationen befristete und dem Zweck dieser Veranstaltung angemessene Ausnahmeregelungen geschaffen werden, wird genehmigt.
2. Der Antrag der Abgeordneten Böhm, Sivec, Ing. Dautzenberg u.a. betreffend Befreiung für Feuerwehren, Rettungsdienste und Vereine, die gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken dienen, vom Anwendungsbereich der Gewerbeordnung, Ltg. 177/A-1/15, wird durch diesen Antrag gemäß § 29 LGO der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer u.a. erledigt."

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich danke für Bericht und Antrag und ersuche den Herrn Abgeordneten Knotzer, Bericht und Antrag zu Ltg. 178/A-1/16 zu stellen. Es geht hier um die Änderung des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes.

Berichterstatter Abg. KNOTZER (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zu dem erwähnten Geschäftsstück, dem Antrag der Abgeordneten Böhm, Sivec, Ing. Dautzenberg, Moser, Dr. Bauer und Dirnberger.

Die Freiwilligen Feuerwehren sind Körperschaften öffentlichen Rechtes. Sie sind für die Besorgung von Aufgaben der Feuerpolizei und der

örtlichen Gefahrenpolizei eingerichtete Organisationen. Sie sind dabei Hilfsorgane der Gemeinden. Soweit nicht die zur Besorgung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren erforderlichen Mittel durch Zuwendungen Dritter oder Kostenersätze aufgebracht werden, sind zur Kostentragung die Gemeinden bzw. das Land verpflichtet.

Bereits in der Vergangenheit waren diese Einrichtungen vielfach bemüht, durch Aufbringung von Eigenmitteln den Kostenersatz durch Gemeinde und Land gering zu halten. Diese Eigenmittel wurden im wesentlichen durch Veranstaltungen und Feste aller Art, Heurigen, Bälle etc. bzw. durch Sammlungen aufgebracht.

Diese Formen der Aufbringung von Eigenmitteln wurde von den gesetzgebenden Körperschaften anerkannt und dadurch gefördert, daß in den verschiedensten gesetzlichen Regelungen Ausnahmetatbestände für derartige Einrichtungen normiert wurden. Diese Ausnahmen erstrecken sich sowohl auf das Steuerrecht als auch auf gewerberechtliche Vorschriften. So nicht gesetzliche Regelungen vorhanden waren, wurden die Bestimmungen im Vollzugswege so ausgelegt, daß Ausnahmen für die Einrichtungen im obigen Sinn tatsächlich gewährt wurden.

Als Beispiel für eine gesetzliche Ausnahmebestimmung im Steuerrecht sei die im BGBl. Nr. 530/1993 durchgeführte Änderung des Körperschaftssteuergesetzes, Gewerbesteuerengesetzes und des Umsatzsteuergesetzes angeführt.

Um den Feuerwehren die Durchführung derartiger Veranstaltungen praktisch zu ermöglichen, müßten diese dem Anwendungsbereich der Gewerbeordnung entzogen werden. Durch eine Änderung des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes wäre es auch möglich, dies zu erreichen. Durch eine Klarstellung, daß der Ertrag, den die Feuerwehren aus der Veranstaltung von Festen aller Art erzielen, ausschließlich zu jenen Zwecken verwendet wird, die zur Aufrechterhaltung der den Feuerwehren obliegenden Verpflichtungen dient, wäre sichergestellt, daß der Ertrag, den die Feuerwehren bei der Durchführung derartiger Veranstaltungen erzielen, nicht in Gewinnerzielungsabsicht erfolgt. Der Ertrag ist ausschließlich zur Erhaltung von gesetzlich auferlegten Verpflichtungen zu verwenden. Damit wären die Feuerwehren dem Anwendungsbereich der Gewerbeordnung entzogen, da die Gewinnerzielungsabsicht ein wesentliches Merkmal für das Vorliegen eines Gewerbes darstellt. Aus den angeführten

Gründen wäre eine Änderung des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes erforderlich.

Ich darf daher namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses folgenden Antrag stellen über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Böhm, Sivec, Ing. Dautzenberg u.a. betreffend Änderung des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag des Abgeordneten Böhm, Sivec, Ing. Dautzenberg u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich ersuche, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich eröffne die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (*FPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Bei den zwei zur Debatte stehenden Anträgen handelt es sich um einen Vorstoß, mit welchem eine generelle Bereinigung der Problematik rund um Feuerwehrfeste, aber auch rund um Veranstaltungen der Rettungsdienste und Vereine, die gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken dienen, erreicht werden sollen. Zweck dieser Anträge ist, daß diese Organisationen dem Anwendungsbereich der Gewerbeordnung entzogen werden sollen. Das heißt, daß für Veranstaltungen von gemeinnützigen Organisationen ohne Gewinnabsicht befristete und den Zweck dieser Veranstaltungen angemessene Ausnahmeregelungen in der Gewerbeordnung geschaffen werden sollen.

Hohes Haus! Ich meine, daß es sich erübrigt, über die großen Leistungen, die die Feuerwehren

und die Rettungsdienste für uns alle für die NÖ Bevölkerung oftmals unter Gefährdung des Lebens der Mannschaften erbringen, zu sprechen. Zwei Zahlen sollen jedoch erwähnt werden. So sind unsere Feuerwehren im vergangenen Jahr rund 50.000 Brand- und technischen Einsätzen nachgekommen und haben unsere Rettungsorganisationen mit ihren Einsatzwägen rund 22 Millionen Kilometer zurückgelegt. Für diese Einsatzbereitschaft sei den Feuerwehren und den Rettungsorganisationen von dieser Stelle aus ein herzliches Dankeschön gesagt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zweck dieser Anträge ist es aber auch, daß die angestrebten Ausnahmeregelungen auch für jene Vereine gelten sollen, die der Gemeinschaft in den Gemeinden nützen, die sich der Jugendbetreuung widmen, wobei insbesondere an Sportvereine gedacht ist. Auch diese Vereine sollen die Möglichkeit haben, aus Veranstaltungen Erlöse zur Finanzierung des Vereinszweckes zu erzielen.

Im Steuerrecht sind die gesetzlichen Ausnahmebestimmungen für Veranstaltungen mit gastgewerblicher Betätigung von Körperschaften des öffentlichen Rechts, also den Freiwilligen Feuerwehren, bereits verankert. Diese Beschlußfassung über die gesetzlichen Ausnahmebestimmungen geht auf einen Antrag der Sozialdemokraten und der Österreichischen Volkspartei im Nationalrat zurück. Die Freiheitliche Fraktion hat damals im Nationalrat, den Antrag erhoben, im Zuge der Steuerreform, wobei die Kleinbetragsgrenze bei der Umsatzsteuer eingeführt worden ist, daß man hier eine 300.000,- Schilling-Regelung einzieht. Nun soll durch die Änderung des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes klargestellt werden, daß der Ertrag, den die Feuerwehren aus den Veranstaltungen von Festen erzielen, ausschließlich für jene Zwecke zu verwenden ist, die der Aufrechterhaltung der den Feuerwehren obliegenden Verpflichtungen dienen. Damit wird ganz einfach festgelegt, daß bei Feuerwehrfesten keine Gewinnerzielungsabsicht besteht und somit auch ein wesentliches Merkmal für das Vorliegen eines Gewerbes nicht gegeben sein kann. Es darf aber auch nicht übersehen werden, daß die Feuerwehren und die Rettungsorganisationen durch die Abhaltung derartiger Veranstaltungen nicht unbedeutliche Eigenmittel aufbringen und dadurch der Kostenersatz an diese Organisationen, zu dem die Gemeinden, zu dem das Land verpflichtet sind, minimiert wird. Es tritt für die öffentliche Hand ein Einsparungseffekt ein.

Bei all diesen positiven Aspekten aber darf jedoch keineswegs übersehen werden, daß solche Ausnahmeregelungen zu einer Wettbewerbsverzerrung für gastgewerbliche Betriebe führen. Daß solche Ausnahmeregelungen mit einer Benachteiligung der örtlichen Gastronomiebetriebe in bezug auf die Vorgaben nach der Gewerbeordnung in bezug auf das Betriebsanlagenrecht verbunden sind. Auf der Hand liegt es, daß die bestehenden Steuerbefreiungen jedenfalls ungleiche Bedingungen zwischen Gastronomiebetrieben und den Veranstaltern von Festen etc. schaffen. Auf der Hand liegt es aber auch, daß die Kaufkraft der Bevölkerung nicht unbeschränkt ist und daß daher die Veranstalter von Festen in Konkurrenz mit der Gastronomie treten. Wir meinen daher, daß es nur gerecht wäre, daß für die Zeit der Abhaltung derartiger Veranstaltungen im Umsatzsteuer- und Ertragssteuerrecht ein Äquivalent für den Umsatzentgang der gewerblichen Gastronomiebetriebe vorgesehen werden sollte.

Mit dieser unserer Meinung, daß es keine Benachteiligung der gewerblichen Gastronomiebetriebe durch derartige Ausnahmeregelungen geben darf, befinden wir uns unter anderem auch in Übereinstimmung mit dem Präsidenten der NÖ Wirtschaftskammer, Herrn Ing. Reinbacher.

Ich darf daher abschließend auch einen Resolutionsantrag stellen und den Hohen Landtag um seine Zustimmung ersuchen (*liest*):

"Resolutionsantrag

des Abgeordneten Dkfm. Rambossek zum Antrag der Abg. Böhm, Sivec, Ing. Dautzenberg u.a., Befreiung für Feuerwehren, Rettungsdienste und Vereine, die gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken dienen, vom Anwendungsbereich der Gewerbeordnung, Ltg. 177/A-1/15, betreffend Äquivalent für Umsatzentgang der gewerblichen Gastronomiebetriebe.

Freiwillige Feuerwehren sowie auch Vereine, die gemeinnützigen, mildtätigen sowie karitativen Zwecken dienen, erhalten zur Aufrechterhaltung ihres jeweiligen Betriebes Gelder durch die öffentliche Hand. Diese Einrichtungen waren und sind immer sehr bemüht, durch Aufbringung von

Eigenmitteln den Kostenersatz durch Gemeinden und das Land gering zu halten. Diese Mittel wurden im wesentlichen durch Veranstaltungen von Festen aller Art, wie Heurigen, Bälle, Zeltfeste usw. wie auch durch Sammlungen aufgebracht.

In Anerkennung dieser Tätigkeiten wurden von den gesetzgebenden Körperschaften für eben diese Einrichtungen Ausnahmetatbestände normiert. Danach sind Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts von der Entrichtung der Körperschaftssteuer, der Gewerbesteuer und der Umsatzsteuer insofern ausgenommen, wenn der Umsatz oder der Ertrag bei Veranstaltungen erzielt wird, wenn mit diesen Veranstaltungen an höchstens drei Tagen im Jahr gastgewerbliche Betätigungen (Abgabe von Speisen und Getränken) verbunden sind.

Dasselbe gilt auch für Vereine, die gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken dienen. Um diesen Vereinen und Einrichtungen eine entsprechende Einnahmeerzielung zu ermöglichen, wäre der Ausnahmebereich auch auf den Anwendungsbereich der Gewerbeordnung auszudehnen. Dies darf aber nicht zu einer Benachteiligung der örtlichen Gastronomiebetriebe führen.

Im Umsatzsteuer- und Ertragssteuerrecht ist daher ein Äquivalent für den Umsatzentgang der gewerblichen Gastronomiebetriebe während der Abhaltung derartiger Veranstaltungen vorzusehen, z. B. ein Steuerfreibetrag je Tag, bei nachweislich durchgeführten derartigen Veranstaltungen vor Ort.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, bei den zuständigen Stellen des Bundes im Sinne der Antragsbegründung Änderungen im Umsatz- und Ertragssteuerrecht zu erwirken, sodaß ein Äquivalent für den Umsatzentgang der gewerblichen Gastronomiebetriebe ermöglicht wird."

Ich darf Sie nochmals bitten, diesem Antrag die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG (LIF): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich möchte nur kurz argumentieren, warum wir für diese Anträge sind, weil es ja sicherlich hier auch Gegenstimmen gibt, wie man auch bei der Aussendung der Wirtschaftskammer feststellen kann, die sehr viele wirklich wahre Punkte enthält. Ich glaube, daß der Rückgang des Gastgewerbes in Österreich, in Niederösterreich, nicht auf diese Veranstaltungen, über die wir heute hier entscheiden, zurückzuführen ist, sondern zum Großteil auf den Fortschritt des TV und auf eine Veränderung in der Gesellschaft.

Wir haben uns mit dieser Frage relativ stark beschäftigt. Es gibt hier drei positive Punkte. Erstens glaube ich, daß diese Veranstaltungen lokal immer wieder zu einem gewissen Zentrum der Gesellschaft werden, für Kommunikation sorgen und auch für eine gewisse Art der Kulturpflege. Es wird Musik, es wird Volkstum gefördert.

Ein weiterer Punkt, den ich immer wieder sehe: Es gibt auch aus diesen Veranstaltungen eine Vielzahl von positiven Einnahmen für die Geschäftsleute des Ortes, wenn es auch nicht gerade jetzt das Kleingasthaus ist. Aber auch diese Leute, habe ich immer wieder festgestellt, suchen dann einen Ort, eine Insel der Ruhe, wohin sie sich dann zurückziehen können. Um dort eben in Ruhe ein Schnitzel zu essen und noch ein Bier zu trinken, bevor sie nach Hause fahren. Also so ausgeschlossen ist die Gastronomie nicht.

Und noch ein Punkt, der, glaube ich, sehr wichtig ist, daß man den berücksichtigt. Es fördert auch die Gemeinschaft. Es fördert das Denken und das Bewußtsein, daß hier Gruppen sind, die freiwillig in der Gesellschaft Hilfestellungen geben. In Zusammenfassung dieser Punkte mit dem Wunsch natürlich, daß das Kleingewerbe, das Gastgewerbe darunter keinen Schaden nimmt, haben wir uns entschieden, diesen Anträgen beizutreten und auch dafür zu stimmen. *(Beifall bei Abgeordneten des Hohen Hauses.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Sivec.

Abg. SIVEC (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es liegen heute zwei Anträge zur Beschlußfassung vor, die sich mit den sogenannten Zelt- oder anderen Festen beschäftigen. Gerade die Freiwillige Feuerwehr ist es ja, die zunehmend in Schwierigkeiten kommt, ihren Betrieb aufrecht zu erhalten. Dasselbe gilt aber auch für das Rote

Kreuz. Wenn man davon ausgeht, daß die Freiwilligen Feuerwehren unter großem persönlichen Einsatz und oft unter Gefährdung der eigenen Person Idealismus verbreiten zum Wohle der Allgemeinheit, ich glaube dann versteht man auch, daß bei diesen Zeltfesten eine Ausnahmeregelung getroffen werden kann.

Den Wünschen der Freiwilligen Feuerwehren Rechnung tragend hat ja der Finanzminister per Erlaß kundgetan, daß für Veranstaltungen nur dann Steuerpflicht besteht, wenn diese Veranstaltungen über vier Tage hinaus stattfinden. Oder wenn mehr als drei Tage lang gastgewerbliche Aktivitäten, wie Abgabe von Speisen und Getränken damit verbunden sind. Aus diesem Erlaß ging hervor, daß die Feuerwehrzeltfeste und andere Veranstaltungen, wenn sie an bis zu drei Tagen im Jahr abgehalten werden, von den Steuern und Abgaben befreit sind. Damit wurde ja dem Wunsch, den die Feuerwehren schon lange ausgesprochen haben und der auch Berechtigung hatte, Rechnung getragen.

Meine Damen und Herren! Wie ist das Ganze wieder ins Rollen gekommen? Im Kurier vom 8. Juni 1993 war zu lesen, "NÖ Wirtschaftsbund fordert: Feuerwehr muß Steuer zahlen. Eine Austrittswelle erschüttert den NÖ Wirtschaftsbund. Nach der Ankündigung des Finanzministers, die Feuerwehrfeste werden nicht besteuert, ist im Gastgewerbe der Teufel los. Viele Wirte verlassen scharenweise den Wirtschaftsbund. Grund: Sie fühlen sich von ihrer Standesvertretung im Stich gelassen. Jetzt geht Wirtschaftsbunddirektor Kurt Kaufmann zum Gegenangriff über: Wir werden uns die Steuerbefreiung der Feuerwehrfeste nicht gefallen lassen." Und im Mai 1993 hat dann die NÖ Wirtschaftskammer eine Klage beim Verfassungsgerichtshof eingebracht, dessen Inhalt die Aufhebung der steuerlichen Begünstigung für die gemeinnützigen Organisationen war. Da es nach der Meinung der Wirtschaftskammer eine große Benachteiligung für die Gastronomie in Niederösterreich ist, wenn die Feuerwehren, das Rote Kreuz und andere Vereine diese drei Tage abhalten dürfen. Auf Grund der eingebrachten Klage der NÖ Wirtschaftskammer hob der Verfassungsgerichtshof den Erlaß des Finanzministers aus zwei Gründen auf. Einerseits wurden formale Mängel kritisiert und andererseits wurde festgestellt, daß zukünftig zu prüfen ist, ob ein Betrieb gewerblicher Art vorliegt, da in einer Beschränkung auf die Dauer der Betätigung (drei Tage) Gesetzwidrigkeit festgestellt wurde.

Trotz dieser Feststellung des Verfassungsgerichtshofes haben aber die Freiwilligen Feuerweh-

ren in Niederösterreich ihre Dreitage-Feste weiter abgehalten. Und in einigen Bezirken wurden Feuerwehrkommandanten bzw. die Verantwortlichen dieser Veranstaltungen angezeigt. Was also zur Folge hatte, daß teilweise gerade im Bereich der Feuerwehr die Kommandanten sich überlegt haben, ob sie nicht die Funktion zurücklegen.

Später fällt dann auf Grund einer anonymen Anzeige im Bezirk Krems der Unabhängige Verwaltungssenat ein absurdes Urteil, in dem festgestellt wurde, daß Dreitage-Feste gegen die Gewerbeordnung verstoßen. Fazit: Sie müssen verboten werden. Grotesk wegen der Begründung: Da die Feuerwehren auch technische Einsätze durchführen wie zum Beispiel Bergen, Abschleppen und Menschen retten und aus diesen Tätigkeiten heraus Geld kassieren. Und aus diesem Kassieren von Geldmitteln wurde abgeleitet, daß das mit Gewinnabsicht zu bewerten ist und daher die Dreitage-Feste unter die Gewerbeordnung fallen. Meine Damen und Herren! Hoffentlich brauchen jene Juristen, die diese Begründung für ihre Entscheidung gefunden haben, nicht auch einmal die Hilfe der Freiwilligen Feuerwehren, des Roten Kreuzes und der anderen Institutionen!

Um einen Einblick zu geben, wie viele Veranstaltungen durchschnittlich pro Jahr abgehalten werden, darf ich folgende Statistik aus dem Jahre 1992 zitieren. 1992 fanden in Niederösterreich 3.114 Zeltfeste oder gleichartige Veranstaltungen statt. Das Rote Kreuz und die Freiwilligen Feuerwehren haben 1.100 derartige Veranstaltungen abgehalten. Das entspricht ungefähr einem Drittel der gesamten gemeldeten Veranstaltungen in Niederösterreich.

Wenn man die Investitionen österreichweit betrachtet, werden pro Jahr für die Freiwilligen Feuerwehren 1,2 Milliarden Schilling für Ausrüstungsgegenstände, Fahrzeuge, teilweise auch für den Betrieb und die Feuerwehrgebäude ausgegeben. Und davon werden in der Regel 25 % und in einigen Bundesländern sogar bis zu 50 % von den Freiwilligen Feuerwehren durch die diversen Veranstaltungen wie Dreitage-Feste aufgebracht. Einem Beispiel aus dem Bezirk Gänserndorf zufolge haben 94 Freiwillige Feuerwehren im Jahre 1993 26,6 Millionen Schilling aufgewendet. Und davon wurden von den Freiwilligen Feuerwehren allein durch Veranstaltungen 14,2 Millionen Schilling aufgebracht. Der Präsident des Bundesfeuerwehrverbandes, Nowak, erklärte kürzlich in einer Presseaussendung, daß, wenn es den Freiwilligen Feuerwehren unmöglich gemacht wird, Feuerwehrfeste zu veranstalten, in einigen

Jahren ein deutliches Absinken des Sicherheitsstandards in Niederösterreich droht. Er erklärte weiter, daß es den Feuerwehren auch lieber wäre, wenn die Gemeinden, die ja gesetzlich dazu verpflichtet sind, feuerpolizeiliche Maßnahmen zu fällen, die Feuerwehren dementsprechend hoch finanziell dotierten. Denn dann würde es sich erübrigen, diese Feste zu veranstalten.

Meine Damen und Herren! Das wurde heute schon gesagt, die Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr, des Roten Kreuzes und anderer Institutionen dienen zwar in den meisten Fällen und vorrangig der Geldmittelbeschaffung, haben aber auch in vielen Gemeinden eine hohe gesellschaftspolitische Bedeutung. Sie sind oft die einzige kulturelle, kommunikative und gesellschaftspolitische Veranstaltung einer Gemeinde. Würden diese Veranstaltungen nicht abgehalten werden, würden keine anderen - und ich glaube, auch nicht die Gastronomie - diese Funktion des gesellschaftspolitischen Aspektes übernehmen. Es würde dadurch, meine Damen und Herren, ein sehr großer kultureller Rückschritt in den Gemeinden eintreten. Und zur Gastronomie sei noch gesagt, meine Damen und Herren, daß gerade durch diese Veranstaltungen - und Kollege Ing. Dautzenberg hat es bereits gesagt - eine große Publikumswirksamkeit gegeben ist und ja letztlich auch die Gastronomie davon profitiert. Denn ohne derartige Veranstaltungen würden ja die Bürger und die Bevölkerung der umliegenden Gemeinden sicher nicht in diesen Ort kommen.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich bemerken, daß es unser aller Anliegen hier im Hohen Landtag und weit über alle politischen Interessen hinaus sein muß, entsprechende Erleichterung für derartige Veranstaltungen zu erzielen, damit nicht der Zweck einer Veranstaltung wegen zu hoher Ausgaben verloren geht. Festgehalten muß aber auch noch werden, daß bei diesen Veranstaltungen die Sicherheitsbestimmungen und die Auflagen im Gesundheits- und Hygienebereich eingehalten werden müssen. Daß auch die Einnahmen aus diesen Veranstaltungen zweckgebunden sein müssen und beim Durchführen der Veranstaltungen bereits der Öffentlichkeit der Verwendungszweck angekündigt werden soll. Wir werden selbstverständlich daher den beiden Vorlagen und der Novellierung des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes und dem Antrag auf Änderung der Gewerbeordnung zugunsten der in der Antragsbegründung enthaltene Vereine sehr

gerne unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Preiszler.

Abg. PREISZLER (*FPÖ*): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

Ich glaube, ich brauche mich jetzt zur vorgerückten Stunde nicht mehr im Detail mit der Vorlage des Antrages auseinandersetzen, diese haben Sie zur Genüge gehört. Aber doch einige Anmerkungen dazu. Im Vorjahr war in Niederösterreich eine großangelegte Übung, "Exercise 1993" angesagt. Und wer mit dabei war - und man hat es ja auch aus den Medien gehört - weiß, es war diese Übung europaweit eine Demonstration österreichischer Einheiten, die bei Naturkatastrophen bestens ausgerüstet sind, bestens ausgebildet sind und auch bestens zusammenarbeiten.

Es waren dort eingesetzt das Bundesheer, Feuerwehren, die Rettungseinheiten, Rotes Kreuz und wie immer sie heißen mögen. Es war der Österreichische Zivilschutzverband vertreten, es waren auch private Einsatzkräfte vertreten mit Hundestaffel usw. Wir haben bewiesen, daß wir wirklich weltweit, europaweit den, ich möchte fast sagen, den besten Standard in Europa haben. Zeigt doch umso mehr, wie es sein kann, jetzt wiederum unser Nachbarland Italien, wo es derzeit wiederum eine Katastrophe gibt, deren Schäden in Millionenhöhe gehen. Und wo bewiesen wird, daß es in einem technisch zivilisierten Land wie Italien, das sehr wohl der EU angehört, geschehen kann, daß man fast in keinsten Weise vorbereitet ist auf solche Ereignisse. Das heißt, es gibt noch Länder in Europa, in den EG-Ländern, wo es nicht Pflicht ist, daß es Feuerwehren gibt. Wo die Rettungseinheiten bei weitem nicht so gut ausgebildet sind und bei weitem natürlich auch nicht so gut ausgerüstet sind wie in Österreich. Geschätzte Damen und Herren, warum sage ich das? Ich sage das deswegen, weil immer wiederum viel zu wenig - und bei jeder Gelegenheit sollte man es machen - diese Institutionen, angefangen vom Bundesheer, bis zu den Exekutivdienstkörpern Feuerwehren und alles, was es da gibt, gewürdigt werden.

Etwas stimmt mich eigentlich etwas traurig hier heute: Weil wir zwar etwas Positives beschließen, ich aber sehr wohl meine, daß es in keinsten Weise befriedigend sein wird. Und zwar deswegen nicht, weil ich immer wiederum darauf hingewiesen habe, daß es nicht so sein kann, daß

Feuerwehren, Rettungseinheiten betteln gehen müssen. Daß sie Veranstaltungen machen müssen, um das Notdürftigste überhaupt, das sie eigentlich ja gar nicht für sich benötigen, zu erwerben. Zum Unterschied von diversen Vereinen, die es auch gibt, die auch die Hand aufhalten und sehr wohl auch von verschiedenen Institutionen etwas bekommen und letztendlich für sich "es sich gut gehen lassen" und ihr Eigenleben führen. Es ist eigentlich traurig, daß wir, der Bund, das Land und die Gemeinden zu wenig Geld haben, um diese Institutionen so auszustatten, daß sie es einfach gar nicht notwendig haben, solche Veranstaltungen machen zu müssen. Und ich glaube, auch jetzt schon sagen zu können, daß es mit Sicherheit wiederum und in weiterer Folge, wie es sie bis jetzt gegeben hat, Diskrepanzen geben wird zwischen der Wirtschaft und diesen Institutionen. Und wir tun uns schwer dabei, alle politischen Parteien. Auch wenn der Herr Landeshauptmann - er ist nicht hier - und der Herr Landesrat Gabmann sich jetzt in letzter Zeit wiederum gut verkaufen mit dem Dorfgasthaus, immer wiederum nette Fotos in die Zeitungen geben und sie dafür eintreten, daß sie das Dorfwirtshaus erhalten werden. Sehr wohl gehört es erhalten, das wissen wir, gar keine Frage. Wir wissen aber auch, daß immer wiederum, durch diese Feuerwehreffeste, durch diese Institutionen, vom Roten Kreuz, ja speziell in kleineren Gemeinden, sehr viel weggenommen wird an Wirtschaftspotenz. Und zwar denjenigen, die eigentlich laut Gewerbeordnung dafür befugt sind, die eine Menge Steuer zahlen und die um ihre Existenz kämpfen. Das heißt, den Gaststätten, Beherbergungsbetrieben, und anderen oder wie immer, die davon leben. Es wird heute dieses Thema nicht befriedigend auf Dauer gelöst sein.

Und ich glaube, die Landesregierung und wir alle werden gut daran tun, uns mehr einfallen zu lassen. Da es einfach nicht so sein darf, daß die Feuerwehr, das Rote Kreuz, ich erwähne nur jetzt diese zwei großen Körperschaften, nach wie vor betteln und bitten gehen müssen, Haussammlungen veranstalten etc. Wer geht gerne betteln? Es ist heute leider Gottes so, daß ja, von "Nachbar in Not" angefangen überall und ständig gefordert wird. Und das ist natürlich auch für die Bevölkerung letztendlich bereits eine Überforderung. Aber die Bevölkerung in Niederösterreich gibt gerne, wenn Feuerwehrmänner vor der Tür stehen und wenn das Rote Kreuz ruft für Sammlungen und auch wenn das Rote Kreuz ruft zu Blutspendeaktionen.

Eine Anmerkung noch dazu zu den anderen Vereinen, die es auch noch gibt. Hier wird gesprochen von der Feuerwehr, von den Rettungsdiensten, Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariterbund, Johanniterorden usw. Es wird aber nicht gesprochen - und das scheint mir auch wichtig - vom Bergrettungsdienst, geschätzte Damen und Herren. Wissen wir überhaupt, wieviel Einsätze es hier gibt? Wissen wir auch, mit welcher Gefahr, mit welchem Mut sich junge Menschen, und nicht nur junge Menschen, ein Leben lang dafür bereitstellen, etwa, wenn leichtsinnige Wanderer - und dazu gehören wir letztendlich fast alle - irgendwelche Berge besteigen, sich übernehmen und sich der Gefahr aussetzen, diese Leute dann herunterzuholen. Und daher weiß ich, daß es hier noch ein größeres Manko gibt. Und auch diese Organisation, die Österreichische Bergrettung, gehört unterstützt. Ich möchte auch hier ein offenes Wort sprechen, daß man sich auch diesem Rettungsdienst, dieser Gesellschaft annimmt. Weil die unter extrem schwierigen Bedingungen ihren uneigennütigen Dienst verrichten.

Erwähnenswert wäre auch noch der Wasserrettungsdienst. Es gäbe noch einige Sparten, wir aber, glaube ich, haben für meine Begriffe jetzt ein bißchen oberflächlich und nur, um uns Genüge zu tun gehandelt. Um wiederum mit erleichtertem Gewissen sagen zu können, wir haben ja etwas getan, wir haben eine Verordnung beschlossen, wir stehen dafür bereit und wir wollen sie unterstützen. *(Abg. Sivec: Herr Kollege Preiszler! Es geht ja um die Gemeinnützigkeit und daher sind nicht alle taxativ aufgezählt, aber sie sind selbstverständlich eingeschlossen!)*

Ich weiß es. Und ich wäre auch - Herr Kollege Sivec - ich wäre auch dafür, daß man hier eine genaue Trennung macht. Man spricht hier -

ich habe bei Gott nichts gegen die Kirchen - von kirchlichen und gemeinnützigen Vereinen. Nur, unter "Gemeinnützigkeit", das ist ein Begriff von ... bis. Und wir wissen und wir brauchen ja nur nachzulesen bei den Förderungen, ich habe das vorhin schon kurz erwähnt - was da alles gefördert wird. Ich wäre für eine klare Begrenzung. Das heißt, nur für diejenigen Vereine, die für karitative, die für solche Zwecke ihr Leben opfern, die wirklich für die Öffentlichkeit bereitstehen. Alles andere nicht; die Fußballfreunde - ich bin nicht gegen den Sport, aber es kann nicht so sein, daß die Klubs nur so aus dem Boden schießen und jeder natürlich irgendwelche Angaben macht, was sie alles tun und alles machen. Wir wissen, jeder von uns, daß hier viel Unfug betrieben wird. Und da, glaube ich, müssen wir schon noch dieser Sache etwas näher kommen, um wirklich zu unterscheiden, wo ist die Notwendigkeit gegeben und wo ist sie nicht gegeben. Und in diesem Sinne werden wir auch diesem Antrag zustimmen. Ich hoffe und ich darf hier allen diesen Vereinen, angefangen vom Bundesheer bis zur Feuerwehr, dem Zivilschutzverband und allen Menschen, die der Öffentlichkeit dienen, ein herzliches Dankeschön sagen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Klupper.

Abg. KLUPPER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Wie schon aus der Berichterstattung und den Reden meiner Vorredner hervorgeht, sind es heute zwei Anträge, die zur Beschlußfassung vorliegen. Beide haben an und für sich die gleiche Zielsetzung, nämlich, eine Ausnahme vom Anwendungsbereich der Gewerbeordnung zu erreichen. Betroffen davon sind die Freiwilligen Feuerwehren, die Rettungsdienste und Vereine. Dabei sind alle Rettungsdienste gemeint, die Rettungsdienste in ihrer Gesamtheit inkludiert, Bergrettung, Wasserrettung, der Rettungshundebrigade etc. Alle diese Vereine, die, wie der Kollege Preiszler auch gesagt hat, sich hervorragend bei der vorjährigen internationalen Katastrophenübung "Exercise 1993" bewährt haben und hier unter Beweis gestellt haben, daß sie mit ihren Kenntnissen und mit ihren Fähigkeiten auf der ganzen Welt Hilfe leisten können. Aber auch natürlich die gemeinnützigen, mildtägigen Vereine und Vereine, die kirchlichen Zwecken dienen.

Davon betroffen, das muß man ehrlicherweise dazu natürlich sagen, sind auch die Gastgewerbebetriebe, die vor allem dann

Sorge haben, wenn diese Veranstaltungen überhand nehmen und daher Umsatzeinbußen befürchten. Das sind zwei unterschiedliche Standorte und Standpunkte. Es war das Für und Wider abzuwägen und daher war diese Angelegenheit auch jetzt über eine längere Zeit Gegenstand politischer Diskussionen. Es gab neben Ausschußberatungen einen Unterausschuß und ich glaube, daß mit der nunmehr vorliegenden Lösung, mit den nunmehr vorliegenden Anträgen eine vertretbare Lösung gefunden wurde. Eine Lösung, die diese für die Allgemeinheit so wichtigen Veranstaltungen zwar erleichtert, aber auch zeitlich begrenzt, sodaß es zu keinen Ausuferungen kommt.

Für die Freiwillige Feuerwehr, die ja Körperschaft öffentlichen Rechtes ist, erfolgt dies durch eine Änderung des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes. Für die gemeinnützigen Organisationen ist eine unmittelbare Lösung durch den Landtag hier nicht möglich, sodaß die Landesregierung durch diesen Antrag aufgefordert wird, eine analoge Lösung beim Bund zu erreichen. Doch weil wir diesen Antrag so ernst nehmen - Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek ist im Augenblick nicht da, man wird es ihm sagen - und hier eine zufriedenstellende Lösung anstreben, können wir dem Resolutionsantrag nicht die Zustimmung erteilen, der hier eingebracht wurde. Das Verlangen nämlich, daß bei Abhaltung von Veranstaltungen für Umsatzentgang ein Steuerfreibetrag pro Tag für die örtliche Gastronomie vorgesehen werden soll klingt zwar gut, ist aber, so meine ich und so haben viele, die ich gefragt habe, die mit solchen Dingen zu tun haben, gemeint, nicht durchführbar. Es sind viel zu viele Fragen offen und können fast nicht geklärt werden. Zum Beispiel, welcher Betrieb erleidet wirklich Umsatzeinbußen? Bei einem Zeltfest im ländlichen Raum ist davon meist nicht die Gastronomie in der Ortschaft betroffen, wo das Fest stattfindet, sondern die Nachbarkatastralgemeinden, aus denen die Menschen zu diesem Fest kommen und die daher weniger Betrieb möglicherweise in ihrer Ortschaft vorfinden. In den städtischen Bereichen ist das oft anders. Hier kommt es zu einem Umsatzplus bei Veranstaltungen, weil eine größere Zahl von Menschen zusammenkommt, die nicht nur ständig bei so einem Fest anwesend sind. Die sich vielmehr nachher gemütlich zurückziehen, essen gehen, Kaffee trinken. Also hier kommt es zu einer anderen Verschiebung. Wenn man die Situation durchdenkt, würde auch die Frage auftreten, wie ist das bei Messen und Großveranstaltungen? Auch hier kommt es ja zu Umsatzver-

schiebungen. Wenn irgendwo eine Messe stattfindet, gehen dort die Menschen hin, nach Wr. Neustadt oder nach Hollabrunn. Genau mit demselben Argument kann man sagen, bitte wir haben Umsatzeinbußen, weil die Menschen zu solchen Veranstaltungen gehen.

Ich glaube, das sind viele, viele offene Fragen, die ganz einfach nicht erledigt werden können und eine Erledigung, wie wir sie wollen, auf Bundesebene letztenendes verhindern würden. Wenn wir diesen Antrag beschließen. Und ich glaube auch, daß dieser Antrag doch ein bißchen von Populismus getragen ist. Einerseits will man vorgeben, für die Gastronomie einzutreten, andererseits will man sich mit den Rettungsdiensten und Vereinen nicht anlegen. Daher ist das so ein Antrag, von dem man eigentlich annehmen muß, daß man, wenn man das durchdenkt, eigentlich erwarten müßte, daß er von den anderen im Landtag vertretenen Parteien abgelehnt wird. Wir können daher diesem Antrag die Zustimmung auch nicht geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die von den Feuerwehren durchgeführten Veranstaltungen sind aus mehrerer Sicht so wichtig. Einmal sicher aufgrund der finanziellen Seite. Das gilt für die Feuerwehren, das gilt aber auch bitte für die Gemeinden und das Land. Besonders aber für die Gemeinden. Der Erlös, der aus solchen Veranstaltungen erwirtschaftet wird, dient ja zur Finanzierung der notwendigen Gerätschaft und Einrichtung der Wehren. Ohne diese durch die Wehren erwirtschafteten Beiträge müßten die Gemeinden, aber auch das Land erheblich größere Mittel für die Ausrüstung aufbringen und zur Verfügung stellen. Und wir wissen, daß die Finanzierung des Feuerwehrwesens schwieriger, aber auch die personellen Probleme in diesem Bereich größer werden.

Das Einsatzgeschehen unserer Feuerwehren weitet sich laufend aus, die Brandbekämpfung tritt eher in den Hintergrund. Und wenn sie erfolgt, ist sie verbunden mit chemischen und Kunststoffproblemen, sodaß sie also ebenfalls bedeutend schwieriger geworden ist und schwieriger wird, als das in früheren Zeiten der Fall war. Einsätze bei Verkehrsunfällen, beim Transport gefährlicher Güter, im Katastrophenbereich werden immer häufiger. Das erfordert spezielle Ausrüstung, teures Gerät und Fahrzeuge und verlangt wiederum eine vielseitige, zusätzliche Ausbildung. Es müssen zusätzliche Kurse besucht werden, dafür opfern die Feuerwehrmänner meist ihre Urlaubstage. Man kann wirklich fragen, wieviele Bereiche außer der Feuerwehr gibt es noch in

unserem Land, wo eine derartige Bereitschaft, die Freizeit zu opfern, um für den Nächsten letztenendes ausgebildet zu sein, vorhanden ist? Gerade in der heutigen Zeit, da die Freizeit bei uns allen einen derart hohen Stellenwert besitzt. Es wäre daher, so glaube ich, ein falsches Signal, wenn man jenen Männern, welche sich mit soviel Idealismus für die Sicherheit ihrer Mitbürger einsetzen, ihre zusätzliche Mithilfe bei der Geldbeschaffung auch noch vermiesen würde.

Aber auch aus einer anderen Sicht und da spreche ich mit den Worten von Ing. Dautzenberg, nämlich aus der Sicht der Kameradschaft und des Zusammengehörigkeitsgefühles sind diese Veranstaltungen so wichtig. Das gemeinsame Erfolgserlebnis schmiedet die Gemeinschaft, bindet meist auch die Ehefrauen und Partner mit ein und die ganze Familie der Feuerwehrkameraden ist hier mit tätig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was für die Feuerwehr gilt, hat auch für die Rettungsdienste, gemeinnützigen Vereine und Organisationen Bedeutung. Sie spielen im gesellschaftlichen Leben unseres Landes eine bedeutende Rolle. Erleichterungen von den Bestimmungen der Gewerbeordnung wären daher notwendig, damit nicht der Zweck ihrer Veranstaltung durch die zu hohen Kosten verloren geht. Es wird daher angestrebt, und darauf zielt der zweite Antrag hin, daß hier vom Bund eine angemessene Ausnahmeregelung erreicht wird. Wir werden diesen Vorlagen die Zustimmung erteilen. Und ich darf Sie im Interesse der Feuerwehren und Vereine ersuchen, diesen Anträgen auch die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist noch einmal Herr Abgeordneter Sivec.

Abg. SIVEC (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich darf zum Resolutionsantrag des Kollegen Dkfm. Rambossek Stellung nehmen. Und zwar folgendes: Dieser Antrag ist in ähnlicher Form ja bereits im Finanz- und Wirtschafts-Ausschuß abgelehnt worden. Ich glaube, wie Kollege Klupper gesagt hat, daß es sehr schwer ist, diesen Antrag zu vollziehen. Weil man die Grenzen nicht feststellen kann, wer benachteiligt ist und wer nicht. Ich könnte das aus eigener Erfahrung sagen. Wir werden daher diesem Resolutionsantrag nicht die Zustimmung geben.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gratzner.

Abg. GRATZER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Lieber Herr Abgeordneter Klupper! Deine Ausführungen, ich teile sie zu 98 Prozent, weil Du wirklich das Problem großartig aufgezeigt hast. Nur in einem Punkt kann ich natürlich nicht konform mit Dir gehen. Wie Du diesen Antrag betrachtest. Okay, es sei Dir unbenommen, ihn als populistisch hinzustellen. Aber ich glaube, wir kommen nicht darüber hinweg, daß es dieses Problem tatsächlich gibt, das Problem der Gastwirte. Und daß wir großartige Diskussionen führen und Maßnahmen dort und da setzen, aber immer wieder vor den Problemen stehen. (Abg. Klupper: Aber dann wäre es doch ehrlicher, einen Antrag zu stellen, daß alle Wirte im Land eine finanzielle Besserstellung oder einen Ausgleich erfahren könnten!)

So einfach macht es sich ja niemand, so einfach macht es sich auch nicht der Antrag des Ausschusses, der auch an den Bund gerichtet ist. Weil ob der erfüllt wird, das ist ja genausowenig sicher, als wenn unser Antrag durchgeht und an den Bund gerichtet wird. Ob der erfüllt wird, das wissen wir heute nicht. Es ist beides nur eine Anregung an den Bund und ein Antrag des Landes Niederösterreich. Daher glaube ich, daß wir auch wirklich in dieser Frage vom Land Niederösterreich dieses Problem einerseits einmal aufzeigen und bewußt machen sollten. Weshalb sollten wir nicht diesen Antrag an den Bund stellen genauso, wie den Antrag für die Feste, der ja berechtigt ist. Aber auch das Anliegen der Gastwirte ist berechtigt.

Ich glaube, daß man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen kann, wenn man weiß, daß es Orte gibt, wo es wirklich zum Problem wird. Du hast sicherlich recht, man muß überlegen, wie streut man jetzt und wer kommt in den Genuß dieser Ausgleichszahlungen oder wie auch immer. Wir wissen, daß es Orte gibt, wo das Vereinsleben so großartig ausgeprägt ist, daß dort wirklich die Gastronomie leidet. Und weshalb sollte man nicht dieser Forderung nachgeben. Daher würde ich wirklich noch einmal ganz ernsthaft versuchen, diesen Antrag zu überlegen. Er geht genauso wie der Ausschuß-Antrag an die zuständigen Bundesstellen, um dort das behandelt zu wissen. Daher ist noch gar nichts passiert. Ich glaube, es wäre wichtig, daß das Land Niederösterreich auch für seine Gastwirte in

dieser Form an den Bund herantritt. (Beifall bei der FPÖ.)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, die Berichterstatter haben das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. FRIEWALD (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. KNOTZER (SPÖ): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Wir kommen zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 177/A-1/15, betreffend Befreiung für Feuerwehren, Rettungsdienste und Vereine, die gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken dienen, vom Anwendungsbereich der Gewerbeordnung): Einstimmig angenommen!

Dazu, Hohes Haus, wurde ein Resolutionsantrag von Herrn Abgeordneten Dkfm. Rambossek gestellt betreffend Äquivalent für den Umsatzentgang der gewerblichen Gastronomiebetriebe, jetzt von den Rednern bereits diskutiert.

(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag): Der Antrag ist abgelehnt! Dafür stimmten die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei, für das Protokoll sei es vermerkt. (Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ und LIF.)

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 178/A-1/16, betreffend Änderung des Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes): Einstimmig angenommen!

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt und ich ersuche Herrn Abgeordneten Dr. Mautner Markhof, die Verhandlungen zur Zahl 187/B-27/1, das ist der Bericht der Landesregierung zur Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal, Geschäftsbericht 1993, einzuleiten.

Berichterstatter Dr. MAUTNER MARKHOF (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich berichte zu dieser Landtagszahl 187/B-27/1. Mit dem NÖ Marchfeldkanalgesetz wurde die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal eingerichtet. Gemäß § 13 Abs. 2 dieses Gesetzes

ist der Geschäftsbericht der Gesellschaft über das abgelaufene Kalenderjahr jeweils von der NÖ Landesregierung dem Landtag vorzulegen.

Dieser Bericht besteht aus drei Teilen:

- A - Bericht über den Jahresabschluß 1993 des vom Kuratorium gemäß § 12/1 NÖ Marchfeldkanalgesetz bestellten Abschlußprüfers.
- B - Tätigkeitsbericht des Kuratoriums und
- C - Tätigkeitsbericht der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal.

Ich komme zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Geschäftsbericht der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal für das Geschäftsjahr 1993 wird zur Kenntnis genommen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Hohes Haus! Sie haben Bericht und Antrag gehört. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG (*LIF*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Die Region, in der sich der Marchfeldkanal befindet, ist eine Region, der wir in der Zukunft besonderes Augenmerk schenken müssen. Nicht nur, daß diese Region eine starke Grenze zur Slowakei und zu Tschechien hat, wir haben dort auch "kernige" Themen zu bearbeiten. Wir haben die Themen des Marchfeldkanals, des National-

parkes, den Donau-Oder Kanal, den Ausbau der Verkehrsverbindungen, Grenzübergänge und last not least eine wesentliche Frage, die Landwirtschaft.

Wenn wir heute bewässern, dann ist es logisch, daß dadurch die landwirtschaftliche Produktion wieder steigt. Das läuft den ganzen EU-Bestimmungen zuwider. Es ist daher gerade diese Gesellschaft über deren Bericht in dieser Vorlage abgestimmt werden soll und der zur Kenntnis zu nehmen ist, zu sagen, daß sie wirklich eine Aufgabe vor sich hat, die so eminent ist, daß es mich wundert, daß in den Zeitungen hier lächerliche Gehaltsdiskussionen über die Vorstandsmitglieder geführt werden. Der Hintergrund ist aber leider, daß hier nur parteipolitisch besetzt wird. Daß die, die sie besetzen, sie an der Arbeit hindern. Wie anders sollte ich es sonst verstehen, daß die Nationalparkfrage bis heute nicht einer Regelung zugeführt wurde? Das heißt, der Vertrag ist mit Ende des Jahres ausgelaufen und wurde nicht erneuert. Trotzdem werden die Vorstände angehalten, weitere Tätigkeiten auszuüben. Das ist eigentlich nicht legal. Sie arbeiten privatwirtschaftlich, dafür können sie bei staatsnahen Betrieben bestraft werden, das ist auch nicht zielführend.

Ich würde daher sagen, daß, wenn wir die Probleme noch einmal - ich darf sie wiederholen, weil sie so wichtig sind: Marchfeldkanal, Donau-Oder Kanal, Nationalpark, Ausbau der Verkehrsverbindungen, Grenzübergänge, die Bewässerung und die Entwicklung der Wirtschaft in dieser Region - uns vor Augen halten, dann ist diese Gesellschaft derart wichtig, daß wir jede politische Unterstützung geben sollten.

Der Marchfeldkanal als solches ist ein Musterbeispiel dafür, wie die Arbeit nicht weitergeht. Vor zwei Jahren wurde der Probetrieb übernommen, er kostete soweit ich gehört habe, immerhin ungefähr 40 Millionen im Jahr. Bis heute rinnt das Wasser oben hinein und unten hinaus. Das ist normal, wird jeder sagen. Nur, daß dabei kein Nutzen entsteht, und das ist nicht normal. Und das ist, glaube ich, der Skandal: Daß hier Behörden verhindern, daß eine ihnen nahestehende Gesellschaft tätig werden kann in dem Sinn, wie es eigentlich in den Statuten steht. Ich habe mir auch einiges über die Hochtrasse aufgeschrieben, weil diese Sache ja eigentlich auf eine Erledigung wartet. Doch bis jetzt wurden die Wasserrechtsbescheide nicht erteilt. Und es ist auch so, daß nach den seit 1964 geltenden Richtlinien die wasserrechtlichen Rahmenverfügungen, abgehandelt werden sollten. Wir wissen alle, wie schnelllebige die Zeit

ist. Wir wissen, wie schnell die Technik, die Technologie fortschreitet und unser Umdenken in Umweltfragen gefordert ist. Wie kann man dann zumuten, daß so eine wichtige Investition nach solchen Richtlinien abgehandelt wird? Aber nicht einmal nach diesen Richtlinien geht etwas weiter. Ich glaube, daß die Bevölkerung dort ein Recht hat, die Frage so beantwortet zu bekommen, daß sie sich danach richten können; die Industrie, die Bauern und die Tourismusbetriebe.

Es ist geradezu unverständlich für mich, nachdem es jetzt ja die EU-Mitgliedschaft gibt, das ist wenigstens sicher, daß wir hier nicht schnelle Modelle erarbeiten, die uns auch in den Genuß der Förderung gerade für diese Region bringen. Ob das jetzt der Donau-Oder Kanal ist, mit dem wir jederzeit in das Interreg-Verfahren einsteigen können, von dem wir wissen, daß die Förderungen fast zehnmal so hoch sind, wie bei uns. Oder ob es die Frage der Bewässerung und der Ansiedelung von Tourismusbetrieben, der Verbesserung des Landschaftsbildes durch das Wasser des Marchfeldkanales ist.

Der Nationalpark ist ein besonderes Thema. Sie alle kennen die Meinung meiner Partei dazu. Ich glaube, daß man hier auch einmal ganz deutlich sagen muß, daß hier eine Manipulation ärgster Sorte und in ganz brutaler Art passiert. Wie anders ist es sonst zu verstehen, daß Gelder flüssig gemacht werden, um die Gegner des Nationalparks zu bekämpfen. Und zwar fast unbeschränkte Gelder. Mit allen Mitteln wird versucht, die Bevölkerung "umzudrehen". Wer gibt den Gegnern Geld, die gegen den Nationalpark sind? Wer ist bereit, diesen Leuten Hilfestellung zu geben, daß sie ihre Argumente vorbringen können? Das wäre demokratisch und eigentlich logisch. Ich glaube daher, daß die Marchfeldbetriebsgesellschaft gerade durch die Aufgabenstellung, nur den Nationalpark vorzubereiten, schon von Haus aus in eine wirtschaftlich sehr schwierige Position gedrängt wurde.

Denn eigentlich sollte die Untersuchung feststellen, muß man überhaupt einen Nationalpark haben? Ist denn diese Donau überhaupt noch in der Lage, eine wirklich natürliche Landschaft so zu bedienen mit Wasser, wie es früher war? Ich sage: Nein! Sie wurde schon lange entmannt. Wenn sie sich die Kraftwerke anschauen, wenn sie schauen, wie sich die Donau eingräbt, weil sie kein Geschiebe mehr hat und wie das Grundwasser jetzt schon reguliert wird von den übergeordneten Kraftwerken. Wenn ich dann lese, daß man 70 Prozent des Baumbestandes

schlagen muß, weil er nicht natürlich ist, und einige Wissenschaftler genau wissen, wie der Baumbestand ausschauen soll für einen richtigen Urwald, dann, muß ich sagen, ist das auch eine Anmaßung. Vielleicht die gleiche Anmaßung wie meine, daß ich sage, ich habe nichts gegen ein Kraftwerk dort. Aber mir gibt keiner Geld, um meine Meinung ins Volk zu tragen. Den anderen gibt man es und das halte ich nicht für demokratisch. Umso mehr, als wir alle vor einer Budgetdebatte stehen und wissen, wie schwierig das Budget darzustellen ist. Wir werden fast sechs Milliarden Abgang haben, trotzdem planen wir 90 Millionen Verlust pro Jahr beim Nationalpark ein. Das spielt überhaupt keine Rolle. 30 Millionen haben wir schon für eine Studie ausgegeben. Jetzt studieren wir weiter. Wer es bezahlt, das schlägt sich im Budget nieder. Die Donau als solches ist ein Gerinne, das - und das haben mir auch Fachleute bestätigt - jederzeit auch mit Betreiben eines Kraftwerkes dort eine natürliche Landschaft erhalten kann mit Grundwassersteuerung. Das bestreiten nicht einmal die Gegner. Jetzt haben sie wieder befunden, daß der O₂-Wert dann im Wasser absinkt, und daher kann man das nicht künstlich machen. Ich bin der Meinung, daß diese Landschaft so wesentlich ist für den Großraum Preßburg-Wien, daß sie wirklich zu dem gemacht werden soll, was sie leicht sein kann und wirtschaftlich sein kann. Ein Erholungsraum, eine natürliche, schöne Landschaft, an der sich der Mensch erfreuen kann und die der liebe Gott wachsen läßt, nicht die Wissenschaft.

Zum Donau-Oder Kanal möchte ich sagen, daß das eigentlich das einzige Projekt ist, wo das Interreg Stützungsprogramm der EU greifen könnte. Trotzdem ist der Herr Landeshauptmann Dr. Pröll dagegen. (*Abg. Dr. Bauer: Das ist der Einzige, der noch strikt dagegen ist!*) Darum habe ich ihn ja genannt. Seine Hofräte auch. Ich überlasse es Ihrer Phantasie, warum.

Grundsätzlich ist es so, daß dieser Kanal bereits im Weißbuch der EU steht und daß wir hier wirklich etwas tun könnten, grenzüberschreitend noch dazu. Nachdem wir ja alle ständig jammern und dieser Landtag sich entrüstet zeigt über die Verkehrsbelastung auf unseren Straßen. Und das Verkehrsaufkommen in den Raum Slowakei, Tschechei wird enorm steigen, das wissen wir.

Ich kann mir daher nicht vorstellen, daß die von der ARGE DOEK seinerzeit bearbeiteten Grundsätze, daß der Kanal technisch machbar ist - was ja wesentlich ist - daß der Kanal ökonomisch vernünftig ist, verkehrstechnisch günstig ist

und auch finanzierbar, weil uns betreffen sechs Milliarden, alle nichtig sein sollen. Jetzt kann jeder sagen, das ist ein Wahnsinn, bitte, für ein Loch durch einen Berg das keiner braucht, sind wir bereit, 15 Milliarden zu zahlen. (*Abg. Kautz zeigt mit beiden Händen die Zahl 6.*) Ein bißchen mehr, kann ich sagen, wird es uns schon kosten.

Grundsätzlich ist es so, daß ich glaube, daß dieses Projekt von eminenter Bedeutung ist und zwar gerade für diese Region, die durch Abwanderung sehr stark betroffen ist. Ich glaube auch, daß dieses Projekt aus dem Grund gut ist, weil es tourismusmäßig und wirtschaftlich Impulse bringt, und für die Bauern auch Wasser.

Ich kann mir daher durchaus vorstellen, daß der Herr Dr. Pröll seine Meinung ändert und den logischen Weg geht, nicht den politischen. Wenn ihm das einmal gelingt, dann wird vielleicht auch der Herr Höger bei der Stange bleiben und wir gewinnen. (*Beifall bei Abg. Dr. Bauer.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gratzner.

Abg. GRATZER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(*Dritter Präsident Ing. Eichinger übernimmt den Vorsitz.*)

Lieber Herr Abgeordneter Dautzenberg! Der letzte Wunsch war wirklich wahrscheinlich ein frommer Wunsch. Nach dem heutigen Tag bin ich nicht so überzeugt, daß der Herr Landeshauptmannstellvertreter bei dieser wichtigen Frage auch bei der Stange bleibt, oder auch wieder nicht, oder je nachdem, wie man es betrachtet.

Du hast schon sehr viel vorweg genommen. Ich möchte mich auch anschließen dem, daß wir uns hier mit sehr großartigen und stolzen Mitteln eine Gesellschaft leisten, die in wesentlichen Fragen, nämlich in der Frage des Nationalparkes Do-

nau-Auen, uns bei weitem das nicht geliefert hat, was von ihr gefordert wurde. Und die offensichtlich auch nicht bereit ist, gewisse Dinge ganz einfach zu akzeptieren. Denn auch ich bin der Meinung, daß es nicht angehen kann, daß man auf die Dauer der Bevölkerung etwas aufzwingen möchte. Wenn es Abstimmungen gibt in einer Gegend und die Bevölkerung sagt, sie lehnt etwas ab, so finde ich es unseriös, wenn mit Landesmitteln ein Bürgerservicebüro, oder wie das auch immer heißt, eingerichtet wird, ein vierfärbiger Postwurf nach dem anderen ausgesendet wird, um die Menschen zu überreden.

Ich glaube, man muß ganz einfach einmal hergehen und den Willen der Bevölkerung anerkennen. Das ist einmal das erste und, glaube ich, wichtigste Gebot der Demokratie. (*Beifall bei der FPÖ und Abg. Sivec.*)

Wenn ich gesagt habe, ein unbefriedigendes Ergebnis, so erinnern wir uns zurück an den Bericht über den Nationalpark Donau-Auen, den wir erst vorgelegt erhielten, nachdem hier ein Dringlichkeitsantrag mit Mehrheit angenommen wurde. Ansonsten hätten wir den weiß Gott wann bekommen. Der Bericht wurde uns endlich vorgelegt und wir mußten auf einmal feststellen, daß, obwohl es Endbericht hieß, ganz wesentliche Dinge nicht beantwortet wurden. Ich möchte das wiederholen, daß nämlich bis zum heutigen Tag diese Fragen nicht beantwortet wurden. Und das sind jene Dinge, die es der Bevölkerung so schwer machen, diesen Nationalpark zu begreifen oder vielleicht die Arbeit oder Forderung der Gesellschaft zu begreifen.

Dieser Bericht hat nämlich immerhin geendet mit dem bedeutungsvollen Satz: "Um eine abschließende Beurteilung vornehmen zu können, sind bestimmte Themen näher zu untersuchen. Insbesondere gehören dazu: die Sohlstabilisierung", wie ich glaube, eines der wichtigsten Themen generell, "die nationalparkkonforme Entnahme von Trink- und Nutzwasser, die Fahrwasserproblematik der Schifffahrt sowie die Berücksichtigung der Interessen der örtlichen Bevölkerung", wovon ich schon gesprochen habe. Im Satz davor hat der Herr Landesrat auch noch so locker geschrieben, daß die Frage der Sohlstabilisierung nicht zum Auftrag gehörte. Das stand auch drinnen in diesem schönen Konvolut, das wir erhielten. Wann war das? Irgendwann im April. Und jetzt liegt uns dieser Bericht vor, der auf Seite 6 sehr genau die Aufgabenbeschreibung enthält. Und da finde ich die Sohlstabilisierung

drinnen als Aufgabe - im Vertrag enthalten. Das heißt, all die Dinge, die wir im Frühjahr nicht erhalten haben, stehen da jetzt endlich in diesem Bericht, daß sie wirklich zu den Aufgaben gezählt hätten. Und das ist meiner Meinung nach der Punkt, der wirklich dieses Vertrauen in die handelnden Personen stark schmälert. Ich glaube, da bedarf es gar nicht der Skandalberichte vom "Kurier" über irgendwelche Gehälter und Abfertigungen. Das ist gar nicht erforderlich. Man braucht sich nur das Ergebnis anzuschauen. Und das ist auch der Grund, weshalb ich für meine Fraktion die Feststellung treffe, daß wir einer Weiterarbeit dieser Gesellschaft an diesem Projekt keine Zustimmung geben können und auch keine Zustimmung geben werden. Ich sage, daß diese Gesellschaft von vornherein von den Voraussetzungen ausgeht, man muß den Leuten einreden, dort geht nur ein Nationalpark und kein Kraftwerk. Und man muß die Menschen dort überzeugen, koste es was es wolle.

Ich frage mich schon manchmal, wie das so ist bei uns, wenn man Beurteilungen anstellt. Und ich habe mir das sehr genau angeschaut in dem Bericht, wo relativ locker Kraftwerksvarianten erwähnt werden und dann wird so lapidar darüber hinweggegangen. Da sagt man, soundsoviel Hektar, einmal sind es 2.100, dann verliert die Au 7.000 Hektar. Das wird sehr locker beschrieben. Aber ich frage mich wirklich, ist denn überhaupt eine gemeinsame Planung versucht worden? Ist es nicht so, daß wir heute zwar auf den Mond, mittlerweile sogar zum Mars fliegen können, aber es nicht schaffen, das Grundwasser in irgendwelche Bahnen zu lenken, damit die Auen entsprechend bewässert werden? Ich frage mich, ob man hier überhaupt die Versuche angestellt hat, diese Probleme auch technisch zu lösen. Ich bin der Überzeugung, das wurde nicht gemacht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn ich gesagt habe, daß uns am 9. Juni 1994 die wesentlichen Entscheidungsgrundlagen noch immer nicht vorgelegen sind und daher auch der Landtag in einem Resolutionsantrag beschlossen hat, wiederum die Gesellschaft zu beauftragen, uns endlich das zu liefern, was bereits im Grundauftrag drinnen steht, so sind mittlerweile fünf Monate vergangen. Und wir haben nichts erhalten. Daher möchte ich schon hier, weil er ja nicht erwähnt wurde, den Antrag, der am 3. November, also vor einer Woche im Ausschuß behandelt wurde, hier zur Erwähnung bringen. Und ich darf da ein paar Stellen daraus zitieren. Es hat nämlich das Forum gegen den Nationalpark und für die Erhaltung der Donau-Auen eine Resolution an den Landtag gerichtet und der Landtag hat

geantwortet darauf. Ich darf daraus vorlesen: "Am 9. Juni 1994 hat der NÖ Landtag einen Resolutionsantrag betreffend die Erarbeitung noch erforderlicher Entscheidungsgrundlagen für einen Nationalpark Donau-Auen beschlossen. Diese Arbeiten sollen von der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal und anderen Gesellschaften erfolgen. Die noch erforderlichen Untersuchungen sollen die Klärung aller Finanzierungsfragen" - 3. November 1994; noch immer nicht geklärt - "die Sohlstabilisierung der Donau, die nationalparkkonforme Entnahme von Trink- und Nutzwasser, die Berücksichtigung der Interessen der örtlichen Bevölkerung, die Möglichkeit einer nationalparkkonformen Bewirtschaftung und die Bewässerung der Au etc. umfassen. Erst nach Vorliegen dieser Untersuchungen können die weiteren Entscheidungen betreffend die Gestaltung des Donauräumes östlich von Wien getroffen werden. Damit können allerdings auch die in der Resolution des Forums zum Schutze der Donau-Auen östlich von Wien enthaltenen Forderungen erst zu diesem Zeitpunkt mitbehandelt werden. Eine abgesonderte Behandlung der Resolution erscheint daher nicht erforderlich."

Was heißt das, diese Antwort des Landtages vom 3. November an diese Bürgerinitiative? Diese Antwort heißt im Klartext, der Landtag hat sich noch in keiner Form für irgendeine Variante entschieden, weil die Entscheidungsgrundlagen nicht vorliegen. Und daher wird - so verspricht es der Ausschuß in seiner Aussendung - die Resolution, nämlich, "Erhalt der Auen, aber kein Nationalpark", seriös behandelt werden. Das verspricht der Landtag. Doch daher kann es nicht so sein, daß eine Gesellschaft mit Steuermillionen bereits in eine Richtung arbeitet, von der wir noch gar nicht wissen, ob wir sie haben wollen. Wir werden daher die weitere Manipulation von Bürgern mit Steuergeldern entschieden ablehnen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich möchte aber auch - und es freut mich, daß der Abgeordnete Ing. Dautzenberg das so entschieden auch dargestellt hat, daß gerade diese Region in der nächsten Zeit von großer Bedeutung sein wird - auf diesen Donau-Oder Kanal eingehen. Ich erinnere, daß die Freiheitliche Partei die Forderung nach dem Donau-Oder Kanal bereits 1992 erstmals vorgetragen und erhoben hat und wir von diesem Projekt überzeugt sind. Aus mehreren Gründen. Wir halten einen Kanal für die reinste Form eines Verkehrsweges. Und wir wissen aus Erfahrungen aus ganz Europa, daß Kanäle bei der Bevölkerung eine hohe Anerkennung genießen

und auch Umweltbewegungen Kanälen sehr positiv gegenüber stehen.

Wir haben jetzt die Möglichkeit, als Land Niederösterreich zuzusehen, wie möglicherweise dieser Kanal über slowakisches Gebiet herüberführt und der wesentliche Hafen, der wirtschaftlichen Impuls bedeutet, in Preßburg gebaut wird. Oder wir haben die Möglichkeit, es positiv zu beeinflussen, daß der Hafen - und das ist mit Sicherheit anzunehmen - auf niederösterreichischem Gebiet gebaut wird. Wir haben auf alle Fälle den Effekt, wird er in Preßburg gebaut, daß es einen zusätzlichen LKW-Verkehr geben wird zwischen Preßburg und Wien. Weil sich ein nochmaliges Verladen nicht auszahlen wird, sondern da werden ganz einfach die Güter auf die Straße verladen. Das gilt es zu verhindern. Wir haben die Möglichkeiten, in dem Gebiet, von dem wir wissen, daß jetzt große Firmen in den Osten abwandern. Wir wissen, daß die ÖMV große Probleme hat, daß dort ganz einfach die Arbeitslosigkeit noch steigen wird. Das heißt, dieses Projekt bringt auf NÖ Gebiet Geld. Wir kennen aus der Erfahrung, daß jeder Kanal in ganz Europa bisher erstens einmal durchaus landschaftsverschönernd wirkt. Daß der Tourismus angezogen wird, daß sich entlang von Kanälen die Gastronomie breit macht. Das bedeutet ganz einfach wesentliche und positive Impulse.

Eines möchte ich nicht vergessen: Da geht es nicht um irgendeine kleine Fläche, die da verbaut wird, sondern um einige Hektar in beträchtlichem Ausmaß. Ich kann jetzt die Summe nicht nennen, irgendwer hat einmal gesagt, es sind 4.500 Hektar. Ich weiß nicht, ob es stimmt. (Abg. Dr. Bauer: 10.000 ha sind es insgesamt!) Oder 10.000 insgesamt. Wir wissen, daß wir ab nächstem Jahr, wenn wir der EU beitreten, die landwirtschaftlichen Flächen reduzieren müssen. Das heißt, wir treffen auch hier gleich die nächste Fliege mit. Und wenn wir jetzt noch die übernächste Fliege auch erwischen, dann ist es ganz einfach, daß die Landwirte dort Grund verkaufen können, weil natürlich bei einem derartigen Projekt der Grund entsprechend abgelöst wird.

Ich sehe daher, daß gerade wir in Niederösterreich von diesem Projekt, wenn es über NÖ Gebiet geführt wird, am meisten profitieren. Es gibt hier klare Zusagen von Wien, das heißt von dort gibt es auch die Forderung. Und ich kann mir nicht vorstellen, daß wir uns es auf die Dauer leisten können, für dieses Projekt der Hemmschuh zu sein. Ich kann mir auch nicht

vorstellen, daß Landeshauptmann Dr. Pröll weiterhin auf seiner Äußerung beharrt, daß er gegen diesen Kanal ist. Weil es ja wirklich nachvollziehbar ist. Dieser Kanal fördert die Wirtschaft, bringt Arbeitsplätze, bringt viel für unser Gebiet. Ich habe mir jetzt einige Zeit überlegt, man hätte heute auch vielleicht gleich wieder einen Resolutionsantrag stellen können. Aber ich glaube, für diese wichtige Frage wäre ein Resolutionsantrag derart unvorbereitet für den Landtag nicht das Richtige. Ich möchte jedoch ankündigen, daß die freiheitliche Fraktion im Zuge der Budgetdebatte einen Antrag einbringen wird, in dem ich die Absicht äußere, daß Niederösterreich wirklich auch die Bereitschaft und Absicht bekundet, diesem Projekt positiv gegenüberzustehen. (Beifall bei der FPÖ.)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Muzik.

Abg. MUZIK (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Zunächst zu den Kollegen Gratzner und Ing. Dautzenberg. Selbstverständlich ist gerade jenes Projekt, dieser Donau-Oder-Elbe Kanal, auch für die sozialdemokratische Fraktion in diesem Hause von vordringlicher Bedeutung. Wenn wir jene Ostregion ansprechen, um die es hier geht, meine Damen und Herren. Und wenn wir bedenken, daß nicht nur die wirtschaftlichen Impulse in dieser Region fehlen, noch dazu in Zukunft jenes Projekt sogar Förderungsmittel der EU in Aussicht stellt und eine zukunftssträchtige Verkehrsverbindung auf dem Wasser darstellt, meine Damen und Herren, dann kann ich mir nicht vorstellen, daß irgendwer in diesem Hause diesem Projekt negativ gegenübersteht.

Die Aussage, Herr Kollege Gratzner, wir haben eine Gesellschaft, die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal, die wir uns nicht leisten können, muß ich ein bißchen korrigieren. Und zwar korrigieren auf

Grund der Gesetzeslage. Sie haben immer nur die Novellierung zitiert betreffend jene Leistung der Aufnahme des Nationalparks. Sie haben aber ganz vergessen, daß im Gesetz auch verankert ist jene gesetzliche Vorgabe betreffend der erstmaligen Planung durch die Planungsgesellschaft und der Übergang in eine Errichtungsgesellschaft. Und die Errichtungsgesellschaft wird für den Betrieb in die Betriebsgesellschaft übergeleitet. Hier geht es nicht nur um den Nationalpark, sondern um die ur-eigendsten Interessen des Betriebes des Marchfeldkanales in dieser Region. Das möchte ich nur ganz klarstellen, daß das nicht im Raum bleibt. Also nicht, wir haben eine Gesellschaft, die können wir uns nicht leisten, Herr Kollege Gratzer.

Kollegen Ing. Dautzenberg möchte ich vielleicht ganz kurz antworten. Es ist die Jetztzeit, von der wir sprechen und eigentlich nicht der Geschäftsbericht 1993. Aber ich möchte trotzdem antworten zur Aussage "Agieren und arbeiten im freien Raum". Meine Damen und Herren! Hier gibt es einen neuerlichen Werksvertrag, der genau mit 20 Millionen Schilling gebunden ist mit Ablauf des 31. Dezember 1995. Laut dem die Mittel genauso wie die 30 Millionen vorher nach diesem Schlüssel aufgebracht werden. Also es arbeitet hier niemand im luftleeren Raum.

Zum "Kurier"-Artikel, glaube ich, ist es nicht erforderlich, daß man hier darauf eingeht, wenn es um jene Verträge der Vorstände geht. Hier kann ich behaupten, Herr Kollege Gratzer, daß wir keine Tafel benötigen, wo jene Beträge draufstehen, die ein Direktor der Betriebsgesellschaft bekommt. Wir haben die Verlängerung auf Grund der zitierten Maßnahmen bis 31. Dezember 1995 und der Vertrag, der neu verfaßt wird, wird jeder Tafel standhalten und jeder Aufschrift darauf. Ich muß eines betonen: Wir haben bei der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal nur einen Direktor, das ist auf Grund der gesetzlichen Vorgabe so, wobei die beiden anderen aus der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal mit einem gewissen Anteil an Prozentsätzen bei der Betriebsgesellschaft tätig sind, aber Verträge mit der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal haben. Nur dies, meine Damen und Herren, zur Klarstellung.

Und zur Vorlage des Geschäftsberichtes 1993 der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal, um damit zum Thema des Tagesordnungspunktes zurückzufinden, darf ich vielleicht ganz kurz folgendes berichten: Dem Prüfungsergebnis von Univ.Prof. Dr. Egger ist zu entnehmen, daß der Jahresabschluß - und das ist einmal ein

wesentlicher Faktor - zum 31. Dezember 1993 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat, meine Damen und Herren. Dem Bericht über die Tätigkeit des Kuratoriums ist zu entnehmen, daß die Arbeitsschwerpunkte 1993, die Lösung eines Vorstandsvertrages und die Frage der Nachbestellung, die Bestellung des vom Bund vorgeschlagenen Direktors, die Verhandlungen zwischen Bund und Land Niederösterreich, die Aufbauorganisation der Errichtungsgesellschaft und Betriebsgesellschaft, die Aufteilung der Personalkosten zwischen Errichtungsgesellschaft und Betriebsgesellschaft sowie die Finanzierung der Betriebskosten bildeten.

Der Tätigkeitsbericht der Betriebsgesellschaft beinhaltet den Verrechnungskreis 1, den ich eingangs in den Vordergrund gestellt habe, als ur-eigendste Domäne dieser Gesellschaft. Nämlich den Marchfeldkanal mit seiner wasserwirtschaftlichen Situation, die Erfüllung der Aufgaben des § 2 des NÖ Marchfeldkanalgesetzes, die Organisation dazu und die Kollaudierungen der Anlagen. Den Verrechnungskreis 2 bilden jene, von Ihnen, Herr Kollege, zitierten Nationalparks mit der Erfüllung ebenfalls der Aufgaben gemäß Marchfeldkanalgesetz, nämlich Nationalpark Donau-Auen und Nationalpark Thayatal. Und der Verrechnungskreis 3 beinhaltet die Durchführung von Leistungen für Dritte.

Meine Damen und Herren! Der Bericht ist sicher sehr umfangreich und ich möchte nicht auf sämtliches Dargelegte eingehen. Festzustellen ist allerdings, daß nach wie vor die Übernahme von Anlagen, von der Errichtungsgesellschaft, die Finanzierung der Betriebskosten sowie die Probleme der Altlasten nicht geregelt sind. Dem Jahresbericht ist über die Übergabe von Anlagen der Errichtungsgesellschaft an die Betriebsgesellschaft zu entnehmen, daß die Vertreter des Bundes im Kuratorium seit der 27. Sitzung am 24. Oktober 1990 vehement die Übergabe von Anlagen an die Betriebsgesellschaft verlangten. Zunächst wurden Entwürfe über die Übergabeverträge vorgelegt, die für jedes einzelne zu übergebende Bauvorhaben abzuschließen gewesen wären. Die Vertreter des Landes Niederösterreich im Kuratorium haben im Hinblick auf die rechtlichen und finanziellen Folgen und entsprechend des § 15 des Marchfeldkanalgesetzes auf eine Übergabe von zusammenhängenden Anlagen in einem betriebsfähigen Zustand nach technischer Überprüfung durch die Wasserrechtsbehörde bestanden. Die Finanzprokuratur hat im Jahre 1991 bereits eine Stellungnahme zur Auslegung des Marchfeldkanalgesetzes übermittelt. Diese kommt zu dem

Ergebnis, daß technisch überprüfte Anlagen mit dem Stichtag der Überprüfung der Betriebsgesellschaft zu übertragen sind. Die Landesamtsdirektion der NÖ Landesregierung hat aber im Jahre 1992 einen der Haltung der Prokuratur gegensätzlichen Standpunkt bezogen, meine Damen und Herren. Da die Rechtsmeinung der Prokuratur für die Vertreter des Bundes von größerem Gewicht war, wurde davon Gebrauch gemacht und die Betriebsgesellschaft von der Errichtungsgesellschaft aufgefordert, die gemäß Gutachten der Prokuratur übergabefähigen Anlagen zu übernehmen. Bezugnehmend auf das Gutachten der Landesamtsdirektion, das zu einer anderen Interpretation der Übergabebestimmungen kam, lehnte der Vorstand der Betriebsgesellschaft die Übernahme ab. Mit Schreiben des Kuratoriums der Errichtungsgesellschaft vom März 1993 wurde der Syndikatspartner, in dem Fall das Land, über die Meinungsverschiedenheiten informiert und um Festlegung der Übergabe- und Übernahmemodalitäten mit dem Syndikatspartner Bund auf politischer Ebene ersucht.

Bereits im August 1992 wurde für einen Arbeitskreis Betriebspersonal gemeinsam mit dem Vorstand der Betriebsgesellschaft ein Übergabemodell ausgearbeitet, welches aus der Sicht der Errichtungsgesellschaft ein praktikables Übergabemodell darstellte, meine Damen und Herren. Der aktuelle Stand heute ist, daß die Frage der Übernahme von Anlagen durch die Betriebsgesellschaft auf Grund der seinerzeitigen Mitteilungen der Kuratoriumsvorsitzenden aus dem Jahre 1992, wie bereits erwähnt, im Sinne des Punkt 11 des Syndikatsvertrages von den zuständigen Stellen des Landes Niederösterreich und des Bundes jetzt mehrfach behandelt wurden. Zuletzt wurde dieses Problem in dem Gesamtkomplex einer Strukturreform der beiden Gesellschaften mit eingebunden. Dieses Bestreben hat eine organisatorische Neuordnung beider Gesellschaften zum Ziele. Eine eingesetzte Arbeitsgruppe einigte sich zuletzt darauf, einen Arbeitsentwurf für einen neuen Syndikatsvertrag zum Zwecke der Fertigstellung des Gesamtprojektes unter Zusammenführung der beiden Gesellschaften zu erstellen, meine Damen und Herren.

Eine der wichtigsten Fragen in diesem Zusammenhang, es ist heute bereits angeklungen, ist die Zweckmäßigkeit der Erweiterung des Projektes auf die Hochterrasse. Sie soll durch Erstellung einer Expertise geklärt werden. Auf Grund der beabsichtigten Gesamtlösung kann eine Weiterführung der Verhandlungen der Syndikatspartner, nämlich Bund und Land, erst

auf dieser Grundlage zielführend betrieben werden.

Zum Geschäftsbericht 1992 meinte ich, daß das Jahr 1993 zur einvernehmlichen Lösung des Finanzierungsproblem der Betriebskosten genutzt werden sollte, denn 1994 müßten die gesetzlichen und politischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Die Betriebsgesellschaft hat inzwischen eine Beauftragung erteilt, auf Basis der derzeitigen gesetzlichen Grundlagen ein Finanzierungskonzept für die Aufbringung der Betriebskosten zu erstellen. Die derzeit gültigen gesetzlichen Grundlagen für eine Betriebsfinanzierung des Marchfeldkanales bestehen aus dem Syndikatsvertrag, den gesetzlichen Regelungen auf Bundes- und Landesebene und sehen aber auch vor, daß sogenannte Vorteilsträger an der Mitfinanzierung mitwirken können. Durch die Vorteilsträger ist jener Betrag allerdings aufzubringen, der nicht vom Bundes- und Landesbudget getragen wird, meine Damen und Herren. Und auf Grund all dieser Entwicklungen ist jetzt zu erraten, daß nach den Nationalratswahlen gesetzgebende bzw. staatsvertragliche Regelungen geplant wären, die auch die Frage der Übernahme von den Anlagen seitens der Betriebsgesellschaft sowie die Aufbringung der Betriebskosten zum Gegenstand der Einigung haben sollten, ich betone "sollten".

Einige Anmerkungen zu den Altlasten, meine Damen und Herren. Hier wurden nämlich sämtliche relevanten Verdachtsflächen von der Errichtungsgesellschaft im Laufe der letzten Jahre erhoben, erfaßt und soweit diese im Hinblick auf die Lage der Versickerungsanlage von Bedeutung ist, auch in Detailuntersuchungsschritten bewertet. Diese Unterlagen reichen aus, um die erforderlichen Maßnahmen abschätzen zu können. Tatsächlich ist der Verlauf der praktischen Umsetzung im Hinblick auf den Zeitplan der Inbetriebnahme und Durchführung der Versickerung völlig unbefriedigend, meine Damen und Herren. Hier besteht ebenfalls Handlungsbedarf, denn die Versickerungsanlage ist das Herzstück des Marchfeldkanales. Herr Kollege Gratzer! Wenn Sie der Mei-

nung waren, hier fließt nur Wasser durch das Marchfeld, hier fehlt noch dieses Herzstück. Das ist jene Einrichtung, die das Gebiet mit Donauwasser, einwandfreiem Wasser nach allen Untersuchungen, auch von der Güteklasse her, versorgt, das dem Grundwasser zur Stabilisierung in diesem Marchfeld zufließen muß. Ich betone das "muß".

Geschätzte Damen und Herren! Der Eindruck, daß ein Vorpreschen des Landes Niederösterreich in dieser Sache nicht gewünscht ist, wie es aus dem Bericht, Seite 17 ersichtlich ist, ist sicher keine Lösung. Über den Verrechnungskreis 2, Nationalpark, habe ich, glaube ich, ausführlich bei der Vorlage des Endberichtes über den Nationalpark Donau-Auen referiert und Sie werden mir sicher zugestehen, daß ich heute nicht nochmals darauf eingehe. Meine Damen und Herren! Die sozialdemokratische Fraktion nimmt den Geschäftsbericht der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal für das Jahr 1993 zustimmend zur Kenntnis. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt die Frau Abgeordnete Monika Lugmayr.

Abg. LUGMAYR (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Zuerst eine Antwort an meine Vorredner, die alle so positiv zum Projekt Donau-Oder Kanal gesprochen haben. Ich stehe diesem Projekt ganz neutral gegenüber, sehe auch einige Chancen, aber den größten Vorteil sehe ich für die Wiener. Damit soll nämlich der Wiener Hafen wirtschaftlicher gemacht werden und nicht ein neuer Hafen in Niederösterreich entstehen, wie das von einem Redner gekommen ist. *(Abg. Sacher: Da hängt auch der Hafen Krems daran und Enns ebenfalls!)* Das ist schon klar. Aber die Wiener haben massives Interesse daran, für den Hafen Freudenau. *(Zwischenruf bei der SPÖ: Wir auch! - Abg. Dr. Bauer: Wir haben miteinander ein gemeinsames Interesse an dieser Region!)*

Das ist gar kein Widerspruch zu mir. Ich habe auch Interesse, daß meine Region eine positive Entwicklung nimmt. Ich hoffe nur sehr, daß alle, die heute so positiv zu dem gestanden sind, besonders die Freiheitlichen, auch dann, wenn, was sicher kommt, Bürgerinitiativen dagegen auftreten, auch dort so standhaft Ihre Meinung vertreten, wie

Sie das hier getan haben! *(Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ. - Abg. Gratzner: Wir werden das machen und Sie brauchen dafür kein Geld auszugeben für Manipulationen!)*

Ich werde Sie beim Wort nehmen. Ich kann mich gut erinnern, wie hier vom Rednerpult die Freiheitliche Abgeordnete Ilse Hans gefordert hat, ein Nationalpark muß sofort gemacht werden, da darf gar nicht viel untersucht werden. Und heute nehmen Sie einen ganz anderen Standpunkt ein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum Thema, zwei Fliegen auf einen Schlag. Die Bauern müßten interessiert sein, daß sie ihre Felder dort verkaufen. Ich hoffe, daß Ihr Abgeordneter aus dem Marchfeld, der Kollege Wenitsch das auch so sieht. Ich bezweifle das sehr. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber wir haben ja heute den Bericht der Marchfeldkanal Betriebsgesellschaft zu debattieren. Ich will nicht über den Nationalpark reden. Das Thema müssen wir aber sehr wohl durchdiskutieren. Und ich sehe den Nationalpark nicht ideologisch, sondern auch hier sehe ich den Vorteil für die Region. In allen Bereichen, nicht nur im Naturschutzbereich, sondern sehr wohl auch im Bereich Wasserhaushalt und allem, was damit zusammenhängt. Doch einem Projekt gegen den Willen der Bevölkerung werde auch ich nicht zustimmen. *(Beifall bei Abg. Gratzner.)*

Deshalb wollen wir weiter überlegen. Zum Thema Marchfeldkanal: Das ist ein Jahrhundertprojekt, das lange vorbereitet und diskutiert worden ist, das auch in seiner Gesamtheit gesehen werden muß. Und wie der Herr Kollege Muzik gesagt hat, das Wichtigste ist noch nicht fertig. Das ist die Versickerung. Und hier gibt es halt verschiedene Hürden, die teilweise in der Bürokratie, in der Gesetzgebung auf Bundesebene liegen, aber auch bei den Finanzierungsmodellen der Betriebskosten.

In dem vorliegenden Bericht gibt es dazu ja viele Gutachten, Richtigstellungen und Vorschläge, wie das gehen könnte. Tatsache ist, daß die Verunsicherung in der Region sehr groß ist. Daß da soviel Geld verbaut wurde an Bundes- und Landesmitteln, doch das, was die Leute wollen, eben bis heute nicht eingetreten ist: Daß Wasser ins Grundwasser gekommen ist. Darum gibt es viel Kritik, die teilweise unbegründet ist, teilweise begründet ist. Wir müßten jetzt endlich konsequent die geplante Zusammenführung der beiden Gesellschaften bewerkstelligen, damit würden sich Direktoren erübrigen, weil dann ja nur mehr einer notwendig ist. Dann ist auch eindeutig

die Verantwortung und die Zuständigkeit gegeben, wer den Betrieb führt. Und dann werden manche Diskussionen aufhören.

Ich könnte mir vorstellen, daß das Thema Donau-Oder Kanal, das hier ja heute, völlig aus dem Zusammenhang, gebracht wurde, vielleicht einmal eine mögliche Auslastung, eine sinnvolle Auslastung der Leute in der Marchfeldkanal Betriebsgesellschaft sein könnte. Daß die vielleicht in diesem Projekt ein Betätigungsfeld finden. Ich hoffe nur, daß das nicht so negativ in der Öffentlichkeit gesehen wird, wie der Zusatzauftrag "Planung Nationalpark". Ich bin immer positiv dazu gestanden, daß das Know-how und die Auslastung der Kapazitäten in der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal auch für andere Aufgaben genützt werden soll. Dazu haben wir ja eine Gesetzesänderung des Marchfeldkanalgesetzes beschlossen, damit diese sinnvolle Auslastung gegeben ist. Hier könnten sehr wohl einige andere Aufgaben bewerkstelligt werden. Aber ich glaube, es wäre dringend notwendig, diesen weiten Aufgabenbereich auch im Namen niederschlagen zu lassen. Der Name "Marchfeldkanal Betriebsgesellschaft" vermittelt den Eindruck, als ob dort nur der Betrieb der Marchfeldkanales gesehen wird, und da sagen halt die Leute draußen, für Schleusenwärter am Marchfeldkanal brauchen wir nicht so viel Geld, nicht so viele Direktoren usw. Ich habe hier schon zweimal vorgeschlagen, etwa "Niederösterreichische Gewässer - und Ökologiegesellschaft" wäre für mich ein anderer Ausdruck, der das ganze breiter sieht und alle Aufgaben mit hineinbringt. Und der nicht nur auf das Marchfeld abgestimmt ist. (Abg. Dr. Bauer: *Darüber kann man reden. Das ist eine wichtige Sache!*) In diesem Sinne möchte ich ersuchen, daß diesem Bericht die Zustimmung gegeben wird. (Beifall bei der ÖVP.)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Dr. MAUTNER MARKHOF (ÖVP): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Wir kommen zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses): Mit den Stimmen der ÖVP und SPÖ angenommen! (Zustimmung ÖVP und SPÖ; Ablehnung FPÖ.)

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Moser, die Verhandlungen zu Ltg. 198/H-8/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. MOSER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zu Ltg. 198/H-8/1, einem Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses.

Die Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden wurde mit Beschluß des Landtages von Niederösterreich am 25. Jänner 1973 als ganz spezielles Förderungsinstrumentarium ins Leben gerufen. Der ursprüngliche Zweck dieser Aktion war es, die Gemeinden bei der Erfüllung der Aufgaben als Folge der Kommunalstrukturverbesserung zu unterstützen. In den folgenden Jahren ergab sich die Notwendigkeit, die Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden mehrfach den sich ändernden Bedingungen und Voraussetzungen anzupassen. Dies führte auch zu einer Neustrukturierung der Gesamtktion, die in der Folge in drei Untersektionen geführt wurde.

Die Kredit- und Haftungsermächtigung für die Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden allgemein beträgt 4.150.000.000,- Schilling. Die Förderung besteht aus der Übernahme der Haftung gemäß § 1356 ABGB für bei Kreditinstituten aufgenommenen Kredite oder Darlehen und der Gewährung eines Zinsenzuschusses in der Höhe von 5 % p.a. auf maximal 15 Jahre.

Die starke Inanspruchnahme der Landesfinanzsonderaktion für Gemeinden, allgemeine Aktion, macht es erforderlich, eine weitere Ermächtigung zur Übernahme von Haftungen und zur Gewährung von Zinsenzuschüssen einzuholen. Es ist daher erforderlich, die nur einmalig ausnützbare Kredit- und Haftungsermächtigung in der Höhe von 4.150.000.000,- Schilling um 150 Millionen auf S 4.300.000.000,- zu erhöhen. Die Bedeckung der in der Folge erforderlichen Aufwendungen im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden - allgemeine Aktion erfolgt im Rahmen der vom NÖ Landtag zur Verfügung gestellten Mittel.

Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden - allgemeine Aktion, Erhöhung der Kredit- und Haftungsermächtigung (liest):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Kredit- und Haftungsermächtigung für die Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden - allgemeine Aktion wird von S 4.150.000.000,- um S 150.000.000,- auf S 4.300.000.000,- angehoben.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, die zur Durchführung des Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses): Einstimmig angenommen! Die Abgeordneten des Liberalen Forums sind im Saal nicht anwesend.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Kautz, die Verhandlungen zu Ltg. 213/H-11/7 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KAUTZ (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Durch Beschluß des Kommunal-Gipfels am 9. Juli 1991 und des NÖ Landtages am 12. März 1992 wurden die projektsvorbereitenden Planungskosten für die Errichtung des dritten Bauabschnittes im A.ö. Krankenhaus Waidhofen/Thaya in der Höhe von 21 Millionen Schilling genehmigt.

Danach wurde das Projekt beim KRAZAF zur Genehmigung durch die Fondsversammlung eingereicht und in der 32. Sitzung am 26. Juni 1992 beschlossen. Da die Gesamtkosten nunmehr nach durchgeführter Planung zu 90 Prozent durch Ausschreibung gesichert sind, wurde das Gesamtprojekt von seiten des Kommunalgipfels am 20. Juni 1994 freigegeben.

Die Gesamtherstellungskosten des Projektes belaufen sich auf 343 Millionen Schilling auf Preisbasis 1. Jänner 1994. Auf Grundlage dieser Gesamtkosten errechnet sich durch die Leasingfinanzierung nach Fertigstellung des Projektes eine voraussichtliche Belastung des Landesbudgets in der Höhe von ca. S 22,310.000,- (exklusive Mehrwertsteuer und Bauzinsen) auf vier Jahre, ca. S 17,678.600,- auf weitere drei Jahre und ca. S 10,842.700,- auf die restlichen 18 Jahre, also insgesamt S 337,444.000,-.

Diese errechneten Zahlungen sind im Hinblick auf die tatsächlichen Zahlungsleistungen als nicht fix anzusehen. Die endgültige Leasingrate kann erst nach Vorliegen der Endabrechnungssumme ermittelt werden und ist weiters abhängig von der erfolgten KRAZAF-Leistung und der Zinsentwicklung.

Die genaue Projektsbeschreibung des Investitionsvorhabens sowie die Angabe der Folgekosten und die derzeit abschätzbare Belastung des Landesbudgets, ausgehend von dem derzeitigen Finanzierungssystem, sind aus der Beilage A ersichtlich.

Ich darf daher namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses folgenden Antrag stellen (liest):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Gesamtinvestitionskosten für das Investitionsvorhaben '3. Bauabschnitt, A.ö. Krankenhaus Waidhofen/Thaya' in der Höhe von S 343.000.000,- auf Preisbasis Jänner 1994 (incl. der bereits genehmigten projektsvorbereitenden Planungskosten von S 21.000.000,-) werden genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die Gewährung des 60%igen Landesbeitrages für die Gesamtherstellungskosten des Investitionsvorhabens zuzusichern. Die Ermächtigung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 70 Abs. 2 NÖ KAG 1974, LGBl.9440-8.
3. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten excl. Bauzinsen errechnet sich, auf Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen bei Fertigstellung des Projektes, durch die Leasingfinanzierung eine voraussichtliche jährliche Belastung des Landes im Ausmaß von ca. 6,5 % der Gesamtinvestitionskosten für die ersten 4 Jahre, ca. 5,2 % für weitere 3 Jahre und ca. 3,2 % für die restlichen 18 Jahre. Diese errechneten Zahlungsleistungen können nicht als fix angesehen werden, da die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung tatsächlich erwachsenden Belastungen noch abhängig sind von den erfolgten KRAZAF-Leistungen und der Zinsentwicklung."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses): Einstimmig angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dkfm. Rambossek, die Verhandlungen zur Ltg. 191/A-3/13 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Hoher Landtag!

Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Gratzler, Dkfm. Rambossek, Marchat, Rosenkranz, Haberler, Preisler und Hrubesch betreffend Erlassung eines Gesetzes zur Durchführung einer Volksbefragung über die Errichtung des geplanten Festspielhauses in St. Pölten zu berichten.

Der Bedarf für die Errichtung eines Festspielhauses ist, wenn man objektive Kriterien heranzieht, sicherlich nicht gegeben und müßte eine tatsächliche Errichtung zu Lasten von Steuergeldern als sündteures Prestigeobjekt bezeichnet werden. Dies bestätigt auch die gegenwärtige Auslastung der bestehenden Bühneneinrichtungen, wie die des St. Pöltener Stadttheaters (ca. 87 %) und der Bühne am Hof (ca. 70%). Darüber hinaus verfügt Niederösterreich landesweit über ein reichhaltiges Kulturangebot, wie zum Beispiel die über die Landesgrenzen hinaus beliebten Landesausstellungen, den "Zeitgenössischen Herbst", das Donaufestival und vieles mehr.

Auch darf der finanzielle Zuschußbedarf der bestehenden Bühneneinrichtungen nicht außer Acht gelassen werden, denn bereits jetzt benötigen die beiden Stadttheater Baden und St. Pölten sowie auch das Veranstaltungszentrum St. Pölten und die Bühne am Hof hohe öffentliche Zuschüsse. Darüber hinaus rechtfertigt das Einzugsgebiet um St. Pölten keinesfalls die Errichtung eines Festspielhauses mit einem Fassungsvermögen von rund tausend Plätzen. Der Bau des Festspielhauses würde insgesamt mehr als eine Milliarde Schilling kosten, wenn man korrekterweise zu den reinen Baukosten von über 300 Millionen Schilling die Nebenkosten für den Grundstücksankauf, Aufschließungskosten, Architektenhonorare usw. berücksichtigt. Da das Projekt im Leasingverfahren finanziert wird, müssen die Gesamther-

stellungskosten noch mit dem Faktor 2,3 multipliziert werden, was letztendlich inklusive der Finanzierungskosten in Summe die Gesamtbelastung der Steuerzahler von über einer Milliarde Schilling ergibt. An laufenden Betriebs- und Personalkosten sowie Werbeaufwand müßten jährlich nochmals rund 100 Millionen Schilling veranschlagt werden.

Auch aus kulturpolitischer Sicht ist eine solche Verschwendung von Steuermitteln nicht zu rechtfertigen, da durch den etwaigen Bau des Festspielhauses konsequenterweise andere kulturelle Veranstaltungen in Niederösterreich finanziell ausgehungert werden müssen. Dies widerspricht der notwendigen und zielführenden Regionalisierung von kulturellen Veranstaltungen in Niederösterreich.

Ich stelle den Antrag des Verfassungs-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Gratzler u.a. betreffend Erlassung eines Gesetzes zur Durchführung einer Volksbefragung über die Errichtung des geplanten Festspielhauses in St. Pölten (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Antrag der Abgeordneten Gratzler u.a. wird abgelehnt."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Klubobmann Gratzler.

Abg. GRATZER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sie haben gehört vom Berichterstatter, worum es geht. Die Freiheitliche Partei sieht den heutigen Tag als die letzte Gelegenheit, noch einmal das Thema Festspielhaus auf die Tagesordnung zu nehmen. Und zwar in der Form, nachdem sich ja der Landtag, zumindest viele Abgeordnete, nicht dazu hinreißen hat lassen können, dieses Projekt dieser Größenordnung nach dem Wissensstand, den wir haben, abzulehnen, haben wir daher jetzt den Antrag gestellt, das Volk zu befragen. Wir wollen die Niederösterreicher entscheiden lassen, wollen sie

dieses Festspielhaus oder wollen sie das Festspielhaus nicht.

Es geht ja nicht um einen geringen Betrag. Es geht hier nicht um eine, ich sage einmal beispielhaft, eine Bezirkshauptmannschaft, die man unbedingt braucht. Um ein Amtsgebäude, das es ganz einfach geben muß, um hoheitliche Verwaltung durchführen zu können. Es geht hier in diesem Fall, und das möchte ich schon sagen: Von der Rentabilität her bzw. von der Ausnützung des Gebäudes her würde ich dieses Gebäude als reines Prestige- und Luxusobjekt bezeichnen. Und daher ist es sehr wohl eine Angelegenheit, daß man sich damit ernsthaft auseinandersetzt. Und wir sehen eine Möglichkeit, daß man die Bevölkerung befragt. Es ist nicht so, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Strasser formuliert - ich muß schon sagen, man kommt auf immer neue Facetten in der Politik. Wenn heute eine Partei hergeht und einen Antrag auf eine Volksbefragung einbringt, dann sagt der Herr Abgeordnete Dr. Strasser dazu - heute im Mittagsjournal war es zu hören - der FP-Antrag ist ein "bewußt böswilliger Akt gegen die Hauptstadt Niederösterreichs". Und ein "bewußt böswilliger Akt gegen eine eigenständige niederösterreichische kulturelle Entwicklung". Also diese demokratiepolitische Einstellung möchte ich bei meinen Abgeordneten nicht finden, daß eine Volksbefragung als ein bewußt böswilliger Akt angesehen wird. Ich muß das wirklich ablehnen, Herr Abgeordneter! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir haben uns das auch deshalb nicht leicht gemacht, weil ich mittlerweile weiß, daß die Baugrube ausgehoben ist und daß bereits Beton drinnen vorgefunden wird und in welcher Stärke. Man hat ja auch relativ rasch seit dem 6. September, seit wir den Antrag eingebracht haben, hier flott weitergebaut. Der Baufortschritt ist vielleicht zu bewundern. Aber ich frage mich, weshalb er gerade in dieser Phase derartig rasch vor sich geht.

Ich möchte in Erinnerung rufen die Grundlage für dieses Festspielhaus. Ich glaube, das war sogar eine Aussendung der Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop, da stehen die drei Gründe drinnen: Einer, ich rufe in Erinnerung, ist, die Tonkünstler sollen von Wien nach St. Pölten übersiedeln. Das war der eine Grund. Wir wissen heute alle, die wir hier sitzen, die Tonkünstler wollen noch immer nicht nach St. Pölten übersiedeln. *(Abg. Dr. Bauer: Na, das kann aber für Niederösterreich keine Begründung sein! Da müssen sie nach Wien übersiedeln, aber das ist keine Begründung!)* Das kann noch keine Begründung sein. Aber es ist auch keine Begründung, um eine

Milliarde Schilling auszugeben. Lieber Klubobmann Dr. Bauer! Das ist auch kein Grund, um eine Milliarde Schilling auszugeben.

Das Zweite ist, man braucht eine Veranstaltungshalle mit einem Fassungsvermögen für etwa 1.000 bis 1.200 Personen. Wir wissen, es wurde ja erwähnt, die vorhandenen Theater in St. Pölten sind nicht so ausgelastet daß man sagt, jetzt brauchen wir noch unbedingt eine dritte Veranstaltungshalle für darstellende Künstler für, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Michalitsch wahrscheinlich in einer Viertelstunde wieder hier präsentieren wird, das Einzugsgebiet von 380.000 Menschen in dieser Region. Ich habe mir das vom letzten Mal gemerkt, die warten dann alle nur noch, daß sie endlich in St. Pölten ins Festspielhaus gehen können.

Denn wir wissen, es gibt dort eine Veranstaltungshalle, das Veranstaltungszentrum und das ist nicht ausgelastet. Wie in einer Tageszeitung vor nicht allzu langer Zeit zu lesen war, sagt der Messegeneraldirektor Michael Auracher, in den vergangenen zwei Jahren hatten wir ein Defizit von 15 Millionen. Es wird beklagt, daß einfach das Angebot in St. Pölten nicht angenommen wird. Es gibt aber auch schon die Lösung. *(Zwischenruf bei Abg. Gruber.)* Ich werde das vorlesen, wie man endlich in St. Pölten die Menschen anlocken möchte. Und zwar, ich zitiere: "Ich bin mir sicher, daß wir bis 1996 schwarze Zahlen schreiben, sagt der Direktor des Veranstaltungszentrums, Rudolf Kleewein. Um das Ziel zu erreichen, wird es keine Ferien- und Schulmessen mehr geben, dafür planen wir eine große Erotikausstellung." Also mit einer Erotikausstellung bringt man vielleicht, wie der zuständige Veranstaltungsleiter glaubt, noch Menschen hin. Daher stimmt es ganz einfach nicht, daß dort tausende Menschen warten, daß endlich dieses Festspielhaus geplant wird. Der dritte Grund: Dieses Festspielhaus soll das Zentrum des Donaufestivals werden. *(Abg. Dr. Bauer: Eben nicht!)*

Die Aussagen sind noch immer da, Herr Abgeordneter Dr. Bauer! Es ist zu einfach. Es liegt keine andere Studie vor. Ja, es hat mittlerweile der Michael Jäger im "Kurier" geschrieben, glaube ich, man sollte es nicht mehr "Festspielhaus" nennen, denn daran stoßen sich so viele. Nennen wir es "Multifunktionales Veranstaltungshaus", dann ist jeder dafür. *(Abg. Dr. Bauer: Es ist ein Theater- und Konzerthaus!)* Aber so kann es ja nicht sein! Daß wir etwas, von dem wir nicht wissen, ob wir es brauchen, weil wir sehen, daß die Leute Anstoß an dem Namen nehmen,

umbenennen und urplötzlich soll es eine Funktion haben. So leicht kann es nicht sein!

Ich möchte die laufenden Kosten, die dann im Jahr zu erwarten sind, noch einmal in den Vordergrund rücken. Die Aussagen sind von der NÖPLAN, vielleicht gibt es auch hier neue Zahlen, dann bitte ich, das auch vorzubringen. Die mir vorliegenden Zahlen lauten: 20 Millionen zirka Personalaufwand, 30 Millionen Betriebskosten. Und dann hat Dieter Rexrodt selbst gesagt, er braucht 30 Millionen Schilling jährlich, um St. Pölten ganz einfach zu bewerben. Bildlich gesprochen, man muß den Gänserndorfern beibringen, daß sie nicht nach Wien, sondern nach St. Pölten fahren.

Damit sind wir einmal bei jährlich 80 Millionen Schilling zusätzlich. Jetzt sind wir bei zusätzlichen Summen, die Baukosten sind ja erwähnt, mit dem Faktor des Leasingverfahrens macht das zirka 930 Millionen aus. Da wird uns dann auch der Herr Abgeordnete erklären, daß das gar nicht so ist, weil wir auf einmal für das Festspielhaus so viel Bares haben. Da werden wir bar bezahlen, da brauchen wir nicht im Leasingverfahren finanzieren. Da hat auf einmal das Land Geld. Aber 6 Millionen Schilling für Vorhaben, um das Greißlersterben einzudämmen, die haben wir nicht. Und das sind die Gründe, weshalb wir wirklich noch einmal der Bevölkerung die Möglichkeit geben wollen, über dieses Projekt zu entscheiden. Und zwar soll die Bevölkerung entscheiden, wollen sie dieses Festspielhaus und wollen die Menschen dieses Landes dieses Festspielhaus als ihr kulturelles Zentrum. Und sind sie bereit, dafür auch diese Mittel auszugeben im Bewußtsein, daß wir links, rechts, oben und unten viel zu wenig Geld für lebensnotwendige und ganz wichtige Dinge haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Strasser! Ich weiß natürlich, daß das als Parteisekretär Ihre Aufgabe ist. Aber ich möchte das wirklich noch einmal betonen: Eine Volksbefragung ist kein böswilliger Akt und noch dazu ein bewußt böswilliger Akt gegen die Hauptstadt Niederösterreichs! Wenn Sie wenigstens gesagt hätten, es ist ein böswilliger Akt vom Abgeordneten Gratzner. Aber gegen die Landeshauptstadt, ich muß sagen, das ist eine Formulierung, die mir so fremd ist. Daher ersuche ich Sie wirklich, diese Überlegung, ob wir dieses Geld in der Form für ein Projekt, von dem wir heute nicht wissen, ob dieses Haus jemals gefüllt werden kann. Es gibt keine Studie dafür, bis heute ist keine vorgelegt worden. Die gibt es nicht. Wenn es die gibt, dann soll derjenige

'rauskommen, soll uns das erklären, daß es eine Studie gibt, daß täglich dort so viele Leute hinpilgern werden, daß dieses Haus Auslastung findet. Dann werde auch ich bereit sein, wenn das vorgelegt wird, hier meine Haltung zu überdenken. Bis jetzt gibt es das nicht, und daher ersuche ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG *(LIF)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Mein Vorredner hat schon im wesentlichen die Frage dieses Festspielhauses beschrieben und ich muß leider sagen oder Gottseidank, daß wir die gleiche Auffassung haben. Ich weiß, daß wir hier an Mauern kratzen, die gebaut werden. Ich weiß auch, daß ich in Wilhelmsburg wohne und sehr gefährdet bin durch meine Aussage, aber trotzdem möchte ich darauf hinweisen, daß es nicht zu verantworten ist, daß man ein derartiges Projekt durchzieht, ohne sich die Konsequenzen vor Augen zu führen. Und ich frage Sie, wer hat eigentlich die Verluste wo abzudecken, die dieses Haus bringen wird? Ich habe mich in Bregenz und in Salzburg erkundigt. Das sind wirklich Festspielstätten, die schon einen Namen haben. Das hat lange gedauert. Hier werden Verluste anfallen in der Größe von 30 bis 50 Millionen pro Jahr. Und wenn ich da im Nachtrag sehe, daß wir für Festspiele 16 Millionen eingeplant haben, die um acht überschritten wurden, dann kann der Herr Landesrat, der leider nicht mehr da ist, sehr locker die Zahlen gleich verdoppeln oder verdreifachen, damit er im Budget dann zurecht kommt.

Das Einzugsgebiet ist nicht da, doch das wurde alles schon gesagt. Es geht aber auch darum, daß es eine Ignoranz gegenüber Wien ist. Wien ist eine Kulturstadt und Gottseidank ist sie eine. Und Gottseidank ist sie im Zentrum von Niederösterreich, das gibt uns einen unheimlichen Wert, ich stehe nicht an, das zu sagen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Doch wenn man jetzt kleinkariert in einem Glashauss Festspiele abhalten will, in einer Stadt, die es bis heute nicht geschafft hat, sich zu profilieren, da glaube ich, daß es irgendwo in Richtung Geldvergeudung geht. Ich würde auch sagen, daß wir nach Installation des Landtages, nach Etablierung der ganzen Vorrichtungen, die wir transferieren, warten sollten, wie sich St. Pölten

entwickelt. Und erst dann ein Festspielhaus bauen, wenn St. Pölten von der Bevölkerung angenommen wird. Angenommen und auch kulturell soweit ist, daß die vorhandenen Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Es tut mir leid, als Niederösterreicher das sagen zu müssen, das, wenn man solche Worte spricht, man abgekanzelt wird als Kulturbanause, Uninteressierter, Laie und so fort. Ich sehe es schon dem Herrn Kollegen an, er möchte es gern sagen. Sagen Sie es, es kränkt mich nicht! (*Heiterkeit im Hohen Hause.*)

Mich kränkt viel mehr, wenn die Bevölkerung dann jahrzehntelang die Verluste zahlt. Wir haben einmal einen Herrn Kreisky gehabt, der hat ein Zentrum gebaut, dafür zahlen wir heute noch, wir bluten für dieses Zentrum. (*Abg. Dr. Bauer: Aber die Anträge auf Erweiterung liegen vor, sogar von der ÖVP! - Abg. Böhm: Also, der Vergleich ist jetzt schon weit hergeholt! - Abg. Dr. Bauer: Sogar der Bauernbund tagt inzwischen bereits dort!*)

Herr Klubobmann! Ich will hier störend wirken. Ich bin froh, daß ich einmal den Effekt erziele, den

die Freiheitlichen immer erzielen: Gegenreden! (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Aber grundsätzlich muß ich sagen, daß eine Milliarde, in die die laufenden Verluste nicht eingerechnet sind, unverantwortlich ist. Ich glaube, wir sollten soweit sein, daß wir uns dazu bekennen, daß wir auch die Verantwortung für das Geld der Bevölkerung haben. (*Beifall bei LIF und FPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Klubobmann Dr. Bauer.

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich gebe zu, daß dieses Thema natürlich sehr unterschiedlich beleuchtet werden kann, wie das jetzt schon erfolgte. Und es ist auch so, daß gerade dieser letzte Verweis auf das Austria Center ja angetan ist, vielleicht den Mut der Entscheidungsträger trotz einer Volksbefragung unter Beweis zu stellen. Und zu zeigen, daß eine solche Entscheidung auch richtig sein kann. Ich möchte das einmal klarstellen. Volksbefragungen sind ein wichtiges, direkt-demokratisches Mittel, das heißt, für die Entscheidungsfindung eine wichtige Orientierung. Das bedeutet aber kein sklavisches Halten an diese Entscheidung, sondern bedeutet, daß man die Verantwortung dennoch weiter behält und eine Entscheidung trifft, aus tiefster Überzeugung, daß sie richtig ist. Und wenn auch dieses Volksbegehren 1,2 Millionen Unterschriften seinerzeit erreicht hat, so steht es heute außer Zweifel auch für jene, die seinerzeit das nicht begrüßt haben, daß dieses Austria Center ein wichtiger Bereich neben der Uno City und insgesamt dem internationalen Auftreten Österreich ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich erinnern, wieviel da gesprochen wurde über Notwendigkeit und Auslastung, es hat eine gute Auslastung. Und man kann sich heute diese Einrichtung einfach nicht mehr wegdenken.

Ich komme jetzt zurück auf das Festspielhaus oder diese ganze Entscheidungssuche. Wir haben uns das alles auch nicht leicht gemacht. Es wird so hingestellt, da haben ein paar schnell eine Baugrube ausheben lassen, zubetoniert und draufgebaut. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da gab es umfangreiche Arbeiten in der Jury, da gab es reife Überlegungen. Und aus Zweckmäßigkeitsgründen gab es einen Vorzieheffekt. Aus Zweckmäßigkeitsgründen, weil es ja unverständlich wäre, daß man auf einer Baustelle etwas, was man mitintegrieren und damit billiger bauen kann, sozusagen erst in einer

späteren Phase in Angriff nimmt. (*Abg. Marchat: Das "Lenin-Denkmal" war auch so etwas, nicht?*) Schauen Sie, es hätte doch keinen Sinn, einzuziehen und morgen wieder eine neue Baustelle zu eröffnen.

Es gibt auch die Frage, ob das nun ein Festspielhaus, Konzert- oder Theaterhaus werden soll. (*Zwischenruf bei der FPÖ: Wissen Sie das jetzt schon?*)

Schauen Sie, bei tausend Sitzen kann es sicher multifunktional verwendet werden. Sie können vielleicht auch einmal dort einen Kongreß abhalten, wenn Sie entsprechend viele Besucher bekommen. Es gibt auch die Darstellung, wenn Sie schon so gegen die Kultur auftreten, dann treten Sie vielleicht einmal für Einzelveranstaltungen ein, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich sage das sehr deutlich. (*Unruhe im Hohen Hause.*) Selbstverständlich ist die Formulierung, in welcher Form das jetzt abgelehnt wird, eine Geschmacksfrage. Aber worum es mir eigentlich geht, ist schon die tiefere Begründung. Wir müssen uns dessen bewußt sein, daß eine voll funktionierende Landeshauptstadt natürlich auch ein Bekenntnis zu einem kulturellen Engagement erfordert! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Niemals, meine sehr geehrten Damen und Herren, wurde eine Hauptstadtfunktion nur definiert durch Verwaltung, sondern ist immer auch mit einem Kulturzentrum verbunden gewesen! Ob man das nun aus dem Augenblick heraus will oder nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das heißt also, für mich und für meine Fraktion ist daher dieses kulturelle Bekenntnis einmal abzugeben! Und wir bekennen uns zu dieser Aufgabenstellung deshalb auch, weil wir sicherstellen, daß die kulturelle Vielfalt trotzdem erhalten bleibt und daß die vielen Kulturinitiativen im Land darunter mit Sicherheit nicht leiden werden. Ganz im Gegenteil. Ich möchte das sogar, diese Gesamtheit zu einem Großen und Ganzen formen. Und das bedeutet, daß hier diese vielen Kulturinitiativen besser dargestellt werden und letztlich auch eine viel bessere Vermarktung bis hin zum Tourismus geschehen kann in einer Weise, wie wir das heute leider noch nicht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das kulturelle Leben Niederösterreichs ist vielfältig. Es ist vielleicht noch nicht so einprägsam, weil auf regionalen Gegebenheiten aufbauend so viel geschieht, daß es in seiner Gesamtheit vielleicht in der Beurteilung manchesmal leider nicht dem vollen Werte nach eingeschätzt wird. Und das ist eine sehr wichtige Funktion, die man auch hier erreichen kann. Ich möchte noch einmal

hinzufügen, eine Landeshauptstadt muß Zusatzfunktionen haben, die vom sportlichen bis hin zum kulturellen Bereich gehen. Und daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das auch notwendig. Darin unterscheiden wir uns vom Kollegen Ing. Dautzenberg: Er meint, man soll warten, bis diese Akzeptanz von der Bevölkerung kommt. Ich meine, wir können dadurch die Akzeptanz beschleunigen. Die kulturelle Durchdringung ist auch eine Frage der Akzeptanz insgesamt und des Selbstverständnisses. Und daher kann man nicht warten, bis dann irgendwann einmal einer sagt, das könnten wir auch noch brauchen. Sondern es muß dieser Impuls ausgehen und das Bekenntnis von den Abgeordneten und von diesen Bänken hier zu Niederösterreich! (*Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte hier gar nicht überstrapazieren das Umfrageergebnis, zum Beispiel, daß rund 70 Prozent durchaus der Meinung sind, daß eine Landeshauptstadt nicht nur Verwaltungsfunktion haben kann, sondern Zusatzfunktionen besitzen muß. Das heißt, es wurde sehr wohl hier etwas auch durch eine Befragung untermauert. (*Abg. Ing. Dautzenberg: Ist das nun politische Aussage oder ist das Überzeugung?*)

Was nun die Schaffung der Infrastruktur dieses Festspielhauses, Konzert- oder Theaterraumes betrifft: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Machen wir uns in Niederösterreich doch nicht so klein, daß wir im Verhältnis zu den Steirern, zu den Klagenfurtern, Innsbruckern usw. nicht eine höhere Identifikation mit diesem Land anstreben! (*Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.*)

Ich meine, daß es daher notwendig ist, das Ziel dieses Kulturbezirkes auf das ganze Land auszulegen. Das ist mir ungemein wichtig, das auf das ganze Land auszulegen! Das erfordert damit eine Gesprächs- und Zusammenarbeitsbereitschaft mit vielen kulturellen Initiativen. Und ich glaube, daß das die Einrichtungen der Stadt auch zusätzlich unterstützt. Denn es wird St. Pölten immer ein bißchen kritisch betrachtet. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landeshauptstadt hat sehr viel zu bieten, hat ein Stadttheater, hat ein Veranstaltungszentrum usw. Aber ich gehe sogar hier ganz deutlich darüber hinaus zu der Aussage, daß natürlich auch hier eine Koordinations- und Kooperationsbereitschaft zwischen der Stadt und dem, was das Land hinzufügt, eben stärker ausgeprägt werden wird. Das bedeutet, daß zum Beispiel das

Veranstaltungszentrum für Veranstaltungen ganz anderer Art herangezogen wird, das Stadttheater für kleinere Veranstaltungen herangezogen wird, die Bühne im Hof wiederum ein Spektrum der Alternativkultur abdecken kann. Also das ist, was als Ganzes sich als Angebot dann letztlich an Niederösterreich, an die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher wendet. Und ich bin zutiefst überzeugt, nicht nur an diese, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Und was mir auch sehr wichtig ist, weil da immer gesagt wird, die Tonkünstler oder andere Orchester werden das nicht sehr schätzen. Ich gehe erstens einmal davon aus, daß das nicht nur ein Hort der Hochkultur sein wird, sondern ein Hort der gesamten Vielfalt auch des kulturellen Bereiches und Spektrums. Und das bedeutet auch, daß es eine Chance für viele sein kann, hier in St. Pölten sich zu profilieren und letztlich auch Konzerte oder Veranstaltungen, Theaterveranstaltungen zu geben, die von einem Hoch- und Höchstniveau getragen sind.

Und weil ich das auch einmal klar herausstellen möchte: Die Hebung des Zuspruches, meine sehr geehrten Damen und Herren, beginnt insgesamt in der Kultur nicht durch Ablehnung, sondern wir müssen uns als Mitteleuropäer überhaupt fragen, wie weit die Kultur noch selbstverständlich ist bei den Menschen. Wir neigen nämlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir neigen nämlich immer mehr dazu, zu einer Veranstaltungsgesellschaft zu werden: In Gestalt einzelner Ereignisse, ohne wirklich aus einer tief empfundenen Auffassung von kulturellem Verhalten und kultureller Hinwendung letztlich diese Einrichtungen zu beanspruchen. Daher muß die Kultur in uns wieder geweckt werden, schon zum Beispiel im schulischen Bereich durch Förderungen. Denn wenn es dem jungen Menschen, dem Menschen kein Bedürfnis ist, dann besucht er auch diese Veranstaltungen nicht und dann kommt es zu etwas, was wir nicht wollen: Zu einigen Hochkultur-

Festveranstaltungen und Festspielen, wie das vielleicht auch eine Berechtigung hat in Salzburg, wo man sich auf einige Wochen trifft, um hier Hochkultur zu genießen. Aber in Wirklichkeit ist das eine in sich geschlossene Gesellschaft, die in Wahrheit die kulturelle Ausstrahlung weder in die eine oder noch in die andere Richtung und regional an sich hat.

Ich meine daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Weckung des Interesses an der Kultur nicht nur eine Frage für St. Pölten ist, sondern eine Frage für ganz Mitteleuropa ist! Denn sonst werden wir kultur-entleert, irgendwann zwar nach wie vor Veranstaltungen besuchen, aber in Wahrheit eine kultur-entleerte Gesellschaft haben, die dieses Empfinden, diesen Zugang einfach nicht mehr hat. Und daher glaube ich, daß das eine Aufgabenstellung ist, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und natürlich ist, wie ich schon sagte, die Einbindung der Regionen notwendig. Natürlich ist eine Abstimmung mit dem Donaufestival notwendig, auch mit dem zeitgeNÖssischen Herbst, der in seiner Profilierung meiner Meinung nach etwas braucht, damit er sich heraushebt und abhebt. Aber eingebunden vielleicht in eine Gesamtkonzeption. Und ich möchte zusammenfassen, daß diese überregionale Ausrichtung uns allen letztlich auch zugute kommen wird und wir davon insgesamt für Niederösterreich und auch für die niederösterreichische Wirtschaft Nutzen ziehen werden.

Um das auch einmal zu sagen: Die Kritik am sogenannten Festspielhaus, wie das manchmal von manchen verwendet wird, erweckt bei mir den Eindruck, daß gedacht wird, daß hier nur zeitlich begrenzt Vorstellungen stattfinden. Wir gehen davon aus, daß ein ganzjähriger Kulturbetrieb dort besteht, der dann letztlich sich einfügt mit einem bestimmten Zyklus und mit einem bestimmten Höhepunkt, der dann Mitte des Jahres vielleicht sein kann, daß man hier eine Art Festival zwar erlebt, aber insgesamt einen ganzjährigen Kulturbetrieb vor sich hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde das Budget angesprochen. Na selbstverständlich kann man alles mit allem vergleichen. Na selbstverständlich kann man Dürreschäden vergleichen mit 80 Millionen Abgang. Es ist halt ein Unterschied, ob ich das von hier aus mache oder irgendwo beim Wirtshaustisch, weil dort bekommt

man Applaus, hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das eher befremdend. (*Heftige Unruhe bei Abg. Marchat.*)

Ich stelle fest, daß wir Sozialdemokraten uns immer dazu bekannt haben, daß die bäuerlichen Interessen sehr wohl wahrgenommen werden. Aber das heißt nicht, daß die Kultur nur aus einem Krähenwinkel betrachtet werden kann, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sondern, Kultur heißt, daß sie nicht hinzuzufügen ist. (*Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.*) Und so meine ich, daß wir mit einem Budgetansatz von rund 250 Millionen Schilling, woraus sicher ein Abgang von 80 Millionen Schilling resultiert, uns dazu bekennen müssen. Wir bekennen uns dazu, weil es eine Bereicherung für das ganze Land, eine Bereicherung für alle Niederösterreicher und Niederösterreicherinnen ist! (*Abg. Gratzler: Aber nicht nur hier! - Abg. Haberler: Draußen vor den Arbeitern sagst Du das auch!*) Das sage ich! Lieber Freund! Meine Eigenschaft ist, daß ich das, was ich hier sage, überall sage! Andere tun das nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ. - Heftige Unruhe bei der FPÖ.*)

Da kenne ich ganz andere Argumentationen. Da gibt es welche, die zum Beispiel so herumfliegen und herunterkommen dann ab und zu wieder auf die Erde. Die erzählen denen, wenn sie bei den Bauern sind, wie sie sozusagen sich für sie einsetzen und dort, wenn die ältere Generation da ist, erzählen sie, wie unverschämt diese Erhöhung von 2,8 Prozent ist. Und dann fliegen sie wieder weg und kümmern sich nicht mehr um die Arbeitnehmer etwa. Wie in Hohenau zum Beispiel. Man fliegt nur zu einer Betriebsversammlung an, was nachher geschieht, ist weniger wichtig. (*Weiterhin Unruhe bei der FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will einmal klarstellen, der Klubobmann der Sozialdemokraten sagt überall das, was er für richtig hält und seine Fraktion hat er auch auf seiner Seite! Um das einmal klarzustellen! (*Beifall bei der SPÖ. - Heftige und anhaltende Unruhe bei der FPÖ.*)

Herr Abgeordneter! Ich bin der Auffassung, ein Abgeordneter muß über die Tagespolitik hinausschauen können. Wenn ich allen nur nach dem Mund rede, weiß ich erstens einmal nicht immer, ob ich es genau erwische. Das Zweite ist, daß ich, wenn ich soviel herumfliege, manchesmal vielleicht auch die Falschen erwischen kann. Auch das wird bald eintreten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und das Dritte, um das ganz deutlich zu sagen; ich sage Ihnen das sehr deutlich: Da gibt es sicher aus der

augenblicklichen Erscheinung heraus oft einen Trend, für den man sogar den Applaus von 80 Prozent erhält. Abgeordneter sein heißt, wenn man mutig ist, einen Standpunkt auch dann einzunehmen, wenn nur 20 Prozent applaudieren. Aus der tiefsten Überzeugung heraus, daß es langfristig richtig ist. Und in diesem Sinne werden wir die Zustimmung geben. Danke! (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ und ÖVP.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Preiszler.

Abg. PREISZLER (*FPÖ*): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

Nach dem Ausflug des Klubobmannes der Sozialdemokratischen Partei von Hohenau jetzt zurück zur Kultur nach Niederösterreich. Herr Klubobmann ... (*Abg. Dr. Bauer: Einen Tag vor der Betriebsversammlung und dann nie wieder gesehen! - In der Folge heftige und anhaltende Unruhe bei SPÖ und FPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Am Wort ist der Herr Abgeordnete Preiszler!

Abg. PREISZLER (*FPÖ*): Meine Damen und Herren! Nachdem sich jetzt, glaube ich, etwas die Emotionen gelegt haben, einige Anmerkungen, Herr Klubobmann Dr. Bauer, zu den Sozialdemokraten.

Sie werden es noch wissen und ich repliziere jetzt etwas, gerade auf Ihre Wortmeldung. Sie wissen, daß das Landeshauptstadtwerden eine schwierige und eine langwierige Geburt war. Das wissen wir alle. Ich hätte es jetzt nicht erwähnt, aber Sie zwingen mich dazu. Und ich möchte jetzt nur sprechen von der Glaubwürdigkeit der Sozialdemokraten und von dem, was Sie gesprochen haben bisher über Abgeordnete, politische Parteien, Volksvertreter, die eine Meinung haben sollten.

Sie wissen, Sie kennen unseren, den freiheitlichen Standpunkt zur Landeshauptstadt, Sie kennen unseren Standpunkt jetzt auch zum Ausbau dieser Landeshauptstadt. Zum Unterschied von den Sozialdemokraten. Da war es so, daß der

Herr Landeshauptmann Höger und die gesamte sozialistische Partei damals sich vehement gegen die Landeshauptstadt gestellt hat. Im letzten Moment hat man, wie des öfteren, sich in partnerschaftlicher Zweisamkeit geeinigt und hat gesagt okay, ihr die Landeshauptstadt und wir die Regionalisierung. "Unser Land soll blühen." Das war der Slogan der Sozialdemokraten vor den Landtagswahlen 1988, das war der Slogan der Sozialdemokraten auch vor den anstehenden damaligen Nationalratswahlen. Und ich kann Ihnen heute noch sagen, ich möchte mich jetzt wirklich nicht verbreitern, wie es zu dieser Abstimmung kann. Mit welchen Tricks, mit welchem Aufwand von Millionen und Abermillionen Schilling hier geworben wurde, vom "Himmel ohne Sterne", vom "Gulasch ohne Saft" und weiteren, ich möchte wirklich sagen, Blödsinnigkeiten. Aber das hat gegriffen bei der Bevölkerung. Letztendlich hat man einen Trick verwendet und hat mehrere Positionen zur Frage gestellt. Dann ist die Landeshauptstadt gekommen. Das haben wir akzeptiert, wir sind Demokraten. Die Abstimmung war so, und wir bleiben dabei. Nur jetzt zu dieser Gigantomie, die jetzt betrieben wird, bei diesem Festspielhaus. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Es sind bei Gott keine 400 Millionen. Sie werden doch nicht als realistischer Politiker glauben, daß es bei diesen 400 Millionen bleiben wird. Ich gehe ja davon aus, wenn ich etwas plane, dann muß ich auch wissen als Häuslbauer, was kostet mich das letztendlich mit allen Krediten, mit dem Leasingverfahren usw. Was wird mir als Person das kosten? Das muß ich einmal in Rechnung stellen. Man war hier großzügig und hat sogar in manchen Städten Europas sich Festspielhäuser angeschaut und etwa das Maß von größeren Staaten genommen und darüber hinaus.

Noch etwas, Herr Klubobmann Dr. Bauer! Sie haben gesagt, eine Landeshauptstadt kann nicht nur Verwaltungszentrum sein. Da bin ich absolut nicht der Meinung. Da gibt es Beispiele dafür. Wir brauchen nur in die Bundesrepublik zu schauen. Da hat es einmal eine alte Reichshauptstadt gegeben. Dort hat es, wie in den Großstädten, in verschiedenen Bereichen sehr wohl eine angestammte Kultur gegeben, ich verweise nur auf Dresden, und Bayreuth usw. Man hat nicht jetzt im Zuge der unglücklichen Geschichte nach Bonn, das ja eine Notgeburt der Nachkriegszeit war, alles zentralisiert nach Bonn und gesagt, Bayreuth darf es nicht mehr geben, Dresden darf es nicht mehr geben. Das ist überhaupt keine Frage. Sondern man hat eine Hauptstadt gemacht notgedrungen und von dort ist verwaltet worden. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Herr Kollege Dr. Bauer! Es ist ja in Amerika bitte auch nicht anders. Es ist ja nicht so, daß nur dort, wo der Regierungssitz ist in Amerika, daß dort alle Kultur zentralisiert ist, überhaupt nicht. Im Gegenteil! Alle diese Dinge sind absolut nicht von der Hand zu weisen. *(Abg. Dr. Bauer: Im Gegenteil, Zentralisation wäre ja falsch, Herr Kollege!)* Ich komme schon noch darauf.

Ich möchte nur erwähnen, daß ich beim letzten Nationalfeiertag die Möglichkeit gehabt habe, bei der Kulturpreisverleihung in Schwechat mit dabei zu sein. Ich glaube, Sie waren auch, Frau Landeshauptmannstellvertreter, der Herr Landeshauptmann war, und da sieht man, wenn man mehrere Jahre Gelegenheit dazu hat, eine so große Veranstaltung zu erleben, bei der die besten Kulturträger Niederösterreichs verdient ausgezeichnet werden, was wirklich Kultur in Niederösterreich ist. Es ist nicht so, wie man glaubt, daß nur Kultur aufoktroziert und irgendwo zentralisiert wird. Und von dort muß alle Kultur ausgehen. Kultur ist etwas, was durch Jahrhunderte hindurch gewachsen ist, das man zur Kenntnis nehmen muß, auch wenn Niederösterreich eine eigene Landeshauptstadt hat jetzt. Aber es ist noch immer so, daß das Kulturzentrum in Wien ist in der Umgebung. Und ich behaupte, daß Niederösterreich von allen österreichischen Bundesländern nicht nur das größte Bundesland ist, sondern auch der größte Kulturträger Österreichs ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Also wenn man jetzt hier glaubt, man muß nur Kultur im Großen schaffen, dann ist es bei Gott nicht so. Wir brauchen uns wirklich nicht zu schämen für die niederösterreichische Kultur. Und Kultur ist auch etwas, was draußen im ländlichen Raum geschehen muß. Was mehr oder weniger heute den politischen, den geographischen Verhältnissen angepaßt werden muß, wo ja der Herr Landeshauptmann immer so stolz darauf ist, auf seine wirtschaftspolitischen Beziehungen und auch kulturellen Beziehungen. Wir haben einen engen Kulturaustausch mit der Slowakei, mit Tschechien und mit verschiedenen anderen Ländern. Also, ich glaube, daß man hier nicht mit Reglements eingreifen sollte, sondern die Kultur im wahrsten Sinne des Wortes auch im Dorf belassen, sollte. Und das ist wesentlich dafür, daß sehr viele Menschen, wenn man glaubt, daß man sie zwingt, und wenn Sie meinen, daß man Jugendliche nur mit der sogenannten Hochkultur, wie Sie es genannt haben, nach St. Pölten, so wie bei den Fußballern in ein Stadion karren muß, dann wird Ihnen das nie gelingen. *(Abg. Dr. Bauer: Herr Abgeordneter! Das wollen wir ja nicht! Niemand will irgendjemand zwingen!)* Und zwar deswegen

nicht, weil sich jeder Mensch persönlich seine Kultur auswählt. Und Kultur ist sehr vielfältig. Das beginnt bei der Volkskultur, bei der Hochkultur und bei verschiedenen anderen Dingen. Also Kultur kann man nicht aufoktroieren, selbst wenn man es noch so teuer macht, das ist einfach nicht zu machen.

Noch dazu beginnt man ja immer wiederum auch sich gegenseitig zu konkurrenzieren. Ich verweise nur auf Wr. Neustadt. Als Landesbürger, wenn man objektiv ist, weiß man, daß es eine gewisse Rivalität in der Kultur, in der Wirtschaft, in verschiedenen anderen Dingen gibt. Es ist richtig, ein Ansporn soll sein für verschiedene Städte, für Politiker, etwas Positives zu leisten. Aber es kann nicht so sein, daß man umgekehrt auch wiederum nur das Beispiel Krems genommen, daß man hier in Krems auch einen Kulturtempel schafft, der -zig Millionen Schilling kostet und gleichzeitig wieder in der Nähe der Landeshauptstadt ist. Ja was soll das Ganze? (*Zwischenruf bei Abg. Dr. Bauer.*)

Mir kommt das so vor, wie die verfehlte Politik, die jahrzehntelang auch in der Kommunalpolitik gegolten hat. Daß jeder Ort geglaubt hat, er muß ein Freibad schaffen, er muß Tennisanlagen schaffen usw. Die Gemeinden haben sich total übernommen, haben sich gegenseitig konkurrenziert und letztendlich ist die Sache nicht gut ausgegangen. Noch ein anderes Wort zur Rentabilität. Meine Damen und Herren! Wenn hier ein Monsterwerk geschaffen wird, das -zig Millionen, hunderte Millionen verschlingt, dann frage ich mich wirklich, ob wir in diesem Land nicht auch andere Sorgen haben. Wir werden in wenigen Wochen hier in diesem Haus wiederum einen Voranschlag beraten, und der schaut nicht rosig aus, das wissen wir alle. Es ist ein Hinwegtäuschen, geschätzte Damen und Herren.

Daß es in diesem Land im Gesundheitswesen einen Kollaps gibt, das wissen wir. Der Herr Landesrat Wagner weiß sehr wohl und auch wir alle, daß wir nicht weiter können. Daß uns die Milliarden fehlen, den Bedarf, den wir nicht gehabt haben, diesen Bedarf nachzuholen. Das gilt auch im Sozialbereich. Das gilt auch für die Gemeinden. Wir wissen, daß die Gemeinden überschuldet sind. Wir wissen, daß die Gemeinden nicht wissen, wie sie ihre ganze Infrastruktur bezahlen müssen. Und hier wird einfach großzügigst bis zum "Gehtnichtmehr" in St. Pölten ein gigantisches Werk gebaut.

Geschätzte Damen und Herren! Ich glaube, daß wir alle es irgendwann und mit Sicherheit verantworten müssen. Verantworten der Bevölkerung

gegenüber, verantworten der nachfolgenden Politikergeneration gegenüber, die uns dann wahrscheinlich fragen werden, habt ihr damals keine anderen Sorgen gehabt, als dieses Kulturzentrum? (*Beifall bei der FPÖ.*)

Geschätzte Damen und Herren! Ich weiß sehr wohl, wir sind uns auch dessen bewußt, daß Sie diesem Antrag nicht zustimmen können. Deswegen nicht zustimmen können, weil die verfehlte Politik es einfach nicht zuläßt. Weil man sagt, wenn man A sagt, muß man auch B sagen. Wir meinen, daß es nie zu spät ist, Fehler einzubekennen und im Interesse der Bevölkerung auch zu korrigieren. Geschätzte Damen und Herren! Ich würde Sie bitten, das trotzdem zu überdenken und in Anbetracht der kommenden Politik unserem Antrag zuzustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Michalitsch.

Abg. Dr. MICHALITSCH (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Entwicklung Niederösterreichs zu einer wirtschaftlich starken, selbstbewußten, selbständigen Region, die einen ordentlichen Platz im neuen Europa einnimmt, sie ist untrennbar mit der Entwicklung St. Pöltens zu einer vollwertigen Landeshauptstadt verbunden.

Ich bin dem Herrn Kollegen Preiszler sehr dankbar, daß er dieses Beispiel von Bonn und der Bundesrepublik gebracht hat, weil es genau zeigt, was wir nicht wollen. Wir wollen keine Landeshauptstadt, die ein bloßes Verwaltungszentrum ist. Keine Landeshauptstadt, in der um fünf, sechs oder sieben Uhr die Lichter ausgehen oder viel-

leicht einmal um Mitternacht, wenn der Landtag tagt. Sondern wir wollen ein Viertel, ein Regierungs-, ein Landtagsviertel haben, das auch ein Bürgerviertel ist. In das die Menschen aus dem ganzen Land gerne hinkommen. In dem Leben ist, kulturelles Leben und in dem man sich wohlfühlt!

Wenn Sie einmal in Bonn gewesen sind, Herr Kollege Preiszler, dann werden Sie festgestellt haben, daß Bonn im Lauf der Zeit keineswegs die kulturelle Wüste geworden ist, als die Sie diese Stadt hinstellen. Sondern da gibt es sehr wohl eine ganze Reihe von Kulturbauten, auch Österreicher sind dort tätig geworden, etwa der Architekt Gustav Peichl bei der Bundeskulturhalle. Und auch dort gibt es ein natürliches Bedürfnis der Menschen, in dieser Hauptstadt auch ein kulturelles Angebot zu haben. Diesen Kristallisationspunkt wollen wir in Niederösterreich nicht erst abwarten, sondern ich glaube wir sollten ihn aktiv herbeiführen. Der Kulturbezirk und das Festspielhaus ist ein Element dieser vollwertigen Landeshauptstadt, die ein Kristallisationspunkt sein soll für eine kulturelle Identität, eine Landesidentität in Niederösterreich, die wir allzulange vermißt haben.

Es geschah ja nicht vor ungefähr, daß vor zehn Jahren, als Landeshauptmann Ludwig diese Idee gehabt hat, die Identität des Landes zu stärken, daß man da als ein verbindendes Element das Autokennzeichen gefunden hat. Das ist ja bis zu einem gewissen Grad ein Symptom für den Zustand, in dem sich dieses Land mit vier sehr wertvollen Vierteln, mit Regionen, in denen etwas los war, befunden hat: Das Einigende fehlte. In Niederösterreich ist eine ganz schöne Entwicklung in Gang gesetzt werden mit dieser Landeshauptstadt. Und diese Entwicklung soll eben auch eine kulturelle Komponente haben.

Diese kulturelle Komponente, Herr Klubobmann Dr. Bauer hat es angesprochen, ist ganz wesentlich auch für das Image, das diese Landeshauptstadt in ganz Niederösterreich erringt. Schauen Sie nur unser wunderschönes Landhaus hier in der Herrengasse an, wie viele Menschen kommen wirklich hierher, um es zu besichtigen. Die Landtagssitzungen und die Dinge, die sich sonst hier verwaltungsmäßig abspielen, sind nicht so wahnsinnig attraktiv. Aber die Kultur bewegt den Menschen und das Image einer Region ist wesentlich von der Kultur geprägt. Das geht so weit, daß in Fragen der Betriebsansiedlung sogar die kulturellen Faktoren als wesentliche Faktoren für die Ansiedlung, für die Auswahl von Managern in einer bestimmten Region gesehen werden.

Sie haben gesagt, Kultur kostet Geld. Wien, Herr Kollege Ing. Dautzenberg, ist eine wunderbare Stadt, da gibt es so vielfältige Kultur, es liegt Gottseidank mitten in Niederösterreich. Natürlich ist Wien wunderbar und es gibt eine wunderbare Kultur hier und es ist auch gut so, daß es in Niederösterreich liegt und es bleibt auch in Niederösterreich. Aber glauben Sie, daß die kulturelle Entwicklung in Wien einfach so von selbst gekommen ist? Auch dort hat man natürlich investiert und das hat zu Zeiten, als es noch gar kein demokratisches System gab, begonnen. Weil in der Residenzstadt immer ein kulturelles Bedürfnis da war. Und das setzt sich heute sehr bewußt in einer Kulturpolitik fort. Fragen Sie die Leute in Salzburg und Bregenz, ob sie ohne ihre kulturellen Einrichtungen leben wollen. Ob diese Städte das wären, was sie geworden sind im Lauf der Zeit. Die Salzburger Festspiele sind noch gar nicht so alt. Sie sind es geworden, weil man einmal mutig gesagt hat, wir tun auch etwas für diesen Bereich, wir investieren etwas. Und ich möchte sagen, es ist zehnfach und hundertfach zurückgekommen, materiell und immateriell.

Und zum Vorurteil des Kollegen Marchat, der es sich ganz leicht macht und sagt Kultur, da geben wir etwas aus und dann haben wir sechs Millionen Schilling nicht für das oder für jenes. Ich glaube, es ist ein absolutes Vorurteil, ein ganz ein simples Vorurteil, daß man sagt, Kultur ist automatisch gleich Defizit. Die Entwicklung von Metropolen, von Zentren wäre nicht denkbar ohne Kultur. Ich habe heute etwas mitgebracht, weil ich dieses Argument schon im Ausschuß gehört habe. Und weil man das auch berechnet hat. Wirtschaftswissenschaftler - Dr. Kamp, Prof. Schneider - haben berechnet die Ausgaben in Linz für Brucknerfestival, für Klangwolke, für Ars Electronica: Insgesamt 8,47 Millionen Schilling kosten diese Veranstaltungen. Induzierte Wirkungen auf Vorlieferanten, Ausgaben der Besucher in Hotels, Geschäften und solche Dingen: Insgesamt 63 Millionen Schilling im Jahr. Also 63 Millionen Schilling Effekt aus 8 Millionen Schilling Kosten. Der Satz steht ganz klar da: Für jeden investierten Schilling im Bereich der Kultur bekommt der Staat zweieinhalb Schilling zurück.

Ich glaube, auch unter diesem Aspekt sollte man Kultur einmal sehen. Ich möchte jetzt gar nicht sagen, daß die 300 Millionen Schilling, die dieses Festspielhaus kostet, die Wirtschaft besonders beleben. Natürlich ist das auch beschäftigungswirksam und wir spüren das auch in der NÖ Arbeitslosenstatistik. Aber Kultur und die Ausgaben, die auch laufend zu tätigen sein werden, die werden sich für ganz Niederösterreich bezahlt

machen. Sie gehen auch nicht zu Lasten der Regionen, sondern es läuft nebeneinander, ergänzt einander. Und ich glaube, damit wird es uns gelingen, daß wir nicht nur das führende Agrarland sind und das führende Industrieland, sondern auch ein Land, in dem kulturell den Bürgern einiges geboten wird.

Ein letztes konkretes Beispiel möchte ich bringen: Als André Heller im VAZ seine Zigeunershow präsentiert hat, sind wirklich Leute aus dem ganzen Land nach St. Pölten gefahren, einfach weil ein kulturelles Angebot gegeben war. Jeder, der mit dem Auto hierher fährt, merkt, wie schwer es ist, nach Wien hereinzukommen. Im Dreißigminutenbereich rund um St. Pölten, das ist der Bereich, in dem man sich noch bewegt zu einer Abendveranstaltung, leben 300.000 Menschen. Und mit einem entsprechenden Angebot sind die auch zu bewegen, in diese Stadt zu kommen.

Der Kulturbezirk und das Festspielhaus im besonderen werden diese Entwicklung St. Pöltens zu einer guten Landeshauptstadt wesentlich mitbestimmen und fördern. Wir stehen daher, wie schon zweimal im Landtag zu diesem Kulturbezirk. Es ist ja bezeichnend, daß die FPÖ, die schon im Jahr 1992 gegen das Regierungsviertel insgesamt gestimmt hat, jetzt sagt, für die Landeshauptstadt sind wir an sich schon und jetzt picke ich mir wieder irgendetwas heraus, womit ich plakativ argumentieren kann. Ich glaube, Sie zeigen damit, daß Ihnen zu einer niederösterreichischen Gesinnung ein ganz schönes Stück fehlt. Und ich würde Sie einladen, ... (*Abg. Marchat: Du hast bis vor eineinhalb Jahren in Wien gewohnt und hast eine Niederösterreichgesinnung? - Unruhe im Hohen Hause.*) Ich habe eine niederösterreichische Gesinnung, weil ich immer Niederöreicher war! Und diese niederösterreichische Gesinnung würde ich Euch wünschen, mit Weitblick und kulturellem Engagement. Und nicht nur aus der Froschperspektive heraus kulturelle Dinge vergleichen. Dann wird Niederösterreich auch das Bundesland sein, das sich viele Bürger erhoffen. In diesem Sinn werden wir dem Antrag zustimmen. Nicht, weil er vom Kollegen Dkfm. Rambossek so gut begründet wurde, sondern weil der Ausschuß eine kluge Entscheidung gefaßt hat. (*Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Gratzner.

Abg. GRATZER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist natürlich, und es ist ohne Zweifel das Recht, die Debatte von der Finanzierung wegzulenken auf die Kultur und das jetzt so darzustellen. Der Abgeordnete Dr. Bauer ist bis zur Kulturmetropole in Europa gegangen oder so ähnlich. (*Abg. Dr. Bauer: Nein! Zu solchen Übertreibungen neige ich nicht!*) Aber es ist so ähnlich gewesen.

Ich möchte wirklich vor der Abstimmung noch einmal darauf zurückführen, was das Wesentliche ist. Und ich möchte das an einem Beispiel bringen: Wir befinden uns jetzt in einer Situation, in der schon jeder Abgeordnete die Budgetunterlagen hat. Wir wissen, daß wir - das ist ja kein Geheimnis - einen Abgang oder eine zusätzliche Neuverschuldung von 5,5 Milliarden Schilling haben werden. Und trotzdem bauen wir etwas, das wir uns nicht leisten können. Ich möchte das nur als Schlußsatz sagen: Der Gastwirt zum Beispiel, der mit fünf Millionen in der Kreide ist, wenn der sich noch einen Maserati kauft, dann kommt er vor Gericht. Und im Konkursfall wird der Mann eingesperrt. Für uns ist momentan das Festspielhaus der Maserati, den wir uns auf Grund unserer budgetären Situation nicht leisten können. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir sollen als Land nicht Beispiele dafür geben, wofür andere eingesperrt werden! (*Beifall bei der FPÖ und Abg. Ing. Dautzenberg.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Wagner Josef.

Abg. Ing. WAGNER Josef: Lieber Herr Präsident! Große schwarze Brüder!

Ich habe natürlich den Großteil der Diskussion verpaßt, weil ich da unten eine heftige Diskussion

hatte in der Kantine. (*Heiterkeit im Hohen Hause.*) Aber ich kann trotzdem nicht umhin, Euch zu erklären, wie das geht, das Ihr noch einen größeren Teil Eurer Mandate im Galopp verlieren könnt. Das geht ganz einfach. Ein paar Themen habt ihr schon heute den ganzen Tag lang angeschnitten. Zum Beispiel geht es, wenn man als christliche Partei zum Beispiel einen "Oberwichser" wie diesen Nitsch forciert mit Geld, eine "Oberdrecksau"!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER (*gibt Klingelzeichen*): Herr Abgeordneter! Ich bitte, zum Thema zu sprechen!

Abg. Ing. WAGNER Josef: Danke schön. In dem man dadurch seine Ideale, die man vorgibt zu haben, verrät oder zumindest herabmindert. Eine Gruppe lebt nur so gut, als ihre Ideale funktionieren. Das ist eine ganz wesentliche Geschichte. Wenn ich vorgebe, eine christliche Partei zu sein, dann habe ich christliche Ideale auch zu vertreten. Wenn ich das nicht mehr mache, habe ich den Anspruch darauf verwirkt.

Wenn ich das Festspielhaus da in St. Pölten jetzt anschau und höre, daß es vielleicht eine Milliarde etwa kostet, dann muß man schon denken, wo wollt Ihr denn hin, wie wollt Ihr das erklären dem kleinen Mann in unserer Region? Bitte, ein ganzes Drittel der Bevölkerung von Niederösterreich kommt aus dem Industrieviertel. Wie wollt Ihr das denen erklären? Ich meine, die zahlen doch den Großteil. Die Waldviertler zahlen das nicht. Und der Großteil der Amstettener zahlt das nicht. Das zahlt unsere hochindustrialisierte Gegend. Und Ihr macht da, Ihr spielt auf groß und ich meine wirklich, wie eine Unternehmensfigur, die nicht mehr aus und ein weiß und sich einen Ferrari kauft. Das ist tragisch.

Wenn Sie das den Leuten, den eigenen Politisierern, den eigenen Politikern in Wr. Neustadt und Umgebung verkaufen wollen, bitte schön. Herr Mag. Schneeberger, sag' mir das, wie willst Du das Deinen Leuten verkaufen? Erkläre mir, wie Du das Deinen Wiener Neustädtern verkaufen willst, daß ihr in St. Pölten um eine Milliarde ein Festspielhaus baut. Erkläre es mir! (*Unruhe im Hohen Hause.*) Das ist Politik, okay. Hoffentlich glauben sie es Dir.

Ich glaube, wenn Ihr Euch wirklich reduzieren wollt auf das Maß einer kommunistischen Partei, dann ist das der Weg. (*Unruhe im Hohen Hause.*) Das ist einmal eine mächtige Geschichte gewesen. Ich meine, wenn Ihr Euch darauf reduzieren wollt, dann macht bitte schön so weiter. Es wird für alle Kleinparteien, die mit dem großen Hut

herumgehen und die Mandate auffangen, ein wahres Vergnügen sein, die sterblichen Überreste der Volkspartei aufzufangen. Ich wünsche Euch recht viel Spaß dabei. (*Beifall bei der FPÖ und Abg. Ing. Dautzenberg.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (*FPÖ*): Ich darf die Damen und Herren des Hohen Hauses schon darauf hinweisen, daß es bei der folgenden Abstimmung nicht darum geht, Festspielhaus Ja oder Nein, sondern darum, daß das Volk befragt werden soll.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Wir gelangen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses*): Mit den Stimmen von ÖVP und SPÖ angenommen! (*Zustimmung ÖVP und SPÖ; Ablehnung FPÖ, LIF und Abg. Ing. Wagner Josef.*)

Hohes Haus! Ich beabsichtige, die Geschäftsstücke Ltg. 201/D-1/2 und Ltg. 202/L-1/1 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung sollen jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Klupper, zu Ltg. 201/D-1/2 und anschließend zu Ltg. 202/L-1/1 zu berichten.

Berichterstatter Abg. KLUPPER (*ÖVP*): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zu Ltg. 201/D-1/2 betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 und dem Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Litschauer, Uhl u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamten-dienstordnung 1976.

Gegenstand des vorliegenden Gesetzesentwurfes ist vor allem die Anpassung des Dienstrechtes der Landesbeamten, aber auch jenes der Gemeindebeamten an die EWR-Bestimmungen. Für die Landesbeamten werden weiters auch die Bestimmungen über die allgemeinen Aufnahmebedingungen analog zum Beamten-dienstrechtsgesetz 1979 aktualisiert und pensionsrechtliche Anpassungen gemäß BGBl.Nr. 16/1994 durchgeführt.

Weiters wird mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf die Landesreisegebührenvorschrift neu gestaltet. Dabei geht es um eine Vereinfachung, eine Deregulierung sowie eine weitgehende Kostenneutralität unter Berücksichtigung der gestiegenen Lebenshaltungskosten.

Ich stelle daher namens des Verfassungsausschusses folgenden Antrag (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL Novelle 1994) wird genehmigt.
2. Der dem Antrag der Abgeordneten Litschauer, Uhl u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 wird genehmigt.
3. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen."

Herr Präsident! Ich berichte ferner zu Ltg. 202/L-1/1 betreffend Änderung des Landesvertragsbedienstetengesetzes und über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Litschauer, Uhl, Böhm, Auer, Friewald, Sivec, Dr. Strasser und Dr. Michalitsch gemäß § 29 LGO betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976.

Mit der Vorlage soll die Anpassung des Dienstrechtes an die Bestimmungen des EWR erfolgen. Gleichzeitig wird für die Vertragsbediensteten des Landes auch die Reisegebührenvorschrift neu gestaltet. Die Reisegebührenvorschrift gilt sowohl für die Beamten als auch für die Vertragsbediensteten des Landes. Darüber hinaus wurden eine Vereinfachung bei der Reisebeihilfe im Bereich des Straßenbau und Erhaltungsdienstes vorgenommen und berechnete Spartenprobleme erfüllt.

Ich darf daher namens des Verfassungsausschusses den Antrag stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des Landesvertragsbedienstetengesetzes (LVBG-Novelle 1994) wird genehmigt.

2. Der dem Antrag der Abgeordneten Litschauer, Uhl u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 wird genehmigt.
3. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen."

Herr Präsident, ich darf bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vornehmen zu lassen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Danke. Zu Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut der Gesetze sowie über den Antrag des Verfassungsausschusses, Ltg. 201/D-1/2): Einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut der Gesetze sowie über den Antrag des Verfassungsausschusses, Ltg. 202/L-1/1): Einstimmig angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Rupp, die Verhandlungen zu Ltg. 210/S-2 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. RUPP (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Zum Änderungsentwurf wird berichtet: In verschiedenen landesgesetzlichen Regelungen wird bei der Gewährung von Förderungen bzw. bei der Festlegung von Zahlungsverpflichtungen von Gemeinden auf die Finanzkraft der Gemeinde abgestellt; zum Beispiel bei der Sozialhilfe oder dem NÖKAS. Der Landtag hat in seiner Sitzung am 14. April 1994 die Landesregierung aufgefordert, sämtliche Gesetze, Verordnungen etc., in denen auf die Finanzkraft der Gemeinden abgestellt ist, in obigem Sinn abzuändern. Die Änderungen im Verteilungsschlüssel für 1994 werden durch die Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes auf Grund der Steuerreform erforderlich.

Der Sozial-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 3. November 1994 über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes, 2. Novelle 1994, beraten und folgenden Beschluß gefaßt:

"Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Auer und Lembacher

geändert und in der geänderten Fassung angenommen."

Der Antrag der Abgeordneten Auer und Lembacher zur Vorlage der Landesregierung betreffend der Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes, 2. Novelle 1994:

Ich darf im Artikel I zur Kenntnis bringen, das NÖ Sozialhilfegesetz wird wie folgt abgeändert (*liest*):

Punkt 1)

§ 50 Abs. 5 lautet: "Der Beitrag gemäß Abs. 4 ist von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach Maßgabe ihrer Finanzkraft aufzuteilen. Die Finanzkraft einer Gemeinde wird ermittelt aus der Summe der ausschließlichen Gemeindeabgaben, ohne die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen und ohne die Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern, jedoch unter Einbeziehung der den Gemeinden zukommenden Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ohne Spielbankenabgabe. Als Berechnungsgrundlage ist der letzte verfügbare Rechnungsabschluß heranzuziehen."

Punkt 2)

§ 50 Abs. 6 lautet: "Die Gemeinden haben monatliche Vorschüsse in der Höhe des zu erwartenden Beitragsanteiles gegen nachträgliche Verrechnung zu entrichten. Diese monatlichen Teilbeträge werden von den den Gemeinden gebührenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten. Die Ermittlung der Vorschüsse erfolgt auf Grund der im Voranschlag des Landes NÖ des Rechnungsjahres ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben der Finanzkraft gemäß Abs. 5."

Artikel II: (1) Der Artikel I tritt ab 1. Jänner 1995 in Kraft.

(2) Die Finanzkraft wird für 1994 ermittelt durch die Heranziehung

- a) 50 v.H. des jeder Gemeinde nach dem FAG 1993 zukommenden Anteil an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben,
- b) des § 10 Abs. 4 FAG 1993,
- c) von 50 v.H. der tatsächlichen Erträge der Lohnsummensteuer in den Monaten Jänner bis September des Jahres 1993 und Oktober bis Dezember des Jahres 1992 unter Zu-

grundelegung eines Hebesatzes von 1.000 v.H.

Ich stelle daher den Antrag des Sozial-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes, 2. Novelle 1994 (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes, 2. Novelle 1994, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung.

(*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Sozial-Ausschusses*): Einstimmig angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Mautner Markhof, die Verhandlungen zu Ltg. 211/A-1/19 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. MAUTNER MARKHOF (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich berichte zu Ltg. 211/A-1/19 betreffend Änderung des NÖ Kurzparkzonenabgabengesetzes.

Das in Kraft stehende NÖ Kurzparkzonenabgabengesetz sieht vor, daß lediglich für die Inha-

ber einer Ausnahmegewilligung nach § 45 Abs. 4 StVO eine pauschalierte Abgabe festgesetzt werden kann (sogenanntes Anwohnerparken).

Für Inhaber einer Ausnahmegewilligung gemäß § 45 Abs. 4a StVO und für Personen, die vor einer Haus- und Grundstückseinfahrt, über die sie allein verfügungsberechtigt sind, erlaubterweise parken, besteht diese Möglichkeit nicht. Sie dürfen daher in einer Kurzparkzone unbeschränkt parken, müssen jedoch wie bisher die Kurzparkzonenabgabe entrichten, ohne daß die Möglichkeit einer Pauschalierung bestünde.

Diese unsachliche Differenzierung zwischen Inhabern einer Ausnahmegewilligung nach § 45 Abs. 4 und Abs. 4a StVO soll durch die vorgesehene Änderung beseitigt werden. Ein Einnahmeausfall für die Gemeinden ist nicht zu erwarten, da durch entsprechende Festlegung des Pauschales allfällige Mindereinnahmen an Kurzparkzonenabgaben hintangehalten werden.

Ferner sollen die im Kurzparkzonenabgabengesetz enthaltenen Zitierungen der Straßenverkehrsordnung und des Verwaltungsstrafgesetzes an die neuesten Fassungen angepaßt werden.

(Zweiter Präsident Haufek übernimmt den Vorsitz.)

Ich darf den Antrag stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen.

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Treitler u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Kurzparkzonenabgabengesetzes wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Die Debatte ist hiemit eröffnet, ich erteile dem Herrn Abgeordneten Haberler das Wort.

Abg. HABERLER (*FPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Wenn dieser Antrag vom Herrn Kollegen Kurzreiter kommen würde, hätte ich größtes Verständnis dafür. Daß sich die Bauern in die eigene

Einfahrt stellen dürfen, da hat jeder seinen eigenen Bauernhof, da wäre ein Realismus dahinter. Ich habe mir den Antrag wirklich dreimal durchgelesen und habe eigentlich nicht verstanden, was das soll. Ich habe vor allem auch den Kollegen Mag. Schneeberger nicht verstanden - er ist leider im Moment nicht da - der die Problematik im innerstädtischen Bereich sehr wohl so wie ich kennt, wie sie in den Ballungszentren besteht. Es geht nicht darum, daß man in einem Haus, in dem es drei Firmen gibt, drei verschiedene Geschäfte mit etlichen Angestellten, 12 Parteien oberhalb in drei Stockwerken wohnen, daß man einen Parkplatz vergibt und der sogenannte Verfügungsberechtigte parken darf. Was da rauskommt, kann man sich vorstellen.

Das ist ein Antrag, der nicht böse gemeint ist, das unterstelle ich niemanden. Der aber in Wirklichkeit nichts in sich birgt als neue Probleme. Und der nicht die Probleme in den Ballungszentren der Innenstädte löst. Am Beispiel Wr. Neustadt weiß ich, daß es längst notwendig wäre, so etwas wie das Wiener Parkpickerl zu installieren. Mit dem man ganz einfach hergeht und den Innenstadtbewohnern generell diese Pauschalierung anbietet und daß sie innerhalb der Innenstadt dann auch wirklich parken können.

Es ist das in Wirklichkeit eine Alibihandlung, die neue Probleme aufwirft, den Kern der wirklichen Probleme in den Ballungszentren überhaupt nicht erfaßt. Und wo wir daher nicht mitstimmen werden. Es geht ganz einfach an den wirklichen Bedürfnissen der Bevölkerung vorbei. Ich würde die Antragsteller bitten, das zurückzuziehen und den Gesamtkomplex des Parkproblems in den Ballungszentren der Innenstädte, wie etwa St. Pölten, Wr. Neustadt, Amstetten, was da angeführt ist, diverse größere Städte, das wirklich insgesamt zu behandeln, gesamt zu erfassen und gesamt zu lösen. Denn das ist wirklich ein Antrag, der meiner Meinung nach des Landtages nicht würdig ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Das Wort erhält der Herr Abgeordnete Treitler.

Abg. TREITLER (*ÖVP*): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nur ganz kurz zur Antwort. Es ist grundsätzlich zu unterscheiden, ob es sich um das Kurzparkzonenabgabengesetz oder um die Novelle zur Straßenverkehrsordnung handelt. Grundsätzlich ist es so, daß in den Städten die Gebührenpflicht auf Grund des

Kurzparkzonenabgabengesetzes besteht. Auf Grund des Stammgesetzes aus dem Jahr 1987 und der Novelle aus dem Jahr 1990. Und daß hier sehr wohl große Erfolge damit verbunden gewesen sind, auch positive Erfahrungen sich gezeigt haben.

Ich darf besonders darauf hinweisen, daß das eine Serviceeinrichtung jener Gemeinden ist, die die Gebührenpflicht haben. Es ist ja nicht etwas Einzigartiges, diese Pauschalierung durchzuführen, Sie brauchen sich nur die einzelnen Landesgesetze herzunehmen. Dort, wo die Novellen nicht anstehen, haben Sie ja auch diese Pauschalierungsmöglichkeit enthalten. Es gibt sehr viele, die diese Pauschalierungsmöglichkeit nutzen werden, weil sie durch die Organstrafverfügungen wesentlich mehr zur Kasse gebeten werden, als es mit dieser Pauschalierung möglich wird.

Es ist also tatsächlich eine Serviceeinrichtung, die geboten wird. Eine Serviceeinrichtung für jene, die auch Steuerzahler sind. Eine Serviceeinrichtung für jene, die auch zur Finanzkraft der Kommunen beitragen. Es darf auf keinen Fall so sein, daß die Parkraumbewirtschaftung als Schikane empfunden wird. Und eine Schikane ist es dann, wenn jemand dauernd zur Kasse gebeten wird, weil er, nicht mutwillig, aber durch geschäftliche Verpflichtungen an der Einhaltung dieser bezahlten Parkzeit gehindert wird. Ich darf daher feststellen, daß dieser Antrag sehr wohl begründet ist und daß es die Gemeinde selbst in der Hand hat, etwas großzügiger oder restriktiv ihre Entscheidungen zu setzen. Ich kenne diese Befürchtungen, die auch im Ausschuß geäußert worden sind. Und ich meine, daß die Pauschalierung eine Maßnahme darstellt, die berechtigte Kritik abbaut und die Zweckmäßigkeit der Gebührenpflicht auch bei dem jetzt betroffenen Kreis positiv beurteilen läßt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Es gibt zu diesem Geschäftsstück keine Wortmeldung mehr. Ich darf den Herrn Berichterstatter ersuchen um das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Dr. MAUTNER MARKHOF (ÖVP): Ich verzichte!

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK *(nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verkehrsausschusses)*: Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Abgeordneten der Österreichischen Volkspar-

tei, des Liberalen Forums und der Sozialdemokratischen Partei angenommen worden; nicht mitgestimmt haben die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei. *(Zustimmung ÖVP, SPÖ und LIF; Ablehnung FPÖ.)*

Ich darf nun den Abgeordneten Knotzer bitten, die Verhandlungen zu Ltg. 208/G-11 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KNOTZER (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich darf zu dem folgenden Gesetzentwurf berichten und den Antrag stellen.

Es geht um die Änderung des NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetzes 1992. Bei dieser Steuer handelt es sich um eine Gemeindeabgabe. Die Einhebung erfolgt von den Gemeinden. Über den Ertrag dieser Abgabe können die Gemeinden ausschließlich verfügen.

Mit Wirksamkeit vom 1. August 1992 wurde das NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetz 1992 zuletzt geändert. Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1994 wurden durch das Steuerreformgesetz 1993 unter anderem die Steuerfälligkeitstermine bundesgesetzlich geregelter Abgaben vereinheitlicht. In diesem Sinne wurde etwa der Fälligkeitstermin der Kommunalsteuer mit dem 15. des der Entstehung der Steuerschuld darauffolgenden Monats, und jener der Voranmeldung und Vorauszahlung der Umsatzsteuer mit dem 15. Tag des auf einen Kalendermonat zweitfolgenden Kalendermonates festgelegt.

Auch die Fälligkeit der Lohnsteuer nach dem Einkommenssteuergesetz und der Dienstgeberbeiträge nach dem Familienausgleichssatz wurden mit dem 15. des Folgemonates vereinheitlicht. Auch bei einigen landesgesetzlich geregelten Abgaben gilt bereits jetzt der 15. eines Monats als Fälligkeitstag (zum Beispiel Ankündigungsabgabengesetz und Anzeigenabgabengesetz).

Die Fälligkeit der Getränke- und Speiseeissteuer ist traditionell mit jener der Umsatzsteuer verknüpft. Im Sinne der weiteren Vereinheitlichung der Steuerfälligkeitstermine ist es zweckmäßig,

den Fälligkeitstermin für die Getränke- und Speiseeissteuer jenem der Umsatzsteuer anzugleichen. Die Zusammenlegung der Fälligkeitstermine für die Getränke- und Speiseeissteuer mit der Umsatzsteuer bringt eine Verwaltungsvereinfachung sowohl für den Abgabenschuldner wie auch für die Abgabebehörde. Nennenswerte finanzielle Auswirkungen sind auf Grund der Änderung des Gesetzes weder für die Steuerpflichtigen, noch für die Gemeinden zu erwarten.

Die Fälligkeit soll ab 1. Jänner 1995 auch dann jeweils am 15. erfolgen, wenn die Steuerschuld (für die Monate November und Dezember 1994) vor diesem Stichtag entstanden ist. Dies ermöglicht eine Vereinheitlichung für das gesamte Haushaltsjahr 1995.

Ich darf daher folgenden Antrag namens des Kommunal-Ausschusses stellen über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetzes 1992 (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetzes 1992 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich ersuche, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Es gibt keine Wortmeldung, wir gelangen sofort zur Abstimmung.

(*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses*): Einstimmig angenommen!

Wie angekündigt, wurde das Geschäftsstück Ltg. 225/A-1/22 auf die Tagesordnung gesetzt und ersuche ich die Frau Abgeordnete Lugmayr, die Verhandlung zu diesem Geschäftsstück einzuleiten.

Berichterstatter Abg. LUGMAYR (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte namens des Landwirtschafts-Ausschusses über die Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes.

Die Landes-Landwirtschaftskammer und die Bezirksbauernkammern sind Körperschaften des öffentlichen Rechtes und zur Vertretung der Interessen der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich zur Beratung der Land- und Forstwirte und zur Durchführung der Aufgaben, die der Förderung der Land- und Forstwirtschaft dienen, berufen.

Die Landwirtschaftskammern haben auf Grund ihres sachlichen Wirkungsbereiches (§ 5) in umfassender Weise die Interessen der Kammerzugehörigen zu vertreten. Die Organe der Landwirtschaftskammer sind zwar auf Grund eines persönlichen Verhältniswahlrechtes zu wählen, das Landwirtschaftskammergesetz sieht jedoch keine Möglichkeit vor, unter den Kammerzugehörigen unmittelbar eine Befragung über grundsätzliche Fragen der Organisation und ihres Aufgabenbereiches vorzunehmen. Die Verankerung derartiger unmittelbarer demokratischer Rechte erscheint aus heutiger Sicht aus vielen Gründen geboten. Im NÖ Landwirtschaftskammergesetz soll daher die Grundlage für die Durchführung von Befragungen der Kammerzugehörigen eingearbeitet werden. Aus Gründen der Verwaltungsökonomie erscheint es zweckmäßig, wenn die Durchführung derartiger Befragungen der Kammerzugehörigen auch im Zuge von Wahlen zur Vollversammlung der Landes-Landwirtschaftskammer durchgeführt werden kann.

Ich stelle daher den Antrag (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Böhm, Bauer u.a. beiliegende Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Landwirtschaftskammergesetz geändert wird, wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich ersuchen den Herrn Präsidenten, die Verhandlung einzuleiten.

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Die Debatte ist eröffnet. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Marchat das Wort.

Abg. MARCHAT (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus!

Ich bin gerne auf diesen Antrag "draufgegangen", weil es, glaube ich, ein Schritt ist, mehr Demokratie in die Landwirtschaftskammer zu bringen. Und Demokratie haben die Kammern unbedingt nötig.

Ich möchte den Antrag aber nicht so verstanden sehen, daß es hier rein um eine Urabstimmung geht am 5. März, und darauf wird es auch hinauslaufen. Es wäre aber sicher zielführend, wenn man in Zukunft auch andere wichtige Fragen einer Abstimmung zuführt. Mehr Demokratie, Mitspracherecht für die Kammermitglieder. Die Urabstimmung am 5. März wird ein erster Schritt dazu sein. Ich hoffe, daß das nicht auch ein bewußt böswilliger Akt dann ist, wenn sich das Volk anders entscheidet als es manche LandesparteiSekretäre gern hätten.

Eines kann es aber nicht sein. Daß ich sage, wir machen diese Urabstimmung, und danach ist dieser Gesetzesantrag oder sind diese Paragraphen für immer gefallen. Ich denke zum Beispiel, daß man die Sinnhaftigkeit der 65 Bezirksbauernkammern auch einmal einer Urabstimmung unterziehen könnte. (Beifall bei der FPÖ.)

Jetzt braucht man kein großer Prophet zu sein um zu wissen, daß bei dieser Urabstimmung am 5. März 1995 wahrscheinlich ein Ja für eine Zwangsmitgliedschaft herauskommen wird. Weil der Bauernbund das wahrscheinlich empfehlen wird und wir die Ergebnisse kennen. Sehr wohl demokratisch, ich werde das auch zur Kenntnis nehmen, wobei ich gegen jede Form von Zwang überhaupt bin. Das ist mein Freiheitsverständnis.

Ich zeichne ein Szenario: Was ist, wenn in zwei, drei Jahren eine Volksabstimmung österreichweit über die Zwangsmitgliedschaft in allen Kammern abgehalten wird. (Abg. Kurzreiter: Es heißt "Pflichtmitgliedschaft"! Das Wort ist falsch gewählt!) Und diese Volksabstimmung geht dann mit Nein aus. Dann kommt dieses Argument vom Kollegen Kurzreiter - wir haben heute schon darüber diskutiert - über die Zwangsmitgliedschaft in der Landwirtschaftskammer haben nur die Kammermitglieder zu diskutieren und auch abzustimmen. Du hast aber heute genau gesehen, daß im Nachtragsvoranschlag weitere sechs Millionen,

insgesamt also 151 Millionen aus Steuermitteln für die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer aufgewendet werden. Du sagst, Gottseidank. Ich sehe das ein bißchen anders. Alle Steuerzahler Niederösterreichs zahlen mit bei der Landes-Landwirtschaftskammer. Das heißt für mich, daß in Zukunft bei allen Kammern die Bürger Österreichs abstimmen werden müssen. Dieser Schritt am 5. März kann nur der erste sein. Und ich glaube, es wäre schon ein Erfolg, wenn die Zwangsmitgliedschaft fallen würde. (Abg. Kurzreiter: Das ist gegen die Bauern!)

Das ist sicher nicht gegen die Bauern, wenn man gegen eine Zwangsmitgliedschaft auftritt. (Abg. Lembacher: Na, sicher ist das gegen die Bauern!) Wir haben immer gesagt, Kammer Ja - Zwangsmitgliedschaft Nein! (Beifall bei der FPÖ.)

Frau Kollegin Lembacher, wenn die Kammern so gut arbeiten, brauchen sie ja keine Angst zu haben, daß einer austritt. (Abg. Lembacher: Dann zahlen sie Sozialversicherung wahrscheinlich auch nicht?)

Warum sagen Sie, ich bin gegen die Bauern? Ich bin für mehr Freiheit und für mehr Demokratie in einer Institution, aus der ich heute nach wie vor als Bauer nicht austreten kann. Das spricht meines Erachtens gegen die Menschenrechtskonvention, in der drinnen steht, man kann keinen Menschen zwingen, irgendwelchen Vereinigungen anzugehören. Das ist die Menschenrechtskonvention, die weltweit gilt. Nur in Österreich haben wir die Zwangsmitgliedschaft. Und darum, muß ich sagen, ist dieser Antrag trotzdem positiv zu bewerten. Wie gesagt, es wird an uns liegen, die Bürger dieses Landes, aber insbesondere jetzt einmal die Zwangsmitglieder, in der Landwirtschaftskammer soweit zu bringen. (Abg. Kurzreiter: Pflichtmitglieder!)

Ja, Pflicht und Zwang ist so ziemlich dasselbe. (Abg. Schneeberger: Da gibt es aber wohl schon gravierende Unterschiede!)

Ja, aber das ist ja Zwang. Ich kann bitte nicht austreten. Ich bin gezwungen, dort Mitglied zu sein. (Unruhe im Hohen Hause.) Das ist nicht Pflicht. Pflicht ist in einem Staatsbetrieb, daß ich bei der Gewerkschaft bin. Dort ist das kein Zwang. Weil, wenn ich es nicht mache, dann komme ich wahrscheinlich nicht weiter. Aber gegen einen Zwang kann ich mich überhaupt nicht wehren. (Abg. Keusch: Also, das war eine unqualifizierte Äußerung!) Aber so ist die Realität! (Unruhe im Hohen Hause.)

Man muß also nicht wahrscheinlich, sondern man muß einfach bei der Gewerkschaft sein. Abschließend möchte ich sagen, über kurz oder lang

muß der Zwang fallen. Aber nicht nur in der Landes-Landwirtschaftskammer, sondern in allen Kammern. Das ist eine Forderung der Freiheitlichen Partei. Und, wie gesagt, das ist die Freiheit, wie wir sie uns vorstellen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Zum Wort gelangt nun Klubobmann Dr. Bauer.

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte einmal feststellen, daß ich sehr froh darüber bin, daß alle Fraktionen diesen Antrag unterstützen, die Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes. Weil ich wirklich glaube, daß einerseits die Ermöglichung der Einführung direkt-demokratischer Elemente wichtig ist. Daß auch die übrigen Bestimmungen und Regeln, die wir jetzt da mitbeschließen in der Novelle, auch eine Bereicherung sind. Und daß ich daher mich konzentrieren möchte auf die Frage, die jetzt immer wieder durch alle Debatten geführt werden, nämlich Pflichtversicherung oder Zwangsmitgliedschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich kann man unterschiedliche Freiheitsbegriffe wählen. Man kann also meinen, daß es grundsätzlich jedem Individuum freigestellt sein muß, einer bestimmten Form der Sicherheit anzugehören. Tatsache ist, wenn man die Frage auch auf das Krankenkassenwesen usw. überträgt, daß viele Staaten, die diese Pflicht sozusagen zur Versicherung nicht haben, das Problem haben, daß immer mehr doch ein beachtlicher Teil der Bevölkerung in ein Notsystem hineingeraten, so im Englischen etwa eine Art "national-health-services". Also ein Bereich, der wirklich dann auch wieder etwas absichern muß. Nämlich jene, die nicht diese Pflichtversicherung aufweisen.

Nun weiß ich auch, es hat niemand das so schön ausgedrückt diese Unterschiedlichkeit der Auffassungen von Freiheit als Anatole France das getan hat, als er gesagt hat, der Reiche und der Arme haben das gleiche Recht, unter der Brücke zu schlafen. Nur, der Reiche wird es nicht beanspruchen. Und in diesem Sinne, meine sehr ge-

ehrten Damen und Herren, ist der Begriff "Wahl" und "Freiheit" auch zu verstehen. Es muß in einer Gesellschaft einfach für bestimmte gesetzliche Maßnahmen auch eine Verpflichtung geschaffen werden, weil vielleicht im Einzelfall die Erkenntnis, die dann, wenn das Ereignis eintritt, zu spät ist, nicht mehr versicherungsmäßig abgedeckt werden kann. Das ist das Eine.

Ich bekenne mich wie meine Fraktion zu dieser Form der gesetzlichen Interessensvertretung. Ich rede jetzt gar nicht von der Mitgliedschaft. Eine gesetzliche Interessensvertretung bedingt dann die Pflichtversicherung, weil - und das möchte ich als eine Stärke unseres Systems bezeichnen - weil nämlich dadurch auch eine gewisse Unabhängigkeit auch dem Mitglied gegenüber der Gesamtheit in der Interessensvertretung entsteht. Und das muß man auch immer wieder berücksichtigen. Daß damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, letztlich erreicht wurde, daß jener Umverteilungskampf, der früher von der Straße aus geführt wurde, ein Teil davon zumindest in die gesetzlichen Interessensvertretungen verlagert wurde, eigentlich der Großteil der Konflikte.

Daher glaube ich, daß alle diese Diskussionen, die jetzt in den nächsten Jahren geführt werden, am Kern eigentlich vorbeigehen. Worin liegt die Stärke der Interessensvertretungen? In der gesetzlichen Verankerung, um daraus sowohl gegenüber Behörden als auch gegenüber Mitgliedern sehr weitreichende Positionen beziehen zu können. Das ist das Entscheidende, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir werden daher am 5. März 1995 sozusagen zum ersten Mal, nachdem wir im Landtag für die Landes-Landwirtschaftskammer in Niederösterreich zuständig sind, diese Urabstimmung erleben. Und es werden auch die anderen Kammern, meine sehr geehrten Damen und Herren, nachziehen. Das heißt also: Es wird jede einzelne Kammer ihre Mitglieder befragen. Und ich weiß schon, daß auch hier ein sehr unterschiedlicher Schwierigkeitsgrad vorliegt. Es ist natürlich so - und davon bin ich zutiefst überzeugt - daß die bäuerliche Interessensvertretung einen sehr hohen Stellenwert in der bäuerlichen Bevölkerung hat. Weil natürlich vieles über ihre Einrichtung "Kammer" läuft, bis hin zum Förderungswesen. Es gibt natürlich leichter organisierbare Kammern wie eine Apothekerkammer, die rund 200 Mitglieder hat, über die mehr oder weniger auch viele Sozialkomponenten laufen, eine Ärztekammer, eine Notariatskammer, um nur einige zu nennen. Und es gibt Kammern, die natürlich schwierigere Or-

ganisationsformen vor sich haben, wie zum Beispiel die Handelskammer oder vielleicht auch die Arbeiterkammer.

Daher werden wir - und dazu haben wir uns verpflichtet - diese Abstimmungen vornehmen und jene befragen, die letztlich dafür auch ihren Beitrag leisten. Und das bedeutet, daß wir bis zum Jahre 1996 - etwa innerhalb dieses Zeitraumes soll es stattfinden - diese Befragung und diese Abstimmung durchführen. Natürlich wird es in der einen oder anderen Kammer zu mehr vertrauensbildenden Maßnahmen kommen als in so einfach organisierbaren Kammern, die ich genannt habe. Dies ist aber keine Angst vor der Abstimmung. Sondern ich meine, man muß auch hier klar erkennen, daß jede andere Form als die gesetzliche Interessensvertretung auf Grund eines Gesetzes und einer Pflichtmitgliedschaft eine Schwächung gegenüber den Behörden und Institutionen wären.

In diesem Sinne muß man sich wirklich damit auseinandersetzen. Ich würde meinen, daß die Formel, das als "Zwangsmitgliedschaft" zu bezeichnen, etwas ist, daß in Wirklichkeit zwar politisch halt in die Debatte eingebracht wird, aber dem Kern der Interessensvertretung nicht gerecht wird. Denn für mich ist gesetzliche Interessensvertretung verbunden mit Pflichtmitgliedschaft, verbunden mit Rechten und Pflichten und letztlich glaube ich, daß selbst in dieser Europäischen Union man heute darangeht - da ist eine Einrichtung ähnlich der Sozialpartnerschaft im wesentlichen unbekannt - solche oder ähnliche Einrichtungen und Formen des zivilisierten Verteilungskampfes zu installieren. Und in dem Sinne sollten die Österreicherinnen und Österreicher stolz auf ihre Kammern sein. Dort, wo Reformbedarf ist, diesem nachkommen und letztlich aus diesem Reformbedarf die vertrauensbildenden Maßnahmen setzen. Und in dem Sinne werden wir auch die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Das Wort erhält der Herr Abgeordnete Moser.

Abg. MOSER (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Hoher Landtag!

Ich darf es ebenfalls sehr positiv erwähnen, daß unserem Antrag alle Parteien und Mitglieder dieses Hauses auch beigetreten sind. Ich glaube, es ist sehr wichtig, daß dieser Antrag zum NÖ Landwirtschaftskammergesetz hier auch eine ent-

sprechend breite Zustimmung findet. Ich sage das deswegen so deutlich, weil hier die Diskussion in der Vergangenheit auch schon eine sehr breite war. Und ich glaube, daß gerade diese vorgerückte Stunde jetzt auch ein symbolisches Zeichen ist, denn gerade im Bereich der Landwirtschaftskammer werden auch um diese Zeit meist sehr intensive Veranstaltungen durchgeführt. Um eben gerade den Bauern, die tagsüber sehr beschäftigt sind, auch entsprechende Informationen weiterzugeben. Und es geziemt, glaube ich, von dieser Stelle aus einmal einen Dank auszusprechen an die vielen Beschäftigten und vor allem an die Funktionäre, die bereit sind, die Zeit dafür zu opfern.

Es dürfte vielleicht der Aufmerksamkeit von so manchem entgangen sein, daß die Landwirtschaftskammer eine Körperschaft öffentlichen Rechtes ist. Und selbstverständlich ziehen die Wahlen in die Organe dieser Körperschaft entsprechend der Erfolge der hierfür wahlwerbenden Parteien eine Zusammensetzung ganz einfach nach sich. Ich kann also ganz klar sagen, daß diese gesetzliche Interessensvertretung von den Bauern nicht nur auch wirklich gebraucht wird, sondern daß darüber hinaus es eine kostengünstige und effiziente Interessensvertretung unter Erfüllung der Aufgaben für die Bauern sein kann.

Ich darf eines ganz besonders betonen: Daß die Aufgabe, die hier wahrgenommen wird, nicht damit abzutun ist, daß die Mitgliedschaft zu dieser gesetzlichen Interessensvertretung hier als Zwangsmitgliedschaft abgetan wird. Sondern ganz im Gegenteil, wie es Dr. Bauer schon angeführt hat, wir in unserem Staate als Staatsbürger Rechte und Pflichten haben und daher dieser Pflicht auch nachkommen. Daß wir aus dieser Pflicht aber den großen Vorteil herausziehen, eine sehr kostengünstige und effiziente Vertretung vor allem für den kleinbäuerlichen Bereich erreichen zu können.

Diejenigen, die sich dagegen aussprechen gehen vor allem jenen Weg, daß sie die gemeinsame Finanzierung in Frage stellen, durch welche jedoch die gesamten Grundbesitzer Österreichs, inklusive der Großgrundbesitzer einen Vorteil für die kleineren Betriebe ermöglichen. Man kann das in verschiedenen Ländern der Europäischen Union ja selbstverständlich miterleben. Dort, wo es derartige Einrichtungen nicht gibt, sind eben private Vereine, ein Verein der Kleinbauern, ein Verein der Gemüsebauern, ein Verein der Kuhbauern oder der Ferkelerzeuger usw., eine Vielfalt von Vereinen jedenfalls völlig wirkungslos bei der Interessensvertretung. Und natürlich tritt dann meistens die Situation ein, daß sich die Vielzahl der kleineren Betriebe eine wirklich schlagkräftige Organisation nicht leisten können. Gerade auf Basis einer Körperschaft öffentlichen Rechtes ist es möglich, daß durch vernünftig gehaltene Beiträge auch die Leistbarkeit vor allem für den mittelständischen Betrieb und für den kleinbäuerlichen Betrieb gegeben ist.

Ich darf weiters sagen, daß die Aufgaben der Kammer für die Bauernschaft und für unsere Gesellschaft natürlich entsprechend groß ist. Denn wenn wir heute schon gehört haben, daß der Anteil der Bauern bei fünf Prozent liegt und wir auch wissen, daß aber damit die Landbewirtschaftung für 100 Prozent der gesamten Bevölkerung gewährleistet ist, dann ist umso mehr zu unterstreichen, daß gerade wenn für diesen Bereich Steuermittel eingesetzt werden - und die werden eingesetzt - eine sehr große Effizienz der Steuermitel in diesem Zusammenhang auch gegeben ist.

Wir können natürlich auch anführen, daß es genug Beispiele aus der Vergangenheit gibt, daß gerade die Landwirtschaftskammer auch von der Wahlbeteiligung her beweisen kann mit Wahlbeteiligungen von über 80 Prozent, daß eine sehr große und hohe Akzeptanz dieser Einrichtung durch ihre Mitglieder entsprechend gegeben ist. Und ich glaube, auch darauf darf man klar und deutlich verweisen.

Ich stehe persönlich zu dieser Interessensvertretung als Körperschaft öffentlichen Rechtes. Das heißt, daß hier die Mitgliedschaft als Voraussetzung gegeben ist und wir aber auch in Anspruch nehmen können, daß für die Mitglieder auch entsprechende Leistungen erbracht werden. Das heißt, das Inanspruchnehmen der Leistung ist

an einen Beitrag gebunden, der durchaus als Solidarbeitrag in unserer Gesellschaft gesehen werden kann. Eines würde uns sicherlich nicht weiterbringen: Wenn wir alles einfach in Frage stellen und ganz einfach dulden. Das kommt nämlich genau einer Demontage der Landwirtschaftskammer gleich als Servicestelle der Bauern. Wenn man hergeht und macht vielleicht in einer Abstimmung die Seiltänzer oder die Zirkusleute, Architekten oder Schauspieler ganz einfach zu jenen, die entscheiden darüber, ob den Bauern die Kammer weggenommen wird oder ob die Kammer hier aufrecht erhalten bleiben kann.

Ich glaube, daß diese Befragung weit über das Ansinnen einer sogenannten Volksabstimmung hinausgeht. Nämlich eine Gesetzesänderung, mit der wir der Landwirtschaftskammer ermöglichen, daß durch Beschluß der Vollversammlung eine Befragung durchgeführt werden kann, wo eben Themen, die für das Bestehen der Kammer, die für die Mitglieder entscheidend sind, bzw. Themen auch zur Fragestellung an die Mitglieder weitergegeben werden. Dieses Instrument der Befragung geht weit hinaus über eine Abstimmung mit Ja oder Nein. Es ist eine ganz wesentliche demokratiepolitische Einrichtung, durch die auf Dauer gesehen nach Entscheidung der Kammervollversammlung nach Bedarf - vernünftigerweise wird man das natürlich zusammengeben mit Landwirtschaftskammerwahlen, wie es bereits für 5. März vorgesehen ist, auch aus Kostengründen - eine derartige Befragung der Mitglieder zu wichtigen Fragen als wesentliches demokratiepolitisches Instrument durchgeführt werden kann.

Ich darf weiters sagen, daß mit diesem Antrag und mit dieser Beschlußfassung der Landwirtschaftskammer die Möglichkeit geboten wurde, dieses Recht einzuführen. Es ist die Landwirtschaftskammer damit wiederum sicherlich Vorbild und Vorreiter für alle anderen Sozialpartner. Und ich bin davon überzeugt, daß die anderen Sozialpartner auch den entsprechenden Weg finden werden. - Und ich stehe nicht an, offen zu sagen, daß es wichtig ist, auch gelegentlich manche Dinge, Entscheidungen und die Aufgabenstellung zu hinterfragen. Die Mitglieder sollen hier ganz klar entscheiden, wie sie zu dieser Einrichtung stehen. Ich denke aber, daß hier die Vorreiterrolle der Landwirtschaftskammer für die anderen Sozialpartner eine entsprechende Vorbildwirkung haben wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK: Das war die letzte Wortmeldung. Frau Abgeordnete Lug-

mayr hat als Berichterstatterin das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. LUGMAYR (ÖVP): Ich verzichte!

ZWEITER PRÄSIDENT HAUF EK (*nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirt-*

schafts-Ausschusses): Ich stelle die einstimmige Annahme fest!

Die Tagesordnung ist damit erledigt. Die nächste Sitzung wird in schriftlichem Wege bekanntgegeben.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.
(Schluß der Sitzung um 23.30 Uhr.)